

D. a.



Versuch
einer
Characteristik des Handels,
oder:
Darstellung der herrschenden Ansichten
von
der Natur des Handels
und
von den zweckmäßigsten Mitteln
zu seiner Belebung.

Von
Dr. P. Ph. Geier,
Professor der Cameralwissenschaften an der
k. baier. Universität zu Würzburg.

Würzburg,
in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung.
1825.

Uebersicht.

Vorwort
als Einleitung.

Kein Zweig der menschlichen Gewerbsthätigkeit hat so auffallende Schicksale gehabt, keiner ist so verschieden beurtheilt worden, und wird es noch, als der Handel. Der Bergbau, die Land= und Forstwirthschaft, die Jagd und Fischerei, welche man unter der Benennung: „Urproduktion" zusammenfaßte, haben immer für die Grundlagen des materiellen Reichthums gegolten, und selbst die Gegner des physiokratischen Systems mußten zugestehen, daß man nichts vertauschen könne, wenn nicht zuvor etwas producirt worden sey.

Auch die Vortheile der technischen Gewerbe, der sogenannten Handwerke, Fabriken und Manufakturen hat man seltener verkannt. Man hat sie immer geschätzt, weil sie die rohen Stoffe für den menschlichen Genuß vorbereiten, viele Menschen beschäftigen und ernähren ꝛc., und der Fall ist wohl nicht oft vorgekommen, daß man sie durch direkte Maßregeln und mit Absicht gedrückt hätte.

Der Handel dagegen sollte bald beschränkt, bald belebt werden; er wurde bald über alles gelobt, bald bit=

ter getadelt. Von beidem liefert die Geschichte aller Zeiten sprechende Beweise.

Lykurg verbot seinen Spartanern den Handel durch ein Gesetz, und er war bei ihnen nur die Beschäftigung der Leibeigenen. Plato sagt (in seinen Büchern über die Gesetze), jeder Bürger, der sich mit kleinem Verkehr abgebe, solle als straffällig angesehen werden. In Rom war der Kaufmann verachtet, und selbst Cicero scheint das Kaufmannsgewerbe für eine den Menschen und die Würde eines freien Bürgers erniedrigende Beschäftigung angesehen zu haben. Im Mittelalter, wo ohnedieß Künste und Gewerbe im tiefen Schlafe lagen, bekämpfte man den Handel sogar von religiöser Seite aus. Ein Kirchenlehrer meint, der Kaufmann könne Gott nicht gefallen, und deßwegen solle kein Christ Kaufmann seyn. In der neueren Zeit fielen Boileau (VIII. Sat.) und das ganze Heer der Satyriker mit scharfen Waffen das Streben des Kaufmannes nach Gewinn und Reichthum an, und man scheint im gemeinen Leben ihrem Vorbilde zu folgen, wenn man auf Flecken, welche dem Handel ankleben sollen, bey jeder Gelegenheit hinweißt. Von Seite der Regierungen endlich wurde der Handel oft mit drückenden Auflagen belastet, und man hat geradezu gesagt, dieser oder jener Handelszweig müsse beschränkt werden, damit landwirthschaftliche und technische Gewerbe aufkommen oder nicht untergehen.

Auf der anderen Seite mangeln auch nicht die Beispiele von dem Anerkennen seines Werthes. Schon nach

der Mythologie der Alten mußte Merkur als Göttervote mit dem Handel alle Wohlthaten des geselligen Lebens den Sterblichen bringen. Später im J. 925 (n. Ch. G.) bestimmte in England ein Gesetz jedem Kaufmanne, der drei lange Seefahrten unternommen, ehrenvolle Auszeichnungen. a) Noch später, in der Blüthezeit des italienischen Handels machten mehrere fürstliche Häuser in Italien, z. B. das Haus Doria, die ausgebreitetsten merkantilischen Geschäfte. Cosimo de Medicis, aus einer alten Familie, dessen Nachfolger Großherzoge von Toskana wurden, besaß in Europa, Asien und Afrika 128 Handelshäuser, die auf seinen Namen geführt wurden. b) In der neuesten Zeit haben Personen aus den ersten Ständen wenigstens einzelne Zweige des Handels nicht verschmäht, und der Handel wurde selbst ein wichtiger Gegenstand der Staatsverwaltung. Man kam allmählig dahin, Metallgeld als den wahren Reichthum, und den Handel, der dieses herbeyschafft, als die wichtigste Quelle des Nationalwohlstandes anzusehen. Man predigte diese Ansicht in Schriften, pflichtete ihr im Leben bey, weil man sah, daß man für Geld sich alle anderen Güter verschaffen konnte, und erhob sie sogar zu einer politischen Maxime, nachdem früher schon der französische Minister Colbert,

a) Histoire d'Angleterre par Hume et Smollet Ed. de Janet et Cotille. T. 1er p. 130.

b) Joh. v. Müller allgemeine Geschichte. Bd. 2. S. 360.

der selbst aus dem Handelsstande hervorgegangen war, ein großes Beispiel von Begünstigung des Handels gegeben hatte. So entstand das bekannte Merkantilsystem, welches in vielen Staaten nicht nur die Richtschnur der Handelspolitik wurde, sondern auch auf andere Zweige der öffentlichen Administration großen Einfluß äusserte. Man scheute keinen Aufwand, um die Vorschriften dieses Systems durchzusetzen, und besonders die Küsten- und Insularstaaten kannten nichts Angelegentlicheres, als den Handel ihrer Kaufleute auf die kräftigste Weise zu schützen, und durch alle nur mögliche Mittel zu beleben. Man sah den Handel der Privaten als eine Nationalangelegenheit an, und erhob, geblendet von den glänzenden Resultaten des Großhandels mit dem Auslande, die merkantilischen Geschäfte über alle andere.

In diesem Conflikte der Meinungen und bey dem noch bestehenden Streite über das Prohibitivsystem und die Beschränkung oder Freyheit des Verkehrs wird es wohl erlaubt seyn, die Controversen über Vortheile und Nachtheile des Handels hier auf theoretischem Felde neuerdings aufzufassen und zu beleuchten. Das Interesse des Kaufmannes scheint oft den nationalökonomischen Zwecken zu widerstreben. Dadurch, so wie durch oberflächliche Urtheile und ungegründete Behauptungen wird oft der Standpunkt verrückt, von welchem aus, wenn auch nicht von jedermann, doch gewiß vom Staatswirthe, der Handel betrachtet werden sollte. Vielleicht gelingt es uns, indem wir die beyderseitigen Ansichten einander gegenüberstellen, diesen Standpunkt mehr zu befestigen. Wir wollen dieß in drei Abtheilungen versuchen, und in

denselben das Verhältniß des Handels zur gesammten Menschheit im Staate, zum Kaufmanne und zur Regierung andeuten.

Die letzte Abtheilung wird zum Theile das enthalten, was man sonst „Staatshandelswissenschaft" nennt, wenn man aus dieser das Handelsrecht weg läßt.

Daß der Vortrag hie und da in das Gebiet der Abstraktion übergeht, liegt in der Natur des behandelten Gegenstandes, und ist der ganzen Nationalökonomie eigen.

Die gedrängte Schreibart aber dürfte in dem Umstande Entschuldigung finden, daß diese Schrift zugleich als Grundlage für einen Theil der akademischen Vorträge über Handelswissenschaft dienen soll.

Erste Abtheilung.

Andeutung des Verhältnisses, in welchem der Handel zur gesammten Menschheit im Staatsvereine steht.

Erster Abschnitt.

Andeutung dieses Verhältnisses in wirthschaftlicher Beziehung.

Erstes Kapitel.

Entstehung des Handels und Vortheile, welche derselbe im Allgemeinen gewährt.

§. 1.

Will man den Handel richtig charakterisiren, so muß man zuerst seine Verbindung mit den anderen Zweigen menschlicher Arbeit, in welche er zunächst eingreift, aufsuchen, und ihm damit seine Stelle auf dem ganzen Felde menschlicher Thätigkeit anweisen. Man kann dieß am besten, wenn man auf seine Entstehung zurückgeht.

Die Entstehung des Tausches und der Circulation der Güter, ist verschiedenen Ursachen zugeschrieben worden. Quesnay a) leitet sie vom Geitze des Men-

a) Physiocratie. 6me observ.

schen ab, Adam Smith a) von seinem natürlichen Hange zum Tausche, Canard b) gar von der menschlichen Eitelkeit. Es können allerdings diese Motive zu den ersten Tauschhandlungen mitgewirkt haben; sie können jetzt noch häufig die Veranlassung verwickelter Handelsgeschäfte seyn; allein die eigentlich und überall erregenden waren sie doch nicht. Wir glauben vielmehr, daß die erste Ursache alles Tausches in der Genußfähigkeit des Menschen und in dem ihm angebornen Triebe, seine Genüsse immer mehr zu erhöhen und zu erweitern, zu suchen sey c). Der Boden und das Clima und die von ihnen abhängenden Naturprodukte sind verschieden, eben so die natürlichen Anlagen des Menschen und seine Arbeiten. Non omnis fert omnia tellus. Ein Mensch producirt dieses, und ein anderer jenes Gut. Durch Wiederholung der Productionsarbeiten werden sie geübt und gewandt, und produciren ohne Schwierigkeit von einem Gute mehr, als sie consumiren. Der eine findet Gefallen an den Produkten des andern, wünscht sie zu besitzen und zu genießen, und umgekehrt. Das Wegnehmen wird sich keiner gefallen lassen, aber beide werden nicht abgeneigt seyn, ihren Ueberfluß an einander abzutreten, und so entsteht ein Tausch von verzehrbaren Gütern gegen verzehrbare, der sich immer auf die Meinung jedes Tauschenden gründet, daß er in

---

a) Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. London 1776. B. I. ch. 2.

b) Principes d'économie politique, Paris 1801. p. 85.

c) M. Ch. Ganilh des systèmes d'économie politique. Seconde édition. Paris 1821. T. 2. p. 30.

der Gegengabe eine größere oder ihm angenehmere Menge von Genußartikeln erhalten werde.

§. 2.

Diese niedrigste Stufe des Handels ist da noch nicht vorhanden, wo jeder alles, was er consumirt, selbst producirt, wie bey den Jäger = und Hirtenvölkern. Wenn bey solchen Völkerstämmen schon Handel statt findet, so sind sie selbst schon im Begriffe, in der Civilisation weiter fortzuschreiten, und sind von mehr civilisirten Völkern umgeben, oder doch mit ihnen in Berührung, und dann ist ihr Handel ein auswärtiger. Beispiele hievon findet man im Handel der Römer mit den Nordeuropäischen Völkern, im Pelzhandel der Europäer mit den Jägervölkern in Nordamerika, im Handel, den die Nomaden mit ihren Viehprodukten treiben rc. Der Tausch entsteht immer erst da, wo nicht mehr jeder seinen ganzen Bedarf selbst producirt, aber von einzelnen Gütern mehr, als er braucht, und nun ist der Tausch Wirkung der getheilten Arbeit. Als solcher beginnt er in der Regel, sobald die Nomaden feste Wohnplätze annehmen, Ackerbau zu treiben, auch technische Arbeiten zu verrichten, und überhaupt die produktive Arbeit zu theilen anfangen. Der Tausch entsteht mit dem Fortschreiten der Cultur, und setzt das Gefühl von mannigfacheren Bedürfnissen voraus, als der Mensch im rohesten Naturzustande kennt. a)

a) Auch die mit der Cultur entstehende Ungleichheit des Vermögens ist dem Fortgange des Handels günstig. Denn überflüssiges Auskommen erzeugt Muse, und diese neue Wünsche und Bedürfnisse. G. F. Niemeyer Ideen über die Ursachen, Fortschritte und Wirkungen der Handlung. 1r Thl. Hannover 1796 S. 23.

So wie Ackerbauende Staaten sich als solche bilden, entsteht ein Tausch innerhalb ihren Gränzen, der sich nach aussen erst dann erweitert, wenn das ackerbauende Volk von einzelnen Gütern mehr erzielt, als verzehrt.

§. 3.

Der Waarentausch, der noch unmittelbar zwischen Producenten und Consumenten getrieben wird, hat folgende Unbequemlichkeiten:

1) Es finden sich hinsichtlich der Qualität der Güter nicht immer oder gar selten zwei Personen zusammen, von welchen die eine gerade das hat, was die andere braucht, und diese etwas dagegen geben kann, was die erstere zu besitzen wünscht.

2) Wenn auch zwei Personen über die Qualität der Güter sich vereinigen, so fragt es sich noch, ob sie über die Quantität einig werden, ob die eine Waarenmasse nicht zu groß, und die andere zu klein ist, ob die größere getheilt werden kann, und ob der Besitzer sie theilen will.

3) Diese Schwierigkeiten bewirken einen Verzug im Waarentausche, und verzögern damit die Befriedigung des Bedürfnisses; oft aber ist das Bedürfniß so dringend, daß sich seine Befriedigung nicht aufschieben läßt.

4) Bey manchen Waaren ist der Verzug um so gefährlicher, als sie einem schnellen Verderben unterworfen sind, und sich schwer aufbewahren lassen. Sie verlieren in jener Verzugszeit leicht ihre Brauchbarkeit und damit ihren Tauschwerth, weil niemand etwas Unbrauchbares eintauschen wird.

5) Der Waarentausch, wenn er auch statt findet, geht unter vielen Personen und mit mannigfaltigen Waaren nicht so schnell und leicht vor sich, als es die Befriedigung der Bedürfnisse oft verlangt.

6) Die Waaren der beiden Tauschenden, also Gabe und Gegengabe an Waaren, müssen auf den Tauschplatz transportirt werden, und werden oft vergeblich transportirt.

§. 4.

Diese Unbequemlichkeiten wurden dadurch aufgehoben, daß man durch stillschweigende Uebereinkunft gegen alle Arten von verzehrbaren Gütern gewisse andere nahm und gab, welche recht ausgezeichnete Eigenschaften besaßen, sich schon durch ihr Aeusseres empfahlen, und besonders einen hohen Werth in einem kleinen Raume enthielten. Die letzteren Güter waren die edlen Metalle, Gold und Silber. So entstand das Geld als Tauschmittel und Werthsmaßstab der Güter, es entstand ein Preis der Waaren, und mit ihm der Kauf und Verkauf, und nun begann erst die eigentliche Circulation. Es kann zwar schon beim Waarentausche eine Mittelsperson bestehen, welche die Waaren dem Producenten abnimmt, und sie dem Consumenten zuführt, wie man zum Theile am Caravanenhandel der älteren und neueren Zeit sieht; allein mit dem Gelde wird eigentlich erst der Stand des Kaufmannes und der Handel in seinen verwickelteren Verhältnissen begründet. Dieß fällt zusammen mit der Erbauung der Städte und der Vermehrung und Vervollkommnung technischer Gewerbe, welche oft alle ihre Fabrikate nicht mehr in der Nähe absetzen können, und von dieser Stufe des Handels aus kann man schon jene höhere ahnen, welche derselbe mit der Beschiffung der Meere ersteigt.

§. 5.

Mit dem Entstehen des Metallgeldes und eines Mittelstandes, der die Interessen der Producenten und Consumenten vereinigt, sind folgende Vortheile verbunden:

A) Für den Producenten.

1) Er erspart die Mühe und den Aufwand, den Consumenten aufzusuchen, was um so schwerer ist, wenn die Güter nicht in der nächsten Umgebung verzehrt werden, und der Consument vom Producenten entfernt wohnt.

2) Er erspart die Zeit, die er auf jenes Aufsuchen verwenden müßte.

3) Er ist sicherer, seinen Ueberfluß gegen das, was ihm mangelt, vertauschen zu können.

4) Es wird ihm eben dadurch möglich, mehr und geschwinder zu produciren, seine ganze Thätigkeit und Zeit, und sein ganzes Capital auf die Produktionsarbeiten zu verwenden.

5) Der Kaufmann verschafft dem Producenten um billige Preise alles, was er zu seiner Arbeit an rohem Stoffe, Werkzeugen ꝛc. braucht, und was oft aus der Ferne und aus verschiedenen Gegenden hergeholet werden muß. Hierin liegt nebst der sicheren Ueberzeugung, daß es nie an dem Nöthigen fehlen werde, wieder eine Ersparniß an Mühe, Zeit und anderem Aufwande.

6) Der Kaufmann erstattet dem Producenten seine Capitale wieder, und zahlt ihm noch seinen Arbeitslohn und, wenn er Landwirth ist, seine Bodenrente. Er schießt ihm oft selbst Capitale vor, und unterstützt den Fond desselben mit dem seinigen. Dadurch, mit Umgehung des Detailverkaufs, wird es möglich, daß die Thätigkeit des Producenten nie stockt, und dieser ohne Unterbrechung fortarbeitet. Eine solche baldige Rückerstattung der Capitale ist aber oft um so wünschenswerher, als nicht jeder Producent über eine große Masse von Capitalen disponiren kann, was sich eher vom Kaufmann erwarten läßt, der dann längere Zeit zusehen kann, bis sich Käufer finden.

7) Der Producent ist mit dem in der Ferne wohnenden Consumenten und mit seinen Bedürfnissen, seinem

Geschmacke und feinen Launen oft nicht genau bekannt, wird es aber durch den Kaufmann. a)

§. 6.

B) Für den Consumenten.

1) Dem Consumenten ist die Mühe erspart, die Güter, die ihm mangeln, aufzusuchen. Er weiß oft nicht, wo er das Fehlende herholen soll. Der Kaufmann kömmt ihm zu Hülfe und schafft ihm alles Verlangte. Der Kaufmann kann sich um so eher die hiezu nöthigen Notizen verschaffen, als seine ganze Thätigkeit auf diese einzige Arbeit gerichtet ist.

2) Es wird dem Consumenten gleichfalls die zu jenem Aufsuchen nöthige Zeit erspart.

3) Er kann diese Mühe und Zeit auf andere Beschäftigungen, welche die menschliche Gesellschaft verlangt, verwenden.

4) Er ist sicherer, beim Kaufmann die nöthigen Waaren zu finden. Die Befriedigung des Bedürfnisses wird also nicht verzögert oder gar gehindert. Ohne den Kaufmann würde der Consument, der nicht zugleich Producent ist, vielleicht im Ueberflusse seiner eigenen Produkte dennoch sehr dringende Bedürfnisse nicht befriedigen können. Beyspiele geben Gebirgsgegenden oder unfruchtbare Bergbau- und Manufaktur-Distrikte, welchen oft die ersten Lebensbedürfnisse zugeführt werden müssen.

5) Der Consument kann durch den Handel die Waare nicht nur in der rechten Qualität, sondern auch in jeder Quantität, selbst in der kleinsten, erhalten.

---

a) H. Storch Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Aus dem Franz. mit Zusätzen von K. H. Rau. Hamburg 1820. Bd. 1. S. 33 und 128.

Er braucht keine unmittelbar zur Consumtion bestimmten Güter aufzubewahren. und kann, wenn er auch nur eine kleine Summe des Tauschmittels besitzt, wie z. B. der Taglöhner, diese zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu jeder Zeit verwenden.

6) Der Consument bekömmt ungeachtet des Handelsgewinnes, den er dem Kaufmann zahlen muß, die Waare doch oft wohlfeiler. Der letztere kennt die besten Quellen, aus welchen sie zu beziehen ist, er schafft sie auf dem kürzesten Wege, und in der kürzesten Zeit herbey, und er ist auf den Transport eingerichtet. Dieser Unterschied ist geringer, wenn der Handel noch in seiner Kindheit liegt, und er ist größer und fühlbarer, wenn der Handel vollkommener wird, weil der Kaufmann dann immer mehr Mittel findet, die Geschäfte mit geringeren Kösten zu betreiben.

7) Der Consument erspart den Transport der Gegengabe. Der Kaufmann schafft ihm die Waare an seinen Wohnort, und der Transport der Gegengabe an Waaren verwandelt sich in einen Geldtransport, der selbst wieder durch die Wechsel in die Ferne oft überflüssig geworden ist.

Alle hier genannten Vortheile werden zwar zum Theile nur durch das Geld, welches selbst ein Kind des Handels ist, erst möglich, oder zeigen sich doch durch dasselbe in ihrem glänzendsten Lichte. Aus dem Gelde gehen aber auch für Producenten und Consumenten noch ganz besondere wohlthätige Folgen hervor, z. B. daß man auf Vorrath arbeiten, den Lohn für geleistete Dienste aufsparen, und daß man den wirthschaftlichen Gewinn und große Gütermassen überhaupt leicht aufbewahren kann. Dadurch wird die Ansammlung von Reichthümern erleichtert, dadurch wird es möglich, Hülfsmittel für Fälle der Noth oder für die Zeit des

Alters aufzusparen a), und die schicklichste Gelegenheit abzuwarten, bei welcher man die erwirthschafteten Güter consumiren oder zu neuen wirthschaftlichen Arbeiten verwenden kann. Dies ist nicht unwichtig bei Arbeiten, welche nur von Zeit zu Zeit verlangt werden, und oft lange Zeit zur Vollendung brauchen.

§. 7.

Die in den vorigen §. §. aufgestellten Sätze dürften die Behauptung begründen, daß ohne den Handel (der von einer Mittelsperson, dem Kaufmanne, zwischen Producenten und Consumenten getrieben wird) die Production sowohl als die Consumtion gelähmt wäre. Damit wäre aber auch die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, das Auskommen, sehr erschwert. Das Auskommen wird vom Handel ausserordentlich dadurch erleichtert, daß er es übernimmt, die **gewonnenen (materiellen) Güter vom Producenten in die Hände des Consumenten zu bringen durch Umtausch oder gegenseitige Abtretung des Eigenthums.** Er gleicht die Einseitigkeiten der Produktion aus, und macht aus der Mannigfaltigkeit der Natur- und Kunstprodukte eine Einheit. Als wahres Verbindungsglied zwischen Produktion und Consumtion hebt er Mangel und Ueberfluß auf, macht durch die Circulation der Güter ein allgemeines Auskommen möglich, und ist eine wesentliche Bedingung des Nationalwohles.

Nennt man jene Zweige der menschlichen Thätigkeit, welche sich damit befassen, materielle Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu gewinnen und zu ver-

---

a) G. S. **Niemeyer**, über den Einfluß des Handels und der Handelssysteme auf Nationalglück und Unglück. Bremen 1805. S. 76. und Folge.

wenden; mit einem Worte „Wirthschaft", so ist der Handel ein wichtiger, wesentlicher Zweig der Wirthschaft, weil er jene Befriedigung und das Auskommen erleichtert, und zwar ist er derjenige Zweig, welcher zum Theile die andern verbindet.

Zweytes Kapitel.

Weitere Bemerkungen über die Vortheile des Handels für Production und Consumtion und den Nationalwohlstand überhaupt.

§. 8.

Blühende Landwirthschaft und Technik, oder im Allgemeinen eine blühende Produktion a) ist die erste Stütze des Handels; denn von ihr empfängt der Handel sein Objekt. Die Geschichte zeigt auch wirklich, daß Staaten, in welchen die Produktion rasch fortschreitet, im Handel sich hervorthun. Man erinnere sich nur an Nordamerika, welches seinen Handel mit Produkten seiner Landwirthschaft, Tabak, Mehl, Fleisch rc. begann.

a) Wir rechnen die sogenannten Handwerke, Fabriken und Manufakturen — oder besser — alle Verarbeitungsgewerbe zur Produktion. Sie verändern zwar bloß die rohen Produkte, allein sie geben diesen dadurch eine neue Form, eine neue Qualität, einen neuen Werth, und letztere sind in der Wirthschaft so wichtig, als die Quantität. Die Verarbeitungsgewerbe, produciren neue Formen und Qualitäten und damit neue Werthe.

Auf der anderen Seite ist der Handel wieder eine reiche Quelle neuer Produktion und ein mächtiger Hebel der Nationalindustrie und des Nationalwohlstandes. Durch den Handel wird die Arbeit erst eine wahre Güterquelle, oder doch eine reicher fließende, als sie ohne denselben geblieben wäre, und gerade hierin ist eine der glänzendsten Eigenschaften desselben zu suchen.

§. 9.

Der Handel macht manche Produktionen erst möglich, erweitert die vorhandenen, oder schafft neue:

1) indem er dem Land- und Forstwirthe, dem Bergmanne, Jäger, Fischer, und den Technikern aller Art Materialien und Werkzeuge unter den vortheilhaftesten Bedingungen in die Hände liefert, (wie schon §. 5. bemerkt wurde), und ihnen noch die Freyheit läßt, das sich auszuwählen, was für sie am meisten paßt. Durch den Handel lernt der Landwirth neue Pflanzen und Thiere kennen, welche sich vielleicht acclimatisiren lassen. Unternehmungen, welchen, wenn auch nur entfernt und verstellt, Handelszwecke zu Grunde lagen, haben die Transplantation vieler Vegetabilien, die Versetzung vieler Thiere zur Folge gehabt. Man denke an die Kartoffeln, dieses unschätzbare Geschenk der neuen Welt, welches immer und überall gedeihet, und so kräftig die unglücklichen Folgen mildert, welche die Misernten der Cerealien immer nach sich zogen. Man denke an das Zuckerrohr, welches über Südeuropa und die Canarischen Inseln nach Brasilien, und dessen nützlichste Abart neuerdings von Otaheite nach Westindien wanderte. Man denke an den arabischen Caffe, der eine so große Anzahl von Plantagen auf Domingo, Martinique rc. gründen ließ, an die Gewürze, selbst ~~von~~ den Thee, die neuerdings nach Amerika versetzt wurden, und die schöne Aussicht auf eine Aufhebung des ostindischen Monopols mit diesen Waaren eröffnen.

Selbst im Innern der Continente kann der Handel neue landwirthschaftliche Culturen schaffen, und die vorhandenen erweitern, wie man an der Cichorienwurzel sieht, die zur Zeit der Continentalsperre als Caffesurrogat so bedeutenden Absatz fand. Im Kleinen sieht man sogar, daß der durch Handel erworbene Reichthum zum Ankauf und zur Cultivirung von Ländereien verwendet wird, da Kaufleute meistens den Ehrgeitz haben, Gutsbesitzer zu werden, und, wenn sie es sind, durch Meliorationen den Ertrag ihrer Güter zu erhöhen. Ferner: wie würde es um die Plantagen in den Colonien stehen, wenn der Handel mit den Mutterländern keine Eisen- und andere Geräthe mehr dahin schaffte? a) Würden die nordamerikanischen Jägervölker die große Masse von Pelzwerk geliefert haben ohne die Feuergewehre, welche ihnen der Tauschhandel mit den Europäern brachte; was würde aus den großen Seefischereien bey Neufoundland oder an den Schottländischen Inseln und in der Ostsee werden, wenn der Handel nicht das Salz brächte; was aus den besten Erzgruben, wenn es einmal an Pulver, Beleuchtungsmateriale und Grubengezähe fehlte?

Endlich wie unvollkommen wäre die technische Produktion ohne den Handel? Wer schafft den englischen Stahl und die Feilen für unsere Metallwerkstätten, wer die Färbestoffe, die Cochenille, den Indigo, die Färbehölzer, die Quercitronrinde für unsere Färber, wer die Wildhäute von Buenos Ayres für unsere Gerbereien, wer die rohen Blätter für unsere Tabacksmanufakturen, wer die rohe Seide und Baumwolle für die nordischen Seiden- und Baumwollenmanufakturen, wer die feine spanische Wolle und die sächsische Elektoralwolle für die Tuchmanufakturen in England und den Niederlanden?

---

a) Der Neger auf den Antillen schneidet das Zuckerrohr mit Hauern aus den Bergischen Eisenfabriken.

Giebt es nicht eigene Kaufleute, die bloß Werkzeuge für Techniker z. B. für Uhrmacher führen, legt nicht der Kaufmann dem Techniker immer fremde Muster vor, an denen er seine Arbeit prüfen kann, und die ihn zur Vervollkommnung derselben anreitzen, und sind nicht die größten technischen Erfindungen bei Handelsvölkern gemacht worden? Schreibt man nicht die Erfindung des Purpurs und Glases den Phöniciern zu? Was sind nicht die englischen Fabriken geworden, besonders seit der vervielfältigten Anwendung der Walze und dem Gebrauche der Dampfmaschinen?

§ 10.

2) Der Handel vervollkommnet die Produktion auch dadurch, daß er eine weitere Theilung der Arbeit möglich macht, durch welche das Totalprodukt so außerordentlich gewinnt. Durch diese Theilung wird bekanntlich die Zeit erspart, welche ein Arbeiter verliert, indem er von einer Arbeit zu einer anderen verschiedenartigen übergeht; der Arbeiter, der immer bey derselben Beschäftigung bleibt, erringt in dieser mehr Gewandheit, und, was fast noch mehr ist, jeder kann zu dem verwendet werden, was seinen natürlichen Fähigkeiten am meisten zusagt. Daraus folgt ein Gewinn an der Menge und Güte des Produkts, dessen Möglichkeit man zum Theile dem Handel verdankt. Indem dieser von den entferntesten Gegenden Materialien herbeischafft, und in die entferntesten die fertigen Produkte verführt, macht er es möglich, daß man Güter producirt, die man in der Nähe nur in geringer Menge oder gar nicht absetzen kann, und daß man auf anscheinend unbedeutende Dinge z. B. auf Näh- und Stecknadeln große Etablissements gründet. Diese Theilung der Arbeit geht so weit, daß man Gegenstände producirt, die für sich keinen Werth haben, und er

durch Verbindung mit andern einen Werth erlangen. Ohne den Handel wären solche Produktionen gar nicht denkbar. Er bringt die Produkte verschiedener Arbeiter in die Hände Desjenigen, der sie zu etwas Brauchbarem zusammensetzt, z. B. Flintenläufe und Flintenschlösser, Uhrfedern und Zifferblätter 2c.

Merkwürdig ist es, daß es im Handel selbst wieder eine Theilung der Arbeit giebt. Die Kaufleute theilen sich in die Geschäfte mit den verschiedenen Waaren (Getraide, Wein, Colonial- und Materialwaaren, Schafwolle, Tuch, Leinwand, Eisen, Holz 2c.). In jeder einzelnen größeren Handlung theilen sich die arbeitenden Personen in die verschiedenen Comtoirarbeiten, und selbst die Mäckler theilen sich nach den Geschäften ab.

§. 11.

3) Der Handel erhält und vermehrt die Produktion durch Absatz. Wenn der Producent seinen Ueberfluß nicht absetzen kann, so fehlt ihm der Reitz und oft auch das Vermögen zu weiterer Produktion, z. B. große technische Anstalten, welche langwierige und kostspielige Versuche voraussetzen, und große Capitale in Anschaffung des Materiale 2c. erfordern, bestehen nicht ohne den freiesten Absatz. a) Erhält aber der Producent durch den Handel die in den Produkten niedergelegten Capitale nebst Zinsen und Arbeitslohn bald wieder zurück, so ist es ihm nicht nur möglich, die produktive Arbeit fortzusetzen, sondern er wird auch dazu angereitzt, weil der empfangene Waarenpreis zugleich die Mittel

2 *

a) Der Rheinisch-Westindischen Compagnie ist alles Glück zu wünschen, da sie den schönen Zweck hat, den deutschen Fabrikaten Absatz zu verschaffen, besonders den Leinen- Baum- und Schafwolle, Seiden-Metallwaaren.

zu neuen Genüssen enthält. a) Der Handel macht, daß keine Produktion überflüssig wird, und erhält nicht nur den Reitz zur Produktion, sondern vergrößert noch denselben durch gesteigerten Absatz. Man darf daher sagen, daß der Absatz die **Ausdehnung** der producirenden Gewerbe bedinge. b) Er bewirkt eine beständige Erneuerung des Capitales, hält dieses in stäter Bewegung und läßt es immer neue Früchte tragen, worin er vom Credit, der selbst aus seinem Schooße hervorgegangen ist, mächtig unterstützt wird. Er vervielfältigt die Wirkungen des Capitales und macht aus anscheinend unbedeutenden Gewerben große Unternehmungen. Beispiele hievon lassen sich besonders aus den technischen Gewerben entnehmen. Man denke nur an die Zurichtung der Schreibfedern und an die Verfertigung der Zündhölzchen mit chlorsaurem Cali. c)

---

a) Große Fischereien erhalten sich nur bei Handelsvölkern. Dieß sah man früher an den Hanseestädten, später an Holland, England, Nordamerika.

b) So sagt selbst **Adam Smith**, der Bekämpfer des Merkantilsystems, in seiner Inquiry ꝛc. B. 1. Ch. 3. Auch **Quesnay**, der Stifter des physiokratischen Systems, äußert sich auf ähnliche Weise: (Physiocr. max. 16.) „Tel est le débit, telle est la production."

c) In der von Dr **Wagemann** zu **Berlin** geleiteten Fabrik wurden im Jahre 1819 beinahe 50 Millionen Zündhölzchen verfertigt. **Weber's** Wegweiser durch die wichtigsten technischen Werkstätten der Residenz Berlin. Berlin und Leipzig, 2tes Heft. 1820. S. 252.

§. 12.

4) Der Handel erhöhet die Produktion durch das Anbieten von Genußmitteln. Indem er nämlich dem Consumenten, der zugleich Producent ist, neue, bessere oder annehmlichere Waaren zur Befriedigung der Bedürfnisse und zum Genusse darbietet, erregt er in diesem das Verlangen, sie zu besitzen, und zwingt ihn dadurch, seine produktive Arbeit zu steigern. Denn nur durch einen Ueberschuß an Produkten ist es ihm möglich, im Handel sich jene gewünschten Genußmittel zu verschaffen. Wer etwas kaufen will, muß erst die Gegengabe erworben haben. Man irrt sehr, wenn man die vortheilhaften Wirkungen des Handels auf die Produktion bloß im Absatze der fertigen Produkte sucht. Der Handel erregt neue Produktionen, indem er dem Consumenten Güter anbietet, die dieser zu besitzen wünscht, und für deren Besitz er erst etwas produciren oder erwerben muß. a) Ohne den Handel kennt der Mensch nur wenige Bedürfnisse, die er leicht befriedigt. Er befindet sich in einem Zustande, in welchem die Kräfte schlummern, die er von der Natur erhalten hat. Der Handel regt diese erst auf; er weckt die Thätigkeit bei Einzelnen und bei ganzen Völkern, und ist der kräf-

---

a) Ganilh des Systèmes d'écon. pol. T. I. p. 142 und T. II. p. 389 „Le commerce fomente la production générale par la consommation générale„ Ein reicheres, industriöseres Volk kann bei einem weniger cultivirten Absatz seiner Producte suchen, und nimmt gegen diese die rohen Stoffe, welche das letztere producirt. Es macht dieses auf solche Tauschobjekte, die es gern nimmt, aufmerksam, und ermuntert zu ihrer Produktion.

tigste Hebel zur Erhöhung des Gewerbsfleißes und zur Unterdrückung des Müßiggangs. a)

§. 13.

Alle Güter, welche producirt worden sind, haben die Bestimmung, consumirt zu werden, und die Consumtion gehört so gut zur Wirthschaft, als die Produktion, da nur durch sie der Zustand des Bedürfnisses aufgehoben, die Befriedigung bewirkt, und das Auskommen wirklich herbeigeführt wird. Auch auf dieses Ende der wirthschaftlichen Thätigkeit äußert der Handel den glänzendsten Einfluß. Nach dem §. 7. aufgestellten Begriffe bringt er die fertigen Güter vom Producenten in die Hände des Consumenten. Indem er dieses thut, schützt er letzteren nicht bloß vor Mangel, sondern er veranlaßt auch in ihm Reitz zum Genuß und Genuß selbst. Er erhöht ihm noch diesen Genuß, und vervielfacht denselben, indem er die Produkte aller Länder und Zonen herbeischafft, und es jedem Consumenten möglich macht, um billige Preise (welche sich auf die Concurrenz der Verkäufer stützen) das auszuwählen, was ihn am meisten anspricht, §. 6. b). Durch den Handel nehmen alle Nationen an den Produkten aller Climate und aller Arten von Industrie Antheil. Fast auf jedem Dorfe in Deutschland findet man Produkte aus Ost- und Westindien, als Pfeffer, Zucker, Caffe ꝛc. Man trinkt

---

a) Die Geschichte der verschiedenen Provinzen in den einzelnen Staaten zeigt, daß jeder Landestheil um so mehr in der Entwicklung des Wohlstandes zurückbleibt, je mehr er von dem Verkehr mit den anderen ausgeschlossen ist.

b) Der Consument genießt durch den Handel die Vortheile der getheilten Arbeit.

auf Java Selterser Mineralwasser, wie am Rheine, und Bordeaux-Weine, wie in Frankreich. In Petersburg genießt man Orangen aus Malta, und die Engländer ziehen den allbeliebten Thee, der ihnen ein wahres Nationalgetränk liefert, aus China a). Kleidungsstücke, welche unsere ärmsten Volksklassen tragen, sind zum Theile mit amerikanischen oder asiatischen Pigmenten gefärbt. In Europa trägt man ostindische Baumwollenzeuge, und die Pflanzer in Westindien kleiden sich zum Theile in europäische Leinwand.

Niemand wird verkennen, daß durch diese allgemeine Verbreitung der materiellen Güter auf der ganzen Erdoberfläche im Wege des Handels die menschliche Existenz viel bequemer und angenehmer wird; niemand kann aber auch gegen den erhöheten Genuß etwas einwenden, so lang die Nachhaltigkeit der Wirthschaft nicht darunter leidet, und so lang er durch die intellektuellen und moralischen Kräfte des Menschen beherrscht wird. Denn alle Anlagen des Menschen zeigen, daß dieser nicht im Entbehren, sondern zu einem seiner Natur angemessenen Genießen geboren ist. b)

Wenn man die Consumtion, das Ende des wirthschaftlichen Lebenslaufs eines Gutes, als Objekt der Hauswirthschaft betrachtet, wie man es thun muß, so ist der Handel die Stütze dieser letzteren. Als solche giebt er wieder den sprechendsten Beweis von der nothwendigen innigen Verbindung aller Zweige der Wirth-

---

a) In England wurden im J. 1823 fast 28 Millionen Pfund Thee von der ostindischen Compagnie verkauft.

b) Gr. v. Soden, Nationalökonomie B. 2. S. 187. „Nur eine inhumane Philosophie kann diesen Genuß zu verkümmern streben. Der Hang zum Wohlleben und Genuß ist der Sporn zur Produktion, er ist der Sporn zur Veredlung und Bildung.“

schaft untereinander, durch welche diese als ein geschlossenes Ganzes auf dem Felde der menschlichen Thätigkeit eine sehr ehrenvolle Stelle einnimmt.

§. 14.

Gleichmäßig für Produktion und Consumtion hat der Handel mehrere sehr schätzenswerthe Folgen. Abgesehen davon, daß er die Thätigkeit in den niederen arbeitenden Ständen unterhält (§. 9 — 12) und vor Verdienstlosigkeit schützt, beschäftigt und ernährt er (in seinen eigenen Arbeiten) viele Menschen, und setzt große Capitale in Umlauf. Die Zahl der Arbeiter ist zwar im Allgemeinen im Handel nicht so groß, als in der Landwirthschaft und Technik, doch immer noch sehr bedeutend. Das eigentlich kaufmännische Personale ist der Zahl nach das geringste, aber das Hülfspersonale ist sehr zahlreich, nämlich das Personale der Packer, Lastträger, Fuhrleute, Schiffer. Wie viele tausend Matrosen beschäftigt nicht jetzt der Seehandel? Auch die Techniker können hieher gezogen werden, welche unmittelbar für den Handel arbeiten, Transportmaschinen bauen rc. nämlich die Zimmerleute, Wagner, Schmiede und andere Metallarbeiter, Seiler, Sattler rc.

Unter allen Wirthschaftszweigen erscheint aber der Handel als der glänzendste, wenn man auf die Menge der Capitale sieht, die er in Umlauf setzt, auf die Schnelligkeit dieses Umlaufes und auf die Größe der Zinsen in der gewinnvollen Anlegung der Capitale. a) Denn viele derselben, welche die Produktion roher Stoffe und die Verarbeitung erforderte, also ein großer Theil des

---

a) Der Handel giebt oft größere Zinsen, als die technischen Gewerbe, und in der Regel größere, als die Land- und Forstwirthschaft.

National-Capitales, gehen bei der jetzt so weit getriebenen Theilung der Arbeit am Ende durch seine Hände. Er bietet die schönste Gelegenheit dar, die durch produktive Arbeit angehäuften Capitale in Thätigkeit zu setzen a), und steht im schnellen Umsatze derselben der Landwirthschaft und Technik weit vor, weil bey diesen der Umsatz oft an langwierige, physische Arbeiten gebunden ist.

Auch ist noch zu bemerken, daß der Handel mit seinem großen Personale und seiner ungeheueren Capitalsmasse sich nicht auf kleine Distrikte beschränkt, sondern die ganze Erdoberfläche, selbst die entferntesten Gegenden zum Schauplatze seines Wirkens macht. England mit seinem Handel in allen fünf Welttheilen liefert hievon den schönsten Beweis.

§. 15.

Der Handel hat zur Cultur des Bodens, zur Bevölkerung und zum Wohlstande einzelner Gegenden und ganzer Staaten unendlich viel beigetragen. Schon oben ist darauf hingewiesen worden; hier ist aber noch anzuführen, daß er die Urbarmachung vieler Landstriche veranlaßt hat. Er hat die Colonien gebracht, und wenn man auch nicht bei allen Colonien den Anbau von Ländereien ursprünglich bezweckte, so war dieser doch eine natürliche Folge derselben. Aus kleinen Handelsfaktoreien wurden allmählig größere Nie-

---

a) Das ruhende Capital ist für die Nation todt; nur das circulirende fördert den Nationalwohlstand, und je rascher diese Circulation vor sich geht, um so wohlthätiger ist sie. Denn um so öfter erfolgt die Werthserhöhung von Gütern, und um so schneller kehren die Capitale zu neuen Produktionsdiensten zurück.

derlassungen, man transplantirte die Colonialgewächse, es entstanden die Pflanz-Colonien und damit ein immer erweiterter Anbau des Bodens. a) Aus manchen Colonien wurden nach der Natur des Landes und dem Charakter der Einwanderer Ackerbau-Colonien, b) in welchen man mit um so mehr Liebe den Boden bearbeitete, als die Colonisten in ihnen ein wahres neues Vaterland fanden. So in Nordamerika.

Auch in den großen Continenten der alten Welt (so lehren die Geschichte und die jetzt noch vorhandenen Ruinen alter Größe) hat der Handel auf seinen Zügen Niederlassungen und Anbau veranlaßt, und eine Bevölkerung an Orten versammelt, wo sie sich sonst schwerlich eingefunden hätte. Man erinnere sich nur, daß der Handel die Küsten von Afrika und Spanien selbst bis über die Säulen des Herkules hinaus bevölkert hat; man erinnere sich an die alten Handelswege und Niederlagsorte in Asien und selbst in Europa vor dem 16ten Jahrhunderte.

Große Bevölkerung ist zwar nicht immer ein Glück der Staaten, und die bekannte Sonnenfels'sche Theorie hat mit Grund viele Widersacher gefunden. Allein wenn diese Bevölkerung ihr gesichertes Auskommen hat, so muß man dem Staate Glück wünschen,

---

a) Auf dem französischen Antheile von St. Domingo baute man kurz vor der Revolution in 2000 Plantagen jährlich für 170 Millionen Livres Produkte aller Art, deren Marktplätze Nantes und Bordeaux waren.

b) A. F. L. Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonien. 4te Aufl. Göttingen 1822. Thl. 1. S. 36 und Thl. 2. S. 93.

der viele Seelen zählt, und in dieser Hinsicht kann man die vortheilhaften Wirkungen des Handels wieder nicht verkennen. Der Handel vermehrt die Zahl der Producenten, besonders der Techniker, und verschafft eben so Personen Unterhalt, die in Productionsarbeiten nicht mehr beschäftigt werden können, oder zu harten Leibesarbeiten untauglich sind. Man kann sagen, daß ohne den Handel manche Gegend ganz unbewohnt oder nur schwach bevölkert seyn würde, und wir sehen jetzt noch, daß der Handel eine starke Bevölkerung in Gegenden unterhält, die ihren Bewohnern nicht die ersten Lebensbedürfnisse liefern können. So leben in Holland vier tausend Menschen auf der Quadratmeile, während man in den reichsten Ackerbaugegenden nicht drei Tausend auf diesem Raume zählt. In sterilen Gebirgsgegenden macht es oft nur der Handel möglich, technische Arbeiten zu betreiben. Er führt ihnen die Materialien zu, nimmt ihnen die fertigen Produkte ab, und schafft auch noch Lebensmittel herbei. Er bewirkt also, daß auf allen Theilen der Erdoberfläche Menschen leben, ihr Leben genießen, sich dieses Lebens freuen, und für die Erreichung des allgemeinen Menschheitszweckes thätig sind.

Wo aber der Handel seinen eigentlichen Zug hinnimmt, da verbreitet er Wohlstand und häuft Reichthümer an. Einzelne Städte, kleine Staaten werden durch ihn reich und blühend. Sidon, Tyrus, die griechischen Städte, Carthago, Alexandria, Constantinopel, Venedig, Genua, Florenz, Pisa, die Hanseestädte, a) Lissabon, Antwerpen, Brügge, Holland, wurden durch den Handel reich und

---

a) Auch andere deutsche Städte, Augsburg, Nürnberg ꝛc. im Mittelalter, als der Handelszug noch durch Deutschland ging.

mächtig. Noch glänzender sind diese Wirkungen bei ganzen größern Völkern, wie bei den Arabern, Engländern, a) jetzt den Nordamerikanern. Kein anderer Zweig der bürgerlichen Wirthschaft läßt sich in dieser Hinsicht mit dem Handel vergleichen. Er macht sehr reich und schnell reich.

Endlich gewährt der Handel für den Nationalwohlstand im Allgemeinen noch einzelne Vortheile, die wir hier gar nicht alle aufzählen wollen und können. In vielen Unglücksperioden leistet er treue Hülfe. Wunden, die der Krieg geschlagen hat, heilt der glückliche Handel oft schnell und gründlich. (Darf man wohl Hamburg und Leipzig als Beispiele anführen?) Der Precariehandel macht einen Verkehr auch unter feindlichen, sich bekriegenden Nationen möglich. Im Frieden und im Kriege mildern die Assecuranzen das Unglück, welches manchen Privatmann geradezu verderben würde. Die Banken, die Wechsel, die gleichfalls der Handel gebracht hat, unterstützen als Zahlungsmittel zwar vor allem den Verkehr, aber durch diesen auch alle anderen Gewerbszweige. Der Credit, auch im Gefolge des Handels, vermehrt den Gewinn des Einzelnen und des Ganzen, indem er neue Hülfsmittel darbietet, und manche Unternehmungen erst möglich macht. Die Transportanstalten, welche der Handel begründet hat, kommen allen Wirthschaftszweigen zu gut. rc.

§. 16.

Der Handel theilt sich in verschiedene Arten und Unterarten ab, wovon der innere und äussere, der Aus- und Einfuhr- und Zwischenhandel, der Groß- und Klein-

---

a) England hat nicht hinreichend Getraide, keinen Wein, wenig Holz, keine edlen Metalle, und ist doch so reich (durch den Handel).

der Land- und Seehandel die wichtigsten sind. Es muß dazu beitragen, die Natur des Handels klarer anzuschauen, wenn man weiß, welcher Art desselben die bisher bemerkten wirthschaftlichen Vortheile hauptsächlich zuzuschreiben seyen.

Der innere Handel (mit dem Klein- und einem Theile des Land- Fluß- und Küstenhandels) zeigt zwar keine glänzenden und besonders in die Augen fallenden Resultate, ist aber, wie alles, was man nicht mehr beachtet, weil man es täglich sieht, nur um so nützlicher und nothwendiger. Von ihm gilt ein großer Theil der §. 9 — 12. gemachten Bemerkungen über die vortheilhaften Rückwirkungen des Verkehrs auf die Produktion. Er beschäftigt die größte Zahl produktiver Arbeiter, und wirkt unmittelbar auf die regelmäßige und ununterbrochene Betriebsamkeit im Inlande. In ihm ist die größte Masse von Capitalen (§. 14.) angelegt a) und zwar sicher angelegt, abgesehen von der größeren Sicherheit des Transportes und von der Stabilität der Geschäfte, welche geringeren Veränderungen ausgesetzt sind. Denn der

---

a) Der innere Handel geht in dieser Hinsicht dem äußeren vor. Colquhoun rechnet in den drei brittischen Reichen die Consumtion eines Menschen jährlich auf 30 Pfd. Sterling im Durchschnitte. Die 18 Millionen Menschen verzehren also dort, und setzen im inländischen Handel 540 Millionen Pfd. Sterling um, (vieles wird wohl auch von seinem eigenen Producenten verzehrt, ohne nur in den Handel zu kommen), während der angestaunte auswärtige Handel nach allen Weltgegenden nur 54 Millionen beträgt, und der nach allen europäischen Ländern nur 20 Millionen. Schmalz Staatswirthschaftslehre in Briefen ꝛc. Berlin. 1818. Bd. 1. S. 160.

Kaufmann kennt seine inländischen Abnehmer besser, sowohl nach ihrem Charakter, als nach ihrem Vermögen, er verkauft Vieles gegen baares Geld, und wenn er auch creditirt, und böse Schuldner gerichtlich verfolgen muß, so weiß er genau, auf welchem Wege es zu thun ist, und findet mit geringerem Aufwande kräftigere Unterstützung. Dazu kömmt noch, daß im inländischen Handel die Capitale schnell wiederkehren, also oft gewinnvoll angelegt werden können, und durch den oft wiederholten, wenn auch kleinen Verdienst einen großen Totalgewinn geben.

Der inländische Handel beschäftigt, wie jeder andere, zwei Capitale, welche aber beide dem Inlande zu gut kommen, beide zur Belebung der inländischen Industrie dienen. Er verbindet die in ihren Produkten verschiedenen Provinzen eines Staates, vorzüglich aber die Städte und die offenen Landgegenden mit einander, indem die Städte den rohen Landprodukten einen sicheren Markt darbieten, und dadurch, so wie durch vorher nicht gekannte Genußmittel die Landbewohner zum größeren und vollkommneren Anbau von Ländereien ermuntern, wozu übrigens die handelnden Personen auf dem Lande selbst auch das ihrige beitragen. a)

Noch wohlthätiger sind die Wirkungen des inneren und Detailhandels auf die Consumtion. Die §. 13. gerühmten Vortheile gehen großentheils von ihm aus. Er vollendet die Wirkungen der andern Handelszweige, welche ohne denselben der Menschheit nicht die Hälfte von dem leisten würden, was sie durch ihn thun. Der Zweck alles Verkehrs, die Uebertragung der Güter vom Producenten zum Consumenten (§. 7.), wird nur durch

---

a) J. F. E. Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Erlangen 1821 — 1822. Bd. 1. S. 431.

den innern und Detailhandel vollkommen erreicht, indem er auch in der kleinsten Quantität jedem Consumenten das schafft, was er wünscht und braucht, und er ist um so nothwendiger, je weiter der Consument vom Groß-händler entfernt wohnt, (besonders hinsichtlich fremder Waaren). Wenn auch der letztere Schiffe auf allen Meeren gehen hat, wenn er nach Petersburg und London Wechsel schickt, nach Neujork, Buenos Ayres oder nach der Havannah ganze Schiffsladungen voll Waaren sendet, oder von Batavia empfängt, und vielleicht mit Verachtung auf den armen inländischen Krämer herabblickt, so ist auf dem Standpunkte der Nationalökonomie, wo es sich vom Auskommen ganzer Nationen handelt, dieser Krämer ein eben so nothwendiger Theil der wirthschaftenden Menschheit, als jener Grossist. Denn er berührt zunächst die Consumtion, den letzten Zweck aller Wirthschaft.

Im Ganzen sind die Wirkungen des inneren und Detailhandels nicht vorübergehend, sondern andauernd, und verzweigen sich in den kleinsten Canälen durch das ganze Land. Man kann daher mehreren Schriftstellern nicht Unrecht geben, welche diesen Handelszweig mit dem Kreislaufe des Blutes im thierischen Körper vergleichen, der diesen Körper selbst erhalten muß a). Auch kann man nicht abläugnen, daß Andere wenigstens viele Gründe für sich haben, welche den inneren Handel dem äußeren in Bezug auf Nationalwohl voransetzen. b)

---

a) J. H. Jung Lehrbuch der Polizeiwissenschaft. Leipzig 1788. S. 556. J. G. Eiselen Grundzüge der Staatswirthschaft. Berlin 1818. S. 161. G. Meister das Gewerbe der Handlung. Berlin 1812. S. 70.

b) Quesnay Physiocratrie. 5me observ. Ad. Smith Inquiry etc. B. 4. ch. 3.

§. 17.

Der auswärtige Handel (mit dem Groß- und Seehandel) wirkt oft eben so deutlich und kräftig auf die Belebung der Produktion, als der inländische. Er schafft neue landwirthschaftliche Culturzweige, oder erhält und erweitert die vorhandenen, (z. B. die Plantagen aller Art in den Colonien, den Tabaksbau in Nordamerika.) Mehr aber noch weckt er die technischen Gewerbe. Adam Smith meint zwar, nach dem natürlichen Gange der Dinge sollten die Capitale zuerst auf den Ackerbau, dann auf Manufakturen, und zuletzt erst auf den äußeren Handel verwendet werden. Er giebt aber selbst zu, daß diese Ordnung in den neueren europäischen Staaten oft umgekehrt worden sey. Es kann zwar der äußere Handel die Folge großer technischer Anstalten seyn; es sind aber auch viele Fabriken und Manufakturen erst in Folge des äußeren Handels entstanden (viele Baumwollenmanufakturen in England, Tabaksfabriken in Holland ꝛc.), und größere technische Anstalten sind wegen Ankauf der rohen Materialien und Absatz der fertigen Produkte immer mit einem ausgebreiteten, sehr oft auswärtigen Handel verbunden. Wo der Handel den Fabriken immer Absatz schafft, da müssen diese jenen anderer Länder sicher überlegen werden. Englands technische Industrie, die erste der Welt, hat sich mit und durch seinen äußeren und Großhandel gehoben, und England zeigt, wie der äußere Handel den Produktionsgewerben überhaupt ein unbegränztes Feld zur Erweiterung darbietet.

Der äußere Handel hat in Beziehung auf die Belebung der Produktion noch manche Vorzüge vor dem inneren. Die Objekte des letzteren sind mehr bekannt, sie reitzen weniger zum Besitz. Der äußere bietet mehr fremde Güter an, die schon darum, weil sie fremd sind, die Phantasie mehr in Anspruch nehmen, und die Ge-

nußgierde des Menschen, welche ewige Abwechslung wünscht, aufregen. Er ist eben dadurch der kräftigste Sporn zu neuer Produktion.

Für die Consumtion wirkt er eben so vortheilhaft. Was wären unsere Genüsse (§. 13.) ohne den äußeren Handel? Ohne ihn bliebe die Consumtion eines Volkes beschränkt durch Clima, Boden, geringe Kunstfertigkeit oder politische Institutionen. Durch ihn wird das Vortheilhafte des einen oder des andern allen gemeinschaftlich, und im allgemeinen Ueberflusse verschwindet die einzelne Armuth.

Für den Nationalreichthum überhaupt hat der äußere Handel sogar noch glänzendere Folgen, als der innere, weil er in einzelnen Geschäften größere Capitale anwendet, seine Objekte sich nicht unter ein so großes Personale vertheilen, und in größeren Massen vereinigt erscheinen. Er trägt zur Werthserhöhung der Güter in der Regel mehr bei, als der innere (§. 21.), verschafft daher vortheilhaftere Preise, und damit einen größeren Gewinn. Sein Gewinn wiederholt sich zwar nicht so oft, ist aber größer auf einmal. Diese und ähnliche Gründe mochten Schriftsteller wie Stewart, Davenant, Forbonnois, Beccaria, Genovesi, Carli, Veri, Ganilh rc. a) und selbst praktische Staatsmänner, wie Pitt, Neker rc. bewogen haben, sich zu Gunsten des äußeren Handels gegen den inneren auszu-

---

a) Des systèmes d'économie politique etc. T. 2. p. 237. „Le propre du commerce étranger est d'offrir à tous les peuples les produits qui leur conviennent davantage, et par conséquent de les faire payer plus cher, qu'ils ne valent dans le lieu de la production" und p. 394. „Ce phénomène s'explique par la nature des choses,

sprechen. Davenant geht aber offenbar zu weit, wenn er sagt, daß eine Preiserhöhung von 1 Denier par livre durch den auswärtigen Handel dem Nationalreichthum mehr fromme, als die dreifache Erhöhung, wenn sie durch den inneren Handel bewirkt wird a).

Unterscheidet man den Aus- und Einfuhrhandel, wie man es nach der Geschäftspraxis thun muß, so werden die eben berührten Vorzüge des äußeren Handels vorzüglich dem Ausfuhrhandel zuzuschreiben seyn, der nebstdem noch die Waare aller Waaren im Sinne der Merkantilisten, das Metallgeld, in das Inland zieht. Prüft man aber die Sache genauer, so wird man auch dem Einfuhrhandel manche jener Verdienste nicht absprechen können, da gerade er durch das Anbieten von neuen Genußmitteln zu erhöheter produktiver Thätigkeit antreibt.

Unter allen Arten des äußeren Handels wirkt auf den Flor der inländischen Produktion am wenigsten der Transito- und Zwischenhandel. Der Transitohandel, in welchem die Waaren durch das Vaterland des Kaufmannes hindurchgehen, zeigt sich noch einigermaßen belebend, weil die Frachtfahrer doch manches brauchen und verzehren, und die Fremden, die in das Land hereinfahren, oft Rückfracht an einheimischen Produkten nehmen. Der eigentliche Zwischenhandel aber, in welchem die Waaren das Inland nicht berühren, ist bloße Lohnarbeit für fremde Nationen, deren Produktion durch ihn gefördert wird. Er nützt sowohl der verkaufenden frem-

par le plus ou le moins de fécondité de divers climats, per le plus ou le moins d'avancement de l'industrie, des arts, des lumières, et par le plus ou le moins de sagesse des lois et des gouvernements."

a) Ganilh a. a. O. p. 227. und 247.

den Nation (durch den Absatz), als der kaufenden, die wenn sie sich noch auf einem niedrigeren Standpunkte der Cultur befindet, durch Bekanntwerden mit vollkommneren Produkten zu verbesserten Produktionsarbeiten selbst geleitet werden kann. Bei der Nation, die ihn treibt, beschränkt sich sein Vortheil auf den Kaufmann, der die Geschäfte macht und seine Gehülfen (wozu auch Frachtfahrer und alle Arbeiter gehören, welche wieder von diesen leben), und selbst diesem bringt er die Capitale langsam zurück. Er ist nach der gewöhnlichen Ansicht mehr eine Folge, als eine Ursache des Nationalwohlstandes, obschon er unter glücklichen Verhältnissen, und besonders, wenn die geographische Lage das Land begünstigt, eine reiche Quelle neuen Reichthums werden kann (z. B. in einem Lande an der Küste, mit sterilem Boden).

§. 18.

Fragt man nun, welcher Handel vorzuziehen sey, der äussere oder der innere, so ist die richtige Antwort: keiner von beiden ist im Allgemeinen dem andern vorzuziehen. Beide sind in der Natur des Menschen und in seinem wirthschaftlichen Leben fest begründet. Der innere Handel ist eine dauerhafte Stütze des Wohlstandes einer Nation, und der äußere webt das gesellige Band, welches alle Nationen vereinigt. In der einen oder in der andern Beziehung mag der innere oder der äußere Handel Vorzüge haben; im Allgemeinen sind sie beide gleich nothwendig. Fichte's Andenken unbeschadet, darf man behaupten, daß der geschlossene Handelsstaat ein Unding ist. Es kann nicht die Bestimmung der Menschheit seyn, daß die einzelnen Völker sich ewig feindselig gegenüberstehen, und ihre gegenseitigen Schritte zum Wohlstande neidisch belauern. Es hat immer äußern Handel gegeben, und er wird nie aufhören, selbst bei Völkern, die ihn entbehren zu wollen scheinen, wie die Chinesen und Japanesen.

Auf der anderen Seite wäre man aber ungerecht gegen den inneren Handel und die producirenden Gewerbe, wenn man den äußeren als die vorzüglichste Quelle des Nationalreichthums betrachtete. Er kann es bei einzelnen Völkern und unter gewissen Verhältnissen seyn; aber ist er es darum jederzeit, und überall? Es kann Staaten geben — im Innern der Continente — in welchen der innere Handel in Bezug auf die Begründung des Nationalwohlstandes weit vorzuziehen ist. Warum will man nicht Beides anerkennen? Die geographische Lage, die Art der Produktion, politische Verhältnisse rc. bestimmen bei verschiedenen Staaten die Vorzüge des äußeren oder inneren Handels, und diese sind nicht von beständiger Dauer, sondern wechseln, wie andere wirthschaftliche Verhältnisse auch.

Drittes Capitel.

Ist der Handel productiv? — Können beide tauschende Parteien im Handel gewinnen, oder muß die eine verlieren, wenn die andere gewinnt? — Was ist Activ- und Passivhandel, und was die Handels-Bilanz?

§. 19.

Im Gefühle der Wichtigkeit des Handels für die Produktion stellte man die Behauptung auf, der Handel sey selbst produktiv; fand aber von einigen Seiten Widerspruch. Die Physiokraten nämlich läugneten die Produktivität des Handels, und gestanden sie nur dem Bergbau, der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und

Fischerei, oder überhaupt den Arbeiten zu, welche manche „Urproduktion" nennen. Sie sagen, der durch die Umformung oder Versendung gewonnene Werthszusatz der Güter reiche nur hin zur Wiederherstellung der von den Arbeitern und Capitalen verzehrten Werthe. Raynal a) sagte, der Handel producire nichts, sein Geschäft sey bloß der Tausch." Lotz b) war der Meinung, der Handel producire ein immaterielles Gut, das in der ersparten Mühe liege, welche die Producenten und Consumenten ohne Dazwischenkunft des Kaufmannes anzuwenden hätten. In einem späteren Werke, wo er deutlich ausspricht, daß die Staatswirthschaftslehre es zunächst nur mit materiellen Gütern zu thun habe c), läugnet er die Produktivität des Handels, weil derselbe dem Menschen kein materielles Gut, sondern nur eine immateriell bleibende Waare, eine bloße Dienstleistung, liefere d). Auch Fulda setzt große Zweifel in die merkantilische Produktion, und sagt, der Handel trage an sich nur indirekt durch Ersparnisse und Rückwirkung auf den Naturfond zur Vermehrung der Reichthümer bei, und nur durch die Absonderung der Nationen, und durch die Gewinnste aus dem Auslande, könne und müsse ihm die Möglichkeit einer direkten Wirkung auf diese Vermehrung zugestanden werden e). Endlich v. Seutter erklärt den

---

a) Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, à Genève. 1781. T. 10. p. 207.

b) Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre. Coburg und Leipzig. 1811. Bd. 3. S. 433.

c) Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 1. S. 154.

d) A. dems. O. Bd. 1. S. 189.

e) Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften. 2te Auflage. Tübingen. 1820. §. 233. und Ch. W. Weber, der Handel als Quelle des

Handel als „nicht selbst zeugend", verkennt aber nicht die vortheilhaften Wirkungen, die er auf die Gütererzeugung äußert, dadurch, daß er das Erzeugte der Consumtion überliefert. a)

§. 20.

Auf der anderen Seite ist die Produktivität des Handels oft, aber aus verschiedenen Gründen, vertheidigt worden.

Die Merkantilisten haben sie im Gelde gesucht, und sind eben dadurch auf Irrwege gerathen. Ganilh b), Ferrier c) und die andern Anhänger des modificirten Merkantil- oder, wie sie es nennen, Commercialsystems gestehen aller wirthschaftlichen Arbeit, also auch der merkantilischen, diese Eigenschaft zu; v. Jakob nennt den Handel produktiv, weil er in dem Preise der Waaren außer dem Capitale die Zinsen erstatte, und weil er dem Kaufmanne und den im Handel beschäftigten Personen mehr

---

National-Einkommens. Eine gekrönte Preisschrift. Tübingen. 1824. S. 24 und 31.

a) Die Staatswirthschaft auf der Grundlage der Nationalökonomie. Ulm. 1823. Bd. 1. §. 46.

b) Des systèmes d'économie politique T. I. p. 119. etc. „Tout travail, quelle que soit sa nature, est productif de la richesse, pourvu qu'il ait une valeur d'échange."

c) Du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce, ou de l'administration commerciale, opposée aux économistes du 18me siècle. 3me éd. Paris. 1822. p 60. „Il n'est point de travail improductif Le mot „travail" entraîne toujours après lui l'idée de production, de création."

gebe, als der Werth ihrer Consumtion betrage a). Pölitz nennt den Handel produktiv, sobald der Preis der Waare nicht bloß das darauf verwendete Capital und dessen Zinsen decke, sondern auch der Gewinn der Handel treibenden Individuen ihre Consumtion überwiege b). Gr. v. Soden spricht auch von commercieller Produktivkraft, und sagt, die Produktion bezeichne in nationalökonomischer Beziehung die Beförderung eines genußfähigen Stoffes zu einem Genusse, der sonst nicht statt gefunden hätte; der Handel producire nicht Materien, sondern Genüsse c). Adam Smith d), Kraus u. a. erkennen eine unmittelbare Produktion des Handels durch Werthserhöhung der Güter an, nebstdem aber noch eine mittelbare durch vortheilhafte Rückwirkung auf die producirenden Gewerbe. Say e), Gr. v. Bu-

---

a) Grundsätze der Nationalökonomie. Halle, 1805. §. 492.

b) Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Leipzig. 1823. Bd. 2. S. 64.

c) Nationalökonomie Bd. 1. S. 141.

d) Inquiry etc. B. 4. ch. 3.

e) Darstellung der Nationalökonomie, aus dem Französischen von Morstadt. Heidelberg 1818. Bd. 1. S. 114. Say tadelt hier Genovesi's Definition des Handels, nach welcher derselbe der Umtausch des Ueberflüßigen gegen das Nothwendige seyn soll. Ein Umtausch des weniger Gesuchten und Angenehmen gegen das mehr Gesuchte und für die Zwecke des Tauschenden mehr Brauchbare ist er aber doch gewiß. Man vergl. auch Lotz Handbuch Bd. 1. S. 309.

quoy a), Rau b), Murhard c), nennen den Handel auch produktiv, und die drei ersteren setzen seine Produktion in die Werthserhöhung der Güter durch Veränderung des Orts, durch den Transport von einem Orte zum andern. Say sagt, dieß sey eine Produktivzurichtung, eine Form, die der Kaufmann den Waaren gebe, eine Form, wodurch Dinge brauchbar werden, die es zuvor nicht waren.

§. 21.

Vergleicht man diese verschiedenen Ansichten mit einander, so sieht man, daß man, um richtig zu urtheilen, den Standpunkt nicht verlassen dürfe, auf welchem der Handel bloß als Tausch erscheint. Auf diesem Standpunkte muß man, wenn man auch in die Ansicht Say's d) von der Produktivzurichtung nicht eingehen will, doch behaupten, daß der Handel den Werth der Güter erhöhe. Er bringt sie von den Orten, wo sie einen geringeren Werth hatten, an andere, wo man ihnen einen größeren beilegt, oder er zieht überhaupt erst Dinge in den Wirthschaftskreis, giebt ihnen also erst einen

a) Theorie der Nationalwirthschaft. Leipzig. 1815. S. 6 und 286.

b) H. Storch Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Aus dem Franz. von K. H. Rau. Hamburg 1820. Bd. 3. Zusatz 32. von Rau.

c) Theorie des Geldes und der Münze. Altenburg und Leipzig 1817. S. 24.

d) Man vergleiche auch Malthus in der Schrift: Malthus und Say über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung. Aus dem Engl. und Franz. mit einem Anhange von K. H. Rau. Hamburg 1821. S. 24.

Werth. a) Deßwegen kann man allerdings den Handel produktiv nennen, indem es in der Wirthschaft hauptsächlich auf die Beziehung der Güter zum menschlichen Bedürfnisse, auf ihren Werth, ankömmt. b)

---

a) Durch den Handel gewinnt zuletzt Alles einen Werth. Abfälle, die sonst verloren gehen würden, werden durch den Handel gesammelt, und im Werthe erhöht. Beispiele sieht man am Handel mit Lumpen für die Papierfabrikation, mit thierischen Excrementen als Dünger, mit Knochen, welche gleichfalls zum Düngen von den Engländern in ganzen Schiffsladungen in ihre Häfen eingeführt werden ꝛc.

b) Ganilh des Systêmes d'économie politique etc. T. I. p. 168. „Le commerce crée et multiplie les produits par la valeur qu'il leur donne, et qu'ils n'auroient pas sans lui." H. E. Brunner (Was sind Maut- und Zoll-Anstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse? Nürnberg. 1816. S. 87.) sagt: „Der Handel producirt Werthe." Ferner: „Der Bergmann, der das Erz aus den Gruben holt, der Förster, der Holz auf Gebirgen fällen läßt, heißt Producent; gerade so ist es aber der Kaufmann auch. Er bringt nicht neue Dinge hervor (die Erze, der Wald waren auch vorher schon da durch die Kraft der Natur); aber er schafft neue Nutzbarkeit, neue Werthe durch Näherbringen und Zuführen (wie der Bergbau und die Forstwirthschaft auch.)" H. F. Hopf Meinungen von der Handelsfreiheit und dem Prohibitivsystem ꝛc. Wien. 1823. S. 101. „Unter Produktion ist nicht nur das Erzeugen und Herstellen ganz neuer Gegenstände, sondern auch das Herbeischaffen bereits hergestellter Erzeugnisse an Orte, wo sie vorher nicht vorhanden waren, zu verstehen."

Nur glauben wir, daß man bei dem Streite über die Produktivität des Handels sich zu viel Mühe gegeben hat, die **Meinung zu behaupten**, welche noch überdieß ohne Folgen für das Leben zu seyn scheint. Der Handel wirkt wohlthätig auf das Auskommen der Menschheit im Staate (den letzten Zweck aller Wirthschaft) unmittelbar **durch Vertheilung der Güter**, durch Ausgleichung des Ueberflusses und Mangels a), mittelbar **durch Belebung der produktiven Arbeiten** (§. 8 — 12.). So hat er gewirkt, so lange als Menschen Handel treiben, so wird er ewig wirken. Ist er dabei im obigen Sinne produktiv, so mag er es seyn. Das Aufsuchen dieser Produktivität scheint aber nicht nothwendig, um seinen Werth zu begründen. Der Bergmann, der Land- und Forstwirth, der Jäger und Fischer gewinnen rohe Stoffe, der Techniker verarbeitet sie; alle produciren, erstere quantitativ, der letztere qualitativ. Durch den Handel circuliren die fertigen Güter, so daß jedes dahin kömmt, wo es verzehrt werden soll. Verzehrt endlich werden die Güter von den einzelnen Individuen in ihrer Hauswirthschaft. Produktion, Circulation und Consumtion sind die drei Perioden im Lebenslaufe der Güter, welche bei der großen Theilung der Arbeit, die in unserer jetzigen Wirthschaft statt findet, von den meisten durchlaufen werden müssen. Jede ist zur Erreichung des Wirthschaftszweckes nothwendig, also auch der Handel, der die Circulation darstellt. Ohne die Produktivität des Handels besonders zu berücksichti-

---

a) Lotz Handbuch Bd. 1. S. 188 und 304, dann Lotz Revision Bd. 2. S. 101. „Das kaufmännische Gewerbe läßt sich mit einem Rade vergleichen, welches die beiden Endpunkte des Nationalwohlstandes, Produktion und Consumtion, in die nöthige Berührung bringt."

gen, kann man sagen: er ist ein wesentlicher Theil der Wirthschaft; denn er vertheilt die Güter a).

§. 22.

Mit dieser Untersuchung steht in Verbindung die Frage, ob im Handel beide tauschende Parteien gewinnen, oder ob die eine verlieren muß, während die andere gewinnt.

Die erklärten oder geheimen Anhänger der Physiocratie waren nicht abgeneigt, das letztere zu behaupten b): Allein es dürfte hier nothwendig seyn, die Standpunkte zu unterscheiden, von welchen aus der Handel betrachtet wird. Bleibt man auf dem Standpunkte des Kaufmannes stehen, so muß man zugeben, daß der Kaufmann verlieren kann, wenn er in dem Verkaufspreise nicht den Einkaufspreis und die Handels-Unkosten wieder erhält, und noch eine billige Belohnung für seine Mühe. Wenn nun aber auch der Kaufmann bei veränderten Conjunkturen verliert, folgt daraus, daß die Personen, mit denen er Geschäfte macht, denen er die Waaren abnimmt, und an die er sie absetzt, gewinnen, und gerade das gewinnen, was er verliert? Einkäufe und Verkäufe sind der Zeit nach oft weit von ein-

---

a) Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre par M de Condillac. à Amsterdam. 1776. Partie 1ére. chap. 10. „Quand on considère les travaux qui produisent les richesses, ceux qui les font circuler, et ceux qui maintiennent l'ordre propre à les conserver et à les multiplier, on voit qu'ils sont tous nécessaires, et il seroit difficile de dire, quel est le plus utile."

b) J. M. Weber, der Handel als Quelle ꝛc. S. 31.

ander entfernt, die Preise und die ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse ändern sich, und es läßt sich wohl denken, daß der Kaufmann verliert, ohne daß jene anderen Personen gewinnen. Eben so wenig ist es nothwendig, daß diese verlieren, wenn der Kaufmann gewinnt. Abgesehen von dem Ein- und Verkaufspreise, vom Capitalaufwande und den Zinsen verdient der Kaufmann für seine Arbeit und Mühe eine Belohnung, welche der Producent und Consument ihm gern gönnen werden, weil er beiden dient. Diese Belohnung ist aber für den Kaufmann ein Gewinn, den man nicht als Verlust für jene betrachten kann. Selbst sein Capitalgewinn ist nicht nothwendig Verlust für andere, und man kann annehmen, daß dieser Gewinn der Werthserhöhung der Güter, welche der Handel bewirkt, correspondire.

Noch leichter läßt sich die Ansicht von dem einseitigen Verluste bekämpfen, wenn man sich auf den Standpunkt der Nationalökonomie versetzt, wo der Handel bloß als Tausch erscheint. Auf diesem Standpunkte muß man geradezu behaupten, daß beide tauschende Theile gewinnen. Von ihm scheint Raynal a) ausgegangen zu seyn, als er sagte, man finde den Menschen überall so klug, das, was er weniger schätze, für das hinzugeben, was er mehr schätze, und Adam Smith, welcher der Meinung war, daß der ordentliche Handel, der ohne Gewalt und Zwang getrieben werde, immer einen Gewinn gebe, sowohl dem einem als dem andern Theile, also keinem Theile einen Verlust verursache b).

---

a) Historie phil. et pol. des établ. etc. T 2. p. 2.

b) Man vergl. auch Quesnay (Physiocratie. 5me obs.), welcher sagt: Dans l'état de la libre concurrence du commerce extérieur il n' y a qu'échange de valeur égale pour valeur égale, sans perte ni gain de part et d'autre.

Man kann diesen Gewinn zum Theile in dem wohlthätigen Einflusse suchen, den jeder Tausch auf die Wirksamkeit der Kräfte der tauschenden Parteien hat a). Allein der Hauptgewinn liegt darin, daß jeder das weg giebt, was ihm überflüßig oder weniger nothwendig ist, und das erhält, was er braucht oder etwas anderes (Geld), wofür er sich dieses letztere verschaffen kann. Wenn man auch gar nicht darauf Rücksicht nimmt, daß aller Tausch bald aufhören müsse, wenn nicht jeder in der Gegengabe wieder erhielte, was ihn die Gabe gekostet hat, (weil in Verhältnissen der Noth solche Fälle eintreten können,) so kann man doch allgemein behaupten, daß auch der am wenigsten vortheilhafte Tausch jedem eine gewünschte Sache für eine weniger angenehme oder nothwendige verschaffe b). Gr. v. Soden sagt daher mit Recht: „Im nationalökonomischen Sinne ist jeder Tausch Gewinn, weil er beiden Tauschenden ein Genußmittel verschafft, was sie außerdem entbehren müßten c). Dieser Gewinn berechnet sich aus den verschiedenen Werthschätzungen, und ist ein Gewinn am individuellen Werthe d). Er ist immer vorhanden, wenn nicht Ueberredung, List, Betrug oder Irrthum dazwischen kommen e). Nur

---

a) Lotz Revision rc. Bd. 1. S. 148.

b) Le commerce et le gouvernement par M. de Condillac. p. 53, 120 et 335. „Chacun donne moins pour plus.“ Ganilh a. a. O. T. 2. p. 390. Weiter unten p. 395 sucht er zu zeigen, daß im auswärtigen Handel von beiden Seiten immer wohlfeil eingekauft, und theuer verkauft werde.

c) Nationalökonomie. Bd. 2. S. 173 und Bd. 6. S. 340.

d) Lotz Revision rc. Bd. 1. S. 157.

e) J. A. Oberndorfer System der Nationalökonomie. Landshut 1822. S. 292. Simonde nouveaux principes d'économie politique. Paris

wenn einer dieser Umstände eintritt, oder der Handel als ein Spiel betrachtet wird, was er seiner Natur nach nicht ist, kann das Gegentheil statt finden a).

Wenn nun aber dieser Gewinn hauptsächlich in der individuellen Werthsansicht der Tauschenden liegt, wie erklärt man sich die Erscheinung, daß an einem Orte durch den Handel sich materielle Reichthümer anhäufen, ohne daß dadurch andere ärmer werden? Sehr leicht dadurch, daß der Handel die Produktion belebt, und die Abnehmer mehr produciren, als vorher. Mit dem Ueberschusse decken sie den Genuß, den ihnen der Handel in erhöhetem Maße darbietet, und belohnen noch den Kaufmann für seine Mühe.

§. 23.

Was hier von den Einzelnen gesagt wurde, gilt auch fast von den Nationen gegen einander. Es können Fälle eintreten, wo einzelne Nationen — wie die einzelen Kaufleute — mit Verlust Handel treiben; allein dieser Verlust erzeugt nicht nothwendig Gewinn bei andern Völkern, und umgekehrt (m. s. den vorigen §.) Ein solcher Verlusthandel kann auch nur temporair seyn, und muß durch andere Gewinnste vergütet werden, wenn die Nation, die ihn treibt, nicht endlich ganz verarmen soll.

Auf dem Standpunkte der National-Oekonomie kann man aber auch bei Nationen behaupten, daß der Handel beiden tauschenden Theilen Gewinn bringe, aus

---

1819. T. I. p. 134. „Jamais les échanges n'étoient conclus sans avantages des deux parts." Malthus in der Schrift „Malthus und Say" von Rau. Hamburg 1821. S. 24. Hufeland neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst 1ter Bd. Gießen 1807. S. 80.

a) S. Meister das Gewerbe der Handlung S. 71.

denselben Gründen, die im vor. §. von Einzelnen angeführt wurden. Nur gewinnt die eine Nation oft mehr, die andere weniger. Kann man aber das, was die eine weniger gewinnt, Verlust nennen?

Hienach werden die Ansichten von Activ- und Passivhandel und von der Handelsbilanz sich sehr modificiren lassen, und die Differenzen, welche man aus denselben herleitete, werden zum Theile ihre Wichtigkeit verlieren, um so mehr, als die Ausdrücke: Activ- und Passivhandel nicht immer in derselben Bedeutung genommen werden. Büsch a) bezieht diese Ausdrücke bloß auf den Transport, und sagt, im Aktivhandel führe eine Nation ihre Produkte selbst aus, und fremde herein, im Passivhandel werde beides von Fremden verrichtet. Hienach wäre der Aktivhandel dem Passivhandel hauptsächlich wegen der Beschäftigung der inländischen Frachtfahrer vorzuziehen. Andere sprechen ihre ähnliche Meinung so aus, daß der Aktivhandel jener seyn soll, in welchem man die Käufer selbst aufsucht, und der Passivhandel jener, in welchem man sie erwartet. Wieder andere nennen den mit eigenem Verlage betriebenen Handel activ, den mit fremdem Verlage, z. B. auf fremden Schiffen geführten passiv b). Schmalz c) sagt kurzweg: „Aktivhandel ist das Verkaufen, und Passivhandel ist das Einkaufen.“ Durch ersteren erhält der Kaufmann Aktivschulden, durch letzteren Passivschulden d). Allein im

---

a) Kleine Schriften von der Handlung. Leipzig 1772. S. 59. und theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. 3te Ausg. von Normann. Hamburg 1808. Bd. 1. S. 153.

b) Oberndorfer a. a. O. S. 291.

c) Staatswirthschaftslehre in Briefen ꝛc. Bd. 1. S. 159.

d) Pölitz a. a. O. S. 176.

Sinne des Mercantilsystems und in der Sprache des gewöhnlichen Lebens sagt man, eine Nation habe Aktivhandel, wenn sie mehr Waaren aus= als einführt, also mehr verkauft, als einkauft. Im gegentheiligen Falle soll sie Passivhandel haben. Die Handelsbilanz ist dann das Verhältniß der Exporten zu den Importen, und man hält sie für günstig, wenn die Ausfuhr die Einfuhr dem Geldpreise nach übersteigt, also der Betrag der Mehrausfuhr durch fremdes Geld ausgeglichen werden muß a). Im Sinne des genannten Systems legt man auf die Handelsbilanz einen sehr großen Werth, und wendet allerlei Mittel, Prohibitionen, Restriktionen &c. an, um sie für das Land günstig zu erhalten b). In den meisten neueren Staaten zeigen sich mehr oder weniger deutliche Spuren dieser Ansicht bei der Vorsorge für den Handel.

Auf der anderen Seite hat die Freiheit des Einfuhrhandels wieder viele Vertheidiger gefunden, welche es sogar wagten, das Streben nach einer günstigen Handelsbilanz als grundlos und zweckwidrig darzustellen. Schon Hume, den Stewart bekämpft, sagt, man könne, wenn die Handlung offen gelassen werde, versichert seyn, daß der Reichthum in allen Ländern natürlicherweise in ein Gleichgewicht kommen werde, und

---

a) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 206.

b) Essai sur la nature du commerce en général. Trad. de l'Anglois. Londres. 1755. p. 323. Inquiry into the principles of political oeconomy. By J. Stewart. London. 1767. B. 2. ch. 29. 31. Ganilh a. a. O. T. 2. p. 264. Ferrier a. a. O. p. 472 Hopf a. a. O. S. 66. Ch. W. Weber der Handel als Quelle &c. S. 31.

daß alle Furcht vor einer schlechten Handelsbilanz die Frucht einer unaufgeklärten Einbildungskraft sey. Das Geld gleiche einer Flüßigkeit, die überall nach dem Ebenmaße strebe. Adam Smith und Say erklären die Handelsbilanz für die absurdeste Sache von der Welt. Schmalz a), Gr. v. Soden b), Ricardo c), Mill d), u. a. streiten gleichfalls gegen die Vortheile des Ausfuhrhandels und gegen die Wichtigkeit der Han-

a) Staatswirthschaftslehre in Briefen. Th. 1. S. 259. „Indessen ist es mit dieser Handelsbilanz eine so handgreifliche Thorheit, daß man erstaunen muß, wie das Wort noch gebraucht werden kann.“

b) Nationalökonomie. Bd. 2. S. 251. und Bd. 6. S. 338 und 344. „Handelsbilanzen beweisen nichts gegen den Wohlstand derjenigen Nationen, die mit mehr Importen als Exporten erscheinen.“

c) Grundsätze der politischen Oekonomie, mit Anmerkungen von Say. Aus dem Engl. und Franz. von Schmidt. Weimar. 1821. S. 157 folg. und die Note von Say. Dann Say Nationalökonomie rc. Bd. 1. S. 240 folg. und S. 277.

d) Elemente der National-Oekonomie. Aus dem Engl. von A. L. v. Jacob. Mit Zusätzen vom Staatsrathe v. Jacob. Halle. 1824. S. 168. Nach ihm liegt der Gewinn vom ausländischen Handel blos in den eingeführten Gütern, nicht in dem, was man los wird, oder in der Münze, die man dafür erhält. — Auch D'Yvernois (in einer über die Sperre des Handels im J. 1810 erschienenen Schrift) meint, die Einfuhr eines Landes, wenn sie sich erhalte, sey ein noch sichereres Zeichen der Bereicherung, als seine Ausfuhr.

delsbilanz, und selbst mercantilische Schriftsteller treten dieser Ansicht bei e).

---

e) Man vergl. auch v. Jacob National-Oekonomie §. 562 folg. Dessen Staats-Finanzwissenschaft. Halle 1821. Bd. 2. §. 1250. F. B. Weber Lehrbuch der politischen Oekonomie. Breslau. 1813. Bd. 1. S. 144 und 380 folg. J. P. Harl Handbuch der Staatswirthschafts- und Finanzwissenschaft. Erlangen 1811. Thl. 1. S. 456. Pölitz a. a. O. S. 200 u. 201. J. Zizius ökonomisch-praktische Betrachtungen über die Handelsbilanz. Wien und Triest. 1811. S. 89 und 121. „Im Zustande des ungezwungenen Handels muß sich Vortheil und Nachtheil, Gewinn und Verlust im Handel der Einzelnen sowohl, als ganzer Nationen ausgleichen. Der Umstand, ob die Zahlung in Geld oder in Waaren geschieht, bringt nicht schlechterdings und unbedingt einen Gewinn oder Verlust. Die jährliche Handelsbilanz erweiset also nicht an und für sich das Steigen oder Fallen des Nationalwohlstandes; sie ist vielmehr selbst die Wirkung anderer tiefer liegenden Ursachen, und nur im Zusammenhange mit diesen giebt sie Aufschlüsse über den Gang und die Vortheile des Handels. Es kömmt nicht so sehr auf das jährliche Plus oder Minus der Ausfuhr gegen die Einfuhr, sondern auf das jährliche Plus dieser beiden Theile an." Brunner was sind Maut- und Zollanstalten ꝛc. S. 51. „Die Idee der Handelsbilanz ist nur eine Grille. Der Aktivhandel hat so wenig das ausschließende Vorrecht, uns reicher zu machen, als der Passivhandel verdammt ist, unsere Nachbarn mit unserem Nachtheil zu bereichern."

§. 24.

Vergleicht man unbefangen diese verschiedenen Meinungen mit einander, so dürften sich folgende Bemerkungen ergeben:

1) die Vertheidiger des reinen oder modificirten Mercantilsystems und der Bilanzziehung legen einen zu großen Werth auf das Metallgeld; sie betrachten es als das wünschenswertheste Gut in der Wirthschaft, und gestehen demselben sehr große Wirkungen auf die Erhöhung der inländischen Industrie zu. Wir sind weit entfernt, den Werth der Münze zu verkennen, glauben aber, daß sie doch hauptsächlich nur Tauschmittel und Werthsmesser sey, und daß derjenige Staat zufrieden seyn könne, der soviel von ihr besitzt, als zum Ausgleichen seiner Käufe und Verkäufe nöthig ist (vorausgesetzt, daß ein richtiges Verhältniß zwischen den Natural- und Geldabgaben, welche an die Regierung zu entrichten sind, statt findet). Nebstdem ist das Geld noch ein Vehikel von Capitalen oder erwirthschafteten Gütermassen aller Art, in welchem man diese leicht aufbewahren kann, bis zu gelegener Verwendung in der Consumtion oder neuen Produktion (§. 6.). Es bleibt aber immer auch als solches doch nur ein Hülfsmittel der Wirthschaft.

2) Die Nation, welche fremde Produkte kauft, muß doch etwas besitzen, was sie dagegen geben kann, es mag Geld oder Waare seyn, und sie muß es nachhaltig erwerben, wenn sie nicht ihr Capital angreifen, und immer ärmer werden soll. Es ist wohl möglich, daß eine Nation durch Verschwendung oder durch eine immer erhöhete Consumtion, mit welcher die Produktion nicht gleichen Schritt hält, verarme. Allein es muß doch auffallen, daß manche Nation, der man schon lange Passivhandel beilegt, noch nicht wirklich verarmt ist. Warum tritt diese Erscheinung nicht ein, wenn der Pas-

sivhandel wirklich so nachtheilig ist, als die Anhänger des Mercantilsystems behaupten? Man klagt immer über erschwertes Auskommen, aber diese Klagen sind nicht dem Passivhandel, nicht der ungünstigen Handelsbilanz, sondern ganz anderen Ursachen, erschwerter Produktion, unpassender Vertheilung der Güter, zu langsamer und gehinderter Circulation, dem immer anwachsenden Heere der Bedürfnisse ꝛc. zuzuschreiben. Selbst die Vertheidiger des Commercialsystems, z. B. Ferrier a), gestehen zu, daß die Bilanz, die auf einer Seite ungünstig erscheine, auf einer andern eine günstige Bilanz herbeiführen könne, wenn die eingeführten Waaren wieder mit großem Vortheile ausgeführt werden b).

3) Man darf wohl einige Zweifel in die Richtigkeit der Angaben setzen, auf welche man die Entscheidung, ob eine Nation Aktiv- oder Passivhandel habe, gründet. Der Wechselcours ist aus Gründen, welche die Handelswissenschaft entwickelt, ein sehr unsicheres und schwankendes Mittel, und die Zoll- und Acciseregister sind ein nicht viel besseres. Wie viel wird nicht unverzollt aus- und eingeführt, und was thut nicht der Schleichhandel? Wie oft werden nicht die Angaben der Waaren, und mehr noch ihres Werthes, unrichtig gemacht, besonders wo Prämien mit im Spiele sind? Anscheinende

---

a) a. a. O. p. 489.

b) J. M. Leuchs ausführliches Handelslexicon oder Handbuch der höheren Kenntnisse des Handels. 1ter Thl. Nürnberg. 1824. S. 168. „Manchen Staaten sind solche gezogene Bilanzen immer vortheilhaft, und sie werden dennoch nicht reicher; bei manchen erscheinen sie immer nachtheilig, und sie verarmen nicht.“

Kleinigkeiten entschwinden oft dem Auge, und geben in ihrer Vereinigung doch ein großes Gewicht a).

Man dürfte daher wohl der Wahrheit näher kommen, wenn man dem Unterschiede zwischen Aktiv- und Passivhandel und der Handelsbilanz nicht die große Wichtigkeit beilegt, welche die Merkantilisten in derselben finden.

Viertes Kapitel.

Vorwürfe, welche man in wirthschaftlicher Beziehung dem Handel macht.

§. 25.

Nachdem wir die wirthschaftlichen Vortheile des Handels auseinander gesetzt haben, wird es erlaubt seyn, auch der Nachtheile zu erwähnen, die man demselben beimißt — versteht sich in wirthschaftlicher Beziehung.

Er soll

1) in manchen Fällen der Produktion und Consumtion Abbruch thun. Er soll der Landwirthschaft und Technik arbeitsame Hände entziehen, und zum Müßiggangange führen, was man bei ganzen Volksklassen sehe, die sich bloß mit dem Detail- und Hausirhandel oder mit der Contrebande befassen. Der ausschließende Handel der Mutterstaaten mit den Colonien, sagt man, störe den Flor und das Emporkommen der Colonien selbst.

a) Allgemeine Handlungszeitung von Nürnberg. Jahrgang 1823. S. 289.

Als Beispiel könne das Vernichten der Gewürzbäume auf manchen ostindischen Inseln durch die Holländer dienen, so wie das spanische Verbot, Olivenbäume und Reben in den Colonien zu pflanzen, damit diese Oel und Wein aus Spanien holen müssen. Dieß sey zugleich ein Beispiel, wie der Handel die Consumtion beschränke; noch mehrere aber finde man wieder im Gewürzhandel der Holländer, welche bekanntlich große Vorräthe dieser Artikel verbrannten (also der Consumtion entzogen), um ihre Preise höher zu erhalten; ferner im Getreidehandel, der in den Zeiten der Noth a) oft künstliche Theuerung erzeuge. Auch viele Verfälschungen, die mit Waaren getrieben werden, und natürlich dem Consumenten äußerst lästig sind b), will man dem Handel in den Busen schieben.

Alle diese Vorwürfe verschwinden größtentheils, wenn man an die wohlthätigen Folgen des Handels denkt, welche derselbe auf Produktion und Consumtion überhaupt äußert. Diese sind die Regel, jene nur die Ausnahmen. Auch wollen wir einmal für allemal bemerken, daß das, was das Individuum oder die einzelne Nation in ihrem Egoismus thun, durchaus nicht dem Handel zugeschrieben werden dürfe, und daß vorzüglich

---

a) Den Engländern hat man schon vorgeworfen, daß sie in Ostindien in den Nothjahren 1769 — 1770 durch Aufspeicherung des Reißes (des Brodkorns der Hindus) die Hungersnoth vergrößert hätten, an der 3 Millionen Hindus starben. Man vergl. Raynal Histoire phil. et pol. des établissements etc. T. 2. p. 216 und 217.

b) Fr. Accum von der Verfälschung der Nahrungsmittel und von den Küchengiften. Aus dem Engl. von L. Cerutti. Leipzig. 1822.

der erkünstelte, beschränkte Handel diese nachtheiligen Folgen zeige, weit weniger aber der natürliche, freie.

§. 26.

2) Der Handel soll das Gleichgewicht des Vermögens unter den Staatsbürgern stören, und Schätze in den Händen einzelner Personen anhäufen, die damit eine große Anzahl Armer auch in wirthschaftlicher Hinsicht tyrannisch beherrschen. Es soll daher der Handelsgeist als herrschende Tendenz des Nationalcharakters auch dem Nationalwohlstande schädlich seyn a).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in der Regel in Staaten, welche bedeutenden Handel und große Manufakturen besitzen, die so oft gewünschte und bekämpfte gleichmäßigere Vertheilung der Güter weniger statt findet, als in ackerbauenden Staaten b). Es ist aber eben so gewiß, daß auch in den letzteren die Vertheilung des Vermögens von der Art seyn kann, daß der kräftig und angenehm auskommende Mittelstand ausgeschlossen bleibt.

Ueberhaupt ist es nicht der freie Handel, sondern nur die privilegirten Handelszweige und die Monopole sind es, welche jene nachtheiligen Wirkungen auf den Wohlstand aller Bürger des Staates, mit Ausnahme der Berechtigten, äußern. Das Monopol widerstrebt der wahren Natur des Handels, der freien Concurrenz, und begünstigt einzelne Personen oder Gesellschaften auf Kosten der übrigen Staatsbürger. Es enthält in dieser

---

a) Gr. v. Soden Nationalökonomie Bd. 2. S. 135.

b) England giebt ein treffendes Beispiel. Seine ungeheuere Armen-Taxe beträgt so viel oder noch mehr, als das ganze Einkommen anderer Staaten.

Hinsicht eine Ungerechtigkeit gegen die letzteren, und bringt ihrem Wohlstande und damit dem ganzen Nationalwohlstande einen nicht zu berechnenden Schaden. Denn a. es schließt die übrigen Staatsbürger vom Betriebe der bestimmten Handelsgattung aus, raubt diesen einen Theil ihres Erwerbs, und schmälert das Totalprodukt, indem viele einzelne Personen, die für sich thätig sind, die Quellen besser benützen, als eine monopolisirte Gesellschaft mit ihren Beamten. b. Durch das Monopol kann die Waare vertheuert werden, weil die Concurrenz der Verkäufer wegfällt a). Ja es kann durch Monopole sogar ein erkünstelter Mangel herbeigeführt werden. c. Die Besitzer des Monopols können auch schlechte Waaren liefern, um so leichter, wenn es den Consumenten schwer ist, sich die Waaren auf einem andern Wege zu verschaffen. d. Im zweiten und dritten Falle wird die Consumtion vermindert, und dadurch die Production selbst gestört, wenn die Waare als Mittel der letzteren dient, z. B. Salz in der Viehzucht. So hindert das Monopol das gleichmäßige Auskommen der Staatsbürger, und läßt sich höchstens in einzelnen Fällen, die aber nur Ausnahmen von der Regel sind, rechtfertigen. Ein solcher Fall ist gegeben, wenn ein Handel in Gang gebracht werden soll, der bisher nicht betrieben wurde, und mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Die zu demselben nothwendige Capitalsmasse übersteigt vielleicht die Kräfte Einzelner. Diese wagen weniger aus Furcht vor dem möglichen oder gar wahrscheinlichen Mißglücken der ersten Unternehmungen. Nun kann eine mit dem Monopol versehene Gesellschaft nützlich seyn, wird aber später überflüßig b). Was hier von einzelnen Personen und

---

a) Man vergl. den vor. §. hinsichtlich des Verbrennens der Gewürze durch die holländisch-ostindische Compagnie.

b) Simonde de la richesse commerciale. Genève.

Gesellschaften wahr ist, gilt auch bei ganzen Nationen. Das Handelsmonopol, welches eine Nation sich erworben hat, stört das natürliche Verhältniß des Handels, und hebt einen Theil seiner guten Wirkungen für die Menschheit auf. Es ist daher keiner Nation zu verargen, wenn sie ihre Freiheit gegen ein solches Monopol zu vertheidigen sucht.

§. 27.

3) Der Handel, besonders der auswärtige, soll mit erkünstelten Bedürfnissen überladen, Luxus erzeugen, und eben dadurch das Auskommen der ganzen Nation erschweren, oder gar ihren Untergang vorbereiten.

Man könnte hier billig fragen: was ist Luxus, wo fängt die Consumtion an Luxus zu werden, wie unterscheiden sich Luxus und Verschwendung? Obschon man nun über den Begriff des Luxus nicht einig ist a), so kann man doch vom Handel, besonders von dem äußeren und Colonialhandel den Vorwurf der erkünstelten Bedürfnisse nicht ganz abwälzen, und es können deshalb in einzelnen Fällen aus politischen, moralischen, ja selbst aus physischen Rücksichten gewisse Beschränkungen wünschenswerth seyn. Auch kann durch übermäßige, schlecht geleitete Consumtion das Auskommen einzelner Familien

---

1803. T. 2. p. 317. Say Nationalökonomie Bd. 1. S. 353.

a) Man vergl. v. Struensee Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. Berlin. 1800. Bd. 3. S. 558. L. Krug Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre. Berlin. 1808. S. 24. Lotz Handb. der Staatswirthschaft. Bd. 3. S. 21. und K. H. Rau, über den Luxus. Erlangen 1816.

und selbst einer ganzen Nation gefährdet werden. Dann darf man aber nicht übersehen, daß diese die ersten Principien der Wirthschaft nicht befolgen, die Grundsätze des Haushaltes, welcher Einnahme und Ausgabe, Produktion und Consumtion in das rechte Verhältniß setzt. Der Handel macht uns zwar mit einer Menge neuer Genußmittel bekannt, und läßt uns die Auswahl für unsere Consumtion. Ist es aber seine Schuld, wenn unsere Thorheit sie alle verschlingen möchte? Die besonnene Vergleichung der Consumtion mit der möglichen Produktion, des Genusses mit dem möglichen Erwerb, muß jeder Art von Wirthschaft zu Grunde liegen, wenn sie nachhaltig bestehen soll. Unter der Voraussetzung, daß die Consumtion materieller Güter durch den Verstand geleitet wird, ist der erhöhete Genuß, man mag ihn Luxus oder Wohlleben nennen a), nicht so schädlich, als manche wähnen. Denn a. ist der Mensch von Natur aus auf denselben angewiesen, b. veranlaßt er eine unendliche Menge von produktiven Arbeiten, schafft dadurch den Dürftigen Brod, steuert dem Müßiggang, und führt zu neuen Erfindungen, und c. hebt er die Ungleichheit der Gütervertheilung, obschon er sich auf sie stützt, zum Theile wieder auf, bringt den Reichthum Einzelner in die Hände Vieler, und ernährt Viele auf eine nicht luxuriöse Weise b).

---

a) J. M. Leuchs System des Handels. 3te Aufl. Nürnberg. 1822. Bd. 1. S. 4.

b) Storch Handbuch der Nationalwirthschaftslehre. Bd. 3. Zusatz 132 von Rau. — Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Berlin 1822. 5te Lieferung. Kunth über Zucker, Caffe und Taback. — Vital Roux vom Einflusse der Regierung auf den Wohlstand der

§. 28.

4) Die Existenz eines Volkes, welche sich auf Handel stützt, soll nicht so sicher und fest begründet seyn, als die auf Landbau. Die Geschichte zeigt, daß Handelsvölker politisch und wirthschaftlich zwar sehr glänzende Perioden gehabt haben, aber auch immer wieder schneller, als andere, gesunken sind. Es giebt viele Gründe, aus denen sich diese Erscheinung erklären läßt. Hier sollen nur die wichtigsten angeführt werden.

a. Der Handel macht eine Nation in wirthschaftlicher Hinsicht von der andern abhängig.

b. Die Handelsunternehmungen sind unsicherer, als die anderen wirthschaftlichen Geschäfte. Man wagt mehr in denselben (§. 31.). Es entstehen mehr Verluste der Einzelnen, welche am Ende der ganzen Nation schaden. Man denke nur an den Handel mit Staatspapieren.

c. Der glückliche Handel erregt den Neid bei Privaten und bei ganzen Völkern. Der Handel macht oft Einzelne reich, während viele Andere arm bleiben. Einer sucht daher dem Andern Abbruch zu thun, seine Bezugsquellen abzuschneiden, und seine Abnehmer an sich zu ziehen. Glückliche Kaufleute, so wie Staaten, die im Handel sich auszeichnen, und sich schnell bereichern, erregen die Eifersucht der Nachbarn und oft unfreundliche Maßregeln a).

Handlung. Nach dem Franz. von K. F. Treitschke. 2te Ausg. Dresden 1806. Thl. 1. S. 257. folg.

a) Simonde nouveaux principes d'économie politique. T. 1. p. 425. — Büsch über die Zerrüttung des Seehandels, Hamburg 1793. S. 15.

d. Fortschritte in der Produktion, veränderte Sitten, man möchte sagen, die Launen der Zeit können einzelne Handelszweige, ja den Handel ganzer Völker niederdrücken. Man zieht jetzt mehr Zucker aus Ostindien, als sonst, und die Monopole mit ostindischen Waaren sind der Gefahr ausgesetzt, daß manche dieser Produkte mit Glück auch in Amerika gebaut werden.

e. Geographische Entdeckungen oder andere Verhältnisse können Veränderungen im Handelszuge bewirken, welche den Handel von mancher Nation ganz ableiten. In Asien treffen wir jetzt Wüsten, wo früher belebte Handelsstraßen waren. Dort, und selbst im europäischen Continente hat der Handelszug oft seine Richtung verändert a). Mit der Umschiffung des Caps der guten Hoffnung sanken Cairo und Venedig, so wie viele andere, besonders deutsche Städte, im Handelsflore. Damit, und mit der Entdeckung von Amerika hat der große Welthandel eine ganz andere Gestalt angenommen. Der frühere Land- und Küstenhandel ist nun offener Seehandel geworden, die geographische Lage der Länder hat eine noch größere Wichtigkeit gewonnen; der Welthandel ist in das Eigenthum der Küsten- und Inselbewohner übergegangen, und hat sich besonders an jenen Punkten festgesetzt, wo große Ströme in die See einmünden (Beispiele an Hamburg, London, Bordeaux, Neuyork ꝛc.).

„Im Hanseebunde verleitete ein zu hoch getriebener Handelsneid die Hanseestädte, selbst den friedlichen Handel in Meeren, wo sie Meister des Seehandels waren, besonders in der Ostsee gewaltsam zu zerstören." — Gr. v. Soden National-Oekonomie. Bd. 2. S. 288.

a) K. D. Hüllmann deutsche Finanzgeschichte des

f. Kriege und politische Veränderungen können hie und da dem Handel nützen, schlagen ihm aber noch öfter bedeutende Wunden. So wurden die alten nordischen Handelsstädte Vineta und Wisby durch dänische Könige zerstört. So hat die Eroberung von Constantinopel durch Mahomed II. (1453) dem Handel der Venetianer nach dem Oriente nicht wenig geschadet. So ist in der neueren Zeit der französische Handel durch die Revolution fast ganz zu Grunde gegangen. Die durch Napoleon verfügte Sperre a) hat nicht bloß den Handel Englands, sondern auch den der europäischen Continentalstaaten gelähmt; die privilegirte Caperei hält den Handel der kriegführenden Mächte in engen Schranken, und, wenn es erlaubt ist, ein kleineres Beispiel anzuführen, was hat nicht Hamburg in den Jahren 1813 und 1814 hinsichtlich seines früher so ausgedehnten Handels verloren?

g. Die Selbstständigkeit des Handels ist auch darum prekär, weil er eine große Volksmenge anzieht, der es bei unglücklichen Veränderungen leicht an den ersten Lebensbedürfnissen fehlen, deren Existenz also leicht gefährdet seyn kann b).

Mittelalters. Berlin 1805. S. 191. Oestlicher Waarenzug durch Deutschland zwischen Bardewyk und Lorch, mittlerer zwischen Venedig, die Mitte des Reiches und Niederdeutschland, westlicher zwischen Schleswig und den Mündungen der Seine.

a) Man vergl. die berühmten Dekrete von Berlin (vom 21ten Nov. 1806, von Mailand (17ten Dez. 1807), den Tarif von Trianon (3ten Aug. 1810), und das Dekret von Fontainebleau (18ten Oct. 1810).

b) Gr. v. Soden Nationalökonomie Bd. 2. S. 288.

h. Endlich entstehen unter den bisher angegebenen und noch anderen Verhältnissen Stockungen im Handel und Störungen, welche oft nur sehr schwer reparirt werden, besonders wenn die Abnehmer sich an andere Wege, Verkäufer, oder gar an andere Waaren gewöhnt haben. Sie sind um so empfindlicher, als der Credit, die Seele des Handels, darunter leidet, und sich, wenn auch eine Restauration der besseren früheren Verhältnisse erfolgt, oft nur sehr langsam wieder erholet. Man darf nicht glauben, daß solche Verluste blos Einzelne treffen; sie greifen die ganze Nation an einer äußerst empfindlichen Seite an. — Diese Unsicherheit gilt besonders vom auswärtigen, vom See- und Großhandel, vom Zwischenhandel, und er theilt sie mit den größeren Fabriken a).

Allen Vorwürfen, die sich auf das schwankende und unsichere Auskommen beziehen, wollen wir bloß dieß entgegensetzen, daß mit der Gefahr des Verlustes oft die Größe des Gewinnes wächst, daß der Handel das Vergängliche mit allen glücklichen oder unglücklichen Verhältnissen der Menschheit theilt, und daß es sonderbar wäre, etwas recht Vortheilhaftes darum tadeln zu wollen, weil es nicht ewig dauert.

§. 29.

5) Der Handel soll das Merkantilsystem geschaffen haben, ein System, welches mit Verkennung des wahren Werthes der landbauenden und technischen Industrie, so wie selbst des inneren Handels, seine ganze Aufmerksamkeit auf den äußeren Handel hinwendet, und, man möchte sagen, durch eine Vervortheilung anderer Nationen das Gut aller Güter, das baare Geld, in das

---

a) J. G. Büsch Abhandlung vom Geldumlauf. Hamburg und Kiel. 1780. Bch. 6. §. 17.

Inland zu ziehen sucht. Dieser Vorwurf würde schwer auf dem Handel lasten, wenn er sich erweisen ließe, weil aus jenem System so nachtheilige Folgen für öffentliche und bürgerliche Wirthschaft hervorgegangen sind. Veranlassung mag auch der Handel zu jenem System gegeben haben. Allein wie oft hat nicht schon die unschuldigste Sache Gelegenheit zur Herbeiführung der größten Uebel gegeben? Nicht der Handel hat das Merkantilsystem geboren, sondern es ist von den Menschen ausgegangen, welche die wahren Vortheile des Handels für den Nationalwohlstand verkannten, und denselben zum Diener ihrer egoistischen Ansichten machen wollten.

Zweiter Abschnitt.

Andeutung des Verhältnisses, in welchem der Handel zur gesammten Menschheit im Staatsvereine steht, in anderer, als wirthschaftlicher Beziehung.

Erstes Kapitel.

Vortheile, welche der Handel in dieser Hinsicht gewährt.

§. 30.

Die Vortheile, welche der Handel in anderer, als wirthschaftlicher, meistens in höherer Beziehung gewährt, betreffen den einzelnen Menschen und die ganze Menschheit, oder die Nationen, welche als Individuen einander gegenüberstehen.

Für alle gleichmäßig ist der Handel ein wohlthätiges Hülfsmittel zur Verbreitung der Cultur, zur Belebung menschlicher Thatkraft, zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, der geselligen Bildung und Humanität.

Er ist einerseits das Kind der steigenden Cultur (der geregelte äußere Handel erscheint meistens erst mit zunehmender, selbst wirthschaftlicher Cultur eines Volkes), und andererseits die Grundbedingung aller weiteren Civilisation. Der Zustand, in welchem jeder alles, was er braucht, selbst producirt, schließt alle Cultur

und Vervollkommnung aus; denn hier hat jeder zu viel mit dem Materiellen zu thun, als daß er sich mit dem Geistigen befassen könnte. Die Cultur geht nur aus der wechselseitigen Unterstützung und aus der Reibung productiver Kräfte hervor, welche durch den Handel gegeben ist. Der Mensch ist nicht zur Einsamkeit geboren, sondern zur Geselligkeit a); dafür sprechen alle seine Anlagen. Nun ist aber gerade der Handel eines der vorzüglichsten Motive, welches Menschen an Menschen treibt, da Gewinn und Genuß, als Folgen desselben, die mächtigsten Reitze der Thätigkeit überhaupt sind b). Das Geistige wird vom Materiellen unterstützt, getragen, gehoben. Zuerst werden die Menschen durch das Band der sinnlichen Bedürfnisse einander genähert; die geistige Ausbildung erfolgt dann von selbst c). Diese entsteht aber immer nur beim Annähern der einzelnen Individuen durch gesellige Verbindung und Ideenaustausch. Schon die Natur hat darauf hingewiesen, indem sie die beliebtesten Produkte in recht weit von einander entlegenen Gegenden vorkommen läßt, damit sie der Grund des Verkehrs unter den Völkern werden, von denen diese Bemerkungen so gut gelten, wie von den Individuen. Der Groß- und äußere Handel bringt die entferntesten, in jeder Hinsicht verschiedenartigen Nationen zusammen. Den europäischen Seefahrern ist keine Küste zu fern, die sie nicht besuchen, wenn sich dort ein Gewinn hof-

---

a) v. Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit, in dessen Werken, Abthlg. für Philosophie und Geschichte. Thl. 4. S. 199. folg.

b) A. Genovesi lezzioni di commercio o sia d'economia civile. Bassano. 1769. part I. cap. 16.

c) Gr. v. Soden National-Oekonomie. Bd. 8. S. 232.

sen läßt. Sagten uns doch vor einigen Jahren die Zeitungen, daß ein Schiff mit Bengalesen bemannt nach Hamburg, und Handelsschiffe mit Malayen nach Kamtschatka gekommen sind! Der Handel vereinigt und bezähmt die getrenntesten Interessen, wenn ihre Theilnehmer sich nur in Einem, im Streben nach Gewinn und Genuß vereinigen, sogar religiöse Feindschaften und politische Opinionen. Man betrachte nur das Treiben der Menschen aus allen Nationen auf großen Meßplätzen, oder in Seehäfen, wo der Welthandel seinen Sitz aufgeschlagen hat. Selbst Unruhen und Kriege vermögen nicht immer, den Handelsbund der Nationen zu zerstören. In den Kreutzzügen trieben die christlichen Völker doch noch Handel mit den Sarazenen, und die Napoleonische Continentalsperre konnte den Handel mit England nicht ganz unterdrücken.

Mit dieser gegenseitigen Annäherung im Verkehr hat sich zu allen Zeiten die Cultur unter den Völkern verbreitet. So verdankten schon die Griechen ihre Aufklärung den Egyptern, und Thucydides bemerkt, daß die Zeit, in welcher jene Griechen so rasch in der Cultur fortschritten, dieselbe war, wo ihr Handel bedeutend zunahm a). Dasselbe Beispiel hat sich später vielmals wiederholt, und ganz neuerdings sehen wir an den Bewohnern der Sandwich-Inseln, wie schnell der Handel die Menschen bildet. Wo dagegen Völker ohne Industrie und Handel bleiben, zeigten in der älteren

a) Die vielen Handels-Colonien in so schönen, von der Natur so sehr begünstigten Gegenden, welche in geringer Abhängigkeit vom Mutterlande sich fast selbstständig entwickeln konnten, haben diese Cultur gewiß auch gefördert. Heeren Geschichte der Staaten des Alterthums. 4te Aufl. Göttingen 1821. S. 181.

Zeit die Juden, im Gegensatze ihrer Nachbarn, der Phönicier, und zeigen es noch die Chinesen und Japanesen, so wie die nomadisirenden Barbaren, die den Handel doch nicht ganz entbehren können.

Man sagt daher mit Recht, der Handel liege im Organismus der Menschheit, in der großen Mannigfaltigkeit der menschlichen Kräfte, Fähigkeiten und Bedürfnisse, und diese Mannigfaltigkeit sey der Hebel der Cultur a). Die Geschichte der menschlichen Cultur schließt die Geschichte des Handels ein, und wenn der Zweck der Menschheit in der Ausbildung aller ihrer Anlagen zu suchen ist, so wird seine Erreichung durch den Handel mächtig gefördert, indem er diese Ausbildung begünstigt, ja selbst veranlaßt.

§. 31.

Die Beförderung der Cultur durch den Handel wird dadurch sehr unterstützt, daß derselbe oft die Veranlassung zur Belebung menschlicher Kraft war, und noch ist. Der Calcül und die Combination, die immer mit dem Handel verbunden sind, schärfen den Verstand b). Man hat daher immer Handelsvölkern nützliche Erfindungen zugeschrieben, z. B. den Phöniciern die der Buchstaben, den Arabern jene der Ziffern. Welche schöne Erfindungen, und zwar nicht bloß wirthschaftliche, sind nicht in der neuesten Zeit von den Engländern ausgegangen? Mit dem Handel ist die Schifffahrt auf den Punkt gekommen, auf welchem sie jetzt

---

a) Gr. v. Soden National-Oekonomie. B. 2. S. 158.

b) Schon die Alten kannten das Ingenium punicum. Einzelne Handelsinstitute, z. B. die Wechsel und die Banken, sind wahre Beweise des menschlichen Scharfsinnes.

steht, und diese hat wieder viele nützliche und wissenschaftliche Entdeckungen in ihrem Ge.olge gehabt, z. B. die der rängenuhren.

Ueberhaupt ermuntert der Handel zur Thätigkeit, und begründet alle aus derselben entspringenden Tugenden des geselligen Lebens. Die Moralisten, die im Müßiggange den Grund so vieler Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens finden, können daher dem Handel die Achtung nicht versagen, weil er den Müßiggang unterdrückt (§. 12.).

Dieser Geist der Thätigkeit ist in Handelsstaaten viel reger, als in ackerbauenden a), und die Unsicherheit des Gewinnes, die Furcht des Verlustes mag den Impuls noch verstärken b). Auch konnten nur durch einen ähnlichen Antrieb die großen Schwierigkeiten besiegt werden, welche mit dem Transporte der Waaren oft verbunden sind, und welche nicht selten, man darf sagen, einen Kampf mit allen Elementen nothwendig machen. In dieser Hinsicht ermuthigt der Handel zu den gefahrvollsten Unternehmungen. Den Beweis davon lie-

---

a) Man vergl. England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen, von J. Lowe Esqu. Nach dem Engl. v. Jacob. Leipzig. 1823. S. 439.

b) Gr. v. Buquoy, im 2ten Nachtrage zu seiner Theorie der Nationalwirthschaft (Leipzig. 1817. S. 348 folg.), sieht den schwankenden Cours des Papiergeldes (bis auf eine gewisse Gränze) als ein nützliches Beförderungsmittel der wirthschaftlichen Regsamkeit an, weil er den Eigenthümer zu beständiger Aufmerksamkeit in Vermeidung von Verlusten zwinge. An der Wohlthätigkeit dieser Unruhe dürfte man aber doch billig zweifeln.

fert der Caravanenhandel der alten und neuen Zeit, der oft durch menschenleere, heiße Sandwüsten führt, wo das Cameel, das Schiff der Wüste nach dem Ausdrucke der Araber, das einzige Transportmittel ist; ferner der jetzt so sehr ausgedehnte Seehandel, der Großaventurhandel, z. B. der Pelzhandel an der Nordwestküste von Amerika a). So hat auri sacra fames auch eine gute Seite b)!

§. 32.

Die wohlthätigen Wirkungen des Handels auf die Cultur lassen sich in den Wissenschaften und Künsten selbst nachweisen.

---

a) Büsch, (theoretisch-praktische Darstellung der Handlung rc. Bd. 2. S. 352.) erzählt einige Beispiele von körperlichen Wagestücken, wo im siebenjährigen Kriege Personen, welche die Stocksjobberei trieben, auf Fischerbooten von England nach Holland und umgekehrt übersetzten, um etliche Stunden früher da zu seyn, als der Courier, der eine wichtige politische Nachricht brachte, und diese Zeit zum Ein- oder Verkaufe von Stocks zu benützen.

b) Sollte man nicht auch, zum Theile wenigstens, dem Handel die großen Anstrengungen zu gut rechnen dürfen, welche bei der Transplantation unserer wichtigern Pflanzen und der Versetzung von Thieren gemacht wurden, z. B. jene des Franzosen Descieux, der die zwei jungen Caffebäume, welche er nach Martinique bringen sollte, auf der Ueberfahrt, wo es dem Schiffe an Wasser zu mangeln anfing, zum Theile mit seiner eigenen Trinkportion erhielt; oder jene des französischen Botanikers Thiery, der die größten Gefahren wagte, um das Cochenille Insekt von Mexico nach Domingo zu bringen?

Einige Schriftsteller sprechen sich hierüber deutlich aus. Sie sagen, die Thätigkeit des Handels habe den Geist auf den Anbau der Künste und Wissenschaften hingeleitet; die Wissenschaften seyen Wirkung und wieder Ursache der Blüthe des Handels a). Andere meinen zwar, der Handel fordere stäte Aufmerksamkeit, und erlaube nicht, sich mit andern Scienzen zu befassen, als welche denselben unmittelbar angehen; bei dem Ernste seiner Geschäfte fehle ihm der Enthusiasmus, der die glücklichen Verehrer der Wissenschaften anszeichne a). Doch haben diese offenbar den Kaufmann mit dem anderen Theile der Menschheit im Staate verwechselt, und die Fortschritte, welche einige Wissenschaften, durch den Handel machten, sind zu entschieden, als daß man sein Verdienst um dieselbe abläugnen könnte. Die Astronomie, die Führerin der Schiffe auf weiten Meeren, ist schon auf dem Musäum der uralten Handelsstadt Alexandria cultivirt worden. Die Naturgeschichte hat zu allen Zeiten die schönsten Bereicherungen durch den Handel erhalten, und früher verdankte man fast bloß Kaufleuten die näheren Kenntnisse von den Naturprodukten, die sie entweder zufällig mit nach Hause brachten, oder auch als Befriedigungsmittel von Bedürfnissen zum Kaufe anboten. Ja es liegt gerade im Spekulationsgeiste und im Zwecke des Handels, mit recht vielen Dingen bekannt zu machen, und ihren Genuß zum Bedürfnisse auszubilden, damit der Kaufmann etwas zu verkaufen, etwas zu gewinnen habe.

---

a) Gr. v. Arco, Abhandlung über den Einfluß des Handels auf den Geist und die Sitten der Völker. Aus dem Italienischen. 1788. S. 2. und 4.

b) Ideen über Ursachen, Fortschritte, und Wirkungen der Handlung, von G. F. Niemeyer. Hannover. 1796. 1ter Thl. S. 141 — 142.

Noch mehr aber hat der Handel die Geographie und Statistik sammt der Ethnographie gefördert. Ohne Handel hätten wir keine Schiffahrt, und wären über die Beschaffenheit unserer Erdoberfläche noch sehr im Dunkeln. Was anderes, als der Handel, hat in der alten Zeit die Phönicier und Carthager bewogen, in die nördlichen Meere hinaufzufahren? Was hat nach der Erfindung des Compasses die Spanier zur Entdeckung von Amerika, die Portugiesen zur Umschiffung des Caps der guten Hoffnung geleitet a)? Was hat die Versuche zur Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt nach Ostindien (schon 1576 — 1610 unter Forbisher, Davis, Hudson) veranlaßt? Was anderes, als der Wunsch, auf einem leichteren und kürzeren Wege zu den schon bekannten Schätzen Asiens zu gelangen! Die Nordwestküste von Amerika ist zum Theile durch den Pelzhandel mit China genauer bekannt geworden, und die Pelzhändler haben auch das Innere des amerikanischen Continents im höheren Norden etwas aufgehellt. Unsere Nachrichten über das Innere von Afrika, so beschränkt sie auch sind, verdanken wir großentheils Caravanen b), so wie

a) Merkwürdig bleiben auch die Sagen von den früheren Umschiffungen Afrika's durch die Phönicier (um das J. 600 vor Chr G.) und Egypter, und von der früheren Auffindung eines westlichen Landes, der Atlantis, durch die Phönicier und Carthager. Deuber's Geschichte der Schiffahrt im atlantischen Ocean. Bamberg 1814. S. 25. 31. folg. und Heeren's Geschichte der Staaten des Alterthums ꝛc. S. 37.

a) Es ist die Frage, ob das Dunkel, welches noch über Afrika liegt, nicht eher auf dem Wege des Handels, als durch einzelne dahin geschickte Gelehrte, die mit zu

jene über China zum Theile den englischen Ambassaden, welche das Handels-Interesse dahin führte. Ganz Australien ist durch den Handel, wenigstens für uns, erst aus dem Meere heraufgestiegen! Der Streit zwischen den Spaniern und Portugiesen wegen der Molukken führte zur ersten Umschiffung der Erde unter Ferd. Magelhaens (1519 – 1522), zur Entdeckung der nach ihm benannten Durchfahrt ins Südmeer und eines neuen Weges nach Ostindien. Bei den meisten sogenannten wissenschaftlichen Entdeckungsreisen (von Cook bis Parry) war die Erweiterung des Handels Haupt- oder Nebenzweck. Selbst die Reisen, welche die russisch-amerikanische Compagnie in der neueren Zeit hat machen lassen, sind Belege dazu.

Im Allgemeinen darf man sagen, daß der Handel mit großen wissenschaftlichen Entdeckungen oft verbunden war, und daß er es noch ferner seyn wird. Schon die nothwendige Erlernung fremder Sprachen, die leichtere Verbreitung von Schriften und Büchern (seit der Erfindung der Buchdruckerei die Beschäftigung eines eigenen Handelszweiges) fördert den Austausch der Ideen im Buchhandel, ermuntert zur Schriftstellerei, und die vervollkommneten Transportanstalten, Brücken, Straßen, Land- und Wasserposten kommen auch anderem, als merkantilischen Verkehr zu statten.

Mit den Wissenschaften sind die schönen Künste meistens vergesellschaftet, und bei allen Handelsvölkern, wenn sie im Nationalwohlstande eine gewisse Stufe er-

großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, aufgeklärt werden wird. Die Alten, welche starken Handel von der Küste des Mittelmeers nach dem Innern trieben, kannten dieses besser, als wir. Heeren Geschichte der Staaten des Alterthums rc. S. 89

stiegen haben, findet man die Künstler geehrt. Es liegt in der Natur des Menschen, feinere Genüsse zu suchen, wenn die Bedürfnisse der Nothwendigkeit befriedigt sind, und der Reiche bemüht sich meistens, seine Umgebungen zu verschönern. Es gehört sogar zum kaufmännischen Stolze, Kunstgegenstände und Künstler um sich zu versammeln. Die Fabel von der Statue des Pygmalions zeigt wenigstens, daß die Phönicier die edlere Bildhauerei gekannt haben. Die Griechen hatten treffliche Bildhauer, Maler und kostbare Schauspiele, als sie das erste Handelsvolk waren. Die Kunstdenkmale in Pisa, Venedig, Genua, Florenz wären wahrscheinlich nicht vorhanden ohne den Reichthum, welche jene Städte dem Handel verdankten a). Daß aber die neuere Zeit nicht hinter der älteren zurückbleibt, sieht man an den großen Kunstsammlungen in unsern Handelsstädten, und an der glänzenden Belohnung der Künstler, z. B. der Musiker, welche dort Beweise ihres Talentes geben.

§. 33.

Wo Wissenschaften und Künste blühen, sind auch gesellige Bildung, feine Sitten und überhaupt Sinn für Humanität nicht fern. Bei Handelspersonen und in Handelsstädten findet man eine Gewandheit des Umgangs, welche mit andern Beschäftigungen selten verbunden ist, und diese Anmuth der Sitten beschränkt sich nicht auf das merkantilische Publikum, sondern theilt sich der ganzen Nation mit b). Nebstdem zeigt der Handel bei

---

a) Influence du commerce sur le savoir, sur la civilisation des peuples anciens etc. par Ch. Dupin à Paris. 1822. p. 20.

b) Gr. v. Soden Nationalökonomie. Bd. 2. S. 384. „Der Verkehr ist das große Band der Nationen,

genauerer Betrachtung Verhältnisse, welche den Freund der Humanität nur sehr gefällig ansprechen können. Er ist a., ein Damm gegen den Erwerb durch unrechtmäßige Handlungen a), b. Treue und Glauben stehen bei demselben im höchsten Ansehen." Credit ist die Seele des Handels. Ohne seine ängstliche Aufrechthaltung ginge der Handel zu Grunde. Dem raschen merkantilischen Geschäftsgange ist der zeitfressende juristische zuwider. Auf das bloße mündlich oder schriftlich gegebene Wort werden im Handel Millionen anvertraut und umgesetzt, und es liegt wirklich im Credit etwas Höheres, Geistiges, nämlich das gegenseitige Vertrauen in Rechtlichkeit und Pflichtgefühl. c. Das Mäklerinstitut vermittelt unparteiisch Geschäfte zwischen Personen, die einander gar nicht kennen, oder wegen anderer persönlicher Verhältnisse vielleicht immer von einander entfernt geblieben wären. Der Precariehandel vermittelt sogar den Verkehr zwischen feindlichen Nationen. d. Das humanste merkantilische Institut aber ist die Assecuranz. Sie vertheilt den Schaden, der Einen Mann niederdrücken würde, auf die Schultern Vieler, welche bei denselben Assecurateurs die Prämien bezahlt haben.

§. 34.

Betrachtet man die Menschheit als getheilt in einzelne große Massen, in Völker, welche als Individuen Selbstständigkeit behaupten, so erscheint der Handel noch von einer anderen Seite sehr interessant. Er hat nämlich (d. h. der äußere und Großhandel) eine hohe po-

---

die Amme der Künste und Wissenschaften, der Sitten und Bildung."

a) Storch Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, Bd. 1. S. 31.

litische Wichtigkeit. Freier politischer Sinn findet sich eher bei Handelsvölkern als anderswo, und in Handelsstaaten nimmt das ganze Publikum mehr Antheil an öffentlichen Verhandlungen, selbst wenn sie über das Gebiet des gegebenen Staates hinausgehen a). Man gehe nach England, man gehe nach Nordamerika, und erkundige sich nur nach der Menge der Zeitungen und politischen Blätter, welche dort erscheinen und gelesen werden b). Ferner der Handel bringt Reichthümer in die Hände eines Volkes, und macht es mächtig durch die Marine, die er immer schafft. Schon in Asien steht die Geschichte des Handels mit den politischen Revolutionen dieses Welttheils in inniger Verbindung c). Kleine Staaten, ja einzelne Städte, haben sich durch den Handel große Macht errungen, wie Tyrus, Carthago, Genua, Venedig, Holland d). Die alten Griechen verdankten

---

a) Ad. Smith (Inquiry etc. B. 3 ch. 4.) sagt, daß durch Handel und Manufakturen Ordnung und ein regelmäßiges Regierungssystem in die Staaten gebracht worden sey, und damit Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums.

b) Heeren's Ideen über Politik, Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Göttingen 1805. Bd. 1. S. 637. Die bürgerliche Freiheit selbst ging oft aus dem Schooße der Colonien hervor. Diese erwachsen zu selbstständigen Staaten, und treiben kräftigere Blüthen, als die gealterten Stämme der Mutterländer.

c) Heeren a. a. O. B. 1. S. 100.

d) Umgekehrt hat sich in kleinen Staaten mit einer Verfassung, die der Thätigkeit des Einzelnen mehr Spielraum ließ, der Handel immer eher gehoben.

die Siege von Salamis und Micale ihrem Handel; die heutigen Hellenen wären ohne ihre Flotte, die aus ursprünglichen Handelsschiffen besteht, den Türken schon lange unterlegen. Die Herrschaft der Araber in Indien, in Afrika und im südlichen Europa fand eine mächtige Stütze an ihrem Handel. Selbst die Engländer erhielten ihre Marine zum Theile durch ihre Steinkohlenfahrten und den Stockfischfang auf Neufoundland. Diese Marine, nebst ihrem aus Fabriken und Handel gezogenen Reichthum, war ihr wichtigster Schutz gegen Napoleon und ein Beweis, daß Kriegs und Handelsschifffahrt einander wechselseitig unterstützen. Der Handel hat sogar Kriege veranlaßt, und in den meisten Friedensschlüssen der neuesten Zeit sind Handels- und Colonialverhältnisse regulirt worden. Ja die Gewohnheit, an fremden Höfen ständige Gesandte zu haben, fängt in Europa nicht vor dem Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunders, d. h. von der Zeit an, wo der europäische Handel sich auszubreiten begann, und die europäischen Nationen auf das Handels-Interesse aufmerksam wurden. Es ist daher zum Theile wahr, wenn man sagt, die Geschichte des Handels sey zugleich die Geschichte ganzer Reiche und Völker. Aber man überschreitet doch wohl die Gränze, wenn man denselben für den Grundstein aller civilisirten Einrichtungen a) und den Dreizack des Neptuns für den Szepter der Welt erklärt b).

---

a) Uebersicht der Handlungswissenschaft für Volksschulen. Zeitz. 1820. S. 4.

b) Der Kaufmann, wie er seyn soll. Prag. 1815. Thl. 1. S. 22.

Zweites Kapitel.

Vorwürfe, welche man dem Handel in anderen, als wirthschaftlicher Hinsicht macht.

§. 35

Diese Vorwürfe lassen sich unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen.

1) Betrachtet man den Menschen bloß von der körperlichen Seite, so soll der Handel durch die vermehrten sinnlichen Genußmittel, die oft als Kinder einer heißeren Zone das Nervensystem heftig afficiren, die physische Kraft geschwächt, und die Menschen verweichlicht haben. Der Caffe und Thee, der Tabak und die vielen Gewürze, die wir durch den Verkehr mit fremden Völkern beziehen, sollen der Erhaltung unserer körperlichen Stärke eher geschadet, als genützt haben. Man wirft dem Handel vor, daß er die Indianer in Nordamerika durch geistige Getränke mehr als um die Hälfte vermindert, und die Ureinwohner des mittleren und südlichen Amerika weggerafft habe, daß auf Seereisen und in den ungesunden Tropenländern viele Menschen, die der Handel nothwendig beschäftigt, ihr Grab finden, daß er die Pest und andere ansteckende Krankheiten verbreite, und daß er hiedurch, so wie durch den unmenschlichen Transport im Sklavenhandel, zur Entvölkerung einzelner Gegenden beigetragen habe.

Diesen Beschuldigungen wollen wir bloß entgegensetzen, daß die Unmäßigkeit der Consumenten, deren sinnliche Genüsse nicht durch höhere Regeln der Lebensweisheit geleitet und gezügelt werden, doch wohl dem Handel nicht zur Last falle. Auch sind die Ureinwohner von Amerika nicht durch den Handel gemordet worden;

denn die ersten dortigen Colonien waren keine Handels-Colonien und die Spanier nie eine ächte Handelsnation. Sie sind vielmehr von der Goldgierde und Grausamkeit der ersten Ankömmlinge weggerafft worden (so auf Domingo, in Peru unter Pizarro), welchen selbst die sanfte Christusreligion als Vorwand für Mord und Barbarei aller Art dienen mußte. Ferner, wenn man dem Handel die Verbreitung von Krankheiten zur Last legt, so darf man auch nicht vergessen, daß er viele Heilmittel gebracht hat, und noch bringt, z. B. Chinarinde, Opium, Campher, Rheum, Castoreum, Moschus rc., und wenn man von Entvölkerung durch den Handel spricht, so muß man nur auch bedenken, daß er seinen Arbeitern Nahrung verschafft, die Producenten ermuntert, und eben dadurch den Grund zu einer erweiterten Bevölkerung legt.

§. 36.

2) Mit dem Ende der Ritterzeit, als der europäische Handel immer mehr Ausdehnung gewann, soll der merkantilische Geist sich auszubilden angefangen haben, die Meinung, daß Reichthum das höchste Gut sey, daß man nichts verschenken, sondern alles so theuer als möglich verkaufen müsse, daß man aber mit Metallgeld auch Alles kaufen könne. Dieser Geist der Venalität, der vom Handelsstande sich über ganze Nationen verbreitet habe, soll zum Materiellen herabziehen, die Achtung für die heiligsten Interessen schwächen, und die höheren Zwecke der Menschheit verkennen lassen. Vergötterung des Geldes und zuletzt Geldstolz sollen seine Folgen seyn. Dieser letztere sey aber um so weniger gegründet, als das Geld seine Wirkung verliere, sobald die Produktion consumirbarer Güter leide oder aufhöre.

3) Der Handel soll den Sitten schädlich werden durch Erhöhung der Bedürfnisse und Anbieten von Ge-

nutzmitteln. Die gesteigerte Begierde ist oft nicht zweifelhaft in Ergreifung der Mittel zu ihrer Befriedigung. Aus diesem Grunde, und durch die lockende Aussicht auf leichten Gewinn, soll der Händel oft zu Handlungen führen, welche sich mit den strengen Gesetzen der Moralität oder auch nur der Humanität nicht vereinigen lassen a). Beispiele will man finden in der Wechselreiterei, in dem Schmieden von Gerüchten, um Waaren- und Papierpreise zu verändern, im Accordiren mit den Gläubigern zu einer Zeit, wo man sie noch ganz befriedigen könnte, im Verbergen des Vermögens vor dem Ausbruche des Bankerotts, in dem Wuchergeiste der Juden, der unmäßige Vortheile ohne Rücksicht auf billige Ausgleichung erzwingen will, in Waaren- b) und Geldverfälschungen, im Schleichhandel und im Sklavenhandel, der den Menschen selbst zur Waare macht, und zu ewigen Kriegen der maurischen Nationen in Afrika reitzt. Diese Vorwürfe sind eigentlich diejenigen, welche am schwersten auf dem Handel lasten würden, wenn sie sich vollkommen erweisen ließen. Allein wenn im Handel hie und da die Humanität beleidigt oder gar Rechtsverhältnisse verletzt werden, so muß man bedenken, daß durch den Handel auch Rechtsinstitute begründet worden sind (im Alterthum das Rhodische Seegesetz, das Consolato del mare, in der neueren Zeit das Wechselinstitut ꝛc.), und daß auch Unternehmungen des Eigennutzes im Verkehr doch für den rein menschlichen Zweck desselben und der Wirthschaft überhaupt, nicht verloren sind. Ferner, darf man wohl das, was einzelnen Personen aufgebürdet werden kann, dem Ganzen aufrechnen?

---

a) Punica fides, Græca fides. Aehnliche Ausdrücke sollen noch jetzt, besonders auf die Armenier passen.

b) Man vergl. Accum a. a. O.

Ist es erlaubt, das merkantilische Subjekt sammt seinen Irrthümern und Leidenschaften mit dem Handel zu verwechseln? Wenn einzelne Kaufleute, durch Temperament, Erziehung, Umgebungen oder andere Nebenumstände verleitet, sich Handlungen erlauben, welche den Lehren der Humanität widerstreben, ja wenn ganze Handelsnationen in diesem Sinne operiren, so liegt die Schuld davon nicht im Handel, sondern im Eigennutz oder anderen Leidenschaften des Menschen a). Man kann dabei nichts thun, als wünschen, daß durch erweiterte, nicht bloß den Verstand, sondern auch das Gemüth erfassende Bildung die nachtheiligen Wirkungen des bloßen Strebens nach Gewinn für die humane Existenz der Menschheit immer weniger sichtbar werden.

§. 37.

4) Der merkantilische Geist soll Kraft und Willen zu höheren, als merkantilischen Handlungen lähmen, und zum Theile durch die kleinen Gewinnste, die er oft giebt, das Gefühl der Würde und den Charakter bei einzelnen Individuen schwächen b), die Bildung des Nationalcharakters hemmen, und zu politischer Gleich-

---

a) Man vergesse auch nicht, was den Sklavenhandel angeht, daß die erwähnten Kriege früher schon geführt wurden, und daß gerade bei einer Handelsnation, bei den Engländern, die eifrigsten Gegner desselben, Wilberforce u. a. aufgetreten sind.

b) Gr. v. Soden Nationalökonomie. Bd. 2. S. 288. Gr. v. Arco a. a. O. S. 17 — 21. Man erinnere sich an die Beschränkungen, welchen sich die europäischen Kaufleute in China und Japan unterwarfen.

gültigkeit führen a). Durch lange Reisen verwischt er den Nationalstolz, erregt die Lust am Fremden, vertilgt die Vorliebe für die Institute des Vaterlandes, seine Sitten, Gebräuche, und für das Vaterland selbst, aber eben damit auch manche bürgerliche und politische Tugend. Der Kaufmann, heißt es, gehört nur sich, und keinem Staate an; es ist ihm größtentheils einerlei, ob er von diesem oder jenem Orte aus seine gewinnvollen Handelsgeschäfte dirigirt. Er zieht den Reichthum dem Nationalruhm vor, und wandert ohne großen Schmerz in ein neues Vaterland aus, wenn sich dort günstigere Gelegenheit für die gewinnvolle Anlegung seiner Capitale zeigt. Nur bei größeren Nationen, welche einmal durch den Handel ein Uebergewicht sich erworben haben, erhält er die Nationalität; bei einzelnen Personen zerstört er sie; und auch bei jenen bringt er allmählig Weichlichkeit und Erschlaffung.

Was hier vom Nationalstolze gesagt wird, soll auch von der Religion des Vaterlandes gelten, und der Handel soll durch den Umgang mit Personen von den verschiedensten Confessionen einen religiösen Indifferentismus herbeiführen, den die Vertheidiger der reinen Lehre nur mit banger Sorge erblicken können.

Gegen die Beschuldigung, daß er die nationellen Sitten verwische, kann man als Beispiel des Gegentheils die Engländer anführen, welche sich überall als solche charakterisiren, und wenn er es auch thäte, so müßte man beisetzen, daß er eben dadurch manchen praktischen Irrthum, und manches durch die Zeit geheiligte Vorurtheil verscheuche. Die Beispiele aber, welche man in den Etruskern, Phocensern, für die Schwächung des Patriotismus und Nationalstolzes durch den Handel

a) Die Genueser setzten die Armee Amurath's II. selbst über den Hellespont.

finden will a), lassen sich anders deuten, oder man kann denselben andere von größerem Gewichte entgegensetzen, z. B. die heldenmüthige Vertheidigung von Carthago gegen die Römer b), den Kampf der Engländer mit den Franzosen. Es liegt auch ganz in der Natur der Sache, daß der Patriotismus sich nicht bloß an den nackten, dürren Boden hängt, sondern sich auch da mächtig zeigt, wo die Bande des Interesse die Bewohner fesseln, wo das Auskommen erleichtert, und dadurch das Leben verschönert ist.

Gegen die Behauptung aber, daß aus dem Handel religiöse Gleichgültigkeit hervorgehe, dienen die Portugiesen, selbst die Engländer in ihren Verhältnissen zu den Irländern als widerlegende Beispiele. Und liegt denn nicht die größte Wohlthat in der Verbreitung der sanften Lehren christlicher Religion, die so oft mit dem Handel verbunden gewesen? Und hat denn die religiöse Toleranz, wenn sie im Gefolge des Handels ist, nicht eine sehr humane Beziehung c)?

§. 38.

5) Der Handel soll zu **Eifersucht** und **Neid** bei einzelnen Personen, wie bei ganzen Völkern, dadurch zu Bedrückungen, nicht ehrenvollen Thätlichkeiten, selbst Grausamkeiten, zuletzt zu Kriegen und Eroberungen füh-

---

a) Gr. v. **Arco** a. a. O. S. 49 — 55.

b) **Dupin** a. a. O. S. 8 — 9 und 47 — 50.

c) Merkwürdig sind die Verbindungen des Handels mit religiösen Uebungen durch die Caravanen, welche von Damaskus, Cairo rc. jährlich nach Mecca gehen, durch die Versammlungen bei den Pagoden in Bengalen rc., auf welche wir hier hinweisen zu müssen glauben.

ren. Der Gewinn aus einzelnen Geschäften ist oft sehr groß und glänzend, die physische Anstrengung gering; daher das Streben der einzelnen Kaufleute, die Geschäfte an sich zu ziehen, und die Concurrenz Anderer (aus derselben Nation) zu beschränken a); daher dasselbe Verhältniß unter Nationen. Jedes Volk, dessen Handel zu blühen anfängt, widersetzt sich dem Joche eines andern; aber wenn es einmal durch den Handel herrscht, sucht es diese Herrschaft immer mehr auszubreiten, und Andere zu unterjochen. Es wird eben dadurch der Feind aller Nationen b), und um so gewisser, wenn es nicht durch die eigene Produktion roher Stoffe (Urproduktion) unterstützt ist. Man blicke nur, heißt es, in die ältere und neuere Geschichte. Schon bei den Phöniciern, Carthagern und Römern ist diese Handelseifersucht erkennbar c). Sie war es auch bei Venedig und Genua und

---

a) Simonde de la richesse commerciale. T. 2. p. 144. und Dessen Nouveaux principes d'économie politique. à Paris. 1819. T. 1. p. 425.

b) Gr. v. Soden Nationalökonomie. Bd. 2. S. 234.

c) Heeren Ideen ꝛc. Bd. 1. S. 639. —. Strabo erzählt, daß ein Phönicier einst auf einer Seereise von einem römischen Schiffe verfolgt worden sey, aber lieber das seinige an den Felsen habe scheitern und zu Grunde gehen lassen, als den Römern zur Entdeckung des rechten Weges Gelegenheit geben wollen. Nach Aristoteles und Theophrast entdeckten die Carthager lange vor der Zerstörung ihrer Stadt im Westen ein großes fruchtbares Land, in welchem auch mehrere Familien aus ihrer Mitte eine Colonie anlegten. Da aber die Vorstände der Stadt fürchteten, die Colonie möchte dem Glücke der Republik Abbruch thun, so ließen sie, diese Engländer der älteren Zeit, die von jener Insel Zurückgekommenen

andern italienischen Städten im Mittelalter, so wie im Hanseebunde. Die Hanseestädte zerstörten den Handel anderer friedlicher Nationen (§. 27.), und drückten durch ein wahres Monopol die Russen in Nowgorod.

Noch deutlicher ist dieses Verhältniß erkennbar von der Zeit an, als die außereuropäischen Colonien entstanden, als aus ihnen Eroberungen, und aus den Handelsherren Herrscher wurden. Der doppelte und ungerechte Druck, den die Mutterländer gegen die Colonien äußern, daß diese nämlich ihre Produkte nur an das Mutterland um billige Preise ablassen, und ihre anderen Bedürfnisse nur vom Mutterlande um hohe Preise empfangen dürfen, hat seinen Grund nicht bloß im Streben des Mutterlandes nach Gewinn überhaupt, sondern auch noch darin, daß die andern Nationen diesen Gewinn nicht mit dem Mutterlande theilen sollen. Montesquieu sagt zwar: „die natürliche Folge des Handels ist Liebe zum Frieden". Allein Raynal a) bemerkt vielleicht nicht unrichtig: „der Handelsgeist ist ein Geist des Interesse, und das Interesse bringt immer Theilung hervor". Schon unter den ersten europäischen Colonialbesitzern, den Portugiesen und Spa-

---

heimlich tödten, und verbothen jede weitere Niederlassung bei Todesstrafe. Man vergl. Deuber a. a. O. S. 25 und 53.

Auch andere alte Schriftsteller, Polybius, Appian, sprechen von der harten und barbarischen Regierung der Carthager.

Die Römer verloren die noch vorhandenen Spuren von Mäßigkeit und Gerechtigkeit immer mehr, als sie um die Oberherrschaft des Meeres stritten, und sie endlich erlangten.

a) Histoire phil. et pol. des établ. T. I. p. 427.

niern entstand ein Streit wegen der Molukken, deren Lage im Verhältniß gegen die päbstliche Demarkationslinie ungewiß war. Die Spanier behandelten in Westindien jeden Fremden als Feind, und veranlaßten ewige Streitigkeiten, welche die fremden Ansiedler oft zu Freibeutern machten. So war der Piratenstaat der Flibustiers entstanden, aus welchem die französischen Niederlassungen auf der westlichen Hälfte von Domingo hervorgingen. Viele Streitigkeiten dieser Art sieht man auch zwischen den Portugiesen und Holländern, den Franzosen und Engländern in Ostindien a). Ja schon am Ende des 17ten Jahrhunderts erstreckten sich die Kriege der Europäer nach den Colonien, und im 18ten erregten Zwiste in den Colonien Kriege in Europa b). In die Mitte des 17ten Jahrhunderts fällt auch die Entstehung der englischen Navigationsakte, die aus der Handelseifersucht hervorging, der holländischen Frachtfahrt so großen Schaden zufügte, und den Zwischenhandel der Fremden zerstörte c). In der neuesten Zeit haben die Engländer in den Kriegen mit den Continentalmächten die fremden Colonien erobert, und bei den

---

a) Mit dem auswärtigen Handel lebte auch in England und in anderen Staaten der Geist der Monopole auf. Daher die Gründung mehrerer Compagnien z. B. der alten englisch-ostindischen Compagnie am 31ten Dezember 1600.

b) Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems ꝛc. Thl. 1. S 268. Im Jahre 1739 entstand ein Krieg zwischen England und Spanien über die Anmaßungen der Spanier, die brittischen Schiffe auf offener See zu visitiren. Später erlaubten sich die Engländer dasselbe. Heeren a. a. O. S. 334.

c) Neuere Navigationsakte der Nordamerikaner.

Friedensschlüssen diejenigen, welche für sie das größte Interesse hatten, sich vorbehalten, wie Malta, das Cap der guten Hoffnung, Isle des France ꝛc. Mit diesen Handelsstationen umgeben sie die vier großen Continente a) (in Neuholland und in der Südsee macht ihnen ohnedieß niemand den Vorrang streitig), und werfen sich zu Herren der Meere auf, welche die Feinde aller andern handelnden Nationen sind, während nach dem Naturrechte die See über eine Schußweite vom Ufer frei seyn sollte, wie Luft und Licht. Ueberhaupt spielt in den neueren Kriegen und Friedensschlüssen das Handels-Interesse und die Eifersucht der Seehandelnden Nationen eine große Rolle. Ohne diese würden die Barbaresken-Staaten vielleicht nicht mehr bestehen.

Gelegentlich führt man auch an, daß bei merkantilischen Streitigkeiten und Eroberungen auffallende Bedrückungen und Grausamkeiten vorkommen. Dieß soll man gesehen haben an dem Benehmen der Portugiesen in Ostindien, an der Gräuelszene auf Amboina (1623), wo die Holländer ihr Monopol gegen die Engländer auch auf die gehässigste Weise zu behaupten suchten, an dem Massacre der Chinesen durch die Holländer auf Java (1740), an dem Schicksale der ursprünglichen Eingebornen in den Colonien unter dem Drucke der fremden Beamten ꝛc.

Hiegegen erinnern wir: Bedrückung, Streit und Krieg ist auch wohl aus noch andern Verhältnissen des menschlichen Lebens hervorgegangen, als aus dem Han-

---

a) Schiller sagt von England:
„und das Reich der freien Amphitrite
will es schließen, wie sein eigenes Haus;“
und Ferrier. a. a. O. S 563. „l'Angleterre, en politique commerciale, a toujours l'oeil de l'aigle, et parfois la serre du vautour.“

del, und nicht selten hat eine ganz unschuldige Sache die Gelegenheit dazu hergegeben. Welche Kriege waren grausamer, als die wegen differirender religiöser Meinungen geführt worden sind? Es scheint fast, als wenn, seitdem diese aufhören, Europa zu zerfleischen, die Menschheit ein anderes Motiv zum Kriege — der doch am meisten die Kräfte weckt und belebt — gesucht und oft im Handel gefunden habe a).

Daß der Handel Neid erregt, daß man sich um denselben streitet, daß Nationen den Welthandel an sich zu reißen suchen, dieß beweißt bloß seinen Werth, und das Glück, welches er denen spendet, die ihn mit Erfolg betrieben. Was kann der Handel dafür, daß er Neid und Eifersucht erregt? Er hat diese Folge mit allem, was wir als vortrefflich anerkennen, gemein. Auch sollte man diese Erscheinung nicht dem Handel zur Last legen, da sie gerade auf ihn am nachtheiligsten zurückwirkt. Hat man nicht, verleitet von den Principien des Merkantilsystems, welches im äußeren Handel die erste Quelle alles Reichthums sieht, in der neuern Zeit die Kriege zur See fast nur gegen den Handel der Feinde geführt, weil man sie so am emfindlichsten zu verletzen glaubte? Was aber die erwähnten Grausamkeiten anbetrifft, so fallen sie auf die Rechnung der Leidenschaft roher Menschen, welche überall so verfahren wären, wo sich ihnen gleiches Interesse dargeboten hätte, und welche die Urbewohner der beiden Indien oft gar nicht für ihres Gleichen d. h. nicht für Menschen hielten.

§. 39.

6) Durch den Handel soll manche Nation von der anderen (selbst politisch) abhängig werden, vorzüglich durch den Ankauf von Produkten, die sie nicht entbehren

---

a) Gr. v. Soden Nationalökonomie. Bd. 6. S. 287.

kann oder will. Der Nachtheil soll um so größer seyn, wenn diese Waaren rohe Produkte sind, auf deren Verarbeitung inländische Manufakturen beruhen z. B. Baumwolle, oder wenn sie Luxusartikel sind, welche häufig mit der Mode wechseln, wie z. B. jene, welche ein großer Theil des europäischen Continents aus Paris bezieht. Auch durch den Absatz kann eine solche Abhängigkeit entstehen, wenn es sich von Produkten handelt, welche sonst keine Liebhaber finden, und deren Gewinnung eine größere Masse von Menschen und Capitalien beschäftigt. Manche der im vorigen §. erwähnten Streitigkeiten mögen ihren Grund darin gehabt haben, daß eine oder die andere Nation sich vor dieser Abhängigkeit zu bewahren suchte. Die Napoleon'sche Continentalsperre läßt sich auch von dieser Seite aus betrachten.

Wir geben gern zu, daß es einen höheren Standpunkt giebt, auf welchem der Handel gegen andere (politische, moralische) Rücksichten zurückstehen muß, und manches tadelnswerth erscheint, was man loben müßte, wenn man es bloß von der wirthschaftlichen Seite aus betrachtete. Allein jenem Vorwurfe dürfte man doch entgegensetzen, daß weder einzelne Menschen, noch ganze Nationen zur Isolirung bestimmt sind, und daß der allseitige Verkehr schon in allen Anlagen des Menschen begründet ist (§. 29).

7) Endlich soll der Handel nach seiner höchsten Blüthe den **politischen Verfall** der Nationen, welche auf denselben ihre Macht gründen, herbeiführen und beschleunigen. Er erregt den Neid; jüngere, kräftigere Nationen rivalisiren vielleicht mit der älteren, die lange im Besitze des Handels war (vor. §.); es entstehen Kriege, die oft zum Nachtheile der letzteren ausfallen. Der Handel hebt eine Nation **schnell**, und was schnell den Gipfel erreicht hat, sinkt in der Regel auch wieder schneller. Handelsvölker misbrauchen meistens die er-

rungene Macht, sinken aber durch diesen Misbrauch. Schon die Alten machten ähnliche Bemerkungen, und die spätere Zeit hat ihre Richtigkeit bestätigt (z. B. in der Geschichte der Portugiesen) a).

Hiegegen wollen wir nichts sagen, als daß Handelsvölker, wenn sie schneller ihrem Verfalle entgegen gehen, sich damit trösten müssen, daß sie auch schöner geblüht haben, und daß der Handel sein Jugend- sein Mannes- und Greisenalter hat, also das Schicksal der Vergänglichkeit mit allen anderen menschlichen Verhältnissen theilt (§. 28.).

Alle Gegenbemerkungen gegen die gemachten Vorwürfe sollen übrigens bloß dazu dienen, diese zu mildern, wenn auch nicht ganz zu entkräften, und bloß einige Lücken auszufüllen, welche noch bleiben könnten, wenn man die (in den §. §. 29—33.) berührten Vortheile mit den Beschuldigungen vergleicht. Viele der letzteren widerlegen sich von selbst durch die ersteren. Viele finden ihren Grund in ganz anderen Verhältnissen z. B. politischen Institutionen. Viele treffen auch nur den Kaufmann, also nur einen kleinen Theil der Nation, viele nur einzelne Zweige des Handels, und dürfen nicht allgemein genommen werden. Man verwechselt dabei nur zu häufig die Person mit der Sache, und springt auf Extreme, ganz im Geiste unserer Zeit, der so oft das Kind mit dem Bade ausschüttet. Wir sind aber keineswegs gesonnen, alle Vorwürfe vom Handel abzuwälzen; denn eine Charakteristik, wenn sie wahr seyn soll, darf eben so gut tadeln, als loben.

---

a) Man vergl. Malouet Betrachtungen über die Beherrschung der Meere, der ältesten und neuesten Völker. Aus Peuchet Bibliothèque commerciale im Magazin für Handels- und Gewerbskunde

Zweite Abtheilung.

Andeutung des Verhältnisses zwischen dem Handel und seinem Subjekte, dem Kaufmanne.

§. 40.

Der einzelne Kaufmann betrachtet den Handel als Erwerbsquelle. Er will wohlfeil einkaufen, und theuer verkaufen, um durch den Ueberschuß — nach Abzug aller Handelsunkosten — sich ein kräftiges und angenehmes Auskommen zu begründen, und sich allmählig eine Masse von Vermögen anzusammeln. Jener Ueberschuß ist der Gewinn des Kaufmannes, und ist zu betrachten theils als Belohnung für seine Arbeit, theils als Interesse der im Handel angelegten Capitale. Im Leben wird, besonders beim Großhandel, weniger dieser Lohn, und mehr der Capitalzins berücksichtigt a).

3ter Jahrgang 1805. Bd. 1. Heft. 1. S. 3. und 28. dann Ganilh des systêmes d' économie politique etc. T. I. p. 185. und Raynal histoire phil. et pol. des établiss. T. I. p. 9 und 464 — wo er den Holländern sagt: Bataves! la destinée de toute nation commerçante est d' être riche, lâche, corrompue, et subjuguée.

a) Der Handel erhöhet die gesammte Werthsgröße der Güter. Von diesem Zuwachse erhalten die Kaufleute und die Hülfspersonen des Verkehrs, die Frachtfahrer ꝛc. einen Theil als Lohn ihres Geschäftes.

Der Kaufmann sucht nur seinen Gewinn, ohne sich um die allgemeinen und nationalökonomischen Wirkungen des Handels zu bekümmern. Es schadet übrigens diese egoistische Ansicht dem Ganzen wenig oder nichts. Denn wenn viele einzelne Bürger reich werden, so wird die Nation selbst reicher. Auch ist das merkantilische Subjekt hier nur das Mittel, welches mit oder ohne Willen der gesammten Menschheit im Staate dient. Der wahre Zweck des Handels, die Vertheilung der Güter, wird ungeachtet dieses Strebens nach Gewinn doch erreicht. Das letztere begünstigt noch den ersteren a).

§. 41.

Der Handel verlangt folgende Capitale: —

1) Sein Grundcapital ist nicht bedeutend; er bedarf desselben nur zu Waarenlagern, Gewölben und Kaufläden. Im Detailhandel ist das Locale für die letzteren nicht unwichtig. Es kömmt viel darauf an, an welchem Platze, in welcher — mehr oder weniger begangenen — Straße, in welchem Theile der Stadt sich das Gewölbe befindet, oder in welcher Gegend auf dem Lande, ob Concurrenten mit denselben Artikeln in der Nähe ihre Geschäfte treiben oder nicht rc. Im Großhandel treten an die Stelle des Grundcapitales die geographische Lage und die Transportanstalten. Die Straßen, Canäle, Brücken rc. sind der Grund, auf welchem sich der Handel bewegt. Die geographischen Verhältnisse aber bestimmen die Leichtigkeit des Verkehrs im Innern und die Möglichkeit der Theilnahme am Welthandel. Der innere Verkehr wird durch nichts so sehr erleichtert, als durch schiffbare Flüsse b), welche unter sich in Ver-

---

a) Ricardo a. a. O. S. 156.

b) Die Lage eines Ortes an einen schiffbaren Fluss

bindung stehen, und in schicklichen Entfernungen in die See einmünden. Man betrachte nur die Karte von Nordamerika. Mit seinem Antheile an den canadischen Seen, mit den Strömen, die an der Ostküste sich in das Meer ergießen, mit dem Ohio, Missouri und Missisippi im Westen und Südwesten, besitzt es in seinem Innern eine Wasserverbindung, die kein Land in der Welt aufweisen kann, und die bei geringer Nachhülfe durch die menschliche Kunst einen innern Verkehr begründen muß, der den der meisten anderen Staaten übertrifft.

Der äußere Handel war in der älteren Zeit nur Land- und Küstenhandel. Da fanden sich große Handelsstädte auch im Innern der Continente, und an den Küsten, die höchstens einen guten Ankerplatz darbieten mußten. Aber seit der Entdeckung von Amerika und seit der Umschiffung des Caps der guten Hoffnung, wo der Welthandel offener Seehandel geworden ist (§. 27.), hat er sich an die Küsten und auf Inseln gezogen, und besonders an jenen Küstenpunkten festgesetzt, wo große Flüße, die weit in das Continent hinein schiffbar sind, sich mit dem Meere vereinigen, oder vielmehr da, wo die Waaren aus den Seeschiffen in die Flußschiffe umgeladen werden müssen a).

2) Das stehende Capital ist im Landhandel auch gering, wenn man ihn mit der Technik vergleicht. Die

---

wird besonders dann wichtig, wenn derselbe besuchte Landstraßen berührt, welche große Provinzen, oder ganze Länder verbinden.

a) Sichere Buchten und Häfen, die Nähe anderer Küsten, die Lage zwischen Ländern, deren Produktion sehr heterogen ist, die Nähe von rohen Stoffen für den Schiffbau und die Marine rc. kommen hiebei auch sehr in Betrachtung.

Transportmaschinen, Wagen, Pferde ꝛc. machen hier das Meiste. Im Seehandel liegt freilich in den Schiffen ein sehr bedeutendes Capital.

3) Das Wichtigste ist das Betriebs-Capital. Man sagt zwar auch in der Landwirthschaft und Technik, daß das Betriebs-Capital die Seele der Wirthschaft sey. Allein dieß ist besonders bei der Landwirthschaft nicht so fühlbar, als beim Handel, weil bei letzterem das Grund- und stehende Capital mehr verschwinden. Man giebt daher sehr richtig jungen Kaufleuten die Lehre, sich nur, wenn sie im Besitze der nöthigen Fonds sind, zu etabliren, und überhaupt beim Anfange ihres Geschäftes in dieser Beziehung mit der größten Vorsicht zu verfahren a).

§. 42.

Hinsichtlich der merkantilischen Capitale sind noch folgende Verhältnisse besonders herauszuheben:

1) Das größte Capital verlangt der äußere und Großhandel b). Der innere und Detailhandel bedarf oft keiner bedeutenden Capitale, besonders wenn er auf Commission verkauft, und es kann hierin der Handel sogar der Landwirthschaft nachstehen. Im Kleinhandel ist deutlicher zu erkennen, daß im Handelsgewinn auch ein Arbeitslohn liegt.

2) Es tritt im Handel der glückliche Umstand ein, daß sich leicht mehrere Personen zur Theilnahme an Ei-

---

a) E. Meyer die Kunst, sich glücklich als Kaufmann oder Fabrikant zu etabliren. Weimar. 1803. S. 124.

b) Nicht für die gesammte Menschheit im Staate, sondern bloß für den einzelnen Kaufmann (man vergl. §. 15.).

nem Geschäfte vereinigen. Sie vermehren ihren Fond, und erleichtern sich das Etablissement, und die Fortführung des Geschäftes, weil die Etablirungs= und Regie=Kosten für die Societät nicht mehr betragen, als für einen Einzelnen. Es kann auch der Fall eintreten, daß einzelne Compagnons bloß Capital zuschießen, ohne zu arbeiten, und andere bloß arbeiten, ohne materielles Vermögen zu besitzen. Die Möglichkeit einer solchen Verbindung gereicht dem Handel zum wahren Lobe, da sie dem unbemittelten, aber talentvollen Manne Gelegenheit giebt, eine ehrenvolle Stelle im bürgerlichen Leben zu behaupten.

3) Die Capitale kehren im Handel nicht so regelmäßig und in bestimmten Zeiten wieder, als in der Landwirthschaft, oft schneller, oft langsamer, in der Regel aber schneller, und darin liegt wieder ein Vorzug des Handels.

4) Der Handel giebt größere Zinsen von den Capitalen, welche in demselben angelegt sind, als die Landwirthschaft und Technik, und muß sie auch geben, weil sein Gewinn unsicherer ist (§. 27.).

5) Der Handel gewinnt durch einen mäßigen Zinsfuß. Zu hohe Zinsen halten die Capitale entfernt, und wenn gar keine Zinsen genommen werden sollen, wie die Kirche es im Mittelalter wünschte, so wird Niemand einem Kaufmanne ein Capital vorleihen.

6) Die Circulation der Capitale im Handel wird sehr unterstützt durch die Banken. Es giebt keine leichtere Capitalsübertragung, als das Ab= und Zuschreiben im Bankbuche der Girobanken, oder die Uebergabe der Bankaktien oder gar der Banknoten bei den Zettelbanken. Nur müssen letztere das bleiben, was sie seyn sollen; sie müssen Noten immer auf Verlangen gegen baares Geld wieder einwechseln, und in ihren Geschäften die Creditgränze nicht überschreiten. Auch die Wechsel sind

ein Mittel zu erleichterter Zahlung, ein Mittel zu schneller und bequemer Uebertragung von Capitalen.

§ 43.

Von persönlichen Kräften verlangt der Handel mehr geistige, als körperliche. Die letzteren werden mehr bei den Hülfspersonen, Packern, Lastträgern, Fuhrleuten und Schiffern, als bei den eigentlichen Kaufleuten in Anspruch genommen. Der Kaufmann arbeitet weniger materiell, mehr geistig, in der Speculation, und es treten im Handel die Verhältnisse des Haushaltes deutlicher hervor, und beherrschen das ganze Geschäft sichtbarer, als in der Landwirthschaft und Technik a). Der eigentliche Kaufmann hat die geringste körperliche Kraft-Anstrengung, und daher soll es auch kommen, daß viele Personen, ja ganze Völkerstämme, welche körperliche Arbeit scheuen, sich zum merkantilischen Gewerbe drängen.

Um so größer sind die Forderungen, welche man in intellektueller Hinsicht an den Kaufmann machen kann und soll. Der Handel verlangt Talent; besonders der äußere und Großhandel kann ohne einen hellen Blick in die meisten Verhältnisse des menschlichen Lebens und ohne einen durchdringenden Verstand nicht mit Erfolg betrieben werden. Es thut zwar der Zufall im Handel mehr, als in der Landwirthschaft und Technik; doch setzt, solche Fälle ausgenommen, der Großhandel Speculation voraus, also geistige Anlagen. Es ist nichts Kleines, alle die Conjunkturen zu erkennen, zu übersehen, und zu beurtheilen, von welchen der Preis der Waaren, also der Gewinn abhängt. Witterung und

---

a) Man vergl. P. Ph. Geier Abhandlung über den Haushalt in der Technik. Würzburg. 1820.

Jahreszeit, ihr Einfluß auf Mangel oder Ueberfluß und auf die Qualität der Produkte, der Abgang oder die Ankunft der Schiffe, veränderte Consumtion, z. B. in Kriegszeiten, der Wechsel der Mode, die Handelsgesetze, selbst politische Verhältnisse, Krieg und Frieden müssen berücksichtigt, es muß ihr Einfluß auf den Handel erwogen werden, was um so schwerer ist, als jeder Handelzweig seine eigene Speculation hat, z. B. der Buchhandel a). Der Blick des Kaufmannes darf dabei nicht bloß auf seinen nächsten Umgebungen verweilen, sondern muß oft selbst in eine weite Ferne reichen, wie man vorzüglich am Zwischenhandel sieht, den z. B. die Nordamerikaner führen b).

Der Handel verlangt ferner auch eine ununterbrochene Aufmerksamkeit auf alle Verhältnisse, von denen der Gewinn abhängt (weil sich diese im beweglichen Leben immer ändern), so wie Entschlossenheit. Ist der rechte Moment gekommen, so muß er mit Sicherheit und ohne Zaudern ergriffen werden, was nur eine gewisse Charakterstärke vermag c). Es gehört dazu ein gewisser Takt, der sich meistens auf eine natürliche

---

a) Raynal hist. phil. et pol. des établ. T. 10. p. 221.

b) Ein nordamerikanisches Schiff geht mit europäischen Waaren an die Nordwestküste von Amerika, vertauscht sie dort gegen Pelzwerk, bringt dieses nach China, verkauft es gegen Thee und andere chinesische Waaren, und bringt diese nach Europa.

c) Der Kaufmann soll die Mitte halten zwischen Kühnheit und Zaghaftigkeit. Er soll vom Kleinen zum Großen, vom Sicheren zum Wahrscheinlichen übergehen.

Anlage gründet, aber durch längere verwickelte Geschäftsführung sehr geschärft und vervollkommnet wird a).

Endlich verlangt der Handel Kenntnisse. Diese sollen sich verbreiten über fremde Sprachen, die Abfassung schriftlicher Aufsätze und Briefe, Rechenkunst, über Naturgeschichte, Chemie, Landwirthschaft und Technologie zum Behufe der Waarenkunde, über die Waarenkunde selbst, wenigstens in den Zweigen, die man gerade betreibt, über einige Theile der Nationalökonomie, nämlich die Werth- Preis- und Geldlehre, über die eigentliche Handelswissenschaft mit dem Buchhalten, über Geographie und Statistik wegen Beziehen und Absetzen der Waaren und wegen der Speculation überhaupt, über Geschichte und einige Theile der Jurisprudenz. Durch die letzteren lernt der Kaufmann sich vor Schaden hüten, und bei Streitigkeiten benehmen, in welche er oft wider Willen verflochten wird. Vor allem aber muß der Kaufmann den Gang des Handels überhaupt, und namentlich seiner Brauche in seinem Wohnorte, in seiner Umgebung, in dem ganzen Staate, dessen Bürger er ist, oder in den fremden Ländern, welche er mit seinen Geschäften berührt, genau kennen, und mit wachsamem Auge beständig verfolgen.

Man sieht hieraus, daß der Handel so viele natürliche Anlage und erworbene Kenntnisse verlangt, als irgend ein anderes wirthschaftliches Geschäft, und man sollte bei der Etablirung und Gründung einer neuen Handlung hierauf die erste Rücksicht nehmen. Wenn man nicht bloß als Capitalist Antheil an den Geschäf-

---

a) Meister das Gewerbe der Handlung ꝛc. S. 113. „Die praktische Handlung ist eine Kunst des Lebens; mit dem Leben muß der Kaufmann in der genauesten Verbindung bleiben".

ten nimmt, so sollte man sich in keinem Handelszweige etabliren, den man nicht genau kennt, z. B. durch Anschauung in der Lehrzeit, oder mehrjährige Praxis, in keinem, für welchen man sich die gehörigen Kenntnisse noch nicht erworben hat, oder gar in einem Alter, in welchem man sie noch nicht erworben haben kann. Ist man bloß Capitalist, so soll man vorsichtig seyn in der Wahl der Associes, welche als Arbeiter auftreten. Auch hier zeigt sich wieder der Vortheil der Societäten, daß nicht bloß materielle Capitale und persönliche Kräfte, sondern auch die Talente und Kenntnisse der Compagnons sich gegenseitig ergänzen, und ein zweifelhafter Gegenstand von mehreren Personen gewiß vielseitiger besprochen, und reiflicher erwogen wird a).

§. 44.

Unter der Voraussetzung, daß im Handel die nöthigen Capitale und persönlichen Kräfte nicht fehlen, gewährt derselbe dem Kaufmanne noch einige besondere Vortheile, welche hier nicht übersehen werden dürfen.

1) Der Kaufmann kann mit seinem Geschäfte leichter Aenderungen vornehmen, als der Landwirth und Techniker; der Handel ist beweglicher, die Landwirthschaft und Technik stabiler. Der Kaufmann kann die Zeitumstände schneller und besser benützen, seine Objekte sind zahlreicher und mannigfacher; er verläßt das eine, wenn es sich nicht mehr rentirt, und geht auf ein anderes über, und im Nothfalle wandert er sogar aus, um an einem günstigeren Orte ein neues Etablissement zu gründen.

2) Der Kaufmann wird durch einzelne Umstände und Verhältnisse noch besonders begünstigt. Dazu gehören

---

a) C. Meyer, die Kunst, sich glücklich als Kaufmann zu etabliren. S. 437.



glückliche Zufälle, der Credit, mit welchem man auf den guten Ruf, auf den bloßen Namen glückliche Geschäfte gründet, das Vertrauen auf Personen, mit denen man lange Zeit Geschäfte gemacht hat, und von denen man immer solid bedient worden ist, die Möglichkeit der Societäten (man vergl. die beiden vorig. §. §.), welche die Interessen von Personen vereinigen, die vielleicht mit denselben Artikeln an Einem Orte sich gegenseitig bedeutenden Abbruch gethan hätten ꝛc.

3) Die Regierungen thun vieles für einzelne Kaufleute durch günstige Ein- oder Ausführverbote, Monopole ꝛc., besonders seitdem das Merkantilsystem in das praktische Geschäftsleben übergegangen ist a).

4) Vereinigen sich diese Umstände mit den früher schon geforderten natürlichen Anlagen und erworbenen Kenntnissen, mit Thätigkeit und Speculationsgeist (der durch die Gefahr und das Unsichere der Geschäfte noch mehr geweckt wird), so wie mit Rechtlichkeit und strenger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, wovon der Credit abhängt, so bringt der Handel in kurzer Zeit größere Wirkungen für sein Subjekt hervor, als Landwirthschaft und Technik. Der Anfang ist schwer, aber die glücklichen Fortschritte sind reissend. So wie sich die (soliden) Geschäfte eines Hauses erweitern, vermehren sich auch die Mittel zu ihrem vortheilhaften Betriebe, und das Haus steigt äußerst schnell, man möchte sagen, in geometrischer Progression zu einer Höhe, auf welcher man schon oft einzelne Handelshäuser mit Bewunderung erblickte b).

---

a) Die nationalökonomische Ansicht dieser Vortheile folgt weiter unten.

b) Der Handel wirkt auch wieder sehr wohlthätig auf die Bildung des Kaufmannes zurück. Be-

§. 45.

Auf der anderen Seite treten aber wieder Umstände ein, welche dem einzelnen Kaufmanne den Betrieb seiner Geschäfte erschweren, und deren richtige Auffassung wesentlich dazu beitragen muß, die Natur des Handels vollkommener zu erkennen.

1) Die Kenntnisse und die Thätigkeit des Kaufmannes können oft nicht schicklich angewendet werden, aus Mangel an Capital. Seine geistige Anlage bleibt gelähmt durch den Mangel materieller Bedingungen.

2) Der Kaufmann ist sehr oft abhängig von der Meinung des Publikums, welches nicht selten Mistrauen in die Aechtheit und Güte der Waaren setzt aus Gründen, die mit dem Handel oft nur in entfernter Beziehung stehen. Er ist abhängig von der Consumtion und den Tauschmitteln, welche der Consument besitzt, von der Möglichkeit, welche diesem gegeben ist, Güter zu erwerben. Wo kein Verdienst ist, ist kein Absatz. Beide heben sich gegenseitig.

---

sonders der auswärtige giebt den Personen, die in demselben beschäftigt sind, eine erweiterte Ansicht vom großen Weltleben, in welcher die Entfernungen der Orte verschwinden, und Völker und einzelne Personen, wie entfernt sie auch seyn mögen, einander genähert und in Verbindung erscheinen. Doch haben wir diese wohlthätigen Folgen des Handels am Ende der vorigen Abtheilung schon weiter aus einander gesetzt, und verweisen daher darauf zurück. Denn viele dort aufgestellte Sätze gelten zuerst vom Kaufmanne, und manches, was dort gerühmt wurde, erscheint zuerst im Stande des Kaufmannes, und verbreitet sich erst von diesem unter den übrigen Theil einer Nation.

3) Oft wird der Kaufmann von der Regierung unterstützt; oft leidet er aber auch durch Verfügungen derselben, z. B. durch hohe Gewerbsabgaben, hohe Zölle und Mauten, besonders durch Aufenthalt und Schwierigkeit bei Entrichtung der letzteren, durch Verwicklung der Banken mit Finanzoperationen ꝛc.

4) Der Handelsgewinn ist oft sehr unsicher: mit dem besten Willen ist man nicht immer im Stande, sich zu erhalten, und die Fälle der Zahlungsunfähigkeit sind in Handel häufiger, als in der Landwirthschaft und Technik. Dieses Unsichere und Precaire liegt

a. in der Veränderlichkeit der Umstände, welche den Markt und die Preise bestimmen, und in deren Folge der Kaufmann gewinnen oder verlieren kann. Die Speculation giebt keine Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit. Je feiner die Speculation, um so größer die Gefahr. Es hängt vieles vom Zufalle ab (m. vergl. den vor. §.), der oft unglücklich ist, und man kann die Conjunkturen nur zum Theile beherrschen. Die Consumtion selbst verändert sich, und zwar oft schnell. In manchen Zeiten werden mehr Luxusartikel consumirt, in anderen hält man sich mehr an die Bedürfnisse der Nothwendigkeit. Der Handel mit Luxusartikeln hat noch insbesondere mit den Launen der Mode zu kämpfen, die in unserer Zeit fast in jedem Momente ihre Form und Farbe wechselt a). Uebrigens geht im All-

---

a) Es folgen hieraus für den Kaufmann einige wichtige Regeln für den sicheren Betrieb seines Geschäftes, welche aber der besonderen Handelswissenschaft anheimfallen, z. B. in Modesachen die nöthige Auswahl zu treffen, wo möglich die Waare auf Commission zu nehmen, oder nur in kleineren Partien selbst einzukaufen, die Form, welche die Ab-

gemeinen der innere und Detailhandel, wenn er einmal den Kreis seiner Kunden gebildet hat, hierin dem äußeren und Großhandel vor. Das Unsichere liegt

b. in dem großen Credite, den man geben muß, und in dessen Folge man ganz unschuldig in fremde Fallissements verwickelt werden, und bedeutende Summen verlieren kann, wenn die Handelsfreunde den Credit, den man ihnen giebt, unmäßig benützen. Selbst der Detailhändler kann das Creditgeben oft nicht ganz vermeiden, obschon er mehr gegen baares Geld verkauft, und nur kleinere Summen auf kurze Zeit creditirt. Es geht aber der innere Handel hierin wieder dem äußeren vor, weil man im Inlande sich vor unsicheren Personen besser hüten kann, weil man sie besser kennt, und weil man diese Schuldner leichter zu verfolgen im Stande ist a).

c. Unglückliche Naturereignisse, Stürme, Mißernten ꝛc. kommen oft einzelnen Kaufleuten zu statten, wenn sie die Preise von Waaren erhöhen, von welchen diese bedeutende Vorräthe besitzen. Allein sie schaden eben so oft Anderen. Ueberschwemmungen und Brand können Waarenlager vernichten, durch andere natürliche Hindernisse kann die Waare verderben, die Schiffe können verunglücken bei Hochwasser und Eisgang auf Flüssen, in Stürmen auf der See ꝛc.

---

nehmer verlangen, bis auf das kleinste Detail, selbst bis auf Emballage und Etiquetten zu berücksichtigen ꝛc.

a) Im 15ten §. haben wir eine ähnliche Bemerkung gemacht, weil der Gewinn aller Einzelnen den Gewinn der Nation begründet, und der Reichthum des Kaufmannes gewiß auch das Vermögen der gesammten Menschheit im Staate erhalten und vermehren hilft.

d. Der Handelsneid unter Privaten, wie unter ganzen Nationen will überall die Concurrenten verdrängen, und die gewinnvollsten Geschäfte selbst an sich reißen. Ein Nebenbuhler kämpft gegen den anderen, und erhält ihn in beständiger Wachsamkeit und Furcht, daß er nicht aus dem Wirkungskreise verdrängt werde, in welchem er sich vielleicht nur mit vieler Anstrengung festgesetzt hat a).

e. Politische Verhältnisse machen die merkantilischen Geschäfte unsicher. Einzelne Speculanten gewinnen zwar im Kriege durch Anleihen, welche sie den Regierungen geben, durch Verproviantirung von Festungen, durch Lieferung von Lebensmitteln, Fourage und Kriegsmaterialien an die Armeen, so wie dadurch, daß überhaupt im Kriege manche Waaren mehr consumirt werden, also mehr Absatz finden. Auf der andern Seite schränkt man sich aber im Kriege auch wieder mehr ein, consumirt von Manchem weniger, und verbirgt die Summen vom Tauschmittel, die man vielleicht sonst in Circulation gesetzt hätte. Dabei leidet der Kaufmann ohne sein Verschulden. Ferner: politische Gerüchte, die man oft absichtlich schmiedet, können plötzliche Veränderungen im äußeren Waarenhandel, im Geld- und Papiercours bewirken. Furcht vor Seekrieg kann sie schon lähmen. Politische Verhältnisse können Handelswege plötzlich sperren, so daß Zu- oder Abfuhr unmöglich wird. Sie können Beschlag auf Schiffe und Waaren, und die verderblichste aller Folgen des Krieges, die Caperei, d. h. die privilegirte Seeräuberei, herbeiführen. Man denke nur an die Zeit der französischen Revolution

---

a) Man vergl. §. 28. über die Aenderungen der Handelswege.

und der Napoleonischen Continentalsperre zurück a). Der Seehandel, besonders der Großaventurhandel ist hierin der unsicherste b).

Diese Unsicherheit der Handelsgeschäfte hat zwar in der neueren Zeit durch die Assecuranzen sehr abgenommen. Vor der Einführung derselben schwebte der Kauf-

---

a) Frankreich war vor der Revolution im Besitze des Levantehandels, und verlor ihn fast ganz während derselben. Kriege trennen die entfernten Produzenten und Consumenten. Man gewöhnt sich an andere Personen und Transportwege, oft an andere Waaren selbst. Lang bestandene Verbindungen werden zerrissen, und oft nur schwer wieder hergestellt Ferrier. a. a. S. 319.

b) Auch untergräbt der Kaufmann die Sicherheit seines Wohlstandes nicht selten, wenn er aus seinem merkantilischen Geschäftskreise heraustritt, und Schritte in den politischen hinüberwagt. Die Geschichte des Colonialhandels und der großen Handels-Compagnien, so wie des Handels mit Staatspapieren liefern davon den Beweis. Die Holländer wurden anfangs in Ostindien so reich, weil sie nur Handel trieben, und nicht erroberten, und die holländisch-ostindische Compagnie sank nicht blos durch Untreue und Verschwendung ihrer Beamten und die großen Administrationskosten, sondern auch durch das Rivalisiren anderer Nationen und durch die vielen Kriege in die sie verwickelt wurde. Auch Simonde (de la richesse commerciale T. 2. p. 310) sagt von der ersten französisch-ostindischen Compagnie: C'étoit l'entreprise de conquerir, gouverner et trafiquer tout ensemble, qui rendoit le commerce de la compagnie ruineux.

mann in beständiger Furcht, in einem Augenblicke das wieder zu verlieren, was er nur durch unverdrossene mehrjährige Arbeit sich erworben hatte, und es sind durch sie die Fälle seltener geworden, daß auf einen Schlag, z. B. auf das Verunglücken eines Schiffes, der gänzliche Ruin eines Handelshauses gesetzt ist a). Ohne die Assecuranzen wäre der Handel nie zu der Ausdehnung gekommen, in welcher wir ihn jetzt erblicken, und die Assecuranz der Waarenlager ist eine treffliche Erweiterung des ursprünglich den Seeschaden betreffenden Instituts b). Doch bleibt es immer wahr, daß der Handel schnell zu fürstlichen Reichthümern, aber im Unglück auch eben so schnell zur Verarmung führt, daß sich hier die Extreme berühren, und daß der merkantilische Wohlstand nicht so fest begründet ist, als der landwirthschaftliche. Schon Adam Smith c) macht

---

a) C. Crüger der Kaufmann. 2te. Aufl. Hamburg. 1820. Bd. 1. S. 94. „das aus weiter Ferne im Hafen glücklich ankernde Schiff bringt nicht mehr, wie ehemals, das große Loos dem triumphirenden, aber auch nicht mehr den Ruin dem verzweifelnden Herrn".

b) Büsch (theor. prakt. Darstellung der Handlung. Bd. 1. S. 368.) giebt doch einen Fall an, in welchem die Assecuranzen, freilich auf eine andere Weise, die Spekulation und den Handelsgewinn auch unsicher machen. Seit der Verbreitung der Assecuranzen wagt man nämlich mehr in Bezug auf Jahreszeit, Ort und politische Verhältnisse, und so kann es kommen, daß z. B. im Norden im Herbste bei günstiger Witterung noch Schiffe anlangen, und den Markt füllen, auf deren Entferntbleiben man ohne Assecuranz hätte rechnen können.

c) Inquiry etc. B. 3. ch. 4.

die Bemerkung, daß man in Handelsstaaten selten sehr alte Familien finde, die durch viele Geschlechtsfolgen hindurch im Besitze der ererbten Güter geblieben seyen, weil in einem Handelsstaate eine Familie, ja eine einzelne Person mehr verzehren könne, als in einem anderen Staate, also der Handel zur Verschwendung in einzelnen Familien führe a). Gegen dieses letztere ließe sich jedoch anführen, daß die glänzende Außenseite reicher Kaufmannsfamilien nicht dem Stande, sondern dem Reichthume überhaupt angehöre.

---

a) Die Begierde der weniger Vermögenden, es im Aufwande den Reicheren gleich zu thun, mag auch das Ihrige dazu beitragen.

Dritte Abtheilung.

Andeutung des Verhältnisses zwischen dem Handel und der Regierung im Staate.

Erster Abschnitt.

Verbindung des Handels mit den Finanzen.

§. 46.

Die Regierung kann, um in den Besitz der Güter zu kommen, welche sie zur Befriedigung der öffentlichen, der Staatsbedürfnisse, braucht, auf ähnliche Weise verfahren, wie der Private, d. h. sie kann die Quelle jener Güter im eigenen Betriebe von Bergbau, Forst- und Landwirthschaft, Technik und Handel suchen; oder sie verfährt auf eine andere, ihr eigenthümliche Weise. Im ersteren Falle wäre es also möglich, daß die Regierung auch merkantilische Geschäfte auf ihre eigene Rechnung betriebe, und darin liegt eine finanzielle Beziehung des Handels.

Man muß hier unterscheiden, ob die Regierung in freier Concurrenz mit den Privaten handelt, oder den fraglichen Geschäftszweig monopolisirt hat. Die freie Concurrenz im Handel mit den Privaten kann die Regierung in der Regel nicht aushalten. Denn

1) die Administration kostet der Regierung mehr, als dem Privaten, der zugleich der erste Arbeiter in seinem Geschäfte ist.

2) Der ganze Geschäftsgang ist beim Privaten eigennütziger eingerichtet, und wird vom Eigenthümer nach denselben Grundsätzen richtiger verfolgt, als vom Beamten.

3) Der Beamte, der Verwalter hat nie den Sporn zur Thätigkeit, nie die Aufmerksamkeit auf alle kleine, günstige oder ungünstige Umstände, wie der Eigenthümer.

4) Die Regierung macht nie so kühne Handelsgeschäfte, als der Privatmann. Die Vortheile des Handels hängen großentheils von augenblicklichem Ergreifen der sich darbietenden günstigen Gelegenheiten ab, und verlangen daher die größte Freiheit des Handelnden, welche die Regierung ihren Beamten nicht zugestehen kann a). Durch diese Gründe wird der Gewinn vermindert, oder der Preis der Waaren gesteigert, und die nachhaltige Concurrenz mit den Privaten unmöglich gemacht b).

Auch dürfte wohl berücksichtigt werden, daß die Regierung, indem sie ihren eigenen Handel fördert, den merkantilischen Geschäften der Privaten, meistens Abbruch thut, und daß es sich, streng genommen, nicht ganz mit ihrer Würde verträgt, in dem nothwendig

---

a) Eiselen a. a. O. S. 175. und V. T. E. von Ernsthausen Abriß von einem Polizei- und Finanzsystem. 2te Aufl. Berlin. S. 159.

b) Die großen Handels-Compagnien ähneln hierin den Regierungen. Ihre Geschichte zeigt, daß sie immer an der schlechten Verwaltung ihrer Beamten erkranken, und im Durchschnitte ihren Theilhabern aus ihren Geschäften nicht den Gewinn abwerfen, welchen dieselbe Geschäfte, frei gegeben, dem gewähren würden, der sie als selbstständiger Privatmann betreibt.

egoistischen Betriebe der Handelsgeschäfte sich auf gleiche Stufe mit den Gewerbtreibenden Privaten zu stellen.

§. 47.

Die Regierung kann sich aber auch den Handel mit irgend einer Waare als Regale vorbehalten haben; sie kann ihn als ein Monopol treiben, welches die Concurrenz der Privaten ausschließt a). In diesem Falle bleibt immer das wirthschaftliche Totalprodukt (das der Regierung und der Nation zusammengenommen) kleiner; es entsteht also ein Verlust für das Ganze, und es gelten auch noch die (§. 26.) von den Monopolen der Privaten oder Gesellschaften gemachten Bemerkungen. Denn die Regierung wirkt gerade wie eine große Handelscompagnie auf die Nationalwirthschaft, und vielleicht noch fühlbarer.

Uebrigens werden von staatswirthschaftichen Schriftstellern den Monopolen, welche die Regierung selbst betreibt, noch folgende Gründe entgegengesetzt:

1) die Staats-Monopole unterdrücken den Gewerbfleiß der Privaten, und erhöhen die Preise der Waaren überhaupt. Denn derjenige, welcher den hohen Monopolpreis bezahlen muß, wird, wenn er selbst etwas zu vertauschen hat, durch hohe Preise seiner eigenen Produkte sich für das Zahlen der ersteren zu entschädigen suchen. Dadurch werden aber auch andere Gewerbe gelähmt.

---

a) Man denke an die ehemalige Annona in Rom, an das Bier- und Branntweinmonopol in Rußland, das Getreidemonopol in Constantinopel, die Salz- und Tabaksregien in andern Staaten, besonders in solchen, welche diese Produkte nicht selbst in hinreichender Menge erzeugen.

2) Die Monopole sind die Veranlassung zum Schleichhandel, der die Moralität der Nation untergräbt, und die Bürger in einen ewigen Krieg mit der Regierung verwickelt.

3) Zur Aufrechthaltung des Monopols werden eine Menge Aufpasser nothwendig, die viel besser auf andere Weise in der bürgerlichen Gesellschaft beschäftigt werden könnten.

4) Man führt zwar für sie an, daß sie eine leichte, bequeme Methode, die Abgaben zu erheben, seyen, und daß durch sie die Abgabe gewiß und im rechten Maßstabe dem Consumenten abgenommen werde. Allein es wäre nicht schwer zu beweisen, daß dieser rechte Maßstab nicht vorhanden ist, daß also das Monopol dem Begriffe einer gleichmäßigen Abgabenvertheilung nicht entspricht. Denn, wer kann, sucht das Monopol zu umgehen, und am Ende werden die hohen Monopolpreise nur von den Redlichen und von jenen bezahlt, welche die monopolisirte Waare auch um jeden Preis haben müssen.

5) Solche Monopole sind antinationalökonomisch, weil die Einnahme der Regierung weniger beträgt, als der damit verbundene Verlust der Nation.

Es wäre also wünschenswerth, daß keine Staatsmonopole beständen. Wenn man aber die bestehenden aufheben wollte, so würde in den treffenden Staaten ein Ausfall im Budget entstehen. Wie nun dieses decken? Durch nichts anderes, als durch Steuern. Denn ohne das Monopol kann die Nation so viel verdienen, daß sie an den Staat die Abgabe zahlt, und auch noch etwas mehr, und die Regierung erspart auf jeden Fall wenigstens die Administrationskosten a).

---

a) v. Jakob die Staatsfinanzwissenschaft Bd. 1. §. 434 folg.

Wenn es überhaupt wahr ist, daß die Regierung keine bürgerlichen Gewerbe treiben soll, außer als Muster, oder solche, welche nicht eben so vortheilhaft (für das Ganze) von Privaten betrieben werden können, so gilt diese Wahrheit hier doppelt. Nur in solchen Fällen, wo es an Privatunternehmern schlechterdings fehlt, gesteht man eine Ausnahme auch in merkantilischen Geschäften, welche die Regierung betreiben kann, zu, und nur auf so lange, bis sich solche Unternehmer mit den dazu erforderlichen Eigenschaften finden. Diese werden aber gewiß nicht fehlen, wenn die Unternehmung überhaupt auf ein wesentliches Bedürfniß im Staate, oder auf besondere natürliche Vortheile desselben gegründet ist a).

Merkwürdig ist es, daß die englische Regierung, welche zwar viele Monopole ertheilt hat, doch selbst keine merkantilischen Geschäfte treibt. Sie überläßt alles gewissen Corporationen, selbst das Bankgeschäft, und das Creiren des Papiergeldes. Für die Abtretung dieser Geschäfte hat sie sich nur gewisse Zinsenvortheile ausbedungen b).

§. 48.

Wenn die Einnahmen aus Domainen und regalisirten Gewerben, wozu auch die Staats-Monopole gehören, kurz die Einkünfte aus den Wirthschaftszweigen, welche die Regierung nach Art der Privaten betreibt, nicht mehr hinreichen, so muß sie sich andere Quellen zu eröffnen suchen. Dieser Mangel kann bloß temporair, oder andauernd seyn, wenn die Staatsverwaltung

---

a) Fr. v. Schukmann Ideen über Finanzverbesserungen. Tübingen 1808. S. 16.

b) C. Crüger der Kaufmann ꝛc. Bd. 1. S. 151.

verwickelter, und die öffentlichen Bedürfnisse manigfaltiger geworden sind.

Im ersteren Falle, bey außerordentlichen Gelegenheiten, welche im gewöhnlichen Laufe der Staatsverwaltung nicht regelmäßig wiederkehren, hilft sich die Regierung am leichtesten durch Anleihen, und findet im Handel eine wichtige finanzielle Hülfe. Wir wollen nicht darauf eingehen, wie die Banken, ursprünglich rein merkantilische Institute, in dieser Hinsicht mißbraucht worden sind; wir bemerken bloß, daß in Handelsstaaten der Handelsstand in der Regel diese Anleihen giebt, und auch in anderen Staaten reiche Kaufleute, welche bei freierem Spielraume ihrer Thätigkeit Vermögen erwerben konnten, meistens an den Anleihen Theil nehmen. Sie werden sich gern dazu verstehen, wenn sie wissen, daß die Finanzadministration nicht nur für richtige Zinsenzahlung, sondern auch für eine allmählige Abtragung des Capitales selbst Sorge tragen wird.

Im anderen Falle aber, wenn jenes Finanzdeficit andauernd ist, muß die Regierung zu Steuern ihre Zuflucht nehmen, unter welchen die sogenannten direkten den Vorzug verdienen. Auch hinsichtlich dieser wird der Handel für die Regierung eine Quelle des Einkommens. Denn der Kaufmann muß seine Gewerbssteuer zahlen, in verschiedenen Zeiten mehr oder weniger, wie die öffentlichen Bedürfnisse es verlangen. Ist er bemittelt, hat er durch seine merkantilischen Geschäfte seinen Wohlstand begründet, so kann man ihm auch mehr abverlangen. Eine Nation, welche durch den Handel reich geworden ist, kann mehr Steuern zahlen, als eine andere arme, und wenn das Volk reich ist, so ist auch die Regierung reich.

§. 49.

Als eine Art von Steuern, als indirekte nämlich, lassen sich auch die Zölle und Mauten betrachten,

welche wir hier anführen, weil der Handel zu ihrer Erhebung Gelegenheit giebt, und durch sie nochmals eine Finanzquelle wird.

Fast in keiner von allen den Materien, welche in dieser Schrift berührt werden, sind die Theorie und das Leben, sind Privat- und Staatszwecke einander so entgegengesetzt, als in dieser. Die Zölle und Mauten werden von Kaufleuten und Schriftstellern meistens verdammt; dagegen von praktischen Staatswirthen oft in Schutz genommen. Gewöhnlich aber fehlt man von beiden Seiten, indem man die finanziellen Zwecke der Zölle mit den polizeilichen, welche man oft vorzugsweise die staatswirthschaftlichen nennt, verwechselt. Wir wollen beide trennen, zuerst die finanziellen, und weiter unten die polizeilichen berühren.

In finanzieller Hinsicht macht man den Zöllen und Mauten den Hauptvorwurf, daß sie **indirekte Steuern** seyen, und **alle Mängel dieser letzteren theilen**. Insbesondere sagt man:

1) die Zölle sollten ursprünglich eine Besteuerung des kaufmännischen Gewerbes und Einkommens seyn, also eine Gewerbssteuer, sind aber jetzt eine indirekte Besteuerung des Verbrauchs fremder Waaren geworden a). Schon im ersteren Falle waren sie keine gleichmäßige Besteuerung, noch weniger im letzteren. Sie lasten oft auf anderen Personen, als sie sollten, und widersprechen dem ersten Steuerprinzip, dem der gleichmäßigen Vertheilung. Denn a. wenn sie dem Kaufmann zur Last bleiben, was bei gewissen Marktverhältnissen möglich ist, so drücken sie den redlichen Bürger, der sie bezahlt hat, während der Schleichhändler frei ausgeht.

---

a) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 3. S. 344 folg.

b. Kann sie der Kaufmann auf den Consumenten wälzen, so daß er ihren Betrag bloß vorschießt, und sich denselben vom Consumenten in dem erhöhten Preise der Waaren wieder ersetzen läßt, so bleibt der Kaufmann von den Zöllen frei; der Consument muß sie allein tragen; ja der Kaufmann schlägt vielleicht noch ein Surplus auf den Preis der Waare, und besteuert dadurch auf seine eigene Hand den Consumenten. c. Die Consumenten selbst werden durch die Zölle auf eine äußerst ungleichmäßige Art zur Steuer beigezogen. Die Mehrzahl der staatswirthschaftlichen Schriftsteller ist darin einig, daß nur das Einkommen der richtige Maßstab einer gleichmäßigen und nachhaltigen Besteuerung sey. Dieser Maßstab liegt aber den Zöllen nicht zu Grunde, sondern gerade der entgegengesetzte, die Ausgabe, die mit dem Einkommen durchaus nicht immer in geradem Verhältnisse steht a).

2) Sie gehen ins Kleine und Kleinliche, was keine Abgabe soll. Dabei ist ihr Ertrag der Zeit, in der sie eingehen, und auch der Größe nach sehr unsicher, und wechselt mit den Handelsverhältnissen. Jede Abgabe aber von so hohem Belange, als die Zölle in vielen Staaten sind, sollte man der Zeit und Größe nach so ziemlich sicher vorausbestimmen können, weil sie eine nothwendige Position im Etat oder Budget ausmachen, welches der ganzen Finanzverwaltung zur Grundlage dient.

3) Ihr Ertrag steht in keinem Verhältnisse mit dem Aufwande und der Arbeit ihrer Erhebung. Ihre Administration ist, wie die aller indirekten Steuern, zu kostspielig. Sie verlangen zur Besetzung der Mautlinie ein Heer von Beamten, von welchen viele eine nicht

---

a) Man vergl. W. J. Behr die Lehre von der Wirthschaft des Staates. Leipzig. 1822. §. 208. folg.

unbedeutende Besoldung genießen, ohne dem Aerar etwas einzubringen, und viele bloß da sind, um die anderen zu controlliren und zu inspiciren. Diese werden oft mit Aufwand versetzt, um Einverständnisse zwischen denselben und den Einwohnern zu verhüten. Ihre Pension im Alter, die Unterstützung ihrer Familie nach ihrem Tode, so billig sie auch an und für sich ist, vermehrt doch noch diesen Aufwand a). Die Zölle erfordern ferner Gebäude an Plätzen, wo es sonst niemand eingefallen wäre, eines zu errichten, und welche bei Veränderungen der Zolllinie, die bei Territorialausgleichungen und Gränzberichtigungen nicht selten vorgekommen sind, vielleicht bis auf den Abbruch unnütz werden. Sie verlangen eben so einen großen Aufwand an Büreaurequisiten, besonders Schreibmaterialien, Zollscheinen rc., so daß man nach vieljähriger Erfahrung die Administrationskosten der Zölle auf ein Drittheil der Brutto-Einnahme anschlagen kann, daß also die Nation drei Theile zahlt, während nur zwei wirklich in die Cassa der Regierung fließen b).

4) Sie geben der Regierung weniger, als sie der Nation, auch blos in wirthschaftlicher Beziehung, kosten und schaden. Sie lähmen die Produktion, Circulation und Consumtion (§. 59.), untergraben den Nationalwohlstand, und machen es der Nation immer schwerer, die andern, direkten Steuern zu zahlen. Sie erschweren also auch der Regierung die Aufbringung der

---

a) Auch die Kosten für Cordonisten, Gensdarmes oder bewaffnetes Militair, welches zur bloßen Sicherung der öffentlichen Ruhe unnöthig wäre, sind hieher zu rechnen.

b) Brunner Was sind Zoll- und Mautanstalten rc. S. 94. folg.

Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 3. S. 347.

Summen, welche sie zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse bedarf.

5) Je höher die Zölle und mit je mehr Vexationen für die Zollpflichtigen ihre Erhebungsarten verbunden sind, um so fühlbarer werden auch in finanzieller Beziehung ihre Nachtheile. Denn weil man sie scheut, unterbleibt mancher Waarenverkauf; es unterbleibt also auch die Zollentrichtung. Nebst dem erwecken die hohen Zölle den Schleichhandel, der keinen anderen Zweck hat, als die Zolleinkünfte der Regierung zu schmälern. Er findet sich überall ein, wo die Zölle lästig werden, und wo es, der Größe des Gewinnes wegen, sich der Mühe verlohnt, zu defraudiren, und er trägt vorzüglich den Grund in sich, aus welchem die Zölle für die Finanzen das nicht sind, was sie seyn könnten.

§. 50.

Dagegen führt man auch wieder mehreres zu Gunsten der Zölle an. Man sagt nämlich:

1) die Güter werden bei ihrer Produktion besteuert (Grundsteuer, Gewerbssteuer) und bei der Consumtion (Accise); sollte man sie nicht auch bei ihrer Circulation, im Handel, zur Steuer ziehen dürfen, damit nichts Beitragfähiges unbesteuert bleibe a)?

---

a) Büsch (Darstellung der Handlung rc. Thl. 1. S. 588.) lobt die Abgaben auf den Genuß, welche er von denen auf den Besitz und Erwerb unterscheidet. Er zählt zu den ersteren die Zölle, und meint, die Eingangszölle seyen nicht verwerflicher, als die Accise im Innern des Landes; sie seyen das beste Mittel, um in der Circulation des Geldes aus jeder Hand einen Theil des Geldverdienstes zu holen

2) Das Princip der reinen Einkommenssteuer ist theoretisch leicht ausgesprochen, aber im Leben schwer auszuführen. Es hält sehr schwer, das reine Einkommen eines Jeden genau auszumitteln. Es geschieht dann durch die einzige Steuer dem Einen zu viel, dem Andern zu wenig. Die verschiedenen Arten der Steuern gleichen diese Mißstände wieder aus. Darum neben den direkten Steuern noch Zölle, Accise ꝛc.

3) Im praktischen Geschäftsleben sieht man, wie schwer es ist, auf dem direkten Wege die Steuern beizuschaffen, besonders wo nach den Grundsätzen des Merkantilsystems diese bloß in Metallgeld bestehen, welches in Europa so ungleich vertheilt ist, und seitdem die amerikanischen Zuflüsse aufhören, immer seltener zu werden anfängt. Unter den gegenwärtigen Wirthschaftsverhältnissen der europäischen Menschheit haben die Zölle nicht wenig dazu beigetragen, das sonst entstehende Finanzdeficit zu decken. Sie waren für den Consumenten, der sie doch eigentlich zahlen muß, weniger empfindlich; er zahlte sie oft unbemerkt, in kleinen Raten, und in der Zeit, die ihm am bequemsten war.

4) Sie ziehen den Ausländer zur Steuer bei (besonders die Transitozölle). Im Inlande besteuern sie mehr den Luxus, also den Reicheren, der mehr geben kann und soll. Nebst dem ist die Beisteuer durch Zölle von Seite des Consumenten freiwillig. Wenn er seine Consumtion fremder Waaren beschränkt, zahlt er auch die Zölle nicht, die von denselben erhoben werden.

5) Für die Finanzverwaltung haben die Zölle noch den besondern Vortheil, daß sie als Abgabe sogleich in ihrem vollen Betrage entrichtet werden, wie die Waare ein- aus- oder durchgeht, während bei anderen Steuern oft so viele Reste und Rückstände bleiben, welche die Vollziehung des Etats hindern, und die Rechnungsführung erschweren.

6) Es ist nicht immer die ganze Nation, welche über die Zölle und Mauten klagt, sondern nur der Handelsstand, der natürlich ohne Maut sich einen höheren Waarenpreis erlauben darf, den ihm der Consument doch zahlen kann und wird, der aber auch die Maut oft als Vorwand braucht, um hohe Preise zu erzwingen.

§. 51.

Vergleicht man diese Gründe, welche für die Zölle sprechen, mit den §. 49. angeführten Gegengründen, so sieht man leicht, daß mehrere der ersteren durch die letzteren aufgewogen werden, oder sich nur schwer dürften erweisen lassen, z. B. die Sätze, daß die Zölle vorzüglich den Luxus besteuern, daß man durch sie nur freiwillig zu den öffentlichen Einkünften beitrage. Dessenungeachtet haben die Zölle, wenn man den rein finanziellen, oder wenn man will, den einseitig finanziellen Standpunkt nicht verläßt, unter gewissen Modificationen vieles für sich, und wir sehen sogar im Leben, daß ein neu aufblühender Staat, Nordamerika, fast alle seine öffentlichen Ausgaben mit den Einkünften aus Zöllen bestreitet.

Wir geben gern zu, daß hohe Zölle, deren Erhebung vielleicht noch mit besonderen Vexationen für die Zollpflichtigen verknüpft ist, dem finanziellen Zwecke nicht entsprechen. Sie sind doppelt gehäßig; man sucht sie auf alle Weise zu umgehen; der Schleichhandel breitet sich aus und wurzelt fest, und eben damit vermindert sich der Ertrag der Zölle für das Aerar. Kein Staat, in welchem hohe Zölle bestanden, hat den Schleichhandel entfernt zu halten vermocht, und in allen wurden die Zolleinkünfte um so geringer, je mehr die Zollsätze erhöht wurden. Die Finanzgeschichte der neueren Staaten liefert hievon viele Beispiele. Hohe Zölle und solche, welche den Zollpflichtigen besonders lästig fallen

sind daher selbst in finanzieller Beziehung unbedingt zu verwerfen.

Dagegen dürften mäßige Zölle, deren Erhebung für die Betheiligten nicht besonders drückend ist, nach bloß finanziellen Rücksichten in einem vortheilhafteren Lichte erscheinen, als man sie oft erblicken will. Sie werden weniger umgangen, weil ihre Erlegung weniger lästig ist, das Umgehen oft nicht die Mühe lohnt, und der Gewinn mit der vielleicht darauf gesetzten Strafe in keinem Verhältnisse steht. Sie halten den Schleichhandel ab, verhindern viele Defraudationen, und gewähren der Regierung doch eben so viel oder noch mehr Einkünfte, als die hohen Zölle. Denn sie werden regelmäßiger entrichtet, und verursachen weniger Aufwand in der Administration, da die strenge Aufpasserei und die Kosten der Wachen, Gensd'armes, inspizirenden Zollbeamten rc. wegfallen. Auch stören sie die Produktion weniger, und erhalten den Steuerpflichtigen die Fähigkeit, ihre anderen Abgaben zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse zu entrichten.

Man wird sich auch schon darum weniger weigern, den mäßigen Zoll zu bezahlen, weil man denselben als ein Reichniß für die Benutzung der Transportanstalten, der Strassen, Brücken, Canäle rc., betrachten kann. Es ist billig, daß die Bürger nach dem Maßstabe, nach welchem sie diese benützen, auch zu ihrer Errichtung und Erhaltung beitragen. Dieß gilt besonders von den Transitozöllen, welche die Fremden bezahlen. Man kann mit Recht nicht bloß für die Benutzung der Transportwege, sondern auch für den Genuß der Sanitäts-Polizei- und Justizanstalten, für den Schutz und die Sicherheit, welche sie genießen, und welche nicht ohne materiellen Aufwand hergestellt werden können, eine Abgabe verlangen. Aber mäßig soll auch diese seyn; sonst vermeiden die Fremden den Durchgang, suchen andere Wege auf

oder vermindern im Nothfalle ihre Geschäfte selbst, wenn die Zölle den Gewinn aus denselben aufzehren.

Die Größe dieser mäßigen Zollsätze und die zweckmäßige Art ihrer Erhebung soll festgesetzt seyn in Zollordnungen und Zolltarifen. Die Tarife müssen so bestimmt als möglich verfaßt werden, damit der Subsumtion der Beamten wenig überlassen bleibe. Sie sollen jede Waare im rechten Verhältnisse — so weit es möglich ist nur nach Maaß und Gewicht — belasten, und nicht so oft Veränderungen erleiden, wie es in der neueren Zeit oft geschehen ist. Dieß setzt freilich voraus, daß statistische und merkantilische Kenntnisse bei ihrer Abfassung mitwirken, weil sonst Lächerlichkeiten unvermeidlich werden. Auch müssen die Zollgesetze Bestimmungen enthalten über die einfache und schnelle Behandlung der Waaren auf den Zollstätten, über das Unstatthafte *aller* Zollbefreiungen, sie mögen sich *auf* Waaren oder Personen beziehen ꝛc. a). In dieser Art wären die Zölle ein reines Finanzinstitut b), welches sie in der ältesten Zeit, in der man ihre Erhebung schon kannte, so wie in der späteren auch waren. Man hat sich derselben seit undenklichen Zeiten als Mittel bedient, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und im gemeinen Leben glaubt man jetzt noch, daß sie nichts anderes seien, und achtet wenig auf ihre angeblichen Vortheile für den Nationalwohlstand, welche man vielen Zollordnungen als ratio legis vorangesetzt findet. Es wäre auch zu wünschen, daß sie jetzt und in Zukunft nichts anderes seyn möchten, unter den vorhin schon bemerkten Modifikationen. Erst als man sie durch hohe Tarife als

a) Man vergl. F. B. Weber politische Oekonomie Th. 2. S. 552. und Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre Bd. 2. §. 142.

b) v. Jacob die Staats-Finanzwissenschaft. Bd. 2. §. 1221 und 1253.

Finanzquelle missbrauchte, und als man anfing, sie wirklich als Mittel zur Leitung des Handels und zur Belebung und Sicherung des Nationalwohlstandes anzusehen, wurden sie so gehässig, durch die allgemeinen Beschränkungen, welche sie mit sich brachten, und hatten weit mehr nachtheilige, als erwünschte Folgen, wie wir weiter unten zeigen werden.

Zweiter Abschnitt.

Vorsorge der Regierung für den Handel a).

§. 52.

Alle Zwecke, welche man bisher dem Staatsverein unterlegte — von der bloßen Geltung des Rechts bis zur Genußvollkommenheit — gestatten der Regierung eine polizeiliche Einwirkung auf die bürgerliche Wirthschaft, also auch auf den Handel. Denn wenn man auch nur die Geltung des Rechts berücksichtigt, so muß doch der bürgerliche Wohlstand, den auch der Handel begründen hilft, als ein kräftiges Mittel angesehen werden, Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen zu verhüten. Noch weniger kann man der Regierung dieses Recht streitig machen, wenn man den Staatszweck etwas erweitert. Nur war man nicht einig, in welcher Art diese Einwirkung geschehen solle, und innerhalb welcher Gränzen. Meistens nahm man sich seiner zu lebhaft an, man wollte ihn direkt leiten, und nicht selten Verhältnisse des Verkehrs bestimmen, welche keine fremde Einwirkung vertragen. Ja man darf behaupten, daß auf diesem Wege, besonders wenn man nicht alle Zweige des Verkehrs gleichmäßig würdigte, dem Handel weit mehr Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, als der Landwirthschaft oder Technik auf demselben oder auf ei-

---

a) Von Anderen Handelspolitik und Handelspolizei genannt, auch zur Staatswirthschaft gerechnet.

nem anderen Wege. Um eine vollständige Charakteristik des Handels aufzustellen, muß nothwendig hier gezeigt werden, was mit glücklichem oder nachtheiligem Erfolge für den Handel gethan worden ist, und gethan werden könnte oder sollte, wie also der Handel nach seiner Natur die Einwirkungen von Seite der Regierung aufnimmt, und wie sie ihn fördern oder hemmen. Es muß deshalb zuerst das System entwickelt werden, welches vom Handel seinen Namen führt, und fast in ganz Europa die Richtschnur für die Förderung des Verkehrs war, und zum Theile noch ist. Dann aber sind die Maßregeln zu bezeichnen, welche außer jenem System für den Handel genommen worden sind, und für den Flor desselben genommen werden sollen.

Erstes Kapitel.

Das Mercantilsystem und seine Folgen.

---

§. 53.

Die Entdeckung von Amerika und die Umschiffung des Cap's der guten Hoffnung am Ende des 15ten Jahrhunderts, diese beiden welthistorischen Ereignisse haben dem Verkehr der neueren Zeit eine Richtung gegeben, welche von der früheren ganz verschieden ist. Die beliebten ostindischen Waaren wurden nun auf dem zwar weiteren, aber weniger kostspieligen Seewege mit mehr Vortheil bezogen. Amerika bot neue Produkte dar, die in Europa gefielen, und deren Genuß allmählig zum Bedürfnisse wurde, und man legte Colonien an, zu welchen man nur auf dem Meere gelangen konnte. So wurde der ältere Landhandel ein Seehandel, der immer

mehr nach außen ging. Die Holländer, welche eine eigene ostindische Compagnie besaßen, wurden durch die glücklichen Geschäfte derselben im äußeren und Colonialhandel das reichste Volk der Erde, und waren wohl die Veranlassung, daß von nun an Aller Augen auf diese Handelszweige und nur auf diese sich wendeten a). Zugleich strömten aus Amerika große Massen von Gold und Silber nach Europa, die Menge des circulirenden Geldes wurde vermehrt, und der Geldverkehr erweitert. Man sah allmählig das Metallgeld als das erste und wünschenswertheste Gut an, für welches man alles Andere sich verschaffen konnte, und man legte den größten Werth auf den äußeren Handel, der das Geld herbeiziehen sollte. So bildete sich allmählig das Merkantilsystem aus (schon in der Mitte des 17ten Jahrhunderts zu den Zeiten Ludwig XIV. unter Colbert und dem Protektor Cromwell), welches jetzt noch für manche Zweige der öffentlichen Administration die Grundsätze hergiebt, und selbst von Schriftstellern entweder in seiner Reinheit oder auch in einer etwas veränderten Form, als sogenanntes Commercialsystem ꝛc. vertheidigt wird. Dieses System begünstigt, wie so eben und früher schon (§. 23 und 24.) bemerkt wurde, den äußeren und zwar den Ausfuhrhandel, den es den Activhandel nennt, und will, daß in dem gegebenen Lande, wo es herrscht, die Ausfuhr dem Geldwerthe nach mehr betrage, als die Einfuhr (günstige Handelsbilanz). Dieser Ueberschuß soll in baarem Gelde dem Lande erstattet werden, die Masse des in diesem schon vorhandenen Geldes vermehren, und das Land in demselben Maße bereichern. Es begünstigt gleichfalls die technischen Arbeiten, besonders die größeren Etablissements dieser Art,

a) Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems. Thl. 1. S. 137. 178. 208.

weil sie Waaren für die Ausfuhr liefern. Die Landwirthschaft und der innere Handel sind diesem System bloß Hülfsgeschäfte, der letztere, um die Waaren für das Ausland zu sammeln, oder die eingeführten zu vertheilen. Die Mittel, deren man sich bediente, um dieses System geltend zu machen, waren: Verbot der Ausfuhr von guter Metallmünze und von Gold und Silber überhaupt, oder Belegung mit hohen Abgaben; Verbot der Ausfuhr roher einheimischer Waaren, die im Inlande verarbeitet werden können; Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate, welche das Inland selbst erzielen kann; Beschränkungen der Ausfuhr solcher rohen Stoffe und der Einfuhr solcher Fabrikate durch Zölle und Mauten; Begünstigung der Einfuhr roher fremder Stoffe, welche im Inlande verarbeitet werden; Begünstigung der Ausfuhr inländischer Waaren, besonders Fabrikate durch Prämien und Vorschüsse; Gründung und Beschützung von Colonien, von großen Handels-Compagnien mit Monopolen; Navigationsakten; Handelsverträge; Freihäfen 2c. Es sey uns erlaubt, diese Unterstützungsmittel des Merkantilsystems hier näher zu erörtern.

§. 54.

Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes. Im Sinne des Merkantilsystems hält man das Metallgeld für das wichtigste der Güter, aus welchen der Nationalreichthum besteht, nicht bloß, weil man alle anderen Güter für dasselbe erhalten kann, sondern auch weil es dauerhafter ist, als die anderen consumirbaren Güter, weil also eine große Werthsmasse in demselben angehäuft, und eine undenkliche Zeit lang aufbewahrt werden kann. Man hält es ferner für das Agens der Produktion, und insofern es durch Vervielfältigung des Tausches die Reproduktion erleichtert, wieder für ein Bereicherungsmittel des Volkes und für Reichthum

selbst a). Man sucht daher in Staaten, welche durch den reichen Segen ihres einheimischen Bergbaues oder durch frühere glückliche Handelsgeschäfte, oder auf andere Weise in den Besitz von baaren Geldmassen gekommen sind, vor allem diesen Reichthum zu erhalten, und durch Ausfuhrverbote zu sichern.

Diese Ansichten widerstreben aber den richtigen Principien der National-Oekonomie, und liefern den auffallendsten Beweis, in welche Irrthümer man verfällt, wenn man sie, die doch durch alle Zweige der Wirthschaftslehre leitend durchlaufen sollten, aus den Augen verliert.

Das Geld ist (schon nach den in der 1ten Abtheilung dieser Schrift §. 24. gegebenen Bemerkungen) kein Agens der Produktion, sondern nur Circulationsmittel. Es belebt die Produktion nur dadurch, daß es andere Güter repräsentirt. So wie diese Repräsentation aufhört — was möglich ist — so hört auch jene Wirkung auf. Nicht das Geld für sich leistet sie, sondern die Gütermassen, die man für das Geld sich verschaffen kann. Man darf daher wohl fragen, ob es denn ein so großes Unglück sey, wenn man das Geld, mit welchem man unmittelbar weder kleiden, noch nähren oder erwärmen kann, aus dem Lande gehen läßt, und andere Güter dafür empfängt, welche diese Bedürfnisse befriedigen? Nur wird dabei vorausgesetzt, daß wir jenes Geld nachhaltig erwerben, daß wir in unserer Consumtion unser Capital nicht angreifen, also nicht consumiren, ohne immer das Nöthige zu produ-

a) Ferrier a. a. O. S. 147 und 206. Er sagt, seit der Entdeckung von Amerika habe sich bekanntlich in Europa das Geld so sehr vermehrt; zugleich aber auch die europäische Industrie und der europäische Handel.

ciren. Eben so wird vorausgesetzt, daß in einem Staate nicht alle Abgaben in Münze entrichtet werden müssen, was allerdings manche Verlegenheit herbeiführen könnte. Sonst darf man im Allgemeinen annehmen, daß bei freiem Verkehr so viel baares Geld zur Circulation im Lande bleibt, als der Handel dieses Landes verlangt. Es erscheint also das obige Verbot der Geldausfuhr unnütz, um so mehr, als es sich so schwer durchführen läßt, indem es den Verkehr ausnehmend beschränkt a), also zu Uebertretungen reizt, und Gold und Silber, die in kleinen Räumen so große Werthsmassen enthalten, sehr leicht unbemerkt über die Gränze gebracht werden können.

Die Klagen über Geldmangel, welche besonders bei den niedern arbeitenden und producirenden Volksklassen so häufig gehört werden, haben meistens ihren Grund nicht in einem wahren Geldmangel des ganzen Staates, sondern in ganz andern Verhältnissen. Das Geld kann im Staate zu ungleich vertheilt seyn; es kann ruhen, und todt da liegen, z. B. nach Kriegen, wo große Summen vergraben worden sind, oder wo Einzelne, vielleicht auf Kosten Anderer, sich bereichert haben. Es kann ein unpassendes Verhältniß zwischen Natural- und Geldabgaben statt finden, und, was die Hauptsache ist, es kann am Absatz der Produkte, und an der Circulation des vorhandenen Geldes fehlen. Jene arbeitenden Volksklassen, welche oft von dem Ertrage weniger Grundstücke, oder auch blos von ihrer Händearbeit leben, müssen wünschen, daß ihnen ihre Produkte

a) Wie ist es möglich, alle Einkäufe in der Fremde durch Gegengabe von Waaren und Forderungen, also durch Abrechnung und Wechsel auszugleichen? Und wie sehr hemmt jenes Verbot nicht den Gränzverkehr?

schnell abgenommen, und ihrer Arbeit immer Beschäftigung gegeben werde. Nur dadurch kömmt so viel vom Circulationsmitel in ihre Hände, als sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und der öffentlichen Abgaben brauchen. Wird jener Absatz und jene Thätigkeit gehemmt durch Zölle, Handelsverbote und Beschränkungen, oder wird die Consumtion gelähmt, so werden die Klagen über Geldmangel nicht ausbleiben. Sie werden aber gehoben nicht durch Verbote der Geldausfuhr, auch nicht geradezu durch Hereinziehen von fremdem Gelde, sondern durch freien Verkehr, durch Belebung der National-Industrie überhaupt, und dadurch, daß man das im Lande vorhandene Geld beweglich macht, und seine Circulation beschleunigt. In Kriegszeiten, wo große Geldsummen durch Anschaffung des Armeemateriale und Unterhaltung der Truppen in Umlauf kommen, wo viel consumirt, und in Folge dessen viel producirt und verdient wird, hört man seltener über Geldmangel im Volke klagen, als in Zeiten der Ruhe und des Friedens, und selbst dann oft, wenn der Himmel mit den reichsten Ernten segnet.

§. 55.

Verbot der Ausfuhr roher inländischer Stoffe. Man will dieses Verbot vorzüglich damit vertheidigen, daß bei der Verarbeitung roher Stoffe im Inlande von den einheimischen Arbeitern noch Arbeitslohn und Capitalzins verdient werden, welche man vielleicht dem Auslande bezahlen muß, wenn dieselben Stoffe verarbeitet aus der Fremde wieder eingeführt werden, z. B. wenn rohe Tabaksblätter aus der Pfalz nach Holland gehen, und als verarbeiteter Tabak wieder zurückkehren. Man glaubt auch dadurch den technischen Anstalten des Inlandes wohlfeile Materialien zu verschaffen und die inländischen Fabriken zu heben. Man

will eben dadurch den Arbeitern in den Fabriken und den Consumenten überhaupt wohlfeile Lebensmittel verschaffen, und glaubt, daß, wenn einmal diese Einrichtung im Gange sey, die inländischen Producenten auf einen sicherern Absatz ihrer Produkte rechnen könnten, als wenn sie dieselbe an Fremde verkauften.

Auf der anderen Seite führt man gegen das Verbot an, daß es die Produktion roher Stoffe mindert, indem es die Freiheit ihres Absatzes beschränkt, und die Preise derselben niedrig erhält. Dadurch muß aber die Cultur des Bodens sinken, und das Totalprodukt von zunächst verzehrbaren Gütern kleiner werden, was in Misjahren, Krieg 2c. selbst Mangel verursachen kann. Zugleich muß sich der Producent roher Stoffe in seinem Genusse beschränken, weil er weniger Gegengabe für inländische und fremde Waaren erwirbt (wodurch wieder andere Producenten leiden); er verliert an seinem Wohlstande, oder erreicht doch jenen Punkt nicht, den er ohne das Verbot erreichen könnte a). Auf jeden Fall wird die Classe dieser Producenten, welche die Mehrzahl der Staatsglieder bilden, zu Gunsten der Techniker und Fabrikanten vervortheilt, was gegen das Prinzip der gleichen Staatsbürgerrechte streitet.

Doch ließe sich das Verbot noch eher vertheidigen, wenn es seinen Zweck wirklich erreichte. So ist aber der niedrige Preis der rohen Produkte, den es bewirken soll, nur momentan. Ihre Produktion vermindert sich, und so wie dieß geschieht, steigt auch ihr Preis. Die Techniker, welche man begünstigen wollte, haben also

---

a) Niedrige Preise sind nicht immer ein Glück. Hohe Preise sind oft vorzuziehen, wenn nur die Mehrzahl soviel erwirbt, daß sie dieselbe bezahlen kann.

dann wenig gewonnen. Wirklich möchte es auch schwer halten, aus der Geschichte streng nachzuweisen, daß ein Land durch ein solches Verbot seine Fabriken nachhaltig gehoben hätte. Die Versuche Friedrich's II. mit der Wolle, dem Flachs und Leinengarn in Schlesien sind bekannt. Auch in jenen Staaten, von denen man es behauptet, lassen sich noch andere Gründe auffinden, welchen der Flor der Fabriken zuzuschreiben ist, und selbst aus solchen Staaten sah man und sieht man noch Waaren ausführen, welche durchaus noch nicht vollendete Produkte sind, und in ausländischen Fabriken, welche sie vollenden, eher als roher Stoff betrachtet werden müssen a).

Endlich ist auch zu berücksichtigen, daß wir durch die Verbote unsere Nachbarn, welche der verbotenen Waaren in ihrer Wirthschaft vielleicht bedürfen, erbittern, ohne daß wir sie, wenn die Art der Produktion unserem Vaterlande nicht ganz eigenthümlich ist, zur Abnahme unserer Fabrikate zwingen können. Dann leiden unsere Producenten roher Stoffe und Veredler gleichmäßig, und der sichere Absatz, von dem die Vertheidiger des Verbotes träumen, hört von selbst auf. In der Regel scheinen daher solche Verbote eher Tadel als Lob zu verdienen, und den Nationalwohlstand eher zu stören, als zu fördern b). Von Ausnahmen in Fällen der Noth, in Mißjahren, Kriegen ꝛc., die übrigens immer nur momentan seyn, und mit dem Verhältnisse, welches

---

a) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 124. und 129. folg.

b) F. Mengotti Abhandlung über den Colbertismus, oder über die Freiheit des Commerzes. Aus dem Italienischen von J. Utzschneider. München. 1794 Kap. 9.

sie hervorgerufen hat, wieder aufhören sollen, weiter unten.

§. 56.

Verbot der Einfuhr fremder Waaren, besonders solcher Fabrikate, welche im Inlande erzielt werden können. Zum **Vortheile** dieses Verbotes kann man anführen, daß es im Inlande neue technische Gewerbe hervorruft, die schon vorhandenen erhält und erweitert, und ihnen den Absatz um günstige Preise sichert. Haben auch manche inländische Fabrikate im Anfange nicht den Grad der Vollkommenheit, der die fremden auszeichnet, so werden sie doch verkauft und gebraucht, weil der Inländer keine anderen hat. Durch Uebung aber werden die Arbeiter gewandt, die Unternehmer vergrößern ihr Capital, wenden mehr auf ihr Geschäft, und kommen so in ihren Arbeiten bald den Ausländern nahe. Als Beispiel kann man die Baumwollenmanufakturen in Sachsen, der Schweiz und dem Elsaß nennen, welche sich durch die Napoleonische Continentalsperre gehoben haben.

Das Verbot hat ferner die Wirkung, daß es eine antinational-ökonomische Consumtion erschwert, die oft mit Recht Verschwendung heißt, eine Consumtion, die vielleicht nicht bloß vom Ertrage der wirthschaftlichen Arbeiten des Inlandes, sondern sogar vom Capital, vom Fond zehrt. Es hemmt die Folgen, welche aus einer solchen Consumtion für den wirthschaftlichen, und oft für den physischen, moralischen und politischen Zustand der Nation hervorgehen. (Dieß gilt sowohl für Fabrikate, als für rohe Stoffe, z. B. Gewürze.)

Das Verbot erscheint auch oft als Nothwehr, als nothwendiges Repressale (**Retorsions-System**), wenn man sieht, daß fremde Nationen offenbar darauf ausgehen, unsere inländische Industrie zu zerstören, und

uns in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von sich abhängig zu erhalten a).

Endlich hält das Verbot, indem es die Einkäufe in der Fremde beschränkt, das baare Geld im Inlande, und wird dadurch eine Stütze des Nationalreichthums, besonders wenn es gegen solche Staaten verhängt wird, mit denen der unserige angeblich in nachtheiliger Handelsbilanz steht.

§. 57.

Diesen Vertheidigungsgründen kann man folgende entgegensetzen:

Das Verbot drückt vor allem den Consumenten, dessen Genuß es lähmt, einen Genuß, zu dem er nach den bloß natürlichen Verhältnissen der Menschheit berechtigt ist. Er muß die fremden Waaren, die er nicht entbehren will, und die auf verbotenem Wege eingeführt werden, sehr theuer bezahlen, und selbst für die inländischen Waaren höhere Preise bewilligen. Denn die einheimischen Techniker können diese nach Belieben erhöhen, da sie keine Concurrenz zu fürchten haben, und wenn der Preis einer Waare sich erhöhet, so steigt auch oft jener von anderen Waaren. Zugleich ist der Consument

---

a) Ueber Freiheit und Beschränkung des Handels. Gotha. 1817. S. 12. „Im Jahre 1816 verschleuderten die Engländer in Teutschland auf öffentlichen Versteigerungen ihre Fabrikate um weniger als den Kostenpreis".

Pölitz die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. Bd. 2. S. 165.

Ganilh des systêmes etc. T. 2. p. 293 vertheidigt auch diese Verbote, als: avouées par les bons principes de l'économie politique.

der Gefahr ausgesetzt, daß die Waaren schlechter werden; er findet also in jeder Hinsicht sein Auskommen durch das Verbot gestört.

Es drückt aber auch den Producenten, und zwar nicht bloß den Landwirth, der die rohen Stoffe giebt, sondern auch den Techniker, den es begünstigen soll. Denn im Allgemeinen ist jener Mensch der thätigste, der sein Vermögen zu beliebigem Genuß verwenden kann. Der inländische Fabrikant ist Consument für die Artikel, die nicht aus seinem Geschäfte hervorgehen. Sind diese aus der Fremde bezogen, so lähmt das Verbot seine Consumtion und damit seine productive Thätigkeit. Es benimmt demselben auch den Sporn zur Vervollkommnung seiner Arbeiten, weil es die fremden besseren Muster und Vorbilder abhält. Es raubt ihm selbst viele Hülfsmittel der besseren Arbeit, fremde Werkzeuge, Nebenmaterialien ꝛc. Der Fabrikant bezieht manche fremde Waare, die noch nicht ganz vollendet ist, und die er erst vollendet. Oft wird an dem fremden Gute wenig verändert, es wird z. B. bloß mechanisch zertheilt, geschnitten (Rauchtabak), polirt, gefärbt ꝛc. Manches ausländische Produkt wird mit dem inländischen ähnlicher Art vermischt nnd vermengt, um den Werth des letzteren zu erhöhen. Alles dieß wird gehindert durch das Einfuhrverbot.

Das Verbot schmälert auch den Absatz der einheimischen rohen und veredelten Produkte in das Ausland, und damit die Produktion selbst. Wir produciren manches bloß in der Ueberzeugung, es gegen andere Waaren in das Ausland vertauschen zu können. Ist den fremden Waaren der Eingang untersagt, so fehlt den unserigen der Absatz, und wir geben jene produktiven Arbeiten auf. Wir können schon deßhalb weniger ins Ausland verkaufen, weil wir statt der sonst eingeführten fremden Güter nun zum Theile unsere eigenen consumiren müs-

sen, also keine Vorräthe für die Ausfuhr anhäufen können. Das Ausland wird sich auch wohl hüten, uns viel abzunehmen, wenn wir ihm nichts abkaufen, wir müßten denn einen Fabrikationszweig ausschließend besitzen, was selten der Fall seyn wird. Die Ausländer sind selbst nicht im Stande, es zu thun, weil sie weniger verdienen, weil sie nun für die Güter, die sie bey uns abholen, die Herfahrt ohne Ladung machen müssen ꝛc. Sie werden vielleicht erbittert, brauchen Repressalien, und berauben uns dadurch eines vortheilhaften Ausfuhrzweiges a). Man kann daher sagen, daß man die Käufer abhält, wenn man die Verkäufer beschränkt, und daß eben damit die Produktion zurücksinkt.

Geht man in die Geschichte der letzteren Jahre zurück, so entdeckt man noch andere Nachtheile. Es sind nämlich in Folge der Einfuhrverbote Fabriken von Surrogaten der fremden Waaren, z. B. Fabriken von einheimischem Zucker, Indigo ꝛc. entstanden, welche Capital und Arbeit von anderen Industriezweigen abgeleitet haben. Mag auch die Speculation für jene Zeit richtig berechnet gewesen seyn, so ist sie doch meistens misglückt. Werden die alten Wege wieder eröffnet, was mit Aufhebung der Continentalsperre der Fall war, so gehen durch den Verfall jener Fabriken viele Capitale verloren, die in einem anderen Zweige der bürgerlichen Wirthschaft die trefflichsten Dienste hätten leisten können, und die Absatzwege für andere Waaren, die früher bedeutende Ausfuhrartikel waren, haben sich unterdessen vielleicht auch geschlossen. Das Ausland hat andere Bezugsquellen derselben Waare aufgesucht, oder es hat seine Arbeiten, wozu es derselben bedurfte, verändert, und

a) L. Krug Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre. Berlin. 1808. S. 99.

in der Consumtion sich an andere Güter gewöhnt a). Ein neuer Beweis von dem traurigen Einflusse der Einfuhrverbote auf Produktion und Absatz!

Die verderblichste aber aller verderblichen Folgen jener Verbote ist der Schleichhandel, den sie hervorrufen, und der die Erreichung ihres Zweckes geradezu vereitelt. Schon das Verbotene und das Fremde hat mehr Anziehendes; man giebt gern etwas mehr für die eingeschwärzte Waare, wenn sie nur gefällt, und man ist sogar geneigt, sie für besser zu halten, weil das heimliche Einbringen so viel Mühe verursacht. Die privilegirten Fabrikanten treiben oft selbst den größten Schleichhandel, führen fremde Waare ein, emballiren sie anders, versehen sie mit ihrem Stempel ꝛc. oder ausländische Fabrikanten errichten im Inlande Filial-Fabriken und Filial-Handlungen, welche der Deckmantel des Einschwärzens ihrer fremden Fabrikate werden. Selbst die aufgestellten Wächter sind oft die Schwärzer oder ihre Hehler. Kein Staat, der den Handel beschränkte, hat den Schleichhandel entfernt zu halten vermocht, selbst nicht Japan. In England ist er förmlich organisirt, und es sollen sogar schon Gefechte zwischen den Schmugglerschiffen, die oft eine beträchtliche Anzahl von Canonen führen, und den königlichen Zollschiffen vorgefallen seyn. In Frankreich war er nicht minder lebhaft, am Rhein von Basel bis Holland, und an den Pyrenäen, besonders an den Gränzen von Biscaya.

Uebrigens könnte man den Schleichhandel noch ziemlich gleichgültig ansehen, wenn er keine anderen Folgen hätte, als die Güter hereinzubringen, welche das Merkantilsystem entfernt halten will. Vorzüglich verderblich wird er aber erst durch seine Einwirkung auf die mora-

---

a) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 234.

lischen und rechtlichen Verhältnisse, und selbst auf den Wohlstand der Nation. Die Schleichhändler tragen die Leichtigkeit, mit welcher sie Handelsverbote übertreten, auch auf andere Geschäfte über; sie werden Diebe, selbst Räuber und Mörder durch ihre Streite mit den Gränzwächtern. Betreiben sie das Geschäft mit einigem Erfolg, so werden sie davon hingerissen, entziehen ihre Hände anderen nützlichen Beschäftigungen, und werden aus ruhigen Bürgern verwilderte Vagabunden an den Gränzen, die nur den Gewinn des Augenblickes suchen. Vom Ersparen des Erworbenen ist selten die Rede, und sie consumiren das Verdiente eben so schnell, als sie es errungen haben.

Schon dieses letztere Verhältniß mit dem Schleichhandel wäre hinreichend, die Entfernung aller jener Verbote zu wünschen; denn so wie die Verbote fallen, fällt auch die Contrebande, weil sie keinen Zweck mehr hat; allein die früher angeführten Wirkungen vollenden die richtigere Ansicht von den Verboten. Sie widerlegen die Vertheidigungsgründe größtentheils, und sprechen die Nachtheile der Prohibitionen als Regel aus, wenn man die ganze Nation im Auge behält a). Einzelne Fabrikanten können vielleicht unter besonders günstigen Umständen Vortheile aus denselben ziehen, aber gewiß nicht alle, und noch weniger die ganze Nation. Wenn aber auch die Techniker sich bereichern sollten, so fragt es sich wieder: soll ihnen dieß erlaubt seyn auf Kosten der andern Consumenten? Letztere werden es immer vorziehen, das vom Auslande zu beziehen, was sie dort besser und billiger kaufen können, besonders wenn sie in kleinen Staaten wohnen, wo sie ohne das Aus-

a) Die Punkte, welche noch etwas für sich haben, werden als Ausnahmen unten bei der Freiheit des äußern Verkehrs vorkommen.

land fast gar nicht bestehen können, wo also die Prohibitionen ihren Sinn verlieren.

Wenn endlich die Verbote, wie wir gezeigt haben, die Produktion und den Absatz nach aussen schmälern, also auch kein fremdes Geld in's Land bringen, so verfehlen sie zum Theile den Zweck, den das Merkantilsystem mit denselben erreichen will, und nun fällt der letzte Vertheidigungsgrund weg, den man auf dem wirthschaftlichen Standpunkte für sie anführen kann. Wie sollte auch die Menschheit ihr kräftiges Auskommen haben können, wenn jede Nation im Sinne dieses Systems handeln, und alle anderen vervortheilen wollte a)?

§. 58.

Zölle. Etwas milder erscheint das Merkantilsystem in seinen Restriktionen, durch welche es die Aus- und Einfuhr nicht geradezu verbietet, sondern bloß beschränkt, mittels Auflagen, die man Zölle und Mauten, auch zum Theile Accise nennt.

Die Accise b), die wir hier meinen, ist eine Art von Consumtions- oder Genußsteuer, die von fremden Gütern, welche im Inlande verzehrt werden, gegeben werden muß. Sie kann auch an der Gränze als Consumo-Maut oder unter einem anderen Namen entrichtet werden. Da sie auf den Verkehr fast ähnliche Folgen

---

a) Ueber Freiheit und Beschränkung des Handels rc. S. 37. heißt es: „der beschränkte Handel gewährt verhältnißmäßig die größte Population und Geldsumme, und erhält sie im Lande": Dieß möchte schwer zu beweisen seyn. In dieser Schrift selbst ist keineswegs der volle Beweis dafür geliefert.

b) Man vergl. auch A. F. Stokar v. Neuforn die Auflage. Nürnberg. 1819.

äußert, als der Zoll, so schließen wir unsere Bemerkungen über sie in jene über den Zoll mit ein.

Die Zölle oder Mauten haben eine financielle und eine policeiliche Beziehung. Die financielle Seite dieser Institute ist §. 49 — 51. berührt worden. Hier ist ihre Einwirkung auf die Wirthschaft der Nation zu zeigen.

Die Zölle betreffen sowohl die Ausfuhr inländischer roher Stoffe, als die Einfuhr fremder Fabrikate, und von diesen ist eigentlich nur die Rede. Denn es wäre oft widersinnig und im günstigsten Falle sehr gewagt, die ausgehenden inländischen Fabrikate, oder die eingehenden fremden Materialien, deren das Inland nothwendig bedarf, z. B. zur Erhaltung seiner technischen Gewerbe, mit Zöllen und gar noch mit hohen Zöllen zu belegen a).

Zum Vortheile der Zölle führt man alles das wieder an, was §. 55 — 56. zu Gunsten der Aus- und Einfuhrverbote gesagt worden ist. Sie sollen, wie jene, ein Mittel seyn, den Handel der Nation, besonders den äußeren, der als der gewinnvollste betrachtet wird, zu leiten, die inländische Industrie zu heben und die Handelsbilanz günstiger zu stellen. Nur stehen sie natürlich in dieser Beziehung den Verboten selbst nach, durch welche jener Zweck vollständiger erreicht werden soll, weil sie das, was der Bilanz schaden könnte, nicht ganz aufheben, sondern nur beschränken. Sie haben aber auf der andern Seite auch das Gute, daß sie da, wo die Prohibitionen in ihrer strengen Consequenz den Verkehr selbst wider Willen drücken, einen, wenn

---

a) Büsch Darstellung der Handlung rc. Thl. 1. S. 593. meint doch, die fremden rohen Waaren dürften verzollt werden, wenn das Inland sie auch liefern könnte, Dann würde sich die inländische Produktion heben.

auch kostspieligen Ausweg darbieten; und sie gewähren der Regierung noch den Nebenvortheil, daß sie durch die Listen, welche sie mit sich bringen, eine Uebersicht über den äußeren Handel der Nation verschaffen, welche gerade jene Leitung erleichtert a).

§. 59.

Dagegen gelten auch alle §. §. 55 und 57. von den Verboten angeführten Nachtheile von den Zöllen. Sie nähern sich den Prohibitionen um so mehr, je höher sie sind, und ein sehr hoher Zoll ist fast dem Verbote selbst gleich. Bei mäßigen Zöllen sind diese Nachtheile geringer, doch immer noch vorhanden.

Insbesondere tadelt man an den Zöllen noch folgende nachtheilige Wirkungen auf den Verkehr und Nationalwohlstand.

Auf den Verkehr:

1) Sie verzögern den Waarentransport. Die Kaufleute sind oft genöthigt, die Waaren auf den Zollstätten liegen zu lassen, und verlieren dadurch vielleicht den vortheilhaftesten Verkaufsmoment.

2) Sie stören die Speculation durch häufige Tarifveränderungen. Man kann die Waaren nicht mit der nöthigen Wahrscheinlichkeit calculiren, die Speculation ist unsicher, und schlägt oft fehl, wenn sie nicht mit der gehörigen Kenntniß, vielleicht neuer Tarife, begonnen wurde.

---

a) Büsch Darstellung der Handlung ꝛc. Thl. 1. S. 597. sagt, man könne auch mit den Zöllen versuchen, ob eine Fabrik ins Land passe oder nicht. Stehen derselben andere Hindernisse entgegen, so könne sie durch die Zölle nicht gehoben werden.

3) Durch jenen Aufenthalt, durch besondere Hallabgaben und Lagergelder, vorzüglich aber durch den Umstand, daß sie jedes Volk zwingen, sich auf den Genuß seiner eigenen Produkte zu beschränken, stören sie die Commissions- und Speditionsgeschäfte. Wo nichts gekauft und transportirt wird, giebt es auch keine Commissionen und Speditionen. (Dieser Umstand tritt bei den Prohibitionen noch deutlicher hervor).

4) Durch das Visitiren, Eröffnen der Ballen und Pakete, durch das Auf- und Abpacken auf den Zollstationen, wobei man nicht immer mit der gehörigen Sicherheit für die Waaren verfährt, wird manches an diesen verdorben.

5) Die Mauten sind unangenehm und beschwerlich sowohl für den Reisenden, der seinen Coffer öffnen, seine Effekten auspacken, oder gar seinen Körper untersuchen lassen muß, als auch für den Kaufmann, der an seinem Wohnorte bleibt. Denn hier belästigt ihn der zur Controlle vorgeschriebene Empfang und die Wiederabgabe von Zoll- Hall- und Wagscheinen, Duplicaten und Triplicaten von Ursprungs- und anderen Zeugnissen 2c., womit eine wahre Verschwendung von Mühe und Zeit verbunden ist a).

6) Es sollen öfters Fälle vorgekommen seyn, daß die Beamten, um die Kosten zu erhöhen, sich Vexationen erlaubt, oder gar zu Defraudationen verleitet haben, weil sie einen Antheil an der Strafe genießen b).

Auf den Nationalwohlstand im Allgemeinen:

1) Sie drängen den Handel und die Fabrikation in die Hände Weniger, welche mehr Capital haben c).

---

a) Brunner a. a. O. S. 101.

b) Brunner. a. a. O. S. 112.

c) J. M. Leuchs System des Handels. Bd. 2. S. 553.

2) Das Zollpersonale, welches in manchen Staaten so zahlreich ist, besteht aus bloß unproduktiven Consumenten, deren Hände dem arbeitenden Theile der Nation entzogen werden.

3) Die Zölle drücken vorzüglich die Gränzbewohner. Den inneren Gegenden eines großen Staates fallen sie nie so lästig, als den Gränzen, welche den Verkehr mit dem Auslande gar nicht vermeiden können, was dem Princip widerstrebt, daß alle Staatsbürger nach ihren Verhältnissen gleichmäßig belastet seyn sollen, wo es sich von Beiträgen und Aufopferungen für das allgemeine Beste handelt.

4) Sie erregen den Schleichhandel, wie die Verbote auch, und haben dadurch die nachtheiligsten Folgen auf die Moralität nicht nur dessen, der in der Zollentrichtung defraudirt, sondern auch desjenigen, der die Defraudation verhüten sollte. Der Schleichhandel ist aber um so gewisser im Gefolge der Zölle, je höher sie sind, und wenn, wie es jetzt geschieht, der Schaden, der aus Confiscationen für die Betheiligten hervorgeht, assecurirt werden kann. Ganz mäßige Zölle sind diesem Uebelstande wenig oder gar nicht unterworfen, weil sie weniger betragen, als die Kosten des heimlichen Einbringens und das Risico. In Toscana waren unter Leopold's berühmter Regierung die Zölle so gering, daß man die Colli nicht öffnete, um sie zu erheben, und daß der Schleichhandel unmöglich war, weil er mehr gekostet hätte, als der Zoll betrug.

§. 60.

Nimmt man auf die Art der Erhebung und den Unterschied unter den Zöllen selbst Rücksicht, so dringen sich noch folgende Bemerkungen auf.

Am nachtheiligsten wirken die Zölle, wenn ihre Perception verpachtet ist, weil die Pächter bloß ihr

Interesse im Auge haben, und auch auf die lästigste Weise das erpressen, wozu ihnen der Pacht = Vertrag das Recht giebt. Man darf von jeder Regierung hoffen, daß sie ihre Unterthanen den Bedrückungen habsüchtiger Zollpächter nicht Preis geben werde. Die Erhebung der Zölle soll nur durch ein von der Regierung bestelltes Personale, und auf die eigene Rechnung derselben geschehen.

Unter den verschiedenen Arten der Zölle sind die **Binnenzölle**, die im Innern eines Landes von einer Provinz gegen die andere bezahlt werden, wenn nicht die drückendste, doch gewiß diejenige, welche in polizeilicher Hinsicht gar keine Gründe für sich hat. Sie widerstreben der billigen Forderung, daß jeder Staats-Bürger an den Natur = und Kunstprodukten des ganzen Staatsgebietes nach Maßgabe seines Erwerbs und seiner wirthschaftlichen Kräfte Antheil nehmen dürfe. Sie bilden Scheidewände zwischen Provinzen eines und desselben Staates, und vertheuern unnöthig die Waaren, und zwar um so mehr, je länger diese im Lande transportirt werden. Sie stören also auf eine ganz eigene Weise noch im Inlande Consumtion, Produktion und Auskommen überhaupt.

Die **Ausfuhrzölle** passen nur zum Theile in das Merkantilsystem, nämlich in Bezug auf die rohen Stoffe des Inlandes. Für inländische Fabrikate verwirft sie das Merkantilsystem selbst. v. **Jacob** a) vertheidigt zwar die Ausfuhrzölle in zwei Ausnahmsfällen, 1) wenn die Waaren eine Abgabe vertragen können, ohne Gefahr des Absatzes, 2) wenn die fremde Nachfrage die Preise der inländischen Waare auf eine für das Inland schädliche Höhe treibt (Getreide?). Al-

---

a) Die Staatsfinanzwissenschaft. Bd. 2. §. 1250.

lein wir glauben uns auf das berufen zu dürfen, was wir §. 55. von den Ausfuhrverboten gesagt haben, und preisen den Staat glücklich, in welchem gar keine oder nur sehr mäßige Ausfuhrzölle bestehen.

Die Einfuhrzölle — besonders auf Fabrikate — haben noch eher den Schein der Zweckmäßigkeit für sich als Mittel, die inländische Technik zu heben, eine antinational-ökonomische Consumtion zu hindern, und als Repressalien. Doch setzt man ihnen dieselben Gründe entgegen, welche der §. 57. gegen die Einfuhrverbote enthält. Auch ist es offenbar zweckmäßiger, da, wo sie höheren Rücksichten dienen sollen a), lieber Prohibitionen, als Restriktionen durch Zölle eintreten zu lassen. Denn wenn es schon schwer, ja unmöglich ist, durch Prohibitionen die fremden Waaren abzuhalten (§. 57.), so ist es noch schwerer, es durch Zölle zu bewirken, weil man die Einfuhr niemanden wehrt, der den Aufwand des Zolles nicht scheut.

Am meisten lassen sich noch die Transitozölle rechtfertigen, insofern sie eine Entschädigung für den Genuß des Schutzes und der Sicherheit, der Transport-Anstalten &c. enthalten, den der Fremde nicht umsonst für seine Güter verlangen kann. Aber auch sie widerstreben den wahren Wirthschafts-Principien, wenn sie die Gränzen der Mäßigkeit überschreiten. Hohe Transitozölle erbittern die Nachbarn b), verscheuchen die Fremden überhaupt, die im Inlande oft wohlfeile Rückfracht mit sich bedingen lassen, inländische Produkte als Rückladung ausführen, und auf jeden Fall im Inlande

---

a) Man vergl. weiter unten die §§. von der Freiheit des Handels.

b) v. Jacob die Staatsfinanzwissenschaft. Bd. 2. §. 1183. folg. dann §. 1187 und 1188.

viel verzehren. Diese, consumiren nicht um die gewöhnlichen Preise, sondern um höhere Wirthspreise, und lassen einen Theil ihres Frachtlohns an Wirthe, Bäcker, Brauer, Fleischer, Schmiede, Wagner, Sattler, Seiler und andere Handwerker zurück a). Auch bedenke man, daß der Transito, der bei mäßigen Zöllen im Lande bleibt, Commissionairs und Spediteurs und selbst einheimische Frachtfahrer beschäftigt, und im Gegentheile der durch hohe Zölle verscheuchte Durchgangshandel einzelner Waaren auch andere Güter nach sich zieht, welche diesem Drucke nicht unterlagen, aber aus leicht begreiflichen Gründen demselben Zuge folgen. Hohe Transitozölle sind also nicht bloß deßwegen unpassend, weil sie den Durchgang stören, sondern auch weil sie unserer eigenen Industrie schaden.

Rückzölle werden vergütet, wenn rohe Stoffe eingeführt werden, und als Fabrikate wieder ausgehen, oder wenn Waaren, statt im Inlande zu bleiben, und consumirt zu werden, wieder in das Ausland kommen. Sie werden überflüßig, wenn das Zollwesen eine den Grundsätzen der National-Oekonomie mehr angemessene Einrichtung erhält.

§. 61.

Betrachtet man die Zölle von Seite der Moralität und Humanität, so kann man sie nicht vertheidigen, weil sie den Schleichhandel wecken, zu Defraudationen reitzen ꝛc., und weil in der menschlichen Gesellschaft ein Institut doch wenig Lob zu verdienen scheint, welches Jeden für unehrlich hält, bis er sich über seine Ehrlichkeit ausgewiesen hat b). Betrachtet man sie aber von der Seite des Verkehrs (und in policeilicher Beziehung), so

---

a) Brunner. a. a. O. S. 66.

b) Brunner a. a. O. S. 93.

kann man nicht verkennen, daß sie Produktion, Consumtion und den Verkehr selbst lähmen, also das allgemeine Auskommen erschweren, statt es zu fördern, wie sie nach dem Eingange vieler Zollgesetze sollten. Sie erscheinen oft als Auflagen auf die Industrie (d. h. auf wirthschaftlichen Eifer und Fleiß), schmälern ihre Resultate, und mindern die Mittel selbst zu ihrer eigenen Entrichtung.

Es wäre daher in Beziehung auf Handelspolizei (und Handelspolitik) wünschenswerth, daß keine Zölle beständen, und wenn wir §. 50. und 51. für dieselben als Finanzquellen noch mehrere Vertheidigungsgründe vorbringen konnten, so müssen wir sie hier eher verwerfen, als rechtfertigen. Es würde freilich dadurch ein Ausfall im Finanzetat entstehen, der auf andere Weise gedeckt werden müßte. Die Nation würde ihn aber auch decken können durch Steuern, und doch noch ein Beträchtliches dabei gewinnen, wenn die Zölle aufgehoben, ihre kostspielige Administration erspart, und die Kräfte des Zoll-Personale einer wirthschaftlichen oder andern nützlichen Arbeit der Nation wiedergegeben würden. Die freie Erweiterung der bisher beschränkten Industrie würde schon die Mittel dazu darbieten. Die wirkliche Ausführung eines solchen Vorschlages im Leben würde mit keinen besondern Schwierigkeiten verbunden seyn, wenn man nur im Stande wäre, das Publikum, welches nun direkte Abgaben statt der Zölle entrichten soll, von der Wahrheit zu überzeugen, daß es in diesen direkten Abgaben, die nach Abzug der Perceptionskosten freilich nicht mehr, als die reine Zolleinnahme betragen dürften, weit weniger zahlt, als durch die Zölle a).

---

a) Hr. v. Boislandry in einer ganz neuen Schrift „über Auflagen und Belastungen des Volks in Frankreich" behauptet, das Prohibitivsystem koste Frankreich

Es wäre interessant, einen Versuch zu machen, an dessen glücklichem Erfolge viele scharfsinnige Schriftsteller nicht zweifeln, welche der Meinung sind, daß derjenige Staat, in welchem die Zölle und Mauten aufgehoben würden, dabei nicht den mindesten Nachtheil empfinden, aber die Nachbarn zur Nachahmung zwingen könnte.

§. 62.

Prämien und Vorschüsse. An die Verbote und Zölle reihen sich die Vorschüsse und Prämien an, wodurch man jene Handelszweige, die man dem Nationalwohlstand am zuträglichsten hielt, zu begünstigen suchte. Nach dem Merkantilsystem sind diese die Einfuhr solcher rohen Stoffe, welche im Inlande Fabriken unterhalten, ohne selbst da producirt werden zu können, z. B. Baumwolle in Sachsen, Frankreich, in der Schweiz 2c., so wie die Ausfuhr inländischer Fabrikate, oder auch roher Stoffe, welche consumirt werden, ohne zuvor große technische Anstalten begründet zu haben, z. B. Brodkorn. Untersucht man die Sache genauer, so findet man, daß mit beiden, mit Vorschüssen und Prämien, wenig Gutes, selbst nicht im Sinne des Merkantilsystems, bezweckt wird.

Vorschüsse können im Allgemeinen nur da zulässig seyn, wo ein Privatmann mit seinen Mitteln nicht ausreicht. Große Vorschüsse kann die Regierung auf längere Zeit nicht geben, und kleine helfen wenig, um so weniger, als sich nur schwer eine Gränze bestimmen

jährlich 600 Millionen Francs, und bringe dem Aerar nur 59 ein. Die Nation würde durch das, was sie direkt mehr entrichtete, das Doppelte in ihrem Einkommen gewinnen. Allgemeine Nürnberger Handlungszeitung. 1824. Nro. 118.

läßt, wo bei den so oft ausschweifenden Wünschen und Projekten des Einzelnen, das Einschreiten der Regierung vernünftigerweise angezeigt ist. Vorschüsse passen mehr, um Technikern aufzuhelfen, oder bei momentanen Verlegenheiten die Kaufmannschaft zu unterstützen, z. B. auf Messen, wo vielleicht größere Zahlungen geleistet werden müssen, als man früher vermuthet hatte, und wo die Regierung durch Vorschuß von baarem Gelde (nur auf kurze Zeit) den Credit ihres Handelsstandes sehr befestigen kann.

Prämien werden gegeben für nützliche Unternehmungen, deren Vollendung mit Anstrengung und oft mit Aufopferung von Capital verbunden ist. Sie kommen bei technischen Gewerben vor, als Belohnung für nützliche Erfindungen oder Ausführung neuer und großer Etablissements. Sie werden aber auch im Handel ertheilt in gefahrvollen schwierigen Zweigen des Verkehrs, oder in solchen, die man erst auf die Bahn bringen will. Man vertheidigt sie, weil sie dem Handel der Nation eine größere Ausdehnung geben sollen, indem die Kaufleute, die sie beziehen, sich mit einem geringeren Profit begnügen können. Für landwirthschaftliche Produkte gegeben sollen sie den Markt derselben erweitern, also die landwirthschaftliche Produktion selbst und damit die Hülfsmittel in Nothfällen vermehren a).

Auf dem richtigeren Standpunkte aber wird man erkennen, daß sie — wenn man sich recht gelinde ausdrücken will — meistens **unnütz** sind. Denn in der Regel sucht die Nation und der Private selbst die Handelszweige auf, welche den größten Gewinn versprechen, und bedarf dazu keines besonderen Spornes. Man be-

---

a) Ganilh des systèmes d'économie politique, T. 2. p. 266. 276. 293.

zahlt die Prämien oft für Aus- und Einfuhren, die ohnedieß statt finden würden nach dem jedesmaligen Gange des Verkehrs, und, wo außerdem schon bedeutende Capitale dem Handel zugewendet werden, sind sie, wie die Vorschüsse, ganz überflüßig. Aber noch nicht genug. Man kann sogar bedeutende Nachtheile in denselben nachweisen. Sie werden nämlich aus der allgemeinen Staats-Casse bezahlt, und entziehen derselben bedeutende Summen, welche für andere öffentliche Zwecke bestimmt sind. Sie begünstigen einzelne Producenten und Kaufleute auf Kosten aller anderen Staatsbürger, welche Beiträge in die öffentlichen Cassen liefern. Sie leiten Capitale und Arbeit auf Wirthschaftszweige, die sonst nicht ergriffen oder nicht in der Art verfolgt worden wären, geben dadurch der National-Industrie eine falsche Richtung, und erhöhen widernatürlich die Aus- oder Einfuhr a). Sie kommen eigentlich nur dem Ausländer zu gut, der die Waare wohlfeiler erhält, als man sie im Inlande bezahlen muß, wo die Prämie wegfällt b). Sie geben sogar Gelegenheit zu Betrug. Manches wird mit Prämie ausgeführt, geht durch Schleichhandel wieder herein, wird wieder mit Prämie ausgeführt, oder es geht unter einem anderen Namen wieder herein, und zieht die Einfuhrprämie.

Daraus dürfte sich ergeben, daß die Vorschüsse und Prämien meistens ihren Zweck verfehlen, und daß die Regierung, wenn sie doch baare Summen zur Belebung

---

a) Ricardo a. a. O. S. 439. und Krug Abriß der Staatsökonomie. S. 101.

b) Der Ausländer gewinnt nicht einmal so viel, als der Inländer verliert, weil durch sie das inländische Capital auf eine nicht vortheilhafte Weise angelegt wird. Ricardo a. a. O. S. 439.

des Handels verwenden kann und will, diese weit zweckmäßiger zur Gründung und Erhaltung der Anstalten für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, wovon noch die Rede seyn wird, bestimmen könnte.

§. 63.

Colonien. Ganz im Sinne des Merkantilsystems hat man die Errichtung und Erhaltung der Colonien vertheidigt a).

Eine Colonie ist überhaupt eine Niederlassung von Bürgern des Inlandes im Auslande (welche vom Mutterlande noch abhängig ist). Die Alten, die Phönicier, Griechen ꝛc. gründeten Colonien des Handels wegen, oft aber auch aus politischen Gründen, um sich von einem Theile der einheimischen Bevölkerung zu befreien, um sich in fremden Ländern festzusetzen, oder, wie die Römer, um eroberte Gebiete zu behaupten. In der neueren Zeit d. h. seit der Entdeckung von America und der Umschiffung des Caps d. g. H. hat man zwar auch Handels-Colonien errichtet (die anfangs Niederlagen und Stapelplätze waren, und später oft Eroberungen wurden, z. B. in Ostindien); viele Colonien nahmen aber einen ganz anderen Charakter an. Viele wurden bevölkert durch Personen, die aus verschiedenen Gründen unzufrieden ihr Vaterland verließen, in der Colonie, wo sie Ackerbau trieben, ein neues Vaterland fanden, und zuletzt nach Nationalselbstständigkeit strebten (Nordamerica). In anderen, die mehr im Tropen-Clima lagen, erzog man Produkte, die das Mutterland nicht besaß, trieb also auch Landwirthschaft, aber mit Beihülfe der Sklaven — Pflanzcolonien — und wieder in anderen

---

a) Ferrier a. a. O. S. 376. Ganilh des systèmes d'économie politique. T. p. 505. 315.

suchte man edle Metalle und Edelsteine auf — Bergwerks-Colonien, wie die ersten spanischen in America. Oft vereinigten sich auch mehrere Zwecke in Einer Colonie a).

Zum Vortheile dieser Colonien der neueren Zeit rechnet man, daß sie dem Mutterlande Absatz seiner rohen Produkte und Fabrikate um hohe Preise verschaffen, also seine Fabriken erhalten und noch erweitern. Für diese Waaren empfängt das Mutterland Colonialprodukte, die es selbst nicht besitzt, und doch consumiren will, und die es zugleich als die Basis eines gewinnvollen äußeren Handels benützt. (Dies gilt von den Handels- und Pflanz-Colonien, mehr aber noch von den letzteren). Die Colonien machen für diesen Handel eine Marine nothwendig, welche dem Mutterlande politische Wichtigkeit giebt. Der Grundstein von Englands Macht soll sein Colonialsystem gewesen seyn, welches in den Kriegen so sehr erweitert wurde.

Sieht man die Colonien weniger egoistisch an, als das Merkantilsystem es thut, so kann man auch nicht verkennen, daß sie die Urbarmachung fremder, sehr fruchtbarer Erdstriche bewirkt haben (mit einer Bevölkerung, deren Entfernung vom Mutterlande für dieses vielleicht nichts weniger als ein Verlust war), daß sie das Totalprodukt der arbeitenden Menschheit vermehrt, (die Ackerbau- und Pflanz-Colonien, und überhaupt der menschlichen Thätigkeit einen neuen Spielraum eröffnet haben.

a) Ueber diese verschiedenen Arten der Colonien, und über die Colonialgeschichte, besonders über die Zeitalter der Portugiesen, Holländer und Engländer, welche in der Colonialherrschaft auf einander folgten, vergl. man Heeren Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems. S. 32.

§. 64.

Dagegen macht man ihnen zum Vorwurfe:

1) daß sie mit einer Ungerechtigkeit gegen ihre Bewohner verknüpft seyen. Das Mutterland zwingt die Colonien, nur mit ihm Verkehr zu treiben, und schließt die Fremden aus, indem es die Vortheile der Colonien allein genießen will. (Colonialzwang) a). Es will theuer verkaufen und wohlfeil einkaufen, hindert also die Colonien, das zu werden, was sie werden könnten. Das Mutterland (ein alter Staat) zwingt die Colonien (junge, aufblühende Staaten), es an ihren glücklichen Cultur-Fortschritten Theil nehmen zu lassen, die gewöhnlich um so reissender sind, als die Colonien noch in der vollen Kraft ihrer Jugend stehen.

2) Sie nützen dem Mutterlande in der That weniger, als man glaubt. Ihre Administration ist kostspielig durch das Heer von Beamten, welches in dem Tropen-Clima zur Arbeit nicht sehr geneigt ist, durch die nothwendige Marine, und selbst durch die stehenden Truppen, welche dasselbe, dem Europäer meistens ungünstige Clima so häufig hinwegrafft. Sie führen zu Handelseifersucht und Neid (die eigentlichen Handels-Colonien, und verwickeln das Mutterland in kostspielige Kriege b). Sie führen eben so zu Eroberungen, die oft

---

a) Simonde de la richesse commerciale. T. 2. p. 330. Die Mutterländer wollen ihre Kinder in den Colonien in immerwährender Abhängigkeit erhalten, pour faire de ses enfans les pratiques de ses marchands.

b) Man denke nur an die Kriege zwischen den Portugiesen und Holländern, den Engländern und Franzosen in Ostindien. Man denke an die Bemühungen der Spanier, alle Fremden von ihren metallreichen amerikanischen Provinzen abzuhalten ꝛc.

nur mit großem Aufwande erhalten und behauptet werden können, z. B. das brittische Reich am Ganges. Sie haben auch dann unvermeidlich Kriege zur Folge, wenn die herangewachsenen Colonien nach Selbstständigkeit streben a), und bleiben auf jeden Fall unsichere Besitzungen theils wegen dieses Strebens, theils wegen der großen Entfernung vom Mutterlande, welche den Transport der Vertheidigungsmittel so sehr erschwert und vertheuert, wie man im anglo-amerikanischen Kriege sah.

3) Hat man bloß das Interesse der Menschheit im Auge, so kann man nicht mit Freude auf den Zustand der menschlichen Gesellschaft in den Colonien blicken, wo Müßiggang und Weichlichkeit den Pflanzer (und Kaufmann) charakterisiren, welche eben deshalb wenig fähig seyn werden, den gebildeteren Theil der Bevölkerung zu vermehren, und wo alle Arbeit dem geraubten und als Waare verhandelten Sklaven zugemessen ist. Auch wird man nicht verkennen, daß die Colonien im Ganzen ein kleines wirthschaftliches Totalprodukt liefern. Die Natur spendet zu reichlich, es gehört wenig Arbeit zum Auskommen, und die Sklaven sind schlechte Arbeiter. In Ostindien wird jetzt der Zucker viel wohlfeiler durch freie Hindus gewonnen, als in Westindien durch Negersklaven.

§. 65.

Daß Colonien errichtet wurden, lag im Gange der Zeit; eben so ihre Erhaltung und wahrscheinlich ihr Untergang. Man muß zugestehen, daß sie den Zwecken

---

a) Man erinnere sich des Krieges zwischen England und Nordamerika, und zwischen Spanien und seinen Colonien im Norden und Süden der Landenge von Panama.

der Menschheit gedient haben. Sie haben z. B. America zu dem gemacht, was es jetzt ist, und den Grund zu dem gelegt, was es im Laufe weniger Jahre vielleicht seyn wird. Sie haben zwar der Urbevölkerung geschadet, aber eine neue kräftigere an ihre Stelle gesetzt (Ackerbau-Colonien), und neue Staaten geschaffen, in welchen man vieles mit Freuden vermißt, was die Regierungen der Mutterländer aus diesen selbst entfernt wünschten, wenn es sich so leicht entfernen ließe; und in welchen man anderes findet, was den Mutterländern oft fehlt, z. B. den Geist der religiösen Toleranz. Auch als Mittel des Merkantilsystems haben sie den Zweck desselben gefördert, den auswärtigen Handel des Mutterlandes unterstützt, und Geld im Lande erhalten, was sonst vielleicht in das Ausland gegangen wäre.

Aber abgesehen von den Irrthümern dieses Systems läßt sich doch die Frage aufwerfen, ob zur Erreichung jener Zwecke der Colonialzwang nothwendig gewesen sey. Man wird Gründe finden, diese Frage zu verneinen und weiter zu fragen, ob die Monopole des Colonialhandels das Aufblühen der Colonien nicht gehindert haben, und ob ohne sie ihr Ertrag nicht weit größer gewesen seyn würde. Sollten die Colonien nicht dasselbe geleistet haben, was sie jetzt leisten, wenn man, statt sie in strenger Abhängigkeit zu erhalten, ihnen eine Verfassung, der des Mutterlandes ähnlich, gegeben, und sie nicht als Colonien, sondern als einen nur entlegenen Theil, als eine Provinz des Mutterlandes betrachtet und behandelt hätte? Sollte nicht dadurch das Streben nach Unabhängigkeit, immer entsprungen aus Unzufriedenheit der Colonisten mit dem Benehmen des Mutterlandes, verzögert, und der Augenblick, den die Mutterländer fürchten, weiter hinausgeschoben werden können? Sollten nicht sogar, was Manche behaupten, die Mutterländer durch die Trennung der Colonien we-

nigstens in der Folge gewinnen können? Dieses letztere soll der Fall mit England und Nordamerica gewesen seyn, indem die Colonien wegen früherer Verbindungen, Verwandtschaft, Sprache ꝛc. am liebsten mit dem Mutterlande im Verkehr bleiben, wenn dieser frei gegeben ist a).

Uebrigens können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß alle theoretischen Untersuchungen über die Colonien ohne praktischen Erfolg waren und seyn werden. Denn für die zuletzt ausgesprochene Behauptung fehlen weitere Beispiele, und die Vortheile, welche die Mutterländer jetzt noch aus den Colonien ziehen, und bei einer Trennung wenigstens momentan verlieren würden, sind zu groß, als daß man ihnen zumuthen könnte, die Abhängigkeit der Colonien aufzugeben. Auf der anderen Seite wird es aber auch schwer seyn, das Streben der Colonien nach Selbstständigkeit zu unterdrücken, sobald sie reif dazu geworden sind; alles gemäß dem Charakter der menschlichen Gesellschaft und der Geschichte.

§. 66.

Handels-Compagnien mit Monopolen.

Der Handel nach den Colonien ist am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts größeren Gesellschaften überlassen worden, von denen die holländisch-ostindische Compagnie besonders glückliche Geschäfte machte. Von dieser Compagnie und ihrem Glücke mag sich wohl das Vorurtheil herschreiben, als könne der Colonialhandel, überhaupt der Handel in sehr entfernte Gegenden

---

a) F. B. Weber politische Oekonomie. Bd. 1. S. 393. und Bd. 2. S. 182.

v. Jacob Grundsätze der Polizeigesetzgebung. Bd. 2. §. 215. Dessen National-Oeconomie. §. 572. folg.

nur von einer Compagnie mit Glück betrieben werden. Von daher mag auch das Streben rühren, die genannten Handelszweige durch Privilegien und Monopole den Compagnien zu sichern, von denen aber, ausser der englisch-ostindischen, keine jener holländischen nahe kam, die selbst wieder im Laufe der Zeit verfiel.

Von den großen Handels-Compagnien hat man immer gerühmt a), daß sie Handelszweige in Gang gebracht hätten, welche ausserdem liegen geblieben wären. Man dachte dabei an neue, beschwerliche Handelsarten, besonders nach sehr entfernten Gegenden, welche sowohl den Muth, als die Capitalkräfte Einzelner oder Weniger übersteigen. Die Unternehmungen nach Ostindien z. B. fordern große Schiffe mit kostspieliger Ausrüstung, oder, wenn man sie miethet, hohe Frachtkosten; sie verlangen gleichfalls ein großes Capital für die Ladung; denn man muß volle Ladungen zurückbringen, wenn man Gewinn haben will, eben wegen des hohen Transportaufwandes und des großen Risico. Man braucht viele Agenten in Indien, welche die Lieferungs-Contrakte abschließen, und auch bezahlt seyn wollen; das Capital sammt Zinsen kehrt erst nach etlichen Jahren wieder; auch trauen die Fremden oft nicht einzelnen Personen, und eher ganzen Gesellschaften. Durch solche Verhältnisse wird die Compagnie wenigstens im Anfange, wo ein neuer Handel gegründet, oder ein vorhandener auf eine besondere Weise erweitert werden soll, nützlich, und man hat in dieser Hinsicht auch das den Compagnien fast immer verliehene Monopol gerechtfertigt b). Man hat noch hinzugefügt, daß die

a) F. B. Weber Nationalökonomie. Bd. 2. S. 409. Büsch Handlungsbibliothek. Bd. 1. Hamburg. 1785. S. 1. folg.

b) Ueber Monopole vergl. man §. 26.

Unternehmungen der Compagnie wenig Speculation verlangen (wegen des Monopols), oft lange Zeit einen sehr geregelten Gang fortgehen können, und daß die Compagnie, wenn sie wolle, sehr billige Preise machen könne, weil sie bey der aufgehobenen Concurrenz mit ihren Landsleuten im Auslande sehr wohlfeil einkaufe.

§ 67.

Diesen günstigen Verhältnissen stehen aber weit mehr ungünstige entgegen, welche den Compagniehandel (besonders wenn einmal die Zeit seiner kräftigen Jugend vorüber ist) selbst für die Actionnairs der Compagnie weniger vortheilhaft, und für die Nation, in welcher die Compagnie besteht, wahrhaft schädlich machen. Nämlich:

1) die Administrationskosten sind zu bedeutend. Sie brauchen zu viele Beamten (m. s. d. vor. §.), die in jenen Climaten, wo der Europäer lieber ruht und schläft, als arbeitet, auch für kleine und unbedeutende Dienste bestellt werden müssen. Die Verbindung der Colonien, welche der Compagnie untergeordnet sind, mit dem Mutterlande, ist bei der großen Entfernung zu kostspielig. Diese, und der Schutz der Colonien und der Compagniegeschäfte in jenen fernen Gegenden fordern eine eigene Marine. Hat die Compagnie ein größeres Gebiet erworben, so werden stehende Truppen nothwendig; sie muß ihr Eigenthum oft mit den Waffen in der Hand vertheidigen, und selbst für permanente Anstalten allerlei Aufwand machen, der oft ganz fremdartig ist, und den Gewinn und die Dividende schmälert.

2) Die Verwaltung läßt in der Regel viel zu wünschen übrig. In Europa bestimmen nicht Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit, sondern der Geldzuschuß, der Aktienbesitz die Direktoren. In den Colonien, wo

der Grund zu glücklichen Geschäften gelegt werden muß, ist das Beamtenpersonale zum Theile aus europäischen Aventuriers oder Personen gebildet, welche im Mutterlande kein Brod fanden, und in den Colonien alle Mittel, oft nicht die rechtlichsten, anwenden, um bald Vermögen zu erwerben, welche also die Compagniegeschäfte mehr als Mittel zu ihrer eigenen Bereicherung betrachten. Sie haben als fremde Diener nie das Interesse des Eigenthümers, machen nie so kühne und gewagte Unternehmungen wie der Privatmann, vernachläßigen manche Geschäfte, welche sie betreiben könnten, bloß aus Indolenz, und verlassen sich auf das Monopol. Die Compagnie kann auch bei dem großen Aufwande nur sehr gewinnvolle Geschäfte verfolgen, und muß die geringeren fallen lassen. Sie will selbst in der Regel bloß große und sichere Gewinnste, kennt hierin keine Gränzen, und untergräbt dadurch ihr eigenes Glück. Endlich übertreibt sie auch oft ihre Geschäfte bloß aus Eifersucht, und um die Concurrenz Anderer zu hindern. So muß das Totalprodukt kleiner bleiben, als wenn dasselbe Capital von Einzelnen verwendet worden wäre.

3) Da das Capital der Compagnie ein Theil des National-Capitales ist, so muß die Nation verlieren, wenn dieses Capital das nicht leistet, was es in einer anderen Benützung leisten könnte, und wenn durch das Compagnie-Monopol der Nation ein vielleicht nicht vortheilhafter Handel aufgedrungen wird, welchen Einzelne nicht unternehmen wollten. Nebst dem raubt das Monopol andern Kaufleuten derselben Nation Mittel und Wege zum Erwerb und Gewinn (§. 26.); es vertheuert die fremden Waaren, da die Compagnie ohne Concurrenz verkauft; es hindert das Aufblühen der Colonien, die man der Compagnie übergeben hat, und benimmt dem ganzen Handel die Beweglichkeit, ohne welche alle seine Fortschritte gehemmt sind.

4) Die fremden, indischen Nationen, auf deren ursprünglichem Gebiete die Compagnie ihre Besitzungen (Handels-Colonien) hat, und mit welchen sie so gewinnvolle Geschäfte macht, werden dieses Verhältniß einsehen, und diesem Drucke widerstreben a); sie schränken vielleicht ihre Produktion ein, oder suchen sich vom Joche der Compagnie los zu machen; es entstehen Kämpfe, in denen zwar die europäischen Waffen meistens siegen, welche aber die Compagnie in politische Händel verflechten, sie, so zu sagen, zu Eroberungen nöthigen, und ihr eine Art von Länderbeherrschung aufdringen, die den Ruin der Compagnie herbei führt.

Einzelne Compagnien mit Monopolen mögen bei ihrer Entstehung von Vortheil gewesen seyn; sie mögen selbst ihre Aktionnairs bereichert haben. Aber alle hatten diese Folgen nicht, wie man daran sieht, daß viele bald nach ihrer Gründung sich wieder auflößten. Eine lang fortbestehende Compagnie mit Monopol bringt der Nation in der Regel Schaden, oder hindert sie wenigstens, den vor ihr liegenden Gewinn zu erfassen.

Da jedoch eigentlich nur das Monopol das Gehäßige ist, so hat man oft behauptet, daß die Compagnien ohne Nachtheil fortbestehen könnten, wenn man ihnen das Monopol nähme, so daß anderen Kaufleuten der Nation denselben Handelsweg einzuschlagen erlaubt bliebe. Schon Raynal b) räth hiezu an, und sagt, die Compagnien seyen für einzelne Handelszweige doch nützlich, jedoch ohne Monopol. Welcher Gewinn aus solchen Compagnien hervorgehe, und ob sie die Concurrenz mit den Privaten halten können, ist noch nicht ganz entschieden. Die Rheinisch- und Elb-Westindische Compagnie

---

a) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 242.

b) Histoire phil. et polit. des établ. T. 2. p. 267.

und die neue niederländische Handelsgesellschaft können interessante Erf— rungen hierüber machen. Die Colonien müssen auf jeden Fall gewinnen, wenn man sie der Compagnie abnimmt, und unter die unmittelbare Leitung der Regierung des Mutterlandes stellt, wie man am holländischen Ostindien sieht.

§. 68.

Navigationsakten. Das wichtigste Gesetz dieser Art ist die englische Akte, welche vom Protektor Cromwell gegeben, und im J. 1660 von Carl II. bestätigt wurde. Nach derselben durften bekanntlich fremde Schiffe nur die Produkte des Landes, welchem sie angehörten, in England einführen, und englische Waaren aller Art, rohe und verarbeitete, durften nur durch englische Schiffe ausgeführt werden. Die Akte entstand aus Nationaleifersucht gegen Holland, und sollte die holländische Frachtfahrt und Marine schwächen, dagegen die englische heben. Sie hat zwar beides bewirkt, hat die Rhederei anderer Nationen beschränkt, und die Zahl der englischen Schiffe und Seeleute vermehrt. Ob sie übrigens wirklich die großen Vortheile für den englischen Nationalwohlstand, die man von derselben rühmt, gewährt habe, oder ob nicht vielleicht England auch manchen Nachtheil durch sie empfunden habe, der im Neide anderer Nationen, im Mangel an Hin= oder Herfracht, wodurch manche fremde Waaren in England theuerer wurden, seinen Grund fand, soll dahin gestellt bleiben. Sie mag sich auf dem Standpunkte des nationalen Egoismus allerdings rechtfertigen lassen, kann aber, als das auffallendste Beispiel des größten Handelszwanges, auf demjenigen Standpunkte nicht gebilligt werden, auf welchem man wünscht, daß die Völker neben einander bestehen, ihr kräftiges Auskommen genießen, und sich in der Erstrebung desselben eher unterstützen, als anfeinden.

Die nordamericanische Navigationsakte, die erst in der neuesten Zeit gegeben wurde, wird wohl nie die Wichtigkeit und den Ruhm der englischen erreichen.

Handelsverträge. Sie sollen im Sinne der Merkantilisten dem Handel einer Nation und ihren Waaren gewisse Vorrechte sichern, im Gegensatze von andern Nationen a); sie geben aber oft dem Handel eine künstliche, erzwungene Richtung, welche dieser nicht selbst eingeschlagen hätte, und welche eben deshalb nicht andauernd ist, oder mit andern wirthschaftlichen Verhältnissen der Nation collidirt. Sie reitzen den Neid der Nachbarn, und verwickeln oft in Streitigkeiten. Sie sind in dieser Hinsicht wenig besser, als die andern Hülfsmittel jenes Systems, auch selten von langer Wirkung, da sie meistens ausdrücklich oder stillschweigend wieder verlassen werden. Haben sie jedoch bloß den Zweck, Hindernisse, welche dem Handel unter Nationen entgegenstehen, wegzuräumen, und die gegenseitige Freiheit und Sicherheit des Verkehrs zu befestigen, z. B. Zölle herabzusetzen oder gänzlich aufzuheben, so sind sie sehr erwünscht und von den wohlthätigsten Folgen.

Freihäfen. Sie gestatten das Ein- und Auslaufen von Schiffen verschiedener Nationen, welche in anderen Häfen abgehalten werden, und sind vielleicht noch mit anderen Befreiungen in Bezug auf Zölle ꝛc. verbunden. Sie sind eine Folge des Merkantilsystems, und sollen den Zwischenhandel aufrecht halten. Sie enthalten ein stillschweigendes Anerkenntniß der wahren Grundsätze über

---

a) Man vergl. z. B. den Handelsvertrag zwischen England und Portugall, der im J. 1703 durch Hrn. Methuen geschlossen wurde, und die Einfuhr der englischen Wollenwaaren in Portugall, und jene der portugiesischen Weine in England, mit besonderer Begünstigung gegen die französischen Weine, bezweckte.

die Vorsorge für den Handel, und sind bei den vielen Beschränkungen, welche jenes System mit sich führt, dem Verkehr allerdings zuträglich. Bei einer zweckmäßigen Handelsfreiheit werden sie aber überflüßig.

§. 69.

Dieß wären also die Mittel, deren sich das Mercantilsystem zur Erreichung seiner Zwecke bedient. Wir glauben gezeigt zu haben, daß sie die Erreichung dieser Zwecke nie ganz, und oft nur zum kleinsten Theile bewirkt haben, und daß sie für die wahre Blüthe des Handels und den Nationalwohlstand oft verwerflich, zweideutig, oder doch überflüßig sind. Wenn nun das Mercantilsystem keine anderen Mittel hat, als diese, so kann es schon darum nicht bestehen, kann es aber noch weniger, wenn man auf seine eigentliche Tendenz zurückgeht, die wir schon §. §. 29 und 53. angegeben haben. In dieser liegen drei irrige Ansichten: 1) von der Natur und Wirkung des Geldes, dem Zweck der Wirthschaft und dem Wesen des Nationalwohlstandes, 2) vom auswärtigen Handel, 3) von Freiheit und Beschränkung des Verkehrs überhaupt.

Schon §. 24. und §. 54. ist auf die Fehler der Merkantilisten in Beurtheilung des Geldes hingewiesen worden. Wir setzen hier nur noch bei, daß es in jeder Hinsicht falsch gewirthschaftet ist, wenn man bloß baares Geld im Lande anzuhäufen sucht. Das Geld ist nur ein Medium für die Befriedigung unserer Bedürfnisse; es befriedigt sie nicht selbst, das ruhig liegende Geld am wenigsten, weil es seine Bestimmung nur durch die beständige Bewegung erreicht, in welcher es Auskommen und Wohlstand verbreiten hilft. Wenn wir noch so viel Münze haben, so bleibt uns immer noch die Mühe, der Zeit- und Kostenaufwand, für diese erst die wahren Befriedigungsmittel einzutauschen, die

man oft gar nicht oder nur mit vieler Mühe sich verschaffen kann. Wenn nun dieses Eintauschen sogleich durch Waare vom Auslande her geschieht — ohne Geldübergabe, mit bloßer Berechnung in Geld — was ist wohl für ein Verlust dabei? Ist es nicht gerade ein wirthschaftlicher Nachtheil, wenn man um höhere Preise die nöthige Waare im Inlande kauft, die man wohlfeiler oder besser im Auslande haben kann? Wer wird das theuerer kaufen wollen, was er billiger erhalten kann, oder um denselben Preis besser a)?

Ferner wenn der bloße Besitz von Metallgeld den wahren National-Reichthum begründete, so müßten Bergbaustaaten, welche viel Gold und Silber aus ihren Minen ziehen, viel reicher und wohlhabender seyn, als sie oft sind. Auch sieht man in den reichsten Staaten, daß die Masse des Geldes nicht geradezu den Genuß vergrößert. Denn so wie des Geldes mehr wird, fällt sein Preis, der Preis anderer Waaren steigt, und so wird der Zweck des Geldanhäufens in dem Maße zerstört, in welchem er erreicht wird.

Das Geld ist und bleibt eines der wohlthätigsten Hülfsmittel der Wirthschaft, und aller Verkehr in civi-

---

a) Ferrier, ein Vertheidiger des Prohibitivsystemes, gesteht selbst zu (a. a. O. S. 285), daß das Bezahlen fremder Waare mit Geld unschädlich sey a. wenn man es durch Creditanstalten sicher ersetzen könne, b. wenn das Volk mehr Geld habe, als es zu seiner Circulation bedürfe, c. wenn das Geld zu Mitteln verwendet werde, die das ausgeführte Geld wieder ersetzen.

Der oft angeführte Grund, daß Geld nöthig sey zur Führung auswärtiger Kriege, ist der National-Oekonomie fremd.

lisirten Völkern stützt sich auf dasselbe. Dieses Wohlthätige darf uns aber nicht verleiten, demselben Wirkungen beizulegen, die es nicht hat, es für etwas zu halten, was es nicht ist, oder gar den ganzen Nationalwohlstand auf dasselbe zu gründen. Indem wir auf diese Weise das Geld übermäßig verehren, machen wir uns eines wahren Götzendienstes schuldig.

§. 70.

Die zweite irrige Ansicht, welche dem Merkantilsystem zu Grunde liegt, ist jene **vom äußeren Handel und von der Handelsbilanz**.

Wir haben (§. 17.) den äußeren Handel charakterisirt, und verkennen keineswegs seine vortheilhaften Wirkungen auf den Nationalwohlstand, z. B. seine Einwirkung auf die Belebung der inländischen Produktion. Wir können aber in das **unbedingte Lob** nicht einstimmen, welches die Mercantilisten demselben ertheilen, und manche Vorzüge nicht auffinden, welche sie ihm vor dem inneren Verkehr beilegen, noch weniger aber eine darauf gegründete besondere Begünstigung rechtfertigen.

Sie verstehen unter dem äußeren Handel vorzugsweise den Ausfuhrhandel, und sagen, dieser bringe baares Geld in das Land, und bereichere es dadurch. Diesen Vorzug haben wir schon gewürdigt; er kann nicht bestehen nach dem, was wir im vorigen §. über das Geld gesagt haben. Eben so wenig der Vorzug, daß er dem Inlande eine günstige Handelsbilanz verschaffe. Denn die Idee der Bilanz gründet sich zum Theile auf die Anbetung des Geldes, und steht und fällt mit dieser. Daß aber die Bilanzziehung zur Beurtheilung der schnelleren oder langsameren Circulation und damit des Nationalwohlstandes selbst diene a), möchte sehr zu be-

a) Ganilh des systémes etc. T. 2. p. 324.

zweifeln seyn, da sie nach §. 24. auf so unsicheren Daten beruhet. Dieß geht zum Theile schon daraus hervor, daß Staaten, denen man schon lange eine günstige Bilanz beimißt (z. B. Rußland) doch im Verhältnisse nicht wohlhabender sind, als andere, und selbst nicht mehr baares Geld besitzen, was doch nach jener Behauptung der Fall seyn müßte.

Andere Gründe z. B. der von Ganilh a), daß man im äußeren Handel immer theuer verkaufe und wohlfeil einkaufe, indem er jedem Volke das verschaffe, was ihm wünschenswerther sey, und was es also auch theuerer bezahle, als es an seinem Produktionsorte bezahlt werde, haben noch mehr für sich. Eben so die Behauptung; daß er mannigfachere Genüsse gebe, als der innere, daß er von der Natur schon angedeutet sey, durch die Verschiedenheit der Naturprodukte und der menschlichen Anlagen, ja daß er als nothwendig betrachtet werden müsse.

Wir können diese und andere gute Eigenschaften des äußeren Handels recht gut anerkennen, wir können sogar zugeben, daß er in einem oder dem anderen Verhältnisse dem innern Handel vorgehe. Daraus folgt aber noch nicht, daß er den meisten Gewinn bringe. Denn hat er hier einen Vorzug, so hat er auf der anderen Seite wieder weniger günstige Eigenschaften, z. B. er ist manchen Gefahren und Veränderungen ausgesetzt, die

---

a) Des systêmes etc. T. 2. p. 237. Ueber noch andere Behauptungen, z. B. die von Fulda (Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften. §. 228 und 372). daß der äußere Handel durch die Gewinnste, die er von außen hereinbringe, den Nationalreichthum direkt vermehre, haben wir uns schon oben in dem 3ten Capitel des 1ten Abschnittes „Gewinnen beide Theile ꝛc." geäußert.

sich nur selten bezwingen lassen. Noch weniger folgt aber daraus, daß er vorzugsweise zu begünstigen sey.

Wenn man ferner sagt, der äußere Handel sey die Basis des inneren, so können wir dieß nur zum Theile zugeben. Er ist es allerdings, insofern er die fremden Waaren beischafft, die der innere Handel im Lande vertheilt. Aber umgekehrt ist auch der innere Handel die Grundlage des äußeren, insofern er Produkte des Inlandes für den fremden Verkehr sammelt. Und, wenn der innere Handel nicht die fremden Waaren an den Consumenten brächte, würde es denn noch einen Einfuhrhandel als Zweig des äußeren geben? Beide bedingen sich gegenseitig.

Wenn endlich Ganilh a) sagt, der Reichthum sey zu allen Zeiten dem äußeren Handel gefolgt, so wollen wir dieß nicht abläugnen, müssen aber bemerken, daß es nur da der Fall war, wo geographische Lage, politische Institutionen und Verhältnisse, deren Bestimmung nicht immer in der Macht des Menschen liegt, dem äußeren Handel eines Landes besonders günstig waren b).

---

a) Des systêmes d'économie politique etc. T. I. p. 49.

b) Schmalz (Staatswirthschaftslehre in Briefen. Thl. 1. S. 260.) sucht die Sache sehr ins Lächerliche zu ziehen, indem er sagt, daß jede Nation etwas mehr ins Ausland schicke, als sie wieder erhalte, weil unterwegs manches verderbe, verloren gehe, auch vieles wegen Bankerotte nicht bezahlt werde. Dieses Nicht-Bezahlterhalten sey die günstige Bilanz! Man vergl. auch Sartorius von den Elementen des Nationalreichthums. Göttingen. 1806. S. 131 — 160. und Ricardo Grundsätze der politischen Oekonomie x. S. 160.

§. 71.

Nicht minder unrichtig ist die Ansicht der Mercantilisten von der nothwendigen Freiheit oder Beschränkung des Handels. Die Vertheidiger des Prohibitivsystems sagen, die Idee der Handelsfreiheit müsse einen Läuterungsprozeß durchlaufen, wie andere Ideen auch, die in das Leben übergehen sollen. Die vollkommenene Freiheit des Handels könne nie realisirt werden. Denn bei der gleichmäßigeren Vertheilung des Vermögens, die aus derselben hervorgehe, würden einzelne Gegenden und ganze Staaten an Reichthum und Bevölkerung leiden, und es ließe sich nicht denken, daß diese ihr eigenes Glück dem Wohle des Ganzen aufopfern würden a).

Andere meinen, der Handel als Produkt des geselligen Lebens dürfe sich nicht selbst überlassen bleiben, und müsse, wie jede Aeußerung menschlicher Kräfte, zum Besten der Gesellschaft geregelt und in Schranken gehalten werden, damit das individuelle selbstsüchtige Streben nicht in einen allgemeinen Conflikt ausarte b). Der Handel könne sich nicht selbst regieren, so wenig, als sich Menschen selbst leiten können, und die Nation bedürfe eines hohen Grades sittlicher Ausbildung, um von der Freiheit des Handels guten Gebrauch zu machen. Auch sey das Interesse der Capitalisten dem allgemeinen Besten oft sehr entgegengesetzt; dieß gleiche sich im Ganzen nicht aus, besonders nicht im äußeren Handel. Darum müsse die Regierung ihn einer besonderen Aufsicht unterwerfen, die nothwendig mit Beschränkungen verbunden sey c).

---

a) Ganilh des systêmes. T. 2. p. 289.

b) Hopf a. a. O. S. 58.

c) Ferrier a. a. O. S. 301 und 309. Derselbe nennt

Wir werden weiter unten zugeben, daß unter gewissen Verhältnissen eine Beschränkung des Handels sich mit guten Gründen vertheidigen lasse, können aber diejenigen nicht anerkennen, welche das Mercantilsystem für sich benützen will. Sie stützen sich auf die Furcht, daß es an nothwendigen Waaren mangeln, oder daß der Preis von manchen ungewöhnlich in die Höhe gehen werde; so wie auf die Meinung, daß einer im Tausche verlieren müsse, wenn der andere gewinnen solle, und daß das Inland im Verkehr mit dem Auslande, wenn nicht die größte Vorsicht beobachtet werde, welche man dem Privaten nicht ganz überlassen dürfe, leicht verlieren könne. Diese Furcht ist aber meistens ungegründet, so wie der angebliche Vortheil einer günstigen Bilanz, wovon §. §. 24 und 70. schon die Rede war.

Bei vollkommener Freiheit des Verkehrs verwendet Jeder Capital und Arbeit auf das, was ihm den meisten Nutzen verspricht. Das Privat-Interesse der Einzelnen verträgt sich sehr gut mit dem allgemeinen Wohle der ganzen Gesellschaft a), und die Maßregeln des Prohibitivsystems sind überflüßig, wenn sie auch wirklich dazu beytrügen, die Thätigkeit der Einzelnen mit dem Wohle des Ganzen in Einklang zu setzen, was sie aber keineswegs bewirken. Der Verkehr als ein Privatgeschäft, welches nur nach den individuellen Ansichten jedes Einzelnen mit Gewinn betrieben werden kann, verträgt keine äußere Einmischung. Er leitet sich am besten selbst, und bleibt für sich schon durch die Concurrenz, durch Neid und Eifersucht der Kaufleute in ge-

---

die unbeschränkte Handelsfreiheit „la pierre philosophale de l' économie politique, à qui l' on ne doit pas s'appliquer".

a) Ricardo a. a. O. S. 156.

wissen Schranken. Nur wenn man das aus der Natur des Verkehrs fließende Princip der Handels-Freiheit verläßt, folgt eine Beschränkung aus der anderen, und die zweite wird nothwendig, damit die erste bestehe. Monopole aber und Handelsdespotien kann man auf dem bisher behaupteten Standpunkte weder bei Privaten, noch bei ganzen Nationen wünschen oder billigen a).

England und Frankreich, welche als Beispiele von dem Glück angeführt werden, das aus dem Prohibitivsystem hervorgehen soll, verdanken dieses und ihren Wohlstand wahrscheinlich auch anderen Ursachen. Bei England z. B. hat die insularische Lage, die bürgerlichen Institutionen, der industriöse und gediegene Charakter der Nation selbst gewiß mitgewirkt. Lowe b), einer der neuesten Schriftsteller über jenes merkwürdige Land, sagt, es sey Vorurtheil, wenn man glaube, der äußere

---

a) Fichte's geschlossener Handelsstaat ist, wie oben schon bemerkt wurde, dem eigentlichen Wesen des Handels, den richtigen Principien der National-Oekonomie und selbst der Bestimmung und allen Anlagen des Menschen geradezu entgegen, und verlangt von der Regierung weit mehr, als sie leisten kann. Die sonderbarste Ansicht aber von der Einwirkung der Regierung auf den Handel hat Dori (Materialien zur Aufstellung einer vernunftmäßigen Theorie der Staatswirthschaft. Leipzig. 1799. S. 394). Nach ihm kann die Freiheit des Handels dem Ganzen und der Mehrheit der Einzelnen keinen Vortheil bringen. Die Regierung soll vielmehr den Handel als einen Theil ihres Amtes ansehen, und wie der Hausvater einer Familie alle nöthigen Waaren beischaffen. Was könnte man auf diese Weise von der Regierung nicht noch verlangen?

b) England rc. S. 27, 35 und 48.

Handel und sein Monopol habe England die Kraft gegeben, in den letzten Kriegen so große Anstrengungen zu machen. Diese Kraft sey hergenommen worden aus der Zunahme der inneren englischen Landes-Industrie, welche gerade in den Kriegs-Anstrengungen ihren Grund gefunden habe. Einen anderen Theil habe England durch Anleihen von der Nachkommenschaft anticipirt a). Man scheint jetzt auch in England vom Prohibitivsystem wieder abgehen zu wollen, wie die Rede, welche der Sprecher des Unterhauses bei Schließung des Parlaments 1824 an den König hielt, deutlich zeigt. Es scheint sich auf einem anderen Wege sein Monopol sichern zu wollen, indem es fremden Waaren seine Häfen öffnet, um Herr des Handels mit diesen Waaren zu bleiben, und den Rückabsatz seiner Colonialwaaren und Fabrikate nicht zu verlieren. Es theilt lieber seinen Gewinn mit den Fremden, damit sein Handel nicht ganz in andere Hände falle b).

---

a) Man vergl. auch: Ueber Entwicklung des Wesens im Menschen zur Erläuterung der natürlichen Grundsätze des Regierens, vorzüglich in Bezug auf Gewerbe und Handel. Danzig. 1823. S. 82., wo bemerkt wird, daß England vielleicht durch das Prohibitivsystem gewonnen habe, aber noch mehr gewonnen haben, würde ohne dasselbe.

Die zünftigen Städte Englands, die auch eine Art von Prohibitivsystem behaupteten, konnten mit den Nachbarstädten, wo Freiheit des Verkehrs galt, die Concurrenz nicht halten. Brunner a. a O. S. 96.

b) Man vergl. die Liste der Hamburger Börsenhalle. 1823. Nr. 3382. Hesperus. 1823. Nr. 159 und 302. Nürnberger allgemeine Handlungszeitung. 1824. Nr. 35 und 38. Journal des debats, vom 15ten März 1824.

In Nordamerika wollte man in der neueren Zeit durch Prohibitivmaßregeln den Fabriken aufhelfen, fand aber damit auch nicht bei allen vereinigten Staaten großen Beifall. In Europa hat man es zwar vertheidigt, und scheint die Idee zu Grunde gelegt zu haben, daß eher in hoch cultivirten Ländern die Handels-Freiheit gelten könne, in Staaten aber, die erst aufblühen, Handelsbeschränkungen nothwendig seyen, wenn sie nicht schon im ersten Beginnen von den Nachbarn unterdrückt werden sollen. Diesem kann man aber entgegensetzen, ob wohl Nordamerika die schnellen und allgemein angestaunten Fortschritte, welche es durch innere Industrie und immer erweiterten äußeren Verkehr in der Cultur und Begründung seines Nationalwohlstandes machte, im strengen Prohibitivsystem gezeigt haben würde? Ja gehörten nicht gerade die englischen Prohibitivmaßregeln zu den Veranlassungen seiner Losreißung a)?

§. 72.

Aus den vorigen §. §. gehen Resultate hervor, welche dem Merkantilsystem sehr ungünstig sind. Durch dasselbe wird der arbeitenden Volksklasse eine Menge von Händen entzogen, der Landbau wird vernachläßigt, und die vorhandenen Arbeitskräfte werden mehr auf die technischen Gewerbe hingeleitet. Die Technik aber wird künstlich und übermäßig in die Höhe getrieben, verliert ihre feste Basis, und erliegt dann oft schon geringen Stürmen, da sie bloß von größeren Zufuhren und Be-

a) Die Academie zu Lyon hat für 1825 die Preisfrage aufgegeben, ob das Prohibitivsystem den Nationen mehr nützlich, als schädlich sey, deren Beantwortung über den französischen Handel wahrscheinlich interessante Data liefern wird.

stellungen abhängt, und von jedem Wechsel des Handels mit getroffen wird. Der Verkehr selbst mag wohl local und für kurze Zeiträume durch jenes System gefördert worden seyn, aber im Ganzen hat er doch eine falsche Richtung erhalten. Der inländische wurde zu wenig geschätzt, und nur jener geachtet, der viel baares Geld einbrachte, während ein anderer für die Nation vielleicht weit vortheilhafter gewesen wäre.

Dieses System erzeugt Schwindeleien im Handel. Es hat zum Theile den Handel mit Staatspapieren, und den oft aller reellen Basis entbehrenden Geldverkehr gebracht, der nur scheinbar bereichert. Es hat den Schleich-Handel mit seinen nachtheiligen Folgen auf die Moralität und selbst auf den Wohlstand der Nation herbeigeführt. Es unterstützt, und dieß widerstrebt den ersten Rechtsprincipien, einen Theil der Nation auf Kosten des andern. Es verwechselt oft das Interesse der Kaufleute mit dem der gesammten Menschheit im Staate, und begünstigt die ersteren, so wie die großen Fabrikanten und überhaupt die Reichen und Capitalisten, auf Kosten der Landwirthe. Besonders vervortheilt es aber jene Volksklassen, die nach ihrer Bestimmung nicht unmittelbar produciren, z. B. die öffentlichen Beamten, welche auf den Märkten die hohen Waarenpreise sich gefallen lassen, und doch an Prämien und andern Unterstützungsmitteln jenes Systems mitzahlen müssen a).

Im Mercantilsystem liegt die Meinung, daß Niemand reich werden könne, ohne daß Andere ärmer wür-

---

a) Man vergl. Simonde nouveaux principes d'économie politique. T. 1. p. 386. und De la richesse commerciale. T. 2. p. 145, wo er die Handelsgesetzgebung der neueren Zeit ein Schaffen von Monopolen nennt, welches die Kaufleute veranlaßt haben.

den (§. §. 22 und 23.). Durch dasselbe wollten einzelne Nationen sich auf Kosten anderer bereichern. Sie wollten die Nachbarsländer von sich abhängig machen, in dieser Abhängigkeit erhalten, und auf eine geschickte Weise ihr Geld an sich ziehen. Aus Eigennutz und aus Furcht vor Geldmangel, den sie aber, wenn er eintreten sollte, doch nicht aufhalten können, suchten sie einander zu schaden, und schadeten in der Regel sich selbst. Denn nur die größte und freieste Concurrenz bringt diejenigen Preise hervor, welche Allen gleichmäßig zusagen a). Das Mercantilsystem ist ein System des Egoismus. Es will nur sein eigenes Interesse, aber nicht für sich, sondern noch zum Nachtheile Anderer begünstigen. b). Wenn nun Jeder demselben folgt, Jeder das Monopol an sich reißen will (wir Deutsche so gut wie die Engländer), so entsteht statt des friedlichen Verkehrs ein Kampf des Egoismus gegen den Egoismus und ein nie endender Streit, der wohl schwerlich das Glück der Völker begründen wird.

Das Merkantilsystem hat angeblich den Handel zu seinem Flore und die Nation zum Wohlstande leiten sollen, und hat sie nicht selten davon entfernt. Der letztere hätte sich meistens weit schöner entwickelt ohne die Beschränkungen des Systems, welches leider selbst die Ansichten der Privaten vom Verkehr hie und da verwirrte. Produktion und Verkehr nehmen die vortheilhafteste Richtung an, wenn man sie sich selbst überläßt. Es treibe Jeder das Geschäft, wozu er am meisten Beruf fühlt, die gehörige Geschicklichkeit und die nöthigen materiellen Hülfsmittel besitzt. Dadurch wird das Totalprodukt und der Genuß Aller erhöhet. Jedes Ver-

---

a) Condillac le commerce etc. p. 235.

b) Simonde de la richesse commerciale. T. 2. p. 445.

bot, welches den freien Verkehr hemmt, lähmt nicht bloß diesen, sondern auch Produktion und Consumtion und damit das Auskommen der gesammten Menschheit.

Reich werden wir nicht durch Befolgung der Lehren des Mercantilsystems, sondern dadurch, daß wir die für uns passenden Wirthschaftszweige mit der größten Industrie betreiben. Ableiten kann man wohl den Handel durch Zwang und widernatürliche Maßregeln, aber nicht zum Vortheile leiten, und auf die Dauer befestigen. Man schreibt so oft die Abnahme des Wohlstandes oder doch gehemmte Fortschritte einer ungünstigen Bilanz zu. Der Grund ist aber nicht darin, sondern in abnehmender Industrie oder im Zehren vom Capitale zu suchen. Es giebt eine andere Bilanz, als im Sinne der Merkantilisten a). Diese liegt im Grad und Umfang der Industrie und Produktion, und in der geregelten Consumtion. Man fürchte nicht dadurch zu verarmen, daß man von Fremden kauft, wohl aber dadurch, daß man mehr consumirt, als producirt.

Was endlich die Beziehung des Mercantilsystems zur Regierung anbetrifft, so kann die letztere unmöglich wünschen, daß durch das System ihr das Vertrauen der Nation entzogen, oder auch nur gemindert werde, und sie wird selbst in finanzieller Hinsicht vom Systeme mehr Nachtheil als Vortheil ziehen. Denn wenn auch diese oft scheinbar zu seinen Gunsten ausfiel, so kostete es doch der Regierung und der Nation mehr, als es einbrachte, und, was die Hauptsache ist, es lähmte die Produktion, minderte eben damit die Abgabenfähigkeit der Privaten, und wurde dadurch eine Quelle von neuen Finanzübeln.

---

a) F. B. Weber politische Oekonomie. Thl. 1. S. 385.

Wenn nun das Merkantilsystem in vieler Hinsicht gerechten Tadel findet, und der äußere Handel, besonders der sogenannte Manufaktur-Handel mit technischen Produkten durch dasselbe über die Gebühr erhoben worden ist, welcher andere Zweig des Handels verdient besondere Begünstigung? Keiner — nach einem Systeme — und alle, wie die Natur, die Lage und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes es verlangen. Man überlasse es der Nation, ob sie sogenannten Aktiv- oder Passivhandel, ob sie Speditions- oder eigenen Handel treiben will, und beschränke sich auf die in der nun folgenden letzten Abtheilung dieser Schrift angegebenen Maßregeln, welche aber selbst wieder den jedesmaligen Zeit- und anderen, besonders Cultur-Verhältnissen angepaßt werden, und mit diesen wechseln müssen.

Nach diesen Erörterungen werden wenig Zweifel mehr obwalten, ob man das Mercantilsystem behaupten oder verlassen solle. Die Mehrzahl der Schriftsteller über National-Oekonomie und Staatswirthschaft ist in dieser Hinsicht einig, und es ist bloß zu wünschen, daß auch im praktischen Geschäftsleben die Spuren jenes Systems immer mehr verschwinden mögen. Nur versteht es sich von selbst, daß man da, wo es besteht, und wo seine Entfernung bewirkt werden soll, nur allmählig und vorsichtig zu Werke gehen dürfe, weil die wirthschaftlichen Verhältnisse der Nation demselben schon in gewisser Art angepaßt sind, und aus rapiden Veränderungen gefährliche Stockungen und plötzliche große Verluste hervorgehen können.

Zweites Kapitel.

Zweckmäßige Maßregeln zur Förderung des Handels.

§. 73.

Das Mercantilsystem ging auf der einen Seite zu weit; aber auf einen ähnlichen Irrweg würde man auf der anderen Seite durch Nichtsthun gerathen. Der Verkehr wird zwar meistens gestört, wenn die Regierung denselben direkt leiten will (wie in den vorigen §. §. gezeigt wurde); es ist auch nicht nothwendig, daß sie zum Betriebe der Handelsgeschäfte überhaupt ermuntere. Denn der Handel, der mit so wenig körperlicher Anstrengung verbunden ist, und oft so glänzenden Gewinn giebt, zieht ohnedieß eine hinreichende Anzahl von Individuen an, ja vielleicht eine größere, als das kräftige Auskommen aller Glieder einer Nation wünschen läßt. Es ist aber eben so gewiß, daß der Handel, wie jeder andere Wirthschaftszweig, sich der Oberaufsicht der Regierung nicht entziehen kann, und daß sein Flor sich viel schöner und wohlthätiger entwickelt, wenn die Regierung denselben ihres Schutzes würdigt, der das ganze Leben im Staate umfassen soll.

Diese Vorsorge der Regierung für den Handel muß sich — darüber ist man allgemein einverstanden — auf ein negatives Einwirken, auf eine Hinwegräumung der Hindernisse, welche denselben entgegenstehen erstrecken. Allein in gewissen Gränzen wird man ihr das Recht und selbst die Pflicht zum positiven Einwirken und zur Gründung positiver Anstalten für den Flor des Handels nicht absprechen können a). Auch dürfte es

---

a) v. Berg Handbuch des deutschen Polizeirechts. 3ter

nicht so schwierig seyn, diese Gränzen aufzufinden. So lang der Einzelne sich selbst helfen kann, lasse man ihn gehen, und seiner eigenen Kraft vertrauen. Hier gilt der bekannte Wunsch der französischen Kaufleute „Laissez nous faire" in seiner ganzen Ausdehnung. Wo aber die Kraft oder Einsicht des Einzelnen nicht zureichen, oder wo ein allgemeines Zusammenwirken nothwendig wird, welches man von der Uebereinkunft der Einzelnen nicht erwarten kann, da ist der Fall eines höheren Einschreitens gegeben a). Es erstreckt sich 1) auf die Freiheit des Verkehrs, 2) auf die Sicherheit desselben, 3) auf Anstalten, durch welche er erleichtert und beschleunigt werden soll.

§. 74.

Freiheit des Verkehrs.

Die Handelsfreiheit betrifft das Subject oder das Object und die Art des Handels. Es entsteht deshalb zuerst die Frage, wer darf Handel treiben?

Man unterscheide das bloße Kaufen und Verkaufen auf Seite der Consumenten und Producenten von den eigentlich merkantilischen Geschäften. Jeder Producent muß seine Produkte unter allen Verhältnissen frei absetzen dürfen; sonst ist die Produktion und damit der ganze Nationalwohlstand gelähmt. Es läßt sich daher auch nicht rechtfertigen, daß hie und da der Handel der Handwerker mit ihren eigenen Fabrikaten beschränkt

---

Theil. Hannover. 1803. S. 490. Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 13.

a) P. Ph. Geier über Encyclopädie und Methodologie der Wirthschaftslehre. Würzburg. 1817. § 17.

wurde, daß man ihnen nur auf Bestellung zu arbeiten erlaubte, eben so, daß einzelne Fabrikanten nicht im Detail verkaufen durften 2c.

Aber auch selbst in den eigentlich merkantilischen Geschäften, wo man kauft, um mit Gewinn wieder zu verkaufen, und auf welche sich die Gewerbs-Concessionen nur beziehen, hat die Sparsamkeit in Ertheilung der letzteren nicht immer ersprießliche Folgen gehabt. Man kann höhere Gründe haben, den Betrieb des Handels einzelnen Ständen zu untersagen, z. B. dem Adel, der Geistlichkeit, den öffentlichen Beamten, den Militairpersonen 2c. a). Es kann auch wünschenswerth seyn, daß sich nicht eine ganze Volksklasse (die Juden) in einzelnen Ländern bloß mit dem Handel als Gewerbe befasse, der in der Art, wie sie ihn treibt, dem Nationalwohlstande mehr Schaden als Nutzen bringt. Allein für den Verkehr selbst sind jene Gründe nicht vorhanden; es bilden sich durch Beschränkungen der Gewerbsbefugniß nur zu leicht Monopole, welche die Preise willkührlich steigern, und es zeigt auch die Geschichte, daß da, wo der Handel am schönsten blühte, jene Beschränkungen nicht statt gefunden haben. Die National-Oekonomie gestattet, jedem Staatsbürger, Antheil am Verkehr zu nehmen. Bloß die polizeiliche Oberaufsicht über den Handel verlangt, daß jeder Verkehr Treibende sich nicht nur über seine Bürgerannahme ausweise, sondern auch von der Regierung die Bewilligung dazu erlange, sey es durch ein Patent, oder eine besondere Concession. Von dieser letzteren Verbindlichkeit

---

a) v. Berg Handbuch des deutschen Polizeirechts. Thl. 3. S. 504.

F. Ch. J. Fischer Lehrbegriff sämmtlicher Cameral- und Polizeirechte. Frankfurt an der Oder. 1785. Bd. 3. §. 265.

wird man den Kaufmann so wenig lossprechen können, als der Landwirth oder Techniker ohne Vorwissen der Polizei seine selbstständige Wirthschaft anfangen darf, wenn man auch von anderen Gründen absieht, aus welchen die Polizei die Zahl und die Personen der Gewerb treibenden Staatsbürger kennen muß.

§. 75.

Man hat die mercantilische Gewerbsbewilligung an verschiedene Bedingungen geknüpft. Oft verlangte man das Bestehen einer mehrjährigen Lehrzeit. Wenn die Lehrlinge als solche behandelt, nicht bloß als Handlanger und Markthelfer betrachtet, sondern wirklich unterrichtet werden, so mag eine solche Lehrzeit sehr nützlich seyn. Doch paßt sie mehr für den zunftähnlichen Verband und für den Detailverkehr in einzelnen Artikeln. Im Großhandel sind schon die glücklichsten Speculanten vorgekommen, ohne daß sie eine solche Lehrzeit bestanden hätten. Man kann auch auf anderem Wege, durch Privatunterricht, in Handels-Schulen (§. 95.) sich die nöthigen Vorkenntnisse in der Handelswissenschaft erwerben. Specielle Waarenkunde und den praktischen Geschäftsgang lernt man ohnedieß nur durch mehrjährige Uebung, wozu man die Lehrlinge meistens nicht anhält. Auf großen Handelsplätzen bedient man sich für die Waarenkenntniß erfahrener Mäkler als Hülfspersonen.

Manche verlangen zum Geschäftsantritt ein bestimmtes Alter, z. B. von 25 Jahren a). Dieses Postulat ist übrigens unnütz, da in allen civilisirten Staaten ein Alter für die Bürgerannahme oder den Eintritt in die Reihe der Staatsbürger festgesetzt ist, welches auch hier als Norm dienen kann.

---

a) Meyer, die Kunst, sich zu etabliren rc. S. 124.

Andere fordern den Ausweis über ein gewisses Vermögen, einen Fond, wenigstens für die Etablirung und den Anfang der Geschäfte a). Dieser Ausweis soll vor Schwindeleien bei der Etablirung sichern, und Bankerotte seltener machen. Es kann, sagt man, der Regierung, welche den Nationalwohlstand berücksichtigt, nicht gleichgültig seyn, ob viele glückliche oder unglückliche Versuche in dieser Art gemacht werden. Denn das Vermögen aller Einzelnen bildet den Reichthum der ganzen Nation. Es mag seyn, daß für einzelne Personen diese Bestimmung recht wohlthätig war, und noch ist. Allein im Allgemeinen fragt es sich, wie groß soll der verlangte Fond seyn? Klein- und Großhändler können einander nicht gleichgesetzt werden, wie viel soll man von dem einen, und wie viel von dem andern verlangen, und wie viel von beiden nach der Art ihres Geschäftes, zu welchem sie sich bekennen? Für den Detailkram kann man nicht viel fordern, und doch wird dieses Wenige oft nicht vor Unglück schützen. Für den Großhandel aber, wo eigentlich eine solche Bestimmung noch am angemessensten wäre, wird selbst eine große Summe nicht hinreichen, da für die Ausdehnung seiner Geschäfte keine Gränze gesteckt ist, und der Kaufmann diese bald nach der Etablirung über seine Kräfte ausdehnen, und damit ihr Stillestehen selbst herbeiführen kann. Auch hängt ihr glückliches Resultat nebst dem Fond vorzüglich von Handelskenntnissen und Rechtlichkeit ab, für welche jene Forderung wirkungslos ist.

Wegen dieses letzteren Umstandes verlangte man zur Annahme auch das Bestehen in einer Prüfung über erworbene Handelskenntnisse. Natürlich kann man den Detaillisten nicht so streng prüfen, als den Großhändler, dem man über Sprachen und Correspondenz,

---

a) v. Sentter die Staatswirthschaft 2c. Bd. 2. §. 187.

mercantilische Rechenkunst und Buchhalten, über die eigentliche Handels- und Speculationslehre, Waarenkunde, geographische und statistische Verhältnisse schon verwickeltere Fragen vorlegen soll. Doch darf der Detailist von der Prüfung nicht befreit bleiben. Solche Prüfungen können nützlich seyn. Nur muß man sie anders einrichten, als es bisher geschehen ist, wo sie als bloße Formalität fast ohne allen Werth waren.

Ueberhaupt dürfte bei allen Bedingungen, an welche man die Etablirung knüpft, Erleichterung dem Verkehr nützlicher seyn, als Erschwerung. Darum läßt sich auch die Verbindlichkeit, Mitglied einer mercantilischen Zunft zu seyn, nicht wohl rechtfertigen. Zünfte, Gilden, Innungen sind im Handel in jeder Hinsicht unnöthig. Viele der Gründe, aus welchen man die technischen Zünfte vertheidigt, fallen hier weg. Der Unterricht kann außer dem Zunftverbande eben so gut ertheilt werden; die Regierung behält durch eine bloße Immatriculation die Uebersicht über das ganze Handel treibende Personale rc. Die Zünfte haben hier vielmehr noch den Nachtheil, daß sie leicht zu Conspirationen über hohe Preise und zu Monopolen führen.

§. 76.

Nimmt man auf die Objekte und die Art des Handels Rücksicht, so begegnet man vielfachen Beschränkungen, welchen der Verkehr, besonders im Inlande, oft aus sehr gut gemeinten Gründen unterworfen worden ist, und welche seinem Flore fast immer nachtheilig waren, statt ihn zu fördern, die wir daher hier auch mehr tadeln, als empfehlen müssen. Zu diesen Beschränkungen, welche zum Theile daher rühren, daß man den Handel mehr als ein städtisches Gewerbe ansah, gehört:

1) die zu genaue Trennung des Verkehrs in Städten und auf dem Lande. Die Handels

Concessionen wurden auf dem flachen Lande erschwert; Landkrämer durften nicht in die Stadt verkaufen, Handwerker, die auf dem Lande wohnten, ihre Arbeiten nicht nach der Stadt absetzen. Ursprünglich, als die Städte entstanden, hat sich wohl der Handel in dieselbe geflüchtet, und dort Schutz gefunden, besonders in Teutschland, wo er während des Mittelalters mit den härtesten Bedrückungen zu kämpfen hatte; auch sind große Städte, wegen des größeren Zusammenflusses von Menschen, und wegen der Concurrenz mehrerer Kaufleute, die unter sich Geschäfte machen, vorzugsweise zum Betriebe des Handels geeignet. Allein darum ist derselbe noch nicht ausschließend ein städtisches Gewerbe. Man sieht immer mehr ein, daß, wenn sonst nichts entgegen steht, es jedem Staatsbürger erlaubt seyn muß seinen Erwerb auf jede Weise zu suchen, für welche er die persönlichen und materiellen Kräfte besitzt, er mag auf dem Lande oder in der Stadt wohnen. Man überzeugt sich immer mehr, daß es selbst ungerecht ist, dem Städter Vorzüge vor dem Landbewohner einzuräumen. Der eine ist so gut Staatsbürger, als der andere. Beide haben gleiche Rechte auf freien Verkehr im ganzen Staatsgebiete.

2) Die zu genaue Trennung des Groß- und Kleinhandels. Sie setzt eine Zunftverbindung voraus, die wir im Verkehr nicht billigen (§ 75). Die Nationalökonomie kennt keine solche scharfen Trennungen und erschwerten Uebergänge von einem Geschäft zum andern; sie erkennt nur das Uebergewicht an, welches Kenntnisse, Muth und Spekulationsgeist, verbunden mit Capitalbesitz und Credit, gewähren.

3) Die zu enge Begränzung einzelner Abtheilungen des Detailhandels, z. B. der Droguisten und Specereihändler. Auch sie kann nur bei zunftähnlichen Verbindungen vorkommen, und ist im freien Verkehr überflüßig. Wenn man auf der einen

Seite sagt, daß bei einer Ueberzahl von Detaillisten in demselben Artikel keiner bestehen könne, so darf man auf der anderen Seite nicht vergessen, daß es im Handel nicht so schwer ist, als in der Landwirthschaft und Technik, von einem Zweige zum andern überzugehen. Rentirt der eine nicht mehr, so wird er verlassen, und ein anderer gewählt. Nur muß natürlich der Verkehr frei seyn. Dasselbe gilt auch vom Großhandel, besonders wo es erfahrene Mäkler giebt.

4) Die Bestimmung der Zeit und des Orts, wann und wo ausschließend etwas verkauft werden darf, z. B. auf Märkten und Messen, die Beschränkungen des Handels auf den Märkten selbst, z. B. strenge Bestimmung ihres Anfangs und ihrer Dauer, Verfügungen über den Ein- und Verkauf von Fremden, das Gebot, daß die nicht verkauften Waaren nicht wieder nach Hause geführt, sondern in einer eigenen Niederlage aufbewahrt, und nachher verkauft werden müssen (§. 86. von den Märkten.).

5) Die Formalitäten beim Verkauf, z. B. das Protocolliren der geschehenen Käufe. Sie können nöthig seyn zu statistischen Uebersichten, oder um bei Käufen, wo häufig Betrug vorgeht, die rechtlichen Folgen zu sichern (bei Viehkäufen). Allein sie sollen den Verkehr so wenig als möglich belästigen, und die allerdings lobenswerthe Form soll der Sache selbst nicht schaden.

§. 77.

6) Das Verbot des Hausirens und des sogenannten Auf- und Vorkaufs. Gegen die Hausirer, welche vorzüglich auf dem flachen Lande Manufakturwaaren von Haus zu Haus feilbieten, wendet man ein, a. daß sie den Landbewohner nur mit schlechten Waaren, mit dem Auswurfe aus den Manufakturen versehen, b. daß sie von dem unwissenden Ab-

nehmer, der keine Waarenkenntniß hat, für die Waare übermäßige Preise fordern und erhalten, c. daß sie oft ganz verfälschte und schädliche Waaren verkaufen a), d. daß sie anderen Detaillisten Abbruch thun, und oft auch die Waare unter dem Kosten-Preise los schlagen, bloß um baares Geld zu bekommen (wie lange?), e. daß sie — im Falle sie Ausländer sind — Geld außer Land schleppen, ohne wieder Münze hereinzubringen (verzehren sie nichts im Inlande, und haben die Waaren, die sie für das Geld geben, keinen Werth?), f. daß sie den Bewohner des flachen Landes zu einer luxuriösen Consumtion und zur Verschwendung reitzen, g. daß sie als Müßiggänger und unproduktive Consumenten das Totalprodukt der Nation mindern, h. daß sie unter der Maske des Kramhandels Spionirerei, Betrug und Diebstahl verbergen, was man besonders den hausirenden Juden oft vorwirft b).

Auf der anderen Seite ist aber auch der Vortheil nicht zu verkennen, den die Hausirer dem Abnehmer und dem Grossisten leisten. Ersterem ersparen sie die Zeit und Mühe, in den Städten und auf Märkten seinen Bedarf aufzusuchen — ein Vortheil, der aus der Natur des Handels überhaupt hervorgeht (§. 6.). Letzterem nehmen sie die Waaren ab, die er im Großen herbeigeschafft hat, und verschleißen sie im Kleinen an den Consumenten, unterstützen ihn dadurch wesentlich, und sind als seine Abnehmer ein Mittel, durch welches er seine Geschäfte mit Gewinn fortsetzt.

---

a) Magazin der Handels- und Gewerbskunde. Weimar. 1804. 2ter Jahrgang. Bd. 2. S. 292.

b) v. Seutter (die Staatswirthschaft ꝛc. Bd. 2. §. 153.) will sogar Wucher im Hausiren finden d. h. eine Störung des Gleichgewichts-Verhältnisses der Nachfrage und des Angebotes.

Wir geben daher recht gern zu, daß in anderer höherer Rücksicht z. B. wegen der öffentlichen Sicherheit das Hausiren verboten werden könne; allein wir glauben doch, daß es sich da, wo bloß vom wirthschaftlichen Verkehr die Rede ist, allerdings vertheidigen lasse, weil es ein Verbindungsglied zwischen Producenten und Consumenten ist, und beiden, so wie dem Großhändler selbst dient. Der Polizei bleibt es immer überlassen, da einzuschreiten, wo die Sicherheit des Verkehrs es verlangt, wovon noch die Rede seyn wird.

Der **Auf- und Vorkauf** a) d. h. der im Kleinen gemachte Einkauf von Waaren, besonders den ersten Lebensmitteln, unmittelbar beim Producenten und außerhalb des Marktes, in der Absicht, sie wieder zu verkaufen, ist gleichfalls oft verboten, und mit Strafen bedrohet worden. Man sagte gewöhnlich: die Auf- und Vorkäufer wollen für ihre Arbeit belohnt seyn; sie wollen wohlfeil einkaufen, und theuer verkaufen. Sie geben daher dem Producenten wenig für die Waare, und setzen sie theuer an den Consumenten ab. Ohne sie würde der erstere seine Produkte besser anbringen, und der letztere doch wohlfeiler einkaufen. Sind sie einig, so können sie durch Zurückhalten der Vorräthe selbst Mangel oder doch ungewöhnlich hohe Preise erzwingen, was um so leichter und doch schädlicher ist, da dieser Handel meistens Bedürfnisse der Nothwendigkeit — Lebensmittel — betrifft.

Es mag Fälle geben, wo der eine oder der andere dieser Einwürfe gegründet ist. Allein es ist eben so gewiß, daß meistens der Auf- und Vorkäufer — wie der Hausirer — sowohl dem Producenten, als dem Consumenten dient. Dem Producenten nimmt er seine Waare im Hause ab, ohne daß dieser nöthig hätte, sie mit Zeit-

---

a) In manchen Gegenden „Höckerei" genannt.

und Arbeitsverschwendung auf den Markt zu schaffen. Weil aber der Producent diese Arbeit und die Zeit, oft von ganzen Tagen bei etwas entfernteren Marktplätzen, spart a), die er auf andere Produktionsarbeiten verwenden kann, so wird er sich mit einem geringeren Preise begnügen, der dann den Gewinn des Aufkäufers begründet. Dem Consumenten aber bietet er eine vergleichende Auswahl der Waare dar, weil er sie in größerer Masse besitzt, und erleichtert ihm den Einkauf in größeren Quantitäten, wenn derselbe deren bedarf.

Selbst beim Getreide ist der Vorkauf nur da gefährlich, wo privilegirte Getreidehändler bestehen, welche über Zurückhalten der Vorräthe, und hohe Preise conspiriren könnten; aber nicht im freien Verkehr. Es hat auch hier wieder die Furcht vor Mangel die Gefahr größer erscheinen lassen, als sie wirklich ist b).

§. 78.

7) Stapelgerechtigkeiten. Sie sind von doppelter Art. Erstens bezeichnen sie das Recht einer Stadt,

---

a) Dieser Aufwand ist besonders dann recht bemerkbar, wenn man sieht, welche kleine Waarenmassen von einzelnen Landleuten zu Markt gebracht werden, während der Aufkäufer ganze Ladungen auf einmal herbeischaft.

b) Ueber Hausiren, Auf- und Vorkauf vergl. man v. Jacob Grundsätze der Polizeigesetzgebung. Charkow und Leipzig. 1809. Bd. 2. §. 210. Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 201. Schmalz Staatswirthschaft in Briefen. Bd. 2. S. 62. folg. und 148. Fulda Grundsätze der öconomisch-politischen oder Cameralwissenschaften. §. 359.

zu verlangen, daß alle oder auch nur manche durchgehende Waaren umgeladen, und von den Einwohnern der Stadt weiter transportirt werden, oder daß Kaufleute der Stadt diesen Transport einleiten müssen (Stapelrecht des ersten Grades). Zweitens bezeichnen sie das Recht einer Stadt, zu fordern, daß alle bei derselben ankommende Waaren ausgeladen, und mehrere Tage lang zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden sollen. Erst dann, wenn sich in der Stadt keine Käufer zu den Waaren finden, dürfen sie weiter transportirt werden. An manchen Orten sind beide Gerechtigkeiten vereint.

Diese Stapelrechte sind Ueberreste des Mittelalters, wo man keine Waare passiren lassen zu dürfen glaubte, ohne einigen Nutzen von derselben gezogen zu haben, und wo sich immer der Eine auf Kosten des Andern zu bereichern suchte. Das Stapelrecht der zweiten Art soll die inländische Consumtion unterstützen, indem es dem Consumenten eine Auswahl der Waaren, und vielleicht billige Preise bei dem Kauf aus der ersten Hand verschafft; oder es soll auch mit denselben Vortheilen den Ankauf von Waaren für einen weiteren Handel möglich machen. Das Stapelrecht der ersten Art aber soll die einheimische Frachtfahrt heben, und Speditionsgeschäfte begründen; oder, wenn die Waare nur als Eigenthum eines inländischen Kaufmannes weiter verführt werden darf (welche Bestimmung auch möglich ist), so soll es die Speditionsgeschäfte und den bloßen Durchgang in einen sogenannten Aktivhandel verwandeln.

Es kann seyn, daß die Stapelrechte in einer oder der andern Art mancher Stadt Vortheile gebracht haben; allein sie sind mit dem jetzigen Zustande des Verkehrs, und mit den sich immer mehr verbreitenden Ansichten von der Handelsfreiheit nicht mehr vereinbar. Es giebt zwar gewisse Punkte, welche, so zu sagen, von der Natur schon zu Stapelplätzen der ersten Art bestimmt sind,

jene nämlich, an welchen die Waaren nach der Natur der Transportwege umgeladen werden müssen, wo die See- mit der Flußfahrt oder diese mit der Landfahrt wechselt. Hier werden auch die Frachtfahrer wechseln, und es werden oft die Schiffer oder Fuhrleute dieser Orte den weiteren Transport übernehmen. Die Frachtfahrer solcher Plätze sollen auch diesen Vortheil so viel als möglich benützen; aber ohne Zwang für Fremde, die nicht Einwohner der fraglichen Städte sind.

Die Stapelrechte der zweiten Art haben meistens die fremden Kaufleute verscheucht, welche, wenn es nur möglich war, andere Wege aufsuchten, und damit dem Lande nicht nur die Vortheile des Transito's, sondern auch manches anderen Absatzes, der die Rückfracht bildete, und selbst ganzer Handelszweige beraubte, welche nun dem neuen Waarenzuge folgten.

Ganz im Widerspruche mit den Staatsbürgerrechten in unseren jetzigen Staaten stehen die Stapelrechte, welche gegen Bürger des Inlandes exercirt werden, wie sie bei der Bildung neuer Staatsgebiete durch Occupation oder Eintauschung mehrherriger Gebietsantheile vorgekommen seyn können. Von Ertheilung neuer Stapelrechte ist übrigens nicht mehr die Rede, und es ist bloß zu wünschen, daß die etwa noch vorhandenen Ueberreste der alten, obschon sie zum Theile von selbst erlöschen, recht bald gänzlich verschwinden mögen.

§. 79.

8) Polizeitaxen. Man versteht darunter polizeiliche Bestimmungen der Preise der wichtigsten Lebensmittel, des Brodes, Fleisches, Biers rc. Sie sollen eine willkührliche Steigerung der Preise von Seite der Bäcker, Fleischer, Bierbrauer, welche jene Waaren in das Publikum bringen, hindern. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie diesen Zweck, we-

nigstens zum Theile erreichen, und man muß das Wohlwollen der Regierung ehren, welche auf solche Weise das Publikum überhaupt vor übermäßigen und in Zeiten der Noth selbst vor wucherhaften a) Preisen seiner nothwendigsten Güter bewahren, und dadurch auch dem Aermeren das Auskommen erleichtern will. Allein auf dem Standpunkte des Verkehrs kann man sie nicht billigen, weil sie denselben beschränken, und in Formen zwängen, die ihm offenbar nachtheilig sind. Auch können sie den Producenten drücken, wenn sie zu gering sind in Bezug auf den Kostenpreis und den billigen Gewinn. Sie können sogar dem Consumenten lästig werden, welchen sie begünstigen sollen, wenn sie höher sind, als die Preise bei freiem Verkehr sich stellen würden, was häufig der Fall ist. Es ist für Personen, welche nicht vom Fache sind, (und jene vom Fache werden ihren Vortheil nicht übersehen) oft sehr schwer, die Preise der Waaren und ihrer Sorten richtig zu bestimmen, und man hat bisher entweder nicht immer die passendsten Mittel dazu gewählt, oder sie nicht richtig, meistens aber nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit, angewendet. Wie unvollkommen waren nicht z. B. manche Versuche, wie die Backproben? Auf welchen schwankenden Grundlagen beruhten nicht andere Data, die man sich über den Preis der rohen Produkte z. B. des Hopfens zu verschaffen suchte? War man nicht meistens genöthigt, jene Personen, oder jene Gewerbsklasse, die man beschränken wollte, selbst wieder zu Rath zu ziehen, die wohl nicht gegen ihren Vortheil werden gesprochen, vielmehr die Sache so zu drehen gesucht haben werden, daß in der Taxe selbst der Gewinn lag, den sie sich wünschten? Und wenn auch ein anpassender Preis

a) Wucher ist doch wohl eine Erzwingung hoher Preise bei dringendem Bedürfnisse.

bestimmt worden ist, wie oft hilft sich nicht der Bäcker durch geringeres Gewicht, der Brauer durch die größere Eimerzahl, die er aus einer bestimmten Quantität Malz braut? Die sorgsamste Polizei wird kleine Differenzen nicht immer entdecken, und die Erfahrung lehrt, daß selbst größere ihren Augen entschlüpften. Hier hat aber der Consument gewiß einen reinen Verlust.

Wir geben übrigens, was wir in dieser Schrift schon so oft gethan, gern zu, daß der Verkehr höherer Rücksichten unterliegt, und daß nach diesen die Taxen sich rechtfertigen lassen. Es wird uns aber doch die Frage erlaubt seyn, ob derselbe wohlthätige Zweck nicht auch auf anderem Wege, nämlich auf dem des freien Verkehrs und einer ganz ungehinderten Concurrenz zu rreichen wäre a)? Wo Monopole, und geschlossene Zünfte bestehen, da mag die Taxe nothwendig seyn, um Conspirationen und den gröbsten Ausbrüchen des Eigennutzes zu begegnen; ob aber auch im freien Verkehr? Sollte nicht auch hier, wie in der ganzen Handelspolizei die Furcht vor Mangel und hohen Preisen zu thätig gewirkt haben?

§. 80.

Aus den vorhergehenden §. §. dürfte der Schluß zu ziehen seyn, daß im inneren Handel die gänzliche Freiheit des Verkehrs als die Regel angenommen werden müsse, welche nur da Ausnahmen leidet, wo die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der physischen Kraft der Nation, ihres moralischen Charakters oder ihres politischen Wohls es verlangt. Außer solchen, oft nur in gewissen Zeiten der Noth vorkommenden Fällen kann

---

a) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 250. folg. Fulda Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften. §. 361.

die Regierung durch nichts wohlthätiger auf den Handel wirken, als dadurch, daß sie es allen Käufern und Verkäufern im Innern des Landes möglich macht, unter allen Beziehungen einander zu berühren a). Alle momentanen Stockungen oder andere Mißstände gleichen sich so am schnellsten und vollkommensten aus, und das Privat-Interesse der Einzelnen wird durch jenes aller Anderen in den rechten Schranken gehalten. Bei einer solchen vollkommenen Freiheit des inneren Handels besteht der Kaufmann; es besteht auch der Producent, ja es wird mehr und besser producirt, und es wird auch dem Consumenten möglich, das, was er braucht, leicht, mit Auswahl und um billige Preise anzuschaffen. Wo noch Beschränkungen bestehen, da wäre es in der That interessant, einen Versuch mit ihrer Aufhebung zu machen. Es läßt sich fast mit Gewißheit voraussehen, daß er glücklich ausfallen würde. Sollten auch in der ersten Zeit einige Klagen sich hören lassen, so darf man sie der Trägheit oder Indolenz beimessen, welche unter der schützenden Aegide des Verbots, bei der Minderung der Concurrenz und bei der Entfernung fremder Industrie sich immer wohl befindet.

Als ein besonders wichtiger Zweig des inneren Handels wurde immer der Getreidehandel im Inlande betrachtet, weil sein Objekt eines der ersten Bedürfnisse des cultivirteren Theiles der Menschheit ist. Auch von ihm gelten die eben ausgesprochenen Sätze. Der Verkehr mit Getreide sey im Innern eines Landes ganz frei. Darin liegt die sicherste Schutzwehr vor Mangel in einem oder dem andern Theile des Staatsgebietes.

---

a) Freiheit und Sicherheit des Handels sollte schon im alten deutschen Reiche als Regel gelten. Man vergl. v. Berg teutsches Polizeirecht. Bd. 3. S. 495.

Die Märkte sind zwar Beförderungsmittel der Concurrenz, wie wir noch zeigen werden, und ein lebhafter Verkehr auf Getreidemärkten ist sehr wünschenswerth, wenn dieses Zusammenströmen von Käufern und Verkäufern nicht erzwungen ist, und nicht selbst wieder Beschränkungen anderer Art enthält. Aber der Markt ist nicht nothwendig, damit sich das inländische Publikum mit Getreide versehe, und wenn er besteht, so muß er den Verkehr erleichtern, aber nicht beschränken.

§. 81.

So einig man meistens über die Freiheit des inneren Handels war, so sehr stritt man sich, und streitet sich noch über jene des äußeren, wie bei der Erörterung des Mercantilsystems schon bemerkt wurde. Im Sinne des Mercantilsystems muß man die verschiedenen Zweige des äußeren Verkehres wohl unterscheiden. Die Freiheit des Zwischenhandels, der im Ausland einkauft, um in das Ausland wieder zu verkaufen, kann man im Sinne jenes Systems recht wohl vertheidigen, die Waaren mögen durch das Vaterland des Kaufmannes hindurch gehen oder nicht. Denn er ist ein Mittel, durch den Ueberschuß des ausländischen Verkaufs über den ausländischen Einkauf Geld in das Land zu bringen. Natürlich wird der von den Inländern betriebene eigentliche Transitohandel, der mittels der durchgehenden Waaren den einheimischen Frachtfahrern, Wirthen, Handwerkern ꝛc. Verdienst giebt, vorzugsweise Begünstigung verdienen. Den bloßen Durchgang fremder Waaren aber, welche Eigenthum ausländischer Kaufleute sind, und die Spedition derselben wird das consequente Mercantilsystem in Aktivhandel, in welchem die Waare das Eigenthum von Inländern wird, umgewandelt wünschen, und Maßregeln zur Erreichung dieses Wunsches ergreifen.

Dieses letztere wird wohl selten oder nie gelingen. Auch ist es unmöglich, den Transito in ein Land zu zwingen, wohin er nicht paßt, wo Lage, Terrain und andere Umstände ihm entgegen stehen. Wo ihm aber solche Verhältnisse günstig sind, da kann man ihn vielleicht erweitern durch gute Straßen und Transportmittel überhaupt, durch öffentliche Sicherheit, Befreiung von Zöllen und einer lästigen Erhebung derselben. Dieß ist auch alles, was man von der Regierung für den Transitohandel wünschen kann, welcher, so wie der noch ausgedehntere Zwischenhandel, dessen Objekte das Vaterland des Kaufmannes im Transporte gar nicht berühren, nach den bisher vertheidigten Ansichten, nur bei vollkommener Freiheit gedeihen kann. Er verdient sie auch um so mehr, als bei demselben vieles wegfällt, was in einer höheren Beziehung eine Beschränkung des äußeren Handels rechtfertigen könnte.

Von den anderen Zweigen des auswärtigen Handels hat das Merkantilsystem den Ausfuhrhandel mit Fabrikaten vor allem vertheidigt; dagegen die Ausfuhr roher Produkte hie und da, und die Einfuhr fremder Fabrikate so oft als möglich beschränkt; den Colonialhandel aber begünstigt. Die Mängel dieses Systems und das Einseitige solcher Begünstigungen oder Beschränkungen haben wir oben §. §. 53 — 72. schon auseinandergesetzt. Wir fügen zu jenen Bemerkungen noch folgende hinzu. Gleichstiminend mit den Mercantillisten haben auf der einen Seite neuere Schriftsteller auch die Beschränkungen des äußeren Handels vertheidigt, nur aus anderen Gründen, weil nämlich der Handel sich unmöglich selbst leiten könne, weil die volle Handelsfreiheit sich mit der Verfassung manches Staates nicht vertrage, weil ein Staat sie nicht anerkennen könne, so lang alle anderen Staaten das Gegentheil befolgen, also wegen Eifersucht und Reibereien der Nationen ge-

gen einander, die nie aufhören ꝛc. Auf der anderen Seite wollen viele Schriftsteller unbegränzte Freiheit, gänzliche Entbindung des äußeren Verkehrs von allen Fesseln. Wieder andere erkennen zwar die Freiheit des äußeren Handels als Regel an, gestatten aber Ausnahmen von derselben. Adam Smith a), der Gegner des Mercantilsystems, giebt in drei Fällen eine Beschränkung zu, 1) wenn es sich um die Sicherheit der Nation handelt, 2) wenn die Produkte der ausländischen Industrie nicht denselben Auflagen unterworfen sind, wie die inländischen, 3) wenn ein fremdes Land die Produkte eines anderen verbietet. In diesem Falle kann man Repressalien üben. Ganilh b), der Vertheidiger des modificirten Mercantilsystems, gesteht auch eine Freiheit des äußeren Handels zu, und sagt: nur dann soll Beschränkung desselben statt finden, wenn kein Nationalprodukt die Concurrenz mit den ausländischen Waaren, selbst nicht auf inländischen Märkten, aushalten kann. Denn sonst wird die Nation dem besser regierten und besser producirenden Volke zinsbar werden. Fulda c) will die Freiheit des auswärtigen Handels so lang zur Regel erhoben haben, bis ein gemeinsamer Zweck, der wichtiger ist, als die Erlangung der Reichthümer, und bis die bestehenden Staatenverhältnisse Ausnahmen da nothwendig machen, wo die Handelsfreiheit zum offenbaren Nachtheile des Landes ausschlagen könnte. v. Jacob d) erkennt die Handelsfreiheit als die Regel an, welche nur dann nicht gilt, wenn ein gemeinsamer Zweck, der nöthiger ist, als der größere Gewinn, einer

---

a) Inquiry etc. B. 4. ch. 2.

b) Des systèmes d'économie politique. T. 2. p. 51.

c) Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften. §. 382.

d) Grundsätze der Polizeigesetzgebung ꝛc. §. 211.

gewissen Classe von Bürgern eine Einschränkung nothwendig macht. Jede solche Beschränkung ist aber nach ihm ein Uebel, zu welchem man nur da seine Zuflucht nimmt, wo ein grösseres Uebel, das aus den Maßregeln anderer Staaten entspringt, es nöthig macht. Er erwähnt dabei des möglichen Mangels an Lebensmitteln, der möglichen Abhängigkeit von anderen Nationen, wenn diese sich Monopole anmaßen, Handelswege verschließen ꝛc. Auch Gr. v. Soden, der sonst überall die Gewerbsfreiheit vertheidigt a), meint doch, die Tauschfreiheit verdiene Beschränkung, wenn die Nation sich in einem gefährlichen Grade auf die luxuriöse Consumtion werfe b). Auch giebt er eine Beschränkung bei feindlichen Maßregeln anderer Nationen zu, indem er sagt: „das National-Oekonomieprincip ist zwar weltbürgerlich, aber im feindlichen Zustande durch die Nationalität begränzt c)". Wieder andere endlich gestatten eine Beschränkung der vollkommenen Handelsfreiheit in dem Falle, wenn sie dem Erwerb- und Kunstfleiße des inneren Landes schadet, oder wenn, wie beim Kornhandel, zu große Ausfuhr Mangel erregt d).

§. 32.

Vergleicht man diese Ansichten mit den Meinungen der Vertheidiger des Mercantil- und Prohibitivsystems,

---

a) Nationalökonomie Bd. 2. S. 215. „Freigegeben hat die Natur dem Menschen den Tausch aller Bedürfnisse. Gebirge sind übersteigbar, Fluthen und Meere trennen nicht Menschen von Menschen. Nirgends eine chinesische Mauer ꝛc."

b) a. a. O. Bd. 2. S. 173.

c) a. a. O. Bd. 6. S. 337.

d) Crüger der Kaufmann ꝛc. Bd. 1. S. 62.

die wir oben schon weitläufig erörtert haben, so ergiebt sich auch für den äußeren Handel das Princip der Handelsfreiheit als die Regel. Der Menschheitszweck müßte unerreicht bleiben, wenn die Nationen sich isolirten. Das Isoliren widerstrebt selbst der Verschiedenheit der menschlichen Anlagen, des Bodens, des Clima, der Produkte und aller Verhältnisse, welche auf die menschliche Gesellschaft Einfluß haben a). Auf dem weltbürgerlichen Standpunkte bilden für den Verkehr alle Völker nur Eine Gesellschaft, und es ist der Art und Ausdehnung des Handels durchaus keine Gränze gesteckt. Schon die Humanität verwirft den Zustand, in welchem der Bruder dem Bruder die Thüre verschließt, und man muß wünschen, daß auch von oben her diese natürlichen Verhältnisse so lang als möglich geachtet, gesichert und gepflegt werden.

Man kann zwar sagen, daß im wirklichen Leben die Menschheit nicht eine einzige große Gesellschaft darstelle, sondern durch die Differenzen der Nationalität in viele kleinere zertheilt sey. Jede dieser letzteren müsse als selbstständiges Individuum betrachtet werden, welchem Selbsterhaltung die erste und wichtigste Sorge sey; es könne daher durch die Nationalität eine Beschränkung des äußeren Handels geboten werden. Allein wir erwiedern dagegen, daß im friedlichen Zustande die Nationalität recht gut mit der Freiheit des äußeren Handels bestehen könne, weil die Mißstände, die sich viel-

---

a) v. Herder's sämmtliche Werke, zur Philosophie und Geschichte. Th. 11. S. 301. „Der Handel soll, wenn auch nicht aus den edelsten Trieben, die Menschen vereinigen. Dazu ist das Weltmeer da, dazu wehen die Winde, dazu fließen die Ströme."

Man vergl. auch Brunner a. a. O. S. 28.

leicht nach einer Seite hin ergeben, durch Gewinn auf einer anderen wieder ausgeglichen werden, und weil auch im größeren Staatsvereine eine Theilung der Arbeit statt findet, so daß jede Nation das treibt, was ihr am meisten zusagt, und dann alle Vortheile der getheilten Arbeit im Großen genießt. Auch hier gilt daher die Freiheit des äußeren Verkehrs als die Regel, von der wir nur in einzelnen Fällen Ausnahmen gestatten. Diese werden dann eintreten, wenn der Wirthschaftszweck selbst, nämlich das kräftige Auskommen der Nation durch andere Nationen gefährdet wird, welche sich Anmaßungen erlauben, und den freien Verkehr stören a. Man sagt nicht mit Unrecht, daß man überall, wo eine Nation die Freiheit des Handels aufhebt, bloß Repressalien brauche, wenn man das Recht der Nationalität geltend mache. Jene Ausnahmen werden sich eben so rechtfertigen lassen, wenn der Erreichung eines höheren Zweckes (als der wirthschaftliche ist) Gefahr droht. Die Wirthschaft ist oft nur ein Mittel für höhere Zwecke. Es wäre sonderbar, wenn man des Mittels wegen den Zweck fahren lassen wollte, z. B. politische Unabhängigkeit, moralische und selbst physische Kraft der Nation.

---

a) Chr. W. Weber der Handel rc. S. 44. bezieht sich hiebei auf die Versteigerungen, auf welchen die Engländer im Jahre 1816 die Waaren unter dem Kostenpreise weggaben.

Man vergl. auch E. v. Bulow-Cummerow Betrachtungen über Metall- und Papiergeld, über Handelsfreiheit, Prohibitivsystem rc. Berlin. 1824. S. 68 und 94.

F. Geier über die National- und Finanzwirthschaft der Oesterreichischen Monarchie nach dem Frieden von Preßburg. Würzburg. 1806. S. 26.

Außer diesen Fällen, die aber immer für uns Ausnahmen bleiben, sollte der äußere Handel frei seyn, und es sollten manche Beschränkungen wegfallen, welche demselben jetzt noch sehr lästig sind, z. B. die Privilegien der großen Handels-Compagnien, der Zwang des Colonialhandels ꝛc., gegen welche wir uns schon in Beziehung auf das Mercantilsystem erklärt haben a).

§. 83.

Besondere Berücksichtigung verdient (und erhält auch meistens) der Getreidehandel mit dem Auslande. Man muß hier Staaten, die ihren eigenen Bedarf an Getreide nicht erzielen können, besonders Gebirgs- und Fabrikländer von Ackerbaustaaten unterscheiden, welche von Natur aus mit einem fruchtbaren Boden gesegnet sind; eben so die kleineren von den größeren. Bei den ersteren kann von einer Beschränkung des äußeren Getreidehandels gar nicht die Rede seyn. Denn ihre Existenz hängt von demselben ab, und wenn auch die kleineren ihren Bedarf an Getreide besitzen, so brauchen sie doch andere fremde Waaren, die sie oft nur mit

---

a) Es versteht sich von selbst, daß jede Nation ihre freie Concurrenz mit andern, besonders im Seehandel, zu behaupten suchen werde. Schon Hugo Grotius vertheidigt die Freiheit der Meere mit der Feder in seiner Dissertation: Mare liberum, sive de jure, quod Batavis competit ad Indiæ commercia. Lugd. Bat. 1618. Neuerdings hat sich Gr. v. Soden am kräftigsten hierüber ausgesprochen (National-Oekonomie Bd. 2. S. 282. und Bd. 6. S. 348). „Freie Mittheilung durch die allgemeine Naturstraße ist das Recht aller Nationen. Die allgemeine Weltstraße gehört dem Universum, der Menschheit an.“

Getreide bezahlen können. Dagegen in reicheren und größeren Staaten hat man in Zeiten der Noth die Getreideausfuhr beschränkt, und in Zeiten des Ueberflusses nach reichen Ernten zu begünstigen gewünscht. Man fürchtete sich in den ersteren Zeiten vor Mangel, erließ Ausfuhrbeschränkungen, und störte eben damit die natürlichen Verhältnisse der Wirthschaft. Man wollte die Consumenten unterstützen, und dem Inlande seinen Bedarf sichern, drückte aber den Producenten, indem man ihn im fortgesetzten Verkaufe seiner Produkte störte, und die Getreidepreise niedrig zu erhalten suchte, mit Beschädigungen, welche er offenbar nicht verdient. Man darf wohl annehmen, daß dem Producenten in solchen Zeiten auch ein höherer Preis zu gönnen sey. Denn er muß in denselben alle seine anderen Bedürfnisse auch theuerer bezahlen, und er muß da etwas erwerben für andere Zeiten des Getreideüberflusses und der niedrigen Preise. Diese letzteren sind für ihn nicht immer die glücklichsten. Er kann sein Getreide oft gar nicht absetzen, oder muß es um die billigsten Preise losschlagen, um welche er es kaum bauen kann, damit es ihm nur möglich werde, andere Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche baare Münze verlangen. Man kann es nicht ungerecht finden, wenn er in den ersteren Zeiten sich die Möglichkeit des Ausdauerns in den letzteren begründen will. Auch ist es billig, daß allgemeine Unglücksfälle, wie Mißernten, von Allen getragen werden. Diese Forderungen der Billigkeit stoßen jene Beschränkungen um, die den Consumenten auf Kosten des Getreidebauers begünstigen wollen.

Doch ließen sie sich noch scheinbar rechtfertigen, wenn sie nur ihren Zweck wirklich erreichten, wenn sie vor Mangel schützten, und die Preise herabdrückten oder niedrig erhielten. Allein sie bewirken oft das Gegentheil. Denn erstens bringen sie einen verderblichen

Schleichhandel an den Gränzen mit sich, der bedeutende Massen in das Ausland schafft, und zweitens hält Jeder, so wie die Beschränkung ausgesprochen ist, mit seinem Vorrathe an sich, der vielleicht auf den Markt gekommen wäre, oder er verlangt doch höhere Preise. Der Consument, aus Angst, daß es ihm einmal an dem nothwendigsten Gute fehlen könne, sucht das Getreide eifriger auf, und bewilligt selbst höhere Preise, wenn er es nur erhält. So entsteht mehr Nachfrage und damit wieder eine Preiserhöhung. Auch kann man fragen, wenn wir in Zeiten der Noth, wo wir aber noch einigen Vorrath haben (und für solche Umstände sind die Getreidesperren berechnet) uns gegen das Ausland verschließen, was werden die Ausländer thun, wenn es uns fehlt, und wir von ihnen Getreide beziehen wollen?.

Man hat zwar gesagt, es sey nicht nöthig, die Ausfuhr ganz zu verbieten; man könne sie durch Zölle und Mauten bloß beschränken. Allein diese verfehlen hier offenbar ihren Zweck (man vergl. das §. §. 59 und 60 über die Zölle Gesagte), und es ließe sich noch eher das gänzliche Verbot wenigstens scheinbar rechtfertigen.

Eben so sagte man, das Verbot solle sich nicht auf die ganze im Lande vorhandene Getreidemasse beziehen, sondern bloß auf den Bedarf des Inlandes. Das Surplus könne ohne Nachtheil ausgeführt werden. Allein wie groß ist dieser Bedarf? Auf welche Zeit soll er zurückbehalten werden, auf drei oder sechs Monate oder auf ein ganzes Jahr? Wie verhindert man, daß nicht mehr ausgeführt werde, daß nicht Unterschleife entstehen, welche so nahe liegen?

Endlich wollte man sich dem Grundsatze des freien Verkehrs durch Anlegung von Staats- oder Communal- und selbst Privatmagazinen annähern. Die Sperren sollen da überflüssig seyn, wo es solche Magazine gäbe,

die man in guten Jahren so leicht anlegen könnte. Die Idee der Magazine liegt allerdings zunächst, wenn es sich vom Getreidemangel in Mißjahren handelt; allein es fragt sich wieder, ob solche Magazine in der Ausdehnung, in der man sie gewöhnlich anlegen kann, zu Zeiten der Noth auch wahre Hülfe auf einige Zeit gewähren, ob sie nicht selbst überflüssig werden bei vollkommen freiem Verkehr?

Die Beschränkungen des Getreidehandels gründen sich am Ende auf die ängstliche Sorgfalt, zu wachen, daß die Nation an dem wichtigsten Nahrungsmittel nie Mangel leide. So sehr man diese Sorgfalt ehren muß, so muß man doch bedauern, daß man oft Mangel sieht, wo er noch nicht ist, wo also die Beschränkung nothwendig schadet. Bei ganz freiem Verkehr bleiben die Preise mehr in der Mitte. Es entsteht kein Mangel, keine übermäßige Theuerung, aber auch keine Wohlfeilheit, welche den Landmann drückt. Selten erstrecken sich Mißernten über ganz große Continente, und es ist z. B. im Norden Ueberfluß an Getreide, wenn es im Süden fehlt. Die guten und schlechten Ernten der verschiedenen Länder gleichen sich gegenseitig aus, indem für den Seetransport von Getreide oder Mehl keine Entfernung zu groß ist, wie man in den Jahren 1816 und 1817 sehr gut sah. Freiheit des Handels ist der kräftigste Schutz gegen Theuerung und Mangel. Holland liefert davon das sprechendste Beispiel. Es bauet in seinen alten Gränzen gewiß wenig Getreide, und litt doch nie wahren Mangel daran, sondern diente eher noch als Vorrathskammer für andere Nationen, welche es in Zeiten der Noth damit versorgte.

Selbst das englische Getreidehandelssystem, welches so viele Vertheidiger fand, ist in der neueren Zeit sehr oft angefochten worden. Es sperrt bekanntlich die Ausfuhr, wenn die Preise bis auf einen gewissen Punkt ge-

stiegen, und verbietet die Einfuhr, wenn die Preise sehr weit herabgegangen sind, wo es dann sogar Ausfuhr-Prämien bewilligt a). Sehr geachtete englische Schriftsteller, wie Malthus, Torrens, Mill haben sich nun aber selbst zu Gunsten des freien Getreidehandels erklärt, und sagen, jenes System begünstige nur die (wenigen) Gutsbesitzer dadurch, daß es ihnen Gelegenheit gebe, die Pachtrente möglichst in der Höhe zu erhalten. Im Ganzen bringe es der Nation keine besonderen Vortheile b).

§. 84.

Sicherheit des Verkehrs

Die Sicherung des Eigenthums vor Betrug, Beraubung oder Naturbeschädigung im Verkehr muß diesen kräftig unterstützen; denn sie erhöhet das Zutrauen zwischen Producenten, Consumenten und Kaufleuten, und befestigt den Muth, selbst zu gewagteren Geschäften. Auch will Jeder für das, was er hingiebt, nie etwas Schlechteres oder Kleineres wiederbekommen, und erweiterte Erwerbung und Vermehrung des Eigenthums ist der Zweck des Handels für den Kaufmann.

---

a) Ganilh des systêmes etc. T. 2. p. 271. 276. vertheidigt die Prämien gegen Ad. Smith, und glaubt, der einheimische Markt werde durch sie nicht verändert. Durch die Prämie werde bloß das ausgeführt, was sie über die Bedürfnisse des inländischen Marktes hervorgerufen habe. Dieß möchte schwer zu beweisen seyn.

b) G. P. H. Normann die Freiheit des Getreidehandels. Hamburg. 1802. und Büsch Darstellung der Handlung. Bd. 2. S. 564.

Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 264 folg.

Die Sicherung bezieht sich entweder auf den innern oder äußern Verkehr.

Im Innern umfaßt sie vor allem die Aufsicht auf Aechtheit und Güte der Waaren. Es soll keine verfälschte Waare in den Handel kommen, und es muß die geringe Qualität bei schlechtem Gute sogleich und von Jedem erkannt werden können. Es wird deshalb eine öftere Prüfung solcher Waaren, die leicht zu verfälschen sind, nothwendig z. B. der Milch, des Weins, Biers, Essigs a), auch der Gold- und Silberwaaren, für deren Legirung vorher schon ein Gesetz bestehen kann (z. B. daß das Gold nur 14 oder 18 karatig, das Silber nur 13löthig verarbeitet werden darf). Bei manchen Waaren werden Schauanstalten vortheilhaft seyn, welche die Waaren, ehe sie in den Verkehr kommen, prüfen, und sie nur dann in denselben übergehen lassen, wenn sie ächt und brauchbar befunden worden sind (z. B. Tuch, Leder). Sie sind da sogar nothwendig, wo der Käufer im Augenblicke des Kaufs oder der Uebergabe die Prüfung gar nicht oder nur mit Mühe vornehmen kann, also unterläßt, und ganz den Worten des Verkäufers glaubt b). Auch auf die Quantität einzelner Waarenpartieen kann sich eine solche Untersuchung erstrecken, wenn es hergebracht ist, daß sie in einer bestimmten Menge in den Verkehr kommen, oder das Nachmessen und Wiegen zu viel Mühe und Zeitaufwand verursachen würde. Beide Untersuchungen gelten

a) Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß nicht selten durch gewinnsüchtiges Verfahren einzelner Producenten oder Kaufleute die Produkte einer ganzen Gegend in üblen Ruf gekommen sind, und den Absatz verloren haben, z. B. manche Weinsorten.

b) Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 172.

aber vorzüglich bei Versendungen in die Ferne, wo in gewisser Art für Güte und Menge der Waare Bürgschaft geleistet werden muß. Man kann sagen, diese Prüfungen nützen vorzüglich dem Abnehmer und Consumenten, und gehen eigentlich den Verkehr nichts an. Allein nicht jeder Abnehmer ist auch Consument der Waare; es liegt dem Kaufmann oft eben so viel daran, vom Producenten ächte Waare zu kaufen, als dem Consumenten selbst. Denn für schlechte findet er wenig oder gar keinen Absatz.

Die Sicherung des inneren Verkehrs umfaßt ferner die Waagen, Gewichte und Maaße, deren sich die Verkäufer zu den Mengenbestimmungen der Waaren bedienen (Fuß- und Ellenmaaße, Körpermaaße für flüßige und für körner- oder pulverförmige Körper). Sie verlangt eine Untersuchung und Beglaubigung der Richtigkeit solcher Geräthe vor ihrem Gebrauche, durch einen Stempel oder irgend ein Zeichen, und sie ist nothwendig mit einer von Zeit zu Zeit z. B. alle sechs Monate oder alle Jahre wiederholten Prüfung derselben verbunden, um allen willkührlichen, die Abnehmer gefährdenden Veränderungen vorzubeugen.

Durch solche Untersuchungen werden Betrügereien und Verkürzungen verhütet, und der öffentliche Credit befestigt, der als ein Gegenstand der Polizei angesehen werden muß. Darum liegt es auch in der Macht der Regierung, öffentliche Waagen für größere Waarenpartien zu errichten, und Waagemeister dabei anzustellen, deren Zeugnisse und Scheine allgemeine, volle Gültigkeit haben, und von jedem Gewerbtreibenden gern mit einer kleinen Abgabe vergütet werden. Für denselben Zweck des öffentlichen Credits kann die Regierung die Hülfspersonen des Handels, welche ein besonderes Zutrauen genießen müssen, z. B. Mäkler, Güterbestätter ernennen und verpflichten, oder doch bestä-

tigen; sie kann Mäklerordnungen erlassen, den Spediteurs die Erfüllung gewisser Verbindlichkeiten anbefehlen ꝛc.; alles zur Sicherung des Handels, ohne jedoch selbst in den Betrieb desselben eingreifen zu wollen a).

Eigentliche Beraubungen ist der Handel in den Kassen, in den Waarenlagern und auf dem Transporte ausgesetzt. Gegen diese schützt eine kräftige Sicherheitspolizei überhaupt, und besonders Wachsamkeit auf Land- und Wasserstraßen. Im Mittelalter lag eines der größten Hindernisse des Verkehrs in der Unsicherheit der Stra-

---

a) Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir der Gesetze gegen den Wucher, und gegen das schädliche Spiel mit Staatspapieren. Erstere sind schon längst vorgeschlagen worden, werden aber wenig nützen, weil es schwer ist, dem eigentlichen Wucher auf die Spur zu kommen, und sie werden vielleicht den Bedürftigen gerade erst in die Hände wahrer Wucherer bringen. Letztere sind erst in der neueren Zeit zur Sprache gekommen, wo die Zeitkäufe von Staatspapieren so häufig geworden sind, welche mehr die Natur von Wetten auf ihr Steigen und Fallen haben, weil man nur die Coursdifferenz ausbezahlt. Daß dieser Handel oder dieses Spiel mit Staatspapieren ein äußerst unsicherer Verkehr sey, und für viele Personen äußerst verderblich werden könne, und schon geworden sey, wird niemand läugnen. Ob übrigens Verbot und Strafe denselben ganz unterdrücken, und welche weitere Folgen daraus hervorgehen, kann nur die Erfahrung lehren. Man vergl.: die Stockbörse und den Handel in Staatspapieren. Aus dem Franz. des Hrn. Coffinière von G. R. Schmalz. Berlin. 1824. S. 291 und 294.

ßen. Die Kaufleute waren gezwungen, zu ihrer besseren Vertheidigung in größeren Gesellschaften zu reisen, oder sich für schwere Kosten durch Bewaffnete geleiten zu lassen. Dadurch entstand für dieselbe ein Aufwand aller Art, wovon der Verlust der Zeit, welche verstrich, bis die Gesellschaften sich vereinigten, oft nicht der unwichtigste war. Schon darum bleibt der Caravanenhandel immer ein unvollkommener Verkehr, und der Handel blüht da am schönsten, wo der Transport in jeder Beziehung gesichert ist.

Auch eine promte Justiz trägt zum sicheren und ruhigen Gange des Verkehrs wesentlich bei. Sie ist die erste Stütze des ganzen Staatsverbands, also auch des wirthschaftlichen Lebens der Menschheit im Staate und des Verkehrs. Der langsame Rechtsgang paßt gar nicht für den Handel, dem es so viel daran gelegen ist, daß seine Capitale schnell wiederkehren. Der rasche mercantilische Geschäftsgang erliegt unter den Formen des gewöhnlichen juridischen, und unter der Masse von Geschäften, welche nebstdem den Richtern oft noch aufgebürdet werden. Daher hat man über Haverei, Bodmerei, das Frachtwesen, die Wechsel ꝛc. eigene rechtliche Bestimmungen erlassen, den summarischen Wechselproceß gestattet, in den Civilgesetzbüchern über merkantilische Verhältnisse besondere Verfügungen gegeben, sogar eigene Handelsgesetzbücher entworfen, und eigene Handelsgerichte bestellt. Eben so trägt die Regulirung des Hypothekenwesens, die strenge Bestrafung muthwilliger Bankerotteurs zur Sicherheit des Handels in rechtlicher Hinsicht vieles bei.

Endlich zur Beseitigung der Hindernisse, welche die Natur dem Handel (nicht bloß dem inneren, sondern oft auch dem äußeren) entgegensetzt, werden sehr wohlthätig die Schiffbarmachung der Ströme, die Correktion der Flußbette, Bezeichnungen des Fahrwassers, Leucht-

thürme, Lotsen, Anstalten für Schiffbrüchige, Strandvögte, welche für die Bergung der Güter aus gestrandeten Schiffen sorgen 2c. Davon mehr unten, wenn wir von der Leichtigkeit des Verkehrs sprechen.

§. 85.

Noch mehr Schutz, als der innere, bedarf der äußere Handel, der in der Ferne, besonders zur See, den wachsamen Augen der Regierung mehr entschwindet. Er wird vorzüglich unterstützt durch das Institut der Assecuranz a) (§. 45.). Es ist zwar nicht Sache der Regierung, selbst Versicherungen zu übernehmen; aber sie kann die Entstehung solcher Institute begünstigen, und nöthigenfalls selbst veranlassen. Hier sind die Compagnien ganz an ihrem Platze, weil das Assecuranzgeschäft ein bedeutendes Capital verlangt, welches der Einzelne nicht immer besitzt (wenn große Verluste vergütet werden müssen, ehe noch viele Prämien eingegangen sind, oder wenn solche Vergütungen schnell auf einander folgen). Auch setzt der Versicherte mehr Zutrauen in das Vermögen einer Gesellschaft, als in jenes einzelner Personen.

Die Assecuranz kann sich, je nachdem der Vertrag abgeschlossen ist, auf den Schaden aus nachtheiligen Naturereignissen, z. B. Sturm zur See, oder aus der feindlichen Begegnung von Bürgern anderer Staaten beziehen, und tilgt den Verlust aus beiden. Gegen den letzteren stehen aber der Regierung noch weit kräftigere Maßregeln zu Gebot, von denen auch eigentlich die Rede ist, wenn man vom Schutze des äußeren Handels spricht,

---

a) Für den inneren Handel ist die Assecuranz von Waarenlagern gegen Feuersgefahr gleichfalls sehr wohlthätig.

Maßregeln, welche nicht den schon vorhandenen Schaden bloß auf die Schultern Vieler vertheilen, und weniger fühlbar machen, sondern geradezu verhindern, durch Sicherung des Transportes außerhalb des Staatsgebietes.

Die Regierung kann auf friedlichem Wege diesen Zweck zu erreichen suchen durch Verträge mit andern Nationen, in welchen jene Sicherheit garantirt wird (§. 68.). Solche Verträge sind in vielen Friedensschlüssen enthalten, und können den freien und sicheren Waarentransport zu Lande, oder die Fluß- und Seefahrt betreffen. Sie können sich bei der letztern auf einzelne Verhältnisse, z. B. auf die Aufhebung des Strandrechtes oder im Allgemeinen auf die Sicherheit der Schiffahrt, (wie jene zwischen den europäischen Mächten und den Barbaresken-Staaten) und auf die Aufrechthaltung des Völkerseerechts, des Rechts der neutralen Flagge und der Freiheit der Meere beziehen, welche letztere schon im Naturrechte gegründet ist a).

In Fällen, wo keine solche Verträge angewendet werden können, schützt die Regierung den Handel ihrer Kaufleute durch eigene Thätigkeit, und, wenn es Noth thut, mit Gewalt. Dazu gehört aber eine Marine, welche die größeren Handelsflotten z. B. jene, welche nach den Colonien segeln, und mehr noch jene, welche aus denselben zurückkehren, convoirte. Dazu gehört auch die Unterhaltung von Stations-Schiffen, die in gewissen Gegenden des Meeres zum Schutze der andern Schiffe ihrer Nation kreutzen, und an welche diese in Nothfällen

---

a) Die Alten erkannten die Nothwendigkeit einer freien Seefahrt im Rhodischen Gesetze, später im Consolato del mare, welches im 10ten Jahrhunderte entworfen wurde, aber wahrscheinlich erst in der Mitte des 13ten Jahrhunderts in Catalonien erschien.

sich anzuschließen suchen. Dieselbe Marine soll auch die Seeräuber verfolgen und bekämpfen. Es ist traurig zu sehen, wie egoistisch die Nationen der älteren und der neueren Zeit in dieser letzteren Hinsicht verfahren sind; wie sie, statt vereint den allgemeinen Feind zu bekämpfen, immer einseitig nur ihren eigenen Handel schützten, und zum Nachtheile der anderen die Räuber fortbestehen ließen, welche, weil sie ihre Existenz durch die Handelseifersucht der Nationen gesichert sahen, die schwächeren um so unbarmherziger drückten. Welche herrliche Folgen aber eigene Kriegsfahrzeuge in den besuchtesten Meeren für den Handel einer Nation äußern, sieht man an dem der Engländer, Amerikaner und Niederländer im Mittelmeere, der durch ihre Stationen bewacht wird, während andere Staaten den Barbaresken einen jährlichen Tribut zahlen müssen, welcher der europäischen Menschheit nicht zur besondern Ehre gereicht. Die Seemacht entsteht durch den Handel, und muß ihn wieder schützen.

Sind zu diesem Schutze Niederlassungen an fremden Küsten und auf Inseln nothwendig, so soll man auch diese anzulegen suchen, und so können Colonien entstehen, welche im Gegensatze der §. §. 63 — 65. erörterten, als Stütz- und Sicherungs-Punkte des Handels sich gewiß rechtfertigen lassen. So muß man z. B. die kluge Vorsicht der englischen Regierung loben, welche an Malta, Gibraltar, Helena, dem Cap d. g. H., Isle de France, einzelnen westindischen Inseln ꝛc. ihren Kaufleuten solche Anhaltspunkte verschafft hat a). Sie gewähren nicht nur Schutz gegen Feinde, sondern auch Hülfe, wenn ein Schiff auf der See gelitten hat, der

---

a) Man kann es den Nordamerikanern nicht verargen, wenn sie ähnliche, z. B. durch Erwerbung einer Insel im mittelländischen Meere zu gewinnen suchen.

Proviant abnimmt, oder ein anderes Unglück das Schiff zwingt, einen freundlichen Hafen aufzusuchen.

Vollendet wird der äußere Schutz durch die Bestellung von Agenten und Handels-Consuls an fremden Handelsplätzen, an welche sich die Kaufleute ihrer Nation wenden können, und von welchen sie im Nothfalle vertreten werden. Die Consuls schlichten Streitigkeiten unter den Kaufleuten ihrer Nation, sie vertheidigen dieselben, wenn sie mit Kaufleuten oder Bewohnern des fremden Ortes in Collision gerathen, sie sorgen sonst für ihre, ihrer Waaren und Schiffe Sicherheit, versehen sie mit den nöthigen Pässen, Certificaten rc. England hat in der ganzen bekannten Welt seine Handels-Consuls. Oesterreich hat deren 85, bloß in den Städten vom Mittelmeer bis zur Ostsee.

Das Institut der Consuls kann eben so gut zur Leichtigkeit, als zur Sicherheit des Verkehrs gerechnet werden. Dasselbe ist der Fall mit der Vorsorge der Regierung für die Aufnahme und Verbreitung zuverlässiger Seekarten, für die officielle Ausgabe nautischer Almanache, um die astronomischen Bestimmungen zur See zu erleichtern rc. Wir setzen sie aber hieher, weil durch Unrichtigkeiten in den letzteren die Schiffahrt, welche denselben vertraut, sehr gefährdet werden kann. Denn eine kleine Zahlenveränderung ist hinreichend, besonders bei der Längenbestimmung, dem Schiffe einen anderen Punkt anzudeuten, als auf welchem es sich wirklich befindet, weswegen auch in England eigene Personen für die Correktur solcher Almanache bestimmt sind.

§. 86.

Leichtigkeit des Verkehrs.

Die wichtigsten Hülfsmittel, den Verkehr zu erleichtern, die Circulation der Waaren und des Geldes zu beflügeln, liegen in seiner Freiheit und Si-

herdeit, von welchen bisher die Rede war. Doch giebt es noch einige andere Wege, auf welchen die Regierung Hindernisse des Verkehrs wegräumen und seinen Flor fördern kann, und welche hier nicht übersehen werden dürfen. Nämlich:

1) es kann die Concurrenz veranlaßt werden durch Messen und Märkte. Man kann sich die Entstehung mancher Messen dadurch erklären, daß da, wo regelmäßig zu gewissen Zeiten viele Menschen zusammenströmten, wo also auch Absatz zu hoffen war, mehrere Kaufleute sich einfanden a). Später mag wohl auch manches Meßprivilegium ertheilt worden seyn, um einen oder den andern Platz zu begünstigen. Wie dem auch sey, so lassen sich doch die Messen als Mittel zur Beförderung der Concurrenz ansehen, und man legt ihnen in dieser Hinsicht folgende Vortheile bei: a. sie geben einen sicheren Berührungspunkt zwischen Käufern und Verkäufern ab. Da sie sehr verschiedene Waaren an Einem Platze zusammenbringen, so kann der Käufer mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, an diesem Platze zu einer bestimmten Zeit die Waaren, die er wünscht, zu finden; der Verkäufer darf aber hoffen, Liebhaber zu seinen Waaren anzutreffen. b. Es kommen auf der Messe nicht bloß die verschiedenartigsten Waaren, sondern auch von derselben Waare die verschiedensten

---

a) Hüllmann Finanzgeschichte des Mittelalters S. 183. „Im Mittelalter kamen die Kaufleute zusammen in den königlichen und bischöflichen Pfalzen, Abteien und Hauptvillen der Dynasten."

Im Oriente werden in der Nähe der heiligen Orte, und bei religiösen Festen häufig große Messen gehalten, z. B. bei der berühmten Pagode von Jagernaut (§. 37.), und religiöse Wanderungen sind häufig mit Handelsreisen vergesellschaftet.

Sorten und Qualitäten zusammen, und gestatten dem Käufer eine große Auswahl nach Wunsch und Bedürfniß. c. Auf der Messe sind die Waaren wohlfeiler, wegen der größeren Concurrenz der Verkäufer. d. Die Messen veranlassen persönliche Bekanntschaften und Credit. e. Sie machen Zahlungsfristen möglich. f. Sie ziehen fremde Käufer an. Man behauptet, daß manche Fremden, z. B. die Russen, die Griechen, ja selbst die fremden und einheimischen Juden am liebsten auf Messen kaufen. g. Sie veranlassen eine Vervollkommnung der Produktion, indem sie nicht bloß Wetteifer unter den Producenten erregen, sondern ihnen auch eine Uebersicht über die Produktion in ihrem Fache geben, und zeigen, wo mit Vortheil weiter geschritten werden kann. h. Der Meßplatz und seine Umgebungen gewinnen durch das, was die Fremden da verzehren, der ganze Staat durch den Transport der Waaren ꝛc.

§. 87.

Auf der anderen Seite wendet man gegen die Messen ein: a. sie vertheuern die Waaren durch Hin- und Herfracht, Zehrung der Kaufleute ꝛc.; b. sie nehmen den Personen, welche sie besuchen, viele Zeit weg; c. sie hemmen durch die Zahlungstermine den Geldumlauf; der Kaufmann muß Geld anhäufen, um für einen solchen Zeitpunkt die Forderungen befriedigen zu können, welche man an denselben macht; d. der Producent muß lange voraus arbeiten und arbeiten lassen, und viele Capitale angelegt haben, bis sie ihm wieder erstattet werden; e. ihr Erfolg ist sehr unsicher. Durch diese vier letzteren Verhältnisse sollen sie dem Fabrikanten und Kaufmann mehr schädlich, als nützlich seyn a). Sie sollen über-

a) J. M. Leuchs System des Handels. Bd. 2. S. 410.

haupt nur da Vortheile gewähren, wo der Handel noch keine große Vollkommenheit erreicht hat, wo noch keine großen Städte bestehen, in welchen man einen Vorrath von allen Waaren finden kann, oder wo es an Gelegenheit fehlt, die Vorräthe zur allgemeinen Kenntniß zu bringen a). Früher waren sie in Deutschland passend; jetzt sind sie es, sagt man, nur noch im Oriente, wo Posten, Fuhrleute und öffentliche Sicherheit fehlen b).

Es ist nicht zu läugnen, daß in den älteren Zeiten die Messen größere Wirkungen hatten, ja nothwendiger waren, als jetzt, wo in den großen Seestädten, die im Besitze des Welthandels sind, eine ununterbrochene Messe eröffnet, und durch Straßen, Posten, Polizeianstalten ꝛc. eine leichte und sichere Mittheilung und eben solcher Transport hergestellt ist. Allein die angegebenen Nachtheile dürften ziemlich verschwinden, wenn man sie mit den früher bemerkten Vortheilen vergleicht. Denn niemand wird den Messen absprechen können, daß sie ein Mittel zur Beförderung der Concurrenz, und in dieser Beziehung Käufern und Verkäufern in mehrfacher Hinsicht nützlich sind, daß sie Reisen von ganz entfernt wohnenden Kaufleuten veranlassen, welche vielleicht außerdem unterblieben wären, daß sie rohen und verarbeiteten Landesprodukten Absatz verschaffen, wie die Wollmärkte im nördlichen Deutschland und die ungarischen Märkte, welche man eher für Messen ansehen muß. Wenn sie auf der einen Seite durch erhöheten Handels-

a) v. Jacob Grundsätze der Polizeigesetzgebung. Bd. 2. §. 217. Man vergl. auch Lotz Handbuch der Staatswirthschaftslehre. Bd. 1. S. 452.

b) Der Minister Struensee nannte die Caravanen die Kindheit, die Messen die Jugend, und den Commissionshandel das männliche Alter des Verkehrs.

aufwand die Waaren theuerer machen, so drücken sie auf der anderen Seite durch die Concurrenz die Preise wieder herunter. Der Zeitverlust wird durch die persönlichen Bekanntschaften bei weitem ersetzt, Zahlungstermine werden viel öfter gesucht, als man sie lästig findet, und die Rückkehr der Capitale wird auch ohne die Messen nicht immer so schnell erfolgen, als man wünscht. Wenn auch für Fabrikanten und Großhändler die Messen immer überflüßiger werden, so gewähren sie doch dem Detaillisten, Handwerker und Consumenten noch entschiedene Vortheile, und diese Personen haben auf dem Standpunkte der National-Oekonomie so viel Gewicht, als jene. Und selbst für Fabrikanten und Großhändler sind die Messen von Leipzig a), Frankfurt, Beaucaire, Sinigaglia, Nisgorod ꝛc. doch von großem Interesse. Es wäre thörigt, neue Messen stiften zu wollen; allein die bestehenden störe man nicht, und überlasse es der Zeit, sie durch Mangel an Theilnehmern vielleicht von selbst aufzuheben, wenn die veränderten Verhältnisse des Verkehrs oder andere Umstände ihrem Fortbestehen nicht mehr günstig sind. So lang sie aber noch vorhanden sind, so gelte auf ihnen das Prinzip der vollkommenen Handelsfreiheit für Inländer und Ausländer b), so weit höhere Rücksichten es zulassen.

---

a) Man erinnere sich an die Leipziger Ostermesse von 1824.

a) F. B. Weber politische Oekonomie. Bd. 2. S. 406. und 408. Leuchs (am zuletzt bemerkten Orte) erklärt sich bei dieser Gelegenheit gegen die wandernden Handelsleute, welche die Messen besuchen. Wir geben zu, daß andere polizeiliche Gründe ihre Entfernung wünschenswerth machen. Aber auf dem bloß wirthschaftlichen Standpunkte wird die Frage

§. 88.

Jahrmärkte, vorzugsweise dem Detailhandel bestimmt, gewähren dem inländischen Landwirthe Gelegenheit, manche Produkte abzusetzen (z. B. auf den Viehmärkten), eben so dem kleinen Fabrikanten und Handwerker, ihre Fabrikate an den Mann zu bringen. Es werden vielleicht auch Waaren im Kleinen aufgekauft, um in größeren Massen Objekte des Großhandels zu werden. Ihr vorzüglichster Nutzen besteht aber darin, daß sie den Consumenten leicht, auf einmal, ohne besonderen Zeitverlust, mit Auswahl, und bei freier Concurrenz um billige Preise mit seinem Bedarfe versehen. Solche Märkte sollten auf dem Lande (denn dem Landvolke dienen sie zunächst) in schicklicher Entfernung und in den passenden Zeiten abgehalten werden. Es könnten zwar Märkte, die sehr schnell und oft hintereinander an demselben Platze oder in naher Umgebung statt finden, bei Manchen die Lust zur Arbeit mindern, eine gefährliche Verschwendung herbeiführen, und selbst auf den moralischen Zustand des Landvolkes nachtheilig wirken, was die Gegner der Märkte ihnen auch wirklich zum Vorwurfe machen. Allein gerade darin soll sich die Vorsorge der Landespolizei zeigen, daß solche Märkte nach Ort und Zeit passend vertheilt werden.

Sogenannte Wochenmärkte in kleineren und größeren Städten sind eigentlich für den Verkauf von Victualien und solchen Produkten bestimmt, welche sich nicht lang aufbewahren lassen, welche man nur in ganz kleinen Quantitäten kauft, welche nur in solchen gewonnen, und bald darauf verkauft werden. Ohne sie würde die

erlaubt seyn, ob, wenn sie die Waaren um billigere Preise ablassen, als die Gewerbtreibenden des Meßplatzes, das Publikum gezwungen seyn solle, den letzteren die hohen Preise zu zahlen.

Bevölkerung in großen Städten, welche fast gar nichts von dem, was sie täglich verzehrt, in natura producirt, gar nicht bestehen können. Sie nützen aber auch dem Landmanne, der für das kleinste seiner Produkte, wie er es gerade gewinnt, es sey thierischer oder vegetabilischer Art, hier Absatz erwarten kann. Zeitverlust, Anlaß zu luxuriösen Ausgaben auf Seite der Landleute, welche man den Wochenmärkten zum Vorwurfe macht, lassen sich beim Detailverkaufe der Waaren, die der Gegenstand jener Märkte sind, nicht wohl vermeiden.

Für die Jahr- und Wochenmärkte hat man eigene Marktordnungen vorgeschlagen, und in diesen nicht selten den Ein- und Verkauf im Detail mancherlei Beschränkungen unterworfen. Man hat z. B. verordnet, daß der Markt erst zu einer bestimmten Stunde anfangen solle, daß die Fremden erst zu einer bestimmten Zeit ein- oder verkaufen, daß manche Fremde den Markt gar nicht besuchen dürfen, daß jeder Verkauf in Straßen und Häusern außerhalb des eigentlichen Marktplatzes verboten sey ꝛc. Solche Beschränkungen begünstigen Einzelne auf Kosten Anderer, was bei Bürgern eines und desselben Staates wenigstens dem Gesetze der Billigkeit widerstrebt, und führen oft doch nicht zu dem Zwecke, den man mit denselben erreichen wollte. Ausnahmsweise lassen sie sich nur dann rechtfertigen, wenn die Sicherheit des Verkehrs selbst, z. B. die nöthige Aufsicht auf Güte und Verfälschung der Waare oder höhere Gründe sie nothwendig machen. Die Polizei muß die Märkte bewachen, eben dieser Sicherheit und Ordnung wegen; allein den Verkehr auf dem Markte überlasse sie in der Regel sich selbst, vermeide jede Einmischung, welche nach den bisher entwickelten Ansichten von der Freiheit des Handels nicht durchaus geboten ist, und achte den Markt als ein Beförderungsmittel der Concurrenz.

§. 89.

2) Nebst der erleichterten Concurrenz ist die Beförderung des Transportes, die Begründung und Unterhaltung von Transportanstalten ein wichtiger Hebel des Handels. Jeder Handel ist mit Transport verbunden, und wenn es auch nur der Transport eines Briefes oder die Uebergabe eines anderen Papieres seyn sollte. Alles, was den Transport erleichtert, befördert daher auch den Handel.

Beim Transporte kommt es zuerst an auf die Transportmaschinen, auf Wagen oder Schiffe. Es muß zwar die Construktion derselben den Privaten überlassen bleiben; allein durch Bildung tüchtiger Handwerker, zum Theile in technischen Schulen, durch Prämien auf Erfindungen in Verbesserung der Transport-Maschinen a), kann von Seite der Regierung sehr vortheilhaft auf den Transport eingewirkt werden. Für den Seetransport kann man Werfte und Dokken zum Bau und Ausbessern der Schiffe errichten, und in Küstenstaaten, die aber Mangel an Schiffsbau-Materialien haben, kann man sogar Staatsverträge abschließen, um dieselben nämlich Holz, Eisen, Theer, Hanf ꝛc. auf eine leichte Weise vom Auslande beizuschaffen.

Nach der Maschine sieht man auf den Weg, den diese mit den Waaren passiren muß. Im Landtransporte macht man gerechten Anspruch auf solide Heerstraßen, welche zunächst den Handel unterstützen, aber

---

a) Man erinnere sich der Dampfwagen, der Dampfschiffe, des Beschlagens der Schiffe mit Kupfer in Verbindung mit einem andern Metall nach Davy's Vorschlag, um (nach elektro-chemischen Gesetzen) das Zerstören des Kupferbeschlages im Seewasser zu verzögern, dann des Belegens der Schiffe mit Leder, welches man vor Kurzem in Nordamerika versucht hat.

nebst dem auch der Landwirthschaft, den technischen Gewerben und der gesellschaftlichen Verbindung der Menschen überhaupt zu Hülfe kommen a). Der Zug oder die Linie der Straße sey möglichst gerade, jedoch mit Berücksichtigung der Regel, steile Abhänge zu vermeiden, und die Straße in gewissen Entfernungen durch Dörfer zu führen, wo der Frachtfahrer Unterstützung und Befriedigung seiner Bedürfnisse erwarten darf. Die Straße selbst sey gehörig breit (zum Ausweichen), fest und trocken, keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt, mit den nöthigen Mauern zum Schutze an Abhängen, dann mit Meilenzeigern und Wegweisern zur Bequemlichkeit versehen. Für die Unterhaltung und Benützung der Straße können zweckmäßige Reglements bestehen, z. B. über die Breite der Radfelgen nach der Belastung des Wagens, über das Ausweichen bei sich entgegenkommenden Wagen rc. b).

Brücken sind feste Straßen über das Wasser. Nebst der Festigkeit, deren Bestimmung Sache der Baukunst ist, und durch welche die Brücke den schwersten über sie weggehenden Lasten und dem Andrange des Wassers und Eises kräftigen Widerstand leisten soll, verlangt der Verkehr, daß sie gegen die Mitte hin nicht zu schnell, also sanft ansteige, hinlänglich breit, mit schützenden Seitenwänden versehen, und so lang sey, daß man auch bei dem bekannten stärksten Hochwasser und

---

a) Die Regierung kann auch Prämien aussetzen zur Auffindung neuer Transportwege z. B. der nördlichen Durchfahrt, so wie überhaupt für neue Erfindungen, die dem Transport und dem Verkehr nützen, wie es z. B. die englische Regierung mit den Längenuhren that.

b) Eisenbahnen, als Ideal einer vollkommen festen, trockenen und ebenen Straße.

bei Ueberschwemmungen der Ufer trocken von einem Ufer zum anderen gelangen könne — wenn die Verhältnisse des Terrains es sonst erlauben a).

Im Wassertransporte sind die Flüsse die ältesten Transportwege. Obschon sie jetzt nicht mehr so wichtig sind, als früher, wo der große Welthandel noch durch das Innere der Continente ging, und der Verkehr zur See bloßer Küstenhandel war, so muß man doch immer jenen Staat glücklich preisen, der schiffbare Ströme mit ausgedehnten Flußgebieten besitzt, welche in einer für das Land und seinen Verkehr vortheilhaften Richtung dem Meere zueilen, z. B. Nordamerika (§. 41.). Man kann aber selbst Flüsse, die nicht schiffbar sind, schiffbar machen durch Ausgraben, Felsensprengen, Zuleitung anderer Bäche, Veränderung des Bettes ꝛc., oder man kann durch diese Mittel wenigstens eine unvollkommene Schifffahrt verbessern. Durch solche Arbeiten, so wie durch die Herstellung sicherer Brückenpassagen, die Unterhaltung des Leinpfades für die Pferde, welche die Schiffe stromaufwärts ziehen ꝛc. kömmt man der Flußfahrt überhaupt zu Hülfe.

Canäle sollen in gewisser Art die Flüsse ersetzen, und diese untereinander, so wie mit Landseen und dem Meere, oder auch die Seen und selbst Meeresabtheilungen unter sich verbinden. Sie dienen also, den in der Regel wohlfeileren Wassertransport da herzustellen, wo die Natur denselben versagt hat. Der Verkehr verlangt von einem Canale, daß er hinlänglich breit und tief (nach Art der Schiffe, die ihn befahren sollen), dann mit zweckmäßigen Dämmen versehen sey (die hier den Leinpfad bilden), und zu jeder Zeit mit der nöthigen Wassermenge versehen werden könne. Unter dieser Vor-

---

a) Brücken von Holz, von Stein, neuere ganz von Eisen, auch Kettenbrücken und Drathbrücken.

aussetzung ist die Canalfahrt der Flußfahrt oft noch vorzuziehen, weil die Direktion des Canals dem Handelszuge oft besser entspricht, als jene des Flusses, welche die Natur festgesetzt hat, und die Schiffe auf dem Canale von manchen Gefahren befreit bleiben, welche ihnen auf dem Flusse oft entgegenstehen. Wie wohlthätig Canäle für den inneren und mittelbar auch für den äußeren Verkehr sind, sieht man an China, an den Niederlanden (unter andern am neuen Canale durch Nordholland nach Amsterdam), an Frankreich (Canal du Midi u. a.), an Großbritannien (Caledonian-Canal ꝛc.) an Schweden und neuerdings an Nordamerika.

§. 90.

Am Anfange und Ende des Transportes kommen noch Anstalten zur Erleichterung des Handels vor. Dahin gehören im Seetransporte das Institut der Lootsen, welche, der Küste und des Fahrwassers genau kundig, die Schiffe von der See in den sichern Hafen geleiten, die Leuchtthürme, welche besonders an gefährlichen klippenvollen Küsten zur Nachtszeit den Schiffen als Leitpunkte dienen a), die Baaken, d. h. auf dem Wasser schwimmende Fässer, welche in großen Strömen, besonders an ihren Mündungen, das Fahrwasser bezeichnen ꝛc.

Die Häfen sind Herbergen für Schiffe. Der Verkehr fordert von denselben Geräumigkeit, hinreichende Tiefe und guten Ankergrund, Schutz vor Sturm und Wellenschlag, auch vor Feinden (zum Theile durch Dämme, Molo's, mögliche Schließung des Eingangs

---

a) Leuchtthürme mit Oel in Lampen, und in der neuesten Zeit mit Gas beleuchtet. Farbiges Licht, um Leuchtthürme, die nicht weit von einander entfernt sind, nicht zu verwechseln.

bewirkt), bequeme Ein- und Ausfahrt, Anstalten zum bequemen Ein- und Ausladen ꝛc. Für diesen letzten Zweck sind in den Häfen, mehr aber noch in Flüssen feste Quai's und Krahnen vorhanden, und für alle Arten des Transportes Niederlagshäuser wohlthätig. Es kann aus den verschiedensten Gründen eine Waare während des Transportes aufgehalten werden. Krieg, ansteckende Krankheiten, Verbote, Bankerotte können die Eigenthümer oder Expediteure bestimmen den Transport zu unterbrechen, und da, wo dieß geschieht, ist natürlich ein sicherer, der Natur der Waare angemessener Aufbewahrungsort sehr wünschenswerth. Oder man ist durch ungünstige Jahreszeit und Witterung genöthigt, den Transport zu verschieben, man will nach Beschaffenheit der Waare warme oder kalte, nasse oder trockene Witterung, man will Schlittenfahrt (im Norden) oder Eisgang, gute Winde oder auch nur wohlfeilere Frachten abwarten, und fühlt dann dasselbe Bedürfniß. Privatpersonen, Expediteure können, wenn sie im Besitze der gehörigen Localitäten sind, demselben abhelfen. Aber oft fehlen ihnen diese, und ein öffentliches Lagerhaus genießt oft mehr Zutrauen.

Die meisten dieser Anstalten, welche Gr. v. Buquoy nicht unpassend „technische Handelsmittel" nennt, als Straßen Brücken, Canäle, Häfen, wird die Regierung errichten müssen, weil die Kosten die Kräfte einzelner Privatpersonen übersteigen. Wer aber diese Anstalten benützt, kann den Genuß ihrer Vortheile nicht umsonst verlangen. Darum sind Straßen- Pflaster- Brücken- Hafengelder ꝛc. gerecht. Nur seyen sie mäßig, bloßer Ersatz für Errichtungs- und Unterhaltungskosten, also keine Finanzquelle. Vorzüglich aber sey ihre Erhebung nicht lästig und Zeit raubend. Die vielen Barrièren und Schlagbäume sind für Inländer und Ausländer gleich lästig. Inländern kann man auf eine andere Weise,

durch ein Aversum, durch eine jährliche Abgabe die billigen Beiträge abnehmen. Ausländern kann man sie an der Landesgränze nach dem Wege, den sie angeben, abverlangen, und das, was sie bei veränderter Route vielleicht zu viel gaben, beim Ausgange aus dem Lande wieder erstatten.

Finden sich Privatpersonen, welche durch Vereinigung in eine Gesellschaft das hinreichende Capital zur Errichtung solcher Anstalten zusammenbringen, und sich dazu erbieten, so ist selten ein Grund vorhanden, aus welchem man es ihnen nicht gestatten sollte. Nur müssen die Arbeiten nach dem Plane, den die Regierung giebt, und nach den Regeln der Kunst unternommen, und die Unterhaltung und Benützung einer beständigen polizeilichen Oberaufsicht unterworfen werden. Unter dieser letzteren Bedingung kann man solchen Gesellschaften auch die Erhebung mäßiger Abgaben erlauben, durch welche ihnen der Errichtungs- und Unterhaltungs-Aufwand vergütet werden muß.

§. 91.

Zu den Transport-Anstalten gehören auch die Posten und das Boten-Wesen.

Die Posten sollen mit Abwechslung der Pferde auf Stationen Briefe, Waaren und Personen weiter schaffen. In mercantilischer Beziehung verlangt man von denselben: a. daß die Richtung, in der sie gehen, dem Verkehr angemessen sey, d. h. ein richtiges Postnetz. Nach allen Richtungen hin soll der Transport mit der Post möglich seyn und der Verkehr verlangt hier lieber etwas zu viel, als zu wenig. Nebstdem verlangt man von der Post b. Schnelligkeit — darum die Abwechslung des Geschirres auf Stationen. Im Landtransporte haben in der neuesten Zeit die sogenannten Eilwagen, im Wassertransporte die Dampfboote das

Höchste geleistet a). Der Staffetten bedient sich schon lang die grössere mercantilische Welt, um schnell Nachrichten mitzutheilen und einzuziehen, welche wegen Veränderung der Conjunkturen die Veranlassung von glücklichen Speculationen werden, oder wenigstens vor Schaden bewahren können. c. Die größte Pünktlichkeit im Abgehen und Ankommen, damit man in mercantilischen Geschäften, wo man den Zeitraum von einer Viertelstunde oft noch benützen muß, sicher voraus berechnen könne, wann eine Nachricht eintrifft. d. Sicherheit der Pakete gegen Witterungs-Einflüsse, Zerbrechen (durch ein sorgfältiges Packen), gegen Beraubung (durch Begleitung des Postwagens von Bewaffneten, Gensd'armes, wenn es nöthig ist), der Briefe gegen das Erbrechen (Sicherung des Postgeheimnisses). Die Posten würden ausserordentlich im Credite gewinnen, wenn sie für jeden Schaden, der Personen und Waaren auf dem Wege trifft (und als blosses Naturübel nicht geradezu unabwendbar ist), Garantie leisteten. e. Bequemlichkeit im Briefverkehr, und im Reisen mit dem Postwagen. f. Niedrige Posttaxe. Posttaxen soll jeder zahlen, der sich der Post bedient. Sie sollen den Postaufwand decken, aber keine Finanzquelle seyn b). Es wird übrigens auch nie gelingen, sie in erheblichem Maße dazu zu machen. Denn je höher die Taxe ist, um so weniger bedient man sich der Post, um so mehr sucht man sie zu umgehen, um so geringer werden also

---

a) Man hat in England berechnet, daß man nur die Zeit eines Monats brauche, um von London mit einem Dampfschiffe nach Egypten, und nach einer kurzen Landreise über die Landenge von Suez auf einem andern Dampfschiffe nach Ostindien zu kommen.

b) Die Post läßt sich recht gut als eine Anstalt der Wirthschaftspolizei betrachten.

die Posteinkünfte. Die Erfahrung aller Staaten, namentlich des ehemaligen Königreichs Westphalen, bestätiget diese Wahrheit.

Die Post wird fast überall als Regale angesehen, und in vielen Staaten durch ein besonders angestelltes Personale auf eigene Regie der Regierung verwaltet. Daß die Briefpost sich am besten in den Händen der Regierung befinde, und daß man der Idee nach, in eine solche Briefpost wegen Sicherung des Postgeheimnisses das größte Vertrauen setzen sollte, ist außer Zweifel. Daß die Post übrigens auch Privatunternehmung seyn könne, und doch dem Publikum die größten Vortheile gewähre, zeigt die älteste ausgedehnte Postanstalt, nämlich die Taxis'sche, zeigen die Diligencen in den Niederlanden, in Frankreich und England für den Transport von Personen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß solche Privatunternehmungen immer unter der polizeilichen Aufsicht der Regierung stehen.

An die Posten reihen sich an die Boten, welche an gewissen Tagen der Woche oder des Monats zu Fuße oder mit Wagen Briefe, Personen und Waaren weiter schaffen. (Die sogenannten Marktschiffe auf Flüssen gehören auch zum Botenwesen). Die Regierung kann durch Regulirung des Botenwesens dem Verkehr nützlich seyn, wird übrigens wohlthätiger durch Freigebung, als durch Beschränkung wirken, besonders wo dasselbe mit der Post in Collision kommt. In Gegenden, wo gute Landstraßen fehlen, müssen die Boten die Post in gewisser Art ersetzen; denn ohne diese Bedingung guter Wege werden die Zwecke der Post nur schlecht erreicht. In solchen Gegenden sind die Boten zur Erhaltung des Verkehrs nothwendig. Aber auch in anderen können sie neben der Post recht gut bestehen, wenn man die letztere nicht sowohl als eine Finanz-, sondern als eine Polizei-

Anstalt betrachtet. Ja die Boten gewähren in persönlichen Aufträgen und in Bestellungen aller Art, besonders für den Verkehr des Landes mit den Städten, weit größere Vortheile, als die Posten. Die Regierung kann zwar vielleicht mit Vortheil für den Transport ihrer Briefschaften, Akten, Gelder rc. den Gebrauch der Post befehlen. Allein bei einer Ausdehnung solcher Befehle auf Privat-Eigenthum wird sie ihren Zweck selten erreichen, weil man dann den Transport selbst mindert, oder die Post umgeht. Das Botenwesen kann zwar eingeschränkt werden; aber die Regierung gewinnt nichts, und der allgemeine Verkehr wird gelähmt.

§. 92.

3) Der Handel wird ferner ausnehmend erleichtert durch ein passendes Maaß- und Gewichtssystem. Es soll sich auf eine dem Verkehr zusagende Einheit stützen, die, wenn sie auch einmal im Leben verloren gegangen seyn sollte, doch immer wieder aufgefunden werden kann, und ihre Ab- und Unterabtheilungen, so wie ihre Zusammensetzungen, sollen schicklich gewählt seyn. Die früheren Vorschläge mit dem Secundenpendel sind bekannt, aber nicht ausgeführt worden. Die späteren Bemühungen der Franzosen und die Ausmittelung ihres Mètre, als des 10 Millionsten Theils eines Erdmeridian-Quadranten, sind sehr lobenswerth. Ihre Abtheilung nach dem Decimalsystem ist sehr zweckmäßig, und selbst ihre Benennung der abwärts gehenden Abtheilungen nach der lateinischen, und der aufsteigenden Zusammensetzungen nach der griechischen Sprache nicht unpassend; ebenso die Bestimmung des Gramme, als der Gewichtseinheit, nach der Quantität destillirten Wassers, welche in einer Abtheilung des cubischen Metremaaßes enthalten ist. Ein passendes Maaß- und Gewichtssystem ist übrigens ohne große Folgen, wenn es im ganzen Lande

nicht allgemein gilt. Es wäre wünschenswerth, daß auf der ganzen Erdoberfläche, in allen Staaten nach einem und demselben Maaße und Gewichte Waaren gekauft und verkauft würden. Da übrigens die Nationaldifferenz dieß nie zulassen wird, so muß man wenigstens wünschen, daß in jedem Staate nur ein System dieser Art gelte, daß also Gewicht und Maaß im ganzen Lande gleich sey. Die Zeiten sind zwar längst verflossen, wo, wie Büsch sagt, eine Stadt sich fast den Alleinhandel mit einer andern Stadt oder Gegend durch eine genaue Kenntniß ihres Maaßes und Gewichtes sicherte. Durch Hülfsschriften aller Art, durch die sogenannten Contoristen, ist diesem Mißstande längst abgeholfen. Doch kamen in der späteren Zeit, die noch kaum verflossen ist, noch so häufige Maaß- und Gewichtsverschiedenheiten vor, daß sie fast ein eigenes Studium und eine ståte Aufmerksamkeit verlangten, welche den Handel nicht sehr fördern konnte. Besonders im alten teutschen Reiche traf man bei der großen Zerstückelung der Territorien fast in jedem Landstädtchen ein anderes Getreide- und Flüßigkeitsmaaß an. Unter den vielen Geschenken, welche die neueste Zeit dem Verkehr brachte, befindet sich aber auch dieses, daß man in vielen Staaten gleiches Maaß und Gewicht wirklich eingeführt hat. Es gehören freilich Generationen dazu, bis die Gewohnheit das Alte über dem Neuen vergessen hat.

§. 93.

4) Geld ist das Medium des Tausches. Es giebt demselben eine ganz eigene, leichte Wendung (§. 4—6). Wenn daher von Erleichterung des Handels die Rede ist, so kann es nicht ausgeschlossen bleiben. Die Aufsicht über das Geldwesen und den Geldverkehr bildet nicht mit Unrecht einen Theil der Handelspolizei.

Das Geldprägen oder Münzen wird in den meisten Staaten als ein Regale angesehen. Es ist auch seiner Natur nach ein Hoheitsrecht, weil die Regierung den größten Credit, den das Münzgeschäft voraussetzt, im Staate genießen muß. Aber es gehört mehr zur polizeilichen Oberaufsicht der Regierung, als zu den Finanzregalen. Es ist zwar schon oft als Finanzregale betrachtet worden; man hat es zu einer Quelle öffentlicher Einkünfte machen wollen, und sogar verpachtet. Allein immer, wie die Geschichte aller Staaten beweißt, hat es als solches nachtheilige Wirkungen auf den Verkehr geäußert; daher wir es in dieser Art auf keine Weise vertheidigen können. Uns ist das Münzen mehr eine polizeiliche Anstalt zur Erleichterung des Verkehrs. Wenn auch die Regierung die Münzen nicht durch ihr eigenes Personale prägen läßt, sondern durch Private, die sie dafür bezahlt, wie z. B. in England durch die bekannten Boulton'schen Maschinen, so muß diese Arbeit doch unter ihrer Leitung und Aufsicht geschehen, nach dem Münzfuße oder nach den Normen, welche sie über Schrot und Korn bestimmt. Die Münzen sollen gut seyn, ächt am Feingehalte und am ganzen Gewichte. Es soll nicht an der gehörigen Menge großer und kleiner Münzen fehlen, weil dadurch der Verkehr sehr erschwert werden würde. Sie sollen auch im rechten Verhältnisse auf einander folgen, um die kleinsten wie die größten Verkäufe damit ausgleichen zu können. Der Bestimmung des Münzpreises soll das mercantilische Verhältniß des Goldes und Silbers d. h. ihr Weltpreis zu Grunde liegen; und der Münzfuß soll nicht so oft wechseln, besonders der innere Gehalt der Münze nicht kleiner werden bei gleichem Nennwerthe. Daß die Regierung das Publikum vor falscher Münze schütze, und strenge Aufsicht auf Falschmünzerei und die Circulation falscher Münze führe, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden.

Das Papiergeld, so lang es mit dem Metallgeld al pari steht, äußert wegen der Leichtigkeit des Transportes und der Zahlungen im Verkehr noch wohlthätigere Wirkungen, als dieses. Allein die Gefahr seines Fallens und die davon unzertrennlichen Nachtheile sind so groß, daß man jedem Staate Glück wünschen muß, welcher dieses Uebel von sich entfernt zu halten gewußt hat.

§. 94.

Ein großer Geldverkehr findet statt durch die Banken. Es giebt bekanntlich Giro- und Zettelbanken.

Die Girobanken erleichtern den Verkehr der Kaufleute, die an einem und demselben Orte wohnen außerordentlich, indem sie das langweilige, oft unsichere Baarzahlen in das Umschreiben auf den Folien des Bankbuches verwandeln. Dadurch aber, daß sie beständig gutes Geld (grobe Münzsorten, Silberbarren) welches in der Circulation nicht leidet, in ihren Cassen deponirt haben, werden sie zugleich Münzregulatoren für entfernte Gegenden, die das abgeschliffene, schlechtere und veränderliche Courantgeld dem inneren Werthe nach mit dem besseren Bankgelde vergleichen. Sie verdienen deshalb von Seite der Regiernng eine Unterstützung zur Sicherung ihres Depositums, z. B. durch Wachen, und die Regierung kann selbst eine Oberaufsicht über die Bankgeschäfte führen, darauf sehen, daß das Depositum immer als solches vorhanden bleibe, daß die erlaubten Nebengeschäfte nicht übertrieben werden ꝛc. Die Theilnehmer der Bank müssen, wenn die Bankadministration ihre Gränzen überschreitet, bei der Regierung Schutz finden.

Noch wohlthätiger wirken die Zettelbanken auf den Verkehr, so lang sie ihren Credit zu erhalten wissen. Das immer noch umständlichere Umschreiben verwandelt sich durch sie in ein einfaches Uebergeben von

papiernen Banknoten, die selbst auf bedeutende Summen ausgestellt seyn können. Sie äußern diese Vortheile nicht bloß für die ersten Einleger, die Bank-Eigenthümer oder Aktionnairs (wie die Girobanken), sondern für alle Personen, welche die Noten an Zahlungs Statt annehmen und ausgeben. Die Zettelbanken machen auch, wie die Girobanken, mit dem Bankgelde einige Nebengeschäfte, und zwar mehr, als die letzteren; sie geben Anleihen mit oder ohne Pfänder a), sie discontiren Wechsel ꝛc. Sie vermehren selbst die Noten über die Menge des deponirten Geldes, und vergrößern dadurch die Masse des Circulationsmittels. Sie werden auch ihren Credit erhalten, und ihre wohlthätige Wirkung auf den Verkehr fortbehaupten, so lang sie die zur Auszahlung präsentirten Noten noch mit baarer Münze einwechseln können. Ihre Wirkung wird aber aufhören, so wie diese Gränze (Creditgränze) überschritten ist. Die Regierung wird solche Banken unter ihre Oberaufsicht nehmen, wie die Girobanken; und wird vorzüglich darüber wachen, daß diese Creditgränze nicht überschritten werde. Denn sind einmal die Noten einem bald steigenden, bald fallenden Curse unterworfen, so werden sie eine Waare, an welche wohl einzelne scharfblickende Speculanten gewinnen, aber das Ganze verliert. Von

a) Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß man die Banken als eine Art von Leih- und Creditanstalt betrachten kann, und daß man oft eine Leihbank mit den andern Banken verbunden hat; daß aber solche Anstalten gleichfalls die Berücksichtigung und den Schutz der Regierung verdienen, weil sie den Verkehr überhaupt unterstützen, und wenn nicht dem Großhändler, doch dem Detailisten vielleicht in Nothfällen schnelle Hülfe zu leisten im Stande sind.

dieser polizeilichen Oberaufsicht, zur Erhaltung des Bankzweckes, sey jedoch jede Benützung zu finanziellen Zwecken (durch Anleihen), jede Verflechtung in politische Verhältnisse weit entfernt. Die Bank sey und bleibe eine Privatanstalt unter dem bloßen Schutze des Staates.

Als zum Geldverkehr gehörig läßt sich auch noch der Zinsfuß betrachten. In Gerichten, wo es sich von (streitigen oder rückständigen) Zinsen handelt, mag man einen gesetzlichen Zinsfuß bestimmen, weil man hier eine constante Norm haben muß. Aber im ewig wechselnden Geschäftsleben würde durch eine solche Bestimmung eine Steifheit eintreten, die den ganzen Verkehr lähmte. Durch höhere Einwirkung lassen sich die einander entgegengesetzten Ansichten der Capitalisten (welche hohe Zinsen wünschen) und der Geschäftsleute (denen die niederen meistens angenehm sind) schwer oder gar nicht vereinigen. Nicht das Interesse Einzelner bestimmt den Zinsfuß, sondern die Concurrenz Aller, die sich beständig ändert, und nicht festhalten läßt. Er bestimmt sich von selbst durch Nachfrage und Angebot, und durch den aus den Geschäften zu der fraglichen Zeit gerade hervorgehenden Gewinn, der natürlich wechselt.

§. 95.

5) Außer den bis jetzt erörterten Verhältnissen ist immer der Unterricht als ein Erleichterungsmittel des Handels angesehen worden.

Der Unterricht in den Elementarschulen, auf welchen alle höhere Bildung sich fußt, dient auch dem Verkehr und den mercantilischen Kenntnissen. Er mag nach der älteren Methode, oder gegenseitig nach dem neuesten Systeme betrieben werden, so läßt sich in ihm schon auf manches hinweisen, was künftigen Gewerbspersonen Noth thut.

Der Unterricht in der eigentlichen Handelswissenschaft, der angehenden Kaufleuten in der sogenannten Lehrzeit ertheilt wird, läßt, wie schon §. 75. bemerkt wurde, sehr viel zu wünschen übrig, und ist auf jeden Fall sehr unvollständig, und oft äußerst einseitig.

Der Unterricht in Handelsschulen erstreckt sich vorzüglich auf die Hülfskenntnisse, Sprachen, Geographie und Statistik, mercantilische Rechenkunst, Buchhalten ꝛc. Er kann aber auch die Speculationslehre umfassen, und sollte dann vorzüglich auch den mercantilischen Haushalt herausheben, d. h. das Verhältniß des Aufwandes und der Ausgaben zu den Einnahmen, um durch einen Ueberschuß der letzteren Auskommen und Gewinn zu begründen. Die Waarenkunde wird da nur im Allgemeinen und in ihren Hauptumrissen vorgetragen werden können, weil eine genaue Kenntniß einzelner Waaren oft mehrjährige Uebung und sehr oft wiederholte Anschauung verlangt.

Die Regierung kann vielleicht dem bisherigen Unterrichte in der Lehrzeit auf eine oder die andere Weise eine günstigere Wendung geben. Immer aber kann sie die eben erwähnten Handelsschulen als Privatinstitute begünstigen, und eine Oberaufsicht über dieselben führen durch öftere Visitationen von Seite der Beamten, welche das Schulwesen leiten; durch Anordnung von jährlichen Prüfungen ꝛc. In großen Staaten verlohnt es sich auch wohl der Mühe, auf Rechnung der Regierung eine solche Schule anzulegen, wie z. B. in Wien, wo sie mit der polytechnischen Anstalt verbunden ist a).

In Küstenstaaten sind die Navigationsschulen zur Bildung der Seeleute von großer Wichtigkeit.

---

a) Man vergl. J. J. Prechtl's Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien (in mehreren Bänden).

Auf Universitäten hat man mit Recht die Handelswissenschaft in den staatswirthschaftlichen Studienplan aufgenommen, um künftigen Staatsbeamten richtige Begriffe vom Verkehr mitzutheilen. Der Finanzbeamte kann in den Fall kommen, die Steuern der Kaufleute reguliren zu müssen. Der Kaufmann soll Steuern zahlen, aber verhältnißmäßig nicht mehr, als die anderen Stände. In der Bestimmung dieses Antheils kann der Finanzbeamte, besonders der höhere, dem Handelsstande und damit dem Handel selbst bedeutend schaden oder nützen. Zum Ergreifen des rechten Gleichgewichtes werden Handelskenntnisse sehr wohlthätig wirken. Eben so beim Polizei- oder sogenannten Administrationsbeamten. In allen civilisirten Staaten hat die niedere und höhere Polizei mehr oder weniger Einfluß auf den Verkehr. Nirgends ist der Handel sich selbst überlassen; überall glaubt man an die Nothwendigkeit einer polizeilichen Oberaufsicht. Dort, wo man sogar der Regierung zumuthete, den Handel streng zu bewachen, und nach einem gewissen System zu leiten, und wo man eigene Handels-Collegien für diesen Zweck errichtete, bestanden diese nebst einigen Kaufleuten hauptsächlich aus höheren Polizei- und Administrationsbeamten. Nun darf man aber doch wohl fragen, ob man etwas zu leiten im Stande sey, was man selbst nicht kennt? Alles, was wir bisher mit Recht oder Unrecht von der Regierung für die Beförderung und den Flor des Handels wünschten, müßte unterbleiben, wenn man jene Kenntnisse bei den Geschäftspersonen nicht voraussetzen dürfte und sollte. Man kann allerdings das hiezu Nöthige im Laufe einer Reihe von Jahren durch Anschauung der mercantilischen Geschäfte im Leben und durch Umgang mit Kaufleuten sich erwerben, wenn man über die oft egoistischen und einseitigen Ansichten der letzteren sich zu erheben weiß. Al-

lein immer wird ein sehr guter Grund dazu in einem academischen Vortrage über Handelswissenschaft gelegt werden, welcher, ohne Verlängerung der Studienzeit, neben so manchen anderen, weit entbehrlicheren Collegien recht gut bestehen kann. Von Jenen, welche die gesammte Wirthschaftslehre genauer kennen lernen wollen, muß er ohnedieß als ein wesentlicher Theil derselben betrachtet und benützt werden. In einem solchen Collegium wird auch manchem Vorurtheil vorgebeugt, welches man im gemeinen Leben nur zu leicht auffaßt. Daß Juristen, welche Beisitzer von Handelsgerichten sind, mercantilische Kenntnisse besitzen sollten, versteht sich eben so, als von den Richtern in den Berggerichten Kenntnisse im Bergbau mit Recht gefordert werden.

§. 96.

6) Handels-Collegien oder Handelskammern — für sich, oder als Theile mehr ausgedehnter Gewerbs-Collegien — sind häufig in Vorschlag gebracht worden. Sie sollen zum Theile mit geschäftsverständigen Kaufleuten besetzt seyn, Handelsverträge abschließen, über Banken und Assecuranzen wachen; unter ihrer Leitung sollen Handels-Zeitungen und Adreß-Calender herausgegeben werden ꝛc. Ohne den Nutzen dieser Kammern geradezu abzuläugnen, glauben wir doch, daß sie ziemlich überflüssig seyn dürften. Denn die Herausgabe von Handels-Zeitungen, Adreß-Calendern und ähnlichen Schriften ist offenbar bloß Privatsache, und die Oberaufsicht über den Handel (denn das Wort „Leitung" ist nach den bisherigen Deduktionen durchaus unpassend) wird viel zweckmäßiger den Landesregierungen (Kammern des Innern) überlassen. Man darf unter der Voraussetzung der in vielen Staaten angeordneten staatswirthschaftlichen Vorbildung erwarten, daß ihren Mit-

gliedern die wahre Natur des Verkehrs bekannt genug sey, um nicht Maßregeln zu ergreifen, welche dieser widerstreben. Und sollten detaillirte Nachrichten oder Urtheile nothwendig werden, so ist es leicht, das Handelsgremium, wo ein solches besteht, oder überhaupt die Kaufleute, welche sich durch Scharfblick und Kenntnisse auszeichnen, zur Berathung und zum Gutachten aufzufordern.

Wir haben diese Materien wiedergegeben, so wie sie sich uns darstellten, ohne Haß oder Vorliebe, und ohne an ein sogenanntes System uns anzuschließen, alles, wie wir wenigstens wünschten, gleichmäßig würdigend. Mehr Aufsehen mag es erregen, mehr Glanz mag es verbreiten, wenn man eifrig die Extreme verfolgt, und feindlich seine Gegner bekämpft, mit dem Streben vollkommener Widerlegung. Allein hier, wie überall, führt nur die Distinktion der Entscheidung nahe, und die Wahrheit liegt in der Mitte. Die Freiheit des Verkehrs haben wir besonders in der dritten Abtheilung dieser Schrift als Regel vertheidigen und zeigen wollen, daß der Verkehr durch diese mehr gewinne, als durch alle anderen noch so gut gemeinten Maßregeln. Wir sind aber dabei immer auf dem Standpunkte der Wirthschaft stehen geblieben, und haben immer zugegeben, daß, so wie die Gränze der sinnlichen Genüsse durch die Rücksichten auf physische Kraft, moralische Bildung oder politische Unabhängigkeit der Nation bestimmt werde, so auch der Wirthschaftszweck und in ihm der Zweck des Verkehrs jenen höheren Rücksichten unterliege. Die Freiheit des Handels ist in wirthschaftlicher Beziehung die Regel, die aber, wie jede andere, in solchen selteneren Fällen Ausnahmen zulassen muß. Auch weisen wir hier noch einmal darauf zurück, daß viele Vorwürfe, welche man einer größeren Handels-

freiheit macht, wegfallen werden, wenn durch Bildungsanstalten aller Art, welche auch dem Handel zu gut kommen, die Bildungsstufe der Menschheit immer mehr erhöhet wird. Nur müssen diese, wie schon bemerkt wurde, nicht bloß den Verstand in Anspruch nehmen, sondern auch das Gemüth und alle geistigen Anlagen des Menschen ergreifen, weil der bloß verständige nicht immer der vollkommnere Mensch ist.

Gedruckt bei Johann Baptist Reindl zu Bamberg.

Berichtigungen.

Seite							
16	Zeile	31	statt,	von den Thee,		lese man:	an den Thee.
18	= =	33	—	er	= = =		erst
20	= =	21	—	Inquiri	= =		Inquiry
25	= =	26	—	rufende	= =		ruhende
31	= =	32	—	Physiocratrie	=		Physiocratie
43	= =	28	—	ou	= = =		on
50	= =	10	—	ökonomisch-praktische			ökonomisch-politische
73	= =	13	—	welche	= =		welchen
86	= =	3	—	Isle des France			Isle de France
91	letzte Zeile		—	an einen schiffbaren Fluss,		lese man:	an einem schiffbaren Flusse
109	= =	29	—	Satz	= = =		Salz
116	= =	7	—	Waarenverkauf	=		Waarenkauf
142	= =	13	—	polizeilichste	=		polizeilicher
149	letzte Zeile		—	T. p. 305	=		T. 2 p. 305.
189	= =	9	—	höherer	= =		höheren
—	= =	15	—	rreichen	= =		erreichen
192	= =	27	—	Mercantillisten	=		Merkantilisten
196	= =	11	—	Anmassungen	=		Anmaßungen
204	= =	5	—	Eigentliche	= =		Eigentlichen
207	= =	25	—	convoirte	= =		convoirt



